Phill: 1638. a.-

Ph.g. 514

Staatistische
und
politische Aufsätze

nebst einem Anhange
zum
Besten der Staaten und der Menschheit
von

Gotthard Liehnie
k. k. Direktor an der Normalhauptschule in der
königlichen Neustadt Prag.

P R A G,
gedruckt bein Rosenmüllerischen Erben durch
Johann Beranek Fakt. 1787.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Beherrschern

und

Ministern

der

Staaten

gewidmet.

In rebus humanis nihil ſinceri eſt, et eligenda, quae minus noxae habent.

Theat. vit. hum. tit. de Legibus.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorerinnerung.

Man hat von Plato an bis auf unsere Zeiten unzählige Entwürfe gemacht, um das Gebäude der Staaten zu seiner Vollkommenheit zu bringen. Allein kaum hatte man eine Lücke ausgefüllt, so entstand schon eine andere, die man abermal zumachen muste.

Man besserte also immer daran, und hatte gewiß bei jeder Unternehmung allezeit die Vortheile der Staaten zur Absicht, in denen der gesittete Bürger seine Glückseligkeit suchen, und finden muß. — Und was kann wohl dem Bewohner der Erde angenehmer und erfreulicher seyn, als wenn man ihm sein Leben, durch die Zeit seiner Reise, die er auf diesem Erdboden als Bürger und Mensch zu machen hat, möglichst reizend und glücklich macht? —

Auf dieß zielen unsere staatistisch- und politischen Aufsätze ab. Gleichwie eine Biene, die her und hin fliegt, und das, was sie sammelt, ordentlich in die Zellen bringt, trugen wir bei müßigen Stunden die Gedanken, die wir beim Lesen neuer und alter Begebenheiten gehabt haben, in diesen kleinen Band zusammen. Doch fiel der gröste Theil von solchen weg, weil man sie schon erfüllet sieht, und die minder günstigen Umstände der Berufsgeschäfte es nicht gestatteten, sie dazumal ans Licht zu stellen, da man sie aufgeschrieben hat. So verfiel der Entwurf zu den dermaligen militärischen Erziehungshäusern, der schon im Jahre 1778 gemacht, in andere Hände, als in die er sollte, gerathen ist.

Findt man übrigens eins und das andere auch aus diesen gegenwärtigen Aufsätzen schon in Schriften; so findt man es nur als einen bloßen Gedanken, den wir uns zu einem Stoff zu machen kein Bedenken trugen, um ihn in das gehörige Licht zu setzen, und dahin einzuleiten, daß er dem Bürger und Menschen den Vortheil bringe, der ihn beglücke.

Ob wir uns dadurch um den Staat und um die Menschheit verdient gemacht haben, bleibt dem Urtheile des Publikums überlassen.

Er-

Erster Abschnitt.

Von der Religion, so weit sich solche auf die Staatsverfassung bezieht.

A) *Religion bringt den Staat zur Hoheit, erhält solchen, und macht Bürger glücklich.*

Dieß bezeuget Cicero von den Römern, die sich vielmehr durch die Religion, als durch andere Mittel zu ihrer Hoheit geschwungen, und alle Völker unterworfen haben *a*). Sie ist der Grund, worauf die Glückseligkeit eines Staates, und sei-

a) Romani non numero Hispanos, non robore Gallos, non calliditate Poenos, non artibus Graecos, non denique hoc ipso hujus gentis ac terrae domestico, nativoque sensu, Italos ipsos ac Latinos, sed pietate & religione, atque hac una sapientia, quod Deorum immortalium numine omnia regi gubernarique perspexerunt, omnes gentes ac nationes superarunt. CICERO *de Aruspicum responsis.*

ner Glieder ruhet *b*). Alle Vortheile, die man von Gesetzen erwartet, fallen weg, so bald in einem Staate keine Achtung der Religion ist: der Staat ist dem Verfalle und seinem Untergange nah, und die Gesellschaft desselben alle Augenblick in Gefahr, mit Bosheiten beladen zu werden. Dazumal gehen Menschen bis zur viehischen Grausamkeit, und stürzen sich in das äusserste Verderben. Dazumal ist der Eid, das grosse Band der menschlichen Gesellschaft, das einzige, und bei allen Völkern gebräuchliche Mittel *c*), durch welches Monarchen sich der Treue ihrer Unterthanen zu versichern, und Menschen zu rechtschaffenen Handlungen, und zur Beobachtung der Gesetze zu verpflichten pflegen, ohne Heiligkeit, ohne Wahrheit *d*).

Kann

b) Fons felicitatis publicae, fundamentum legum & virtutum omnium, Dei metus & cognitio. Idem 2. *de Legibus*, & *in oratione pro* PLANCO.

c) Welches Volk finden wir in dieser Welt, so nicht Gott zum Zeugnisse seiner Bejahungen, und seiner Versprechungen mit einem Eidschwur angerufet habe? sagt man im 3. Theile der **Philosophie wider die schönen und starken Geister** 47. S.

d) Man sollte nur den Gebrauch einführen, daß man einen Eid ohne die geringsten Umstände, ohne die dabei gewöhnlichen Vorbereitungen, und Zerimonien ablegen könnte; so versicheret uns ein Gelehrter, es würden anstatt, daß

jetzt

Kann man wohl bei einem solchen Verhältnisse Wahrheiten entdecken, an welchen dem Staate alles gelegen ist? — Kann man Redlichkeit, und treue Handlungen hoffen, und sich auf die Erfüllung der Gesetze verlassen, wenn Glieder des Staates keine Religion haben? Wenn sie leer von aller Andacht, Hochachtung und Erfurcht gegen das höchste Wesen sind? — Wenn sie den äußerlichen Gottesdienst, und die gottesdienstlichen Personen, als ein nichts bedeutendes Wesen ansehen, und alles verächtlich und lächerlich zu machen suchen *e*)? —

Wer die menschliche Beschaffenheit kennet, wird behaupten, daß sich Religion, und ein äußerlicher Gottesdienst nicht ohne Gefahr trennen lassen, und beinahe gleichwichtige Sachen, ja die Grundstützen eines Staates sind. Beide muß man

jetzt hundert Eide in einem Jahre vor Gerichten abgelegt werden, so dann so viele tausend nicht zureichen, und darunter wenigstens die Hälfte Meineide seyn? — Was kann man erst hoffen von Leuten, die gar keine Religion haben? Werden diese nicht den Eid als ein bloßes Zerimoniel ansehen? —

e) Dieß sind bösartige Glieder eines Staates, die, wie uns die täglichen Beispiele belehren, fähig sind, alles, was unheilig und greulich ist, zu unternehmen. Dergleichen Leute findt man heut eine Menge, sie schleichen sich in alle Gesellschaften ein, und bringen ihr Gift unvermerklich bei.

man in gehöriges Ansehen setzen, und bei solchem zu erhalten trachten, wenn man das Wohl des Staates gegründet, und befördert haben will *f*).

Niemals wären die Römer so hoch empor gestiegen, und hätten sich in ihrer Hoheit erhalten, wenn sie nicht darauf bestanden wären, daß die Vorschriften der Religion auf das genaueste erfüllet würden. Sie belobten und empfahlen jene Völker, die sichs angelegen seyn ließen, die Jugend vor allen Dingen in der Religion zu unterweisen *g*); ja sie schickten jährlich die Söhne der Vor-

f) So urtheilte nach öffentlichen Berichten bei einer gewissen Gelegenheit Se. Majestät, der itzt regierende König von Preußen Friedrich Wilhelm der zweyte in Absicht der Religion, und des Unterrichts sehr weislich. "Ich will, sagt er, daß die christliche Religion aufrechterhalten werde; denn sie ist die Stütze des Staates. Wir sind Christen, und haben Ursache Gott zu danken, daß wir es sind. Ich bin tolerant, und werde niemanden wegen Meinungen verfolgen; aber auf christlichen Kanzeln und Lehrstühlen müssen auch christliche Lehrer seyn. Ich will nicht, daß meine Unterthanen sich zum Aberglauben, und zur Schwärmerey hinlenken; aber eben so wenig will ich, daß Freygeisterey, und Sozinianismus einreiße.

g) Galli commendantur a CAESARE, quod iuventutem prius de his docerent, quae ad religionem facerent, deinde quae prodessent ad rempublicam capessendam. *Lib. Commentariorum de bello gallico.*

Vornehmsten nach Etrurien, damit sie da, als künftige Vorsteher der Republik, in den Religionsgebräuchen unterrichtet würden *h*). Mit einem Worte: sie machten bei allen ihren Berathschlagungen den Anfang von einer Religionshandlung *i*), und bewirkten dadurch die Vermehrung und Aufrechterhaltung ihrer Staaten.

B) *Aeußerliche und in die Sinnen fallende Feierlichkeiten müßen die Religion bei ihrem Werthe erhalten: Unehrerbietigkeit und Geringschätzung derselben bringt den Staat in Verwirrung.*

Alle Sachen und Handlungen, sagt ein ungenannter Gelehrte, welche bei dem menschlichen Gemüthe einige Aufmerksamkeit und Ehrfurcht erregen, und die Menschen darinnen erhalten sollen, müssen nach dem Verhältnisse ihrer Grösse, Wichtigkeit, Würde, und ihres Werthes mit vielem oder wenigerem Gepränge, und Feierlichkeiten verknüpfet seyn. Diese müssen bei sinnlichen Menschen Achtung erregen, und die Religion samt dem Gottesdienste bei der Würde, und ihrem Werthe erhalten. An dieses Gesetz, daß man Achtung für die Religion habe, müssen alle Glieder des Staates, wessen Würde und Hoheit sie immer sind, ge-

h) VALER. MAXIM. l. 1.

i) Primas semper in deliberationibus religioni tribuerunt. Idem ibidem.

gehalten seyn. Sie müssen dem Gottesdienste jener Religion, zu welcher sie sich bekennen, mit gebührender Ehrerbietigkeit beiwohnen, und solche öffentlich beweisen.

Setzen Leute, die in öffentlichen Staatsbedienungen sind, diese Ehrerbietigkeit außer Acht; sind sie hämisch gegen die Diener des Gottesdienstes: so geben sie Beispiele, die das gemeine Volk zu üblen Handlungen verleiten. Was können wohl dazumal gottesdienstliche Personen mit ihrem Vortrage des göttlichen Wortes für Nutzen schaffen? — Ihre Bemühungen sind fruchtlos und ohne Wirkung; ihre Ermahnungen ohne Eindruck und ohne Besserung. Erkühnet man sich oben drauf über Religion, und derselben Gebräuche öffentlich zu spotten; zieht man alles ohne Grund in Zweifel: so ist die öffentliche Ruhe eines Staates nicht wohl daran, und läuft Gefahr, eher oder später gestört zu werden *k*).

Dul-

k) Die üblen Folgen, so daraus entstehen, sind unmöglich abzuläugnen, man müste dann der Geschichte allen Glauben absprechen. — Wer boshaft wäre der Religion öffentlich zu spotten, es geschehe in Schriften, oder beim wirklichen Gottesdienste, muß als ein Störer der öffentlichen Ruhe durch ewiges Gefängniß aus der menschlichen Gesellschaft fortgeschaft werden, sagt man in dem Werke von der **Minderung des menschlichen Elends** n. 4. Dergleichen Spöttereyen sollen in den k. k. Staaten kraft der

Duldung, jene reizende Mutter der Aufklärung, verräth Vernunft und Menschenliebe, und vertilgt den Menschenhaß. Doch Zügellosigkeit, Spötterey, und Verachtung in Religionssachen sind Verbrechen, welche Gott und die Menschenliebe beleidigen, und die Vernunft verunehren *l*).

Ob

der allerhöchsten Verordnung, die den 5. Julius 1784 ergangen ist, nicht unbestraft bleiben. Und so erhaben ist heut gesinnet Friedrich Wilhelm der zweyte, Monarch der preußischen Staaten, und Karl Theodor Kuhrfürst von Bayern.

l) Nichts mehr als diese, das ist, die Toleranz, lag unserm weisesten Monarchen Joseph dem II. gleich bei dem Antritte seiner Regierung am Herzen. Er machte die Menschenliebe zu seinem ersten Gegenstande, und war beflissen, sie durch seine heilsame Verordnungen in aller Herzen einzuflößen. — Heilsamer Gedanken! glückselige Beschäftigung! Seinem erhabenen Beispiele folget nun ganz Europa. — Wem haben die Katholiken ihre Vortheile, die sie unter der grossen Kaiserinn Katharina der II. in Rußland genießen — wem jene in Großbritannien, — als diesem unvergleichlichen Fürsten und Menschenfreunde, zu verdanken? — Und wem ists unbekannt, daß heut in Leipzig die Römischkatholischen dem Gottesdienste in der Hofkapelle beiwohnen, und seit einigen Jahren auch eine Privatschule für ihre Kinder, und ihre besonderen Lehrer haben? — Uiberall fängt

an

Ob wirklich Götter wären oder nicht, zweifelte ein Weltweiser bei den Athenienseru, und wurde alsogleich des Landes verwiesen *m*). So sehr vermied man in dieser weisen Republik all jenes, was der Religion, der sie zugethan waren, auch die geringste Geringschätzung verursachen konnte.

C) *Leute ohne Religion, die auch andere in solcher schwankend zu machen suchen, sind als Störer der Ruhe und Sicherheit der Staaten anzusehen, und als solche zubestrafen.*

Dergleichen Leute hielten schon die Gesetze der zwölf Tafeln bei den Römern für Hofverräther; und sie sind es, sagt ein ungenannter Rechtsgelehrte im allereigentlichsten Verstande. Es ist ihnen nicht genug, daß sie selbst glauben, was sie wollen, und sich dadurch unglücklich machen; sie müssen auch andere, so was zu glauben, überreden,

an die Duldung, und mit ihr die Menschenliebe empor zu kommen. — O hätte Spanien vor einigen Jahrhunderten einen so gesinnten Monarchen gehabt! nie hätte diese Nazion jene Schandflecke in der Geschichte, deren Anblick und bloße Erinnerung Schauer und Verabscheuung erreget.

m) Er fing seine Rede mit den Worten an: Ob wirklich Götter sind, oder nicht, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Weiter ließ man ihn nicht reden.

den, und sie in das Unglück stürzen. Ihre Sprache und ihr Betragen ist so beschaffen, als glaubten sie, Gott wäre unbesorgt um den Menschen, und als hätte dieser nach diesem Leben weder etwas zu hoffen, noch zu fürchten; und dadurch suchen sie den Namen eines grossen Geistes zubehaupten *n*).

Diese Leute sind schon in Betrachtung ihrer unartige und gefährliche Bürger jenes Staates, in dem sie leben. Sie verneinen die Beziehung des ewigen Lebens auf das gegenwärtige, und handeln, ohne daß sie Gott als ihren künftigen Richter ihrer Handlungen ansehen. Der Gedanken: **es ist eine Ewigkeit; es ist eine ewige** Stra=

n) Leute von diesem Schrotte, sagt Herr Abt Nonnotte in seiner **Eingangsrede von dem philosophischen Geiste unserer Zeiten**, trift man heut zu Tage in allen Versammlungen, in allen Zusammenkünften, in allen Gesellschaften an. Man findt sie in den Gerichtsstuben, auf den Akademien, bei allen Aemtern, in allen Schulen von Künsten und Wissenschaften. So gar das Frauenzimmer ist von dieser Seuche angesteckt, und der Pöbel höret mit Vergnügen jene an, welche sich, sind die Worte des erwähnten Gelehrten, mit Spotten über die Religion lustig machen, welche bald die Leichtgläubigkeit des Pöbels, bald die Einfalt jeniger, die sich ein Vergnügen verweigern, bald die albernen Kinderpossen gewisser Gebräuche und Uibungen im Gottesdienste auszischen.

Strafe hat nie Wurzeln in ihren Herzen gefaßt. Sie sind daher aller üblen Thaten fähig, und haben Muth genug, wenn sie die Einsamkeit, wenn sie das Dunkel der Nacht, und die Entfernung des beobachtenden Menschenauges sichert, die abscheulichsten und schwärzesten Laster auszuüben. Nichts hält sie zurück. — Alle Betheuerungen, die sich auf Gott beziehen, alle Religionshandlungen sind in ihren Augen leere Töne, und gleichgültige Sachen. Sie bekümmern sich wenig, ob sie die Wahrheit reden, oder lügen: Gott läßt sich nicht, nach ihren Gedanken, auf solche Handlungen herab, und nach dem Tode, da mit solchem alles aus ist, haben sie ja nichts zu fürchten *o*). Wie schlecht ist wohl dazumal die Sicherheit des Staates bestellet, wenn er solche Bürger hat? — Nichts schrecket sie von Lasterthaten ab, und die strafende Gerechtigkeit hat nicht mehr die Mittel die Wahrheit zuentdecken, und über Böswichte das Recht zu sprechen.

Wie

o) Man geht den Punkt der Unsterblichkeit der Seele vorüber; oder macht wider dieselbe mit dem galanten jungen Menschen im Buche unter dem Titel: **Werthers Fieber**, läppische Einwürfe, dem ein alter sehr wohl antwortet: **Was sie sagen, ist Zweifel an der Unsterblichkeit ihrer Seele, und der sitzet beim Narren auf der Zunge, beim Verrückten im Kopfe, und beim Schurken im Herzen.**

Wie gefährlich sind nicht erst diese Leute für den Staat, wenn man sie in Beziehung auf ihre Mitbürger betrachtet? — Wenn sie die Verwegenheit haben, diese gottlosen, diese irrigen, und in das methaphysische Dunkel gehülten Sätze jenen, die sie nicht begreifen können, einzuflößen, ihre rechtschaffenen Handlungen zu verkehren, und ihnen den Gedanken: es ist ein Belohner des Guten, und ein Bestrafer des Bößen, zu benehmen suchen *p*), von dem sie doch überzeugt seyn sollten, wenn sie sich, da sie ihre Wünsche und Hoffnungen betrogen achten, über den Himmel beklagen. Dieß sind Dinge, die grausam sind, und Folgen nach sich ziehen, die den Nebenmenschen in das äußerste Unglück bringen, und alle Ruhe und Sicherheit eines Staates erschittern! *q*)

 So

p) Darüber kann man die zwölfte Betrachtung aus dem 3ten Theile der Betrachtungen über die menschliche Natur, und über die natürliche Religion lesen.

q) Möchten doch diese Leute, die so handeln, zum wenigsten die Ermahnung des redlichen Freydenkers sich zur Warnung seyn lassen. "O meine Brüder! sagt er, lasset den Menschen ihre Tempel, und glaubet ihr den Gott nicht, der in denselben angebetet wird; so verehret die Treue, die Menschenliebe, und ein ganzes Chor von Tugenden, das in die Tempel geflichtet ist, um da seine Rechte zu behaupten, und ungestört um die Herzen eurer Mit

So beschaffene Leute, die ungestraft ausgelassen seyn wollen, da sie sagen: *der Mensch ist frey in seinen Handlungen r)*, können unmöglich für gehorsame und rechtschaffene Bürger angesehen werden. Sie sind giftige und schädliche Glieder des Staates, zu welchen noch jene außerordentliche Menschen kommen, die sich wünschen dermaleinst diese Stelle in der Geschichte zu haben: **Herostrat verbrannte nur einen Tempel, diese wollten sie alle über den Haufen geworfen haben.** — Mit einem Worte: sie sind keine Menschen, und der Monarch hat das Recht ihnen seinen Schutz zuentziehen, und sie zu strafen. Dieß muß er thun, wenn er seine geheiligte Person will sicher stellen, und das Glück seiner Unterthanen be-

Mitbürger zu werben. Verehret die heilige Stimme, die den unruhigen Geist des Volkes besänftiget, und ihm ein heilsames Nachdenken einprägt. — Verletzet die Altäre nicht, welche den Eiden ihr Gewicht geben, welche die Bösen schrecken, und den Frommen eine Freystadt öffnen. — Ist es Menschenliebe, da Beruhigungen zu nehmen, wo man gar keine wiedergeben kann"? —

r) Der Mensch ist frey, sagt man in der erwähnten Betrachtung, aber nicht also, daß er ungestraft kann ausgelassen seyn. Er ist frey das göttliche Gesetz zu erfüllen, wie er frey ist, das menschliche zu erfüllen. Die menschliche Gewalt hat Mittel gefunden, dieser zügellosen Freyheit einen Zaum anzulegen, und die göttliche soll keinen finden können? —

befördern. Es ist unstreitig dieser Satz richtig: Das mächtigste Mittel tugendhafte, gehorsame, und ruhige Unterthanen, und treue Beobachter der Gesetze zu bilden, ist die Religion, und jene, die solche untergraben, sind als Vernichter derselben anzusehen, und als solche zu bestrafen.

Zweyter Abschnitt

Von Besetzung und Verwaltung der Staatsämter und deren Aufrechterhaltung.

A) *Aemter sollen in einem Staate, der wohl bestellt seyn will, nicht erkauft, sondern nach Verdiensten und Fähigkeiten ertheilet, und dabei Landeskinder Ausländern vorgezogen werden.*

Nur jene Staaten haben eine weise Verfassung, und werden wohl verwaltet, in welchen Aemter nicht erkauft, sondern nach den Verdiensten, und eines jeden Fähigkeit ertheilet werden s).

 Wie

s) Dieß war das erste Augenmerk des höchstweisen und vorsichtigen Monarchen der österreichischen Staaten gleich beim Antritte seiner glorreichesten Regierung. Nur nach den Verdiensten und der Fähigkeit, ohne Rücksicht auf die Geburt, und des Herkommens, folglich mit

Wie unschuldig trägt nicht mancher seinen Amts- und Ehrentitel, wenn man ihn um eine Summe Geldes erhalten kann? Man erkauft das Amt; doch kann man die zu solchem erforderlichen Eigenschaften durch das Geld nicht überkommen. Dergleichen Polizeyverhältniß, die man in den französischen Staaten antrift, ist jederzeit von wahren Politikern verworfen worden. Wenn Gunst und Geld den Verdiensten und der Fähigkeit, wie es gar oft zu geschehen pflegt, vorgezogen werden; so werden Idioten erfahrnen Männern, Fremdlinge Landeskindern vorgezogen. Dazumal kann man so dumm als nur immer seyn: weis man nur sich jener Gunst zu erwerben, von denen es abhängt, oder hat man Mittel sich solche zu erkaufen, so erhält man alles *t*).

Es

mit erfahrnen und tüchtigen Männern wollte er die Stellen besetzet wissen. Und damit er dieß um desto sicherer erreichete, wurde unterm 22. Julii 1784 verordnet, daß man bei Ertheilung der Aemter immer auf die Studienzeugnisse sehen soll, es sey zur Wirklichkeit, Praxis, oder Acceß. Dieser allerhöchste Befehl wurde wiederholet unter dem 30. des nämlichen Monats, wo die Studienzeugnisse, als eine conditio, sine qua non, erfordert werden.

t) Daß eine dergleichen Bewandniß die üblesten Folgen für den Staat nach sich ziehe, ist eine ausgemachte Sache. In der gleich erwähnten k. k. Verordnung, in welcher der Bedacht

auf

Es war eine Zeit, zu welcher man in Deutschland die Ausländer zu den vornehmsten Aemtern, sowohl bei Hofe, als im Kriege, zog. Ihre ritterliche Thaten, die sie im Felde blicken ließen, bewogen Feinde statt des Zitterns zum Lachen, und die Treue, die sie bei Verwaltung des gemeinen Wesens bezeigten, verursachte bei den Unterthanen ein gemeines Seufzen und Wehekla-gen. Diese schädliche Seuche war so sehr ausgebreitet, und schlug so tief ihre Wurzel, daß man noch heut zu Tage merkliche Spuren derselben hat.

auf die Studienzeugnisse anbefohlen wird, sagt man unter anderen Folgen: daß durch dessen Vernachläßigung die Aemter mit unvorbereiteten, und daher minder fähigen Leuten besetzt werden. Dieß ist um so viel mehr zu mißbilligen, wenn dergleichen untüchtige Leute Fremdlinge sind, und Landeskindern, die Verdienste und Erfahrniß haben, vorgezogen werden. Allein dieß hat man kaum in österreichischen Staaten heut zu befürchten, da ein Monarch regieret, der die Klugheit und Gerechtigkeit selbsten ist, und künftig bei Erledigung eines Amtes weder auf die Jahre im Dienste, sondern vorzüglich auf die Fähigkeit zu sehen, mittelst eines höchsten Handbillets anbefohlen hat; und soll nur dazumal die Zahl der Dienstjahre den Vorzug haben, wenn sich mehrere Kompetenten von gleicher Fähigkeit melden werden.

Und in der That kann einem Lande kein grösseres Unheil widerfahren, als wenn es von einem Ausländer verwaltet wird. Dieß geben die häufigen Erfahrnisse genugsam an Tag. Dergleichen Leute bewerben sich selten mit einem aufrichtigen Gemüthe um das Wohl des Staates, und sind nur auf ihren eigenen Nutzen bedacht. Ihr Eifer, den sie bei vorkommenden Angelegenheiten des Landesherrn, dem sie dienen, zeigen, ist nur ein Blendwerk. Sie mißbrauchen den Namen des Fürsten zu eigenen Vortheilen, und setzen dessen Länder, statt sie empor zu bringen, durch treulose Ränke immer mehr und mehr ab, und sind Ursach, daß öfters ganze Provinzen samt ihren Unterthanen in Verfall gerathen *u)*.

So verfiel einstens Frankreich, und ist noch heutiges Tages der Namen eines ausländischen Ministers der französischen Nazion verhaßt. Es wurde auch der König im Jahre 1662 durch derlei unförmliche Regierung bewogen, sich selbst der Verwaltung des Staates anzunehmen, und be=

u) Wer Beispiele haben will, der kann nur ein wenig die Geschichte der vorigen Zeiten durchgehen, und er wird eine Menge finden, die es bestätigen, daß der Satz nicht richtig sey: **Es liegt dem Staate wenig daran, von wem er verwaltet werde, wenn der Mann nur Kopf und Herz hat.** Daß man aber heut auch bei Patrioten derlei Verhaltungen antrift, mag wohl der Mangel der Religion bei meisten die Ursache seyn.

beschloß zu solcher keine Ausländer mehr zu nehmen, noch sie zu anderen hohen Aemtern zu erheben *v*). Nur dazumal sind Staaten wohl daran,

v) Dieß mag wohl Seine itzt regierende preußische Majestät Friedrich Wilhelm der II. in Erwägung gezogen haben, da er jene Aemter, die bisher Franzosen und andere Ausländer auf eine ausschliessende Weise in seinen Staaten besetzt hielten, Patrioten ertheilte, und dadurch wiederum den Weg zu Beförderungen eröffnete. Und was für Trost für Patrioten — für Männer, die in Diensten des Staates grau geworden sind! — Sie bekommen bei ihrem Alter und Schwachheit der Gesundheit, nach der weisen Verfügung dieses Monarchen Adjunkten, durch deren Thätigkeit ihre hinschwindenden Kräfte unterstützet werden. Sie genießen noch am Abend ihres thätigen Lebens den Lohn ihrer erworbenen Verdienste, und der Staat erhält dadurch (sind die Worte einer öffentlichen Anmerkung) in wichtigen Aemtern Männer, die nicht unvorbereitet zum Nachtheil desselben ihren Posten antreten, sondern mit seinen Geschäften vorher vertraut, und dazu durch die Benützung der Erfahrungen eines klugen Greises vorbereitet werden. — O! wie sehr muß dadurch der Eifer treuer Staatsdiener entflammt werden, wenn sie in den Tagen des Alters auf Unterstützung hoffen können, ohne befürchten zu müssen, beim Nachlaß

ran, wenn sie von wahren Patrioten verwaltet werden. Deutschland kann davon Zeugniß geben. So lang es von Landeskindern, und seinen Subjekten regieret wurde, war es im besten Stande, und behauptete sein Ansehen. So bald aber deutsche Fürsten Fremde und Ankömmlinge zu Ministern machten, und ihnen die Verwaltung ihrer Staaten anvertrauten, gerieth Deutschland in Verfall, sah seine Blüthe verwelket, und wurde mit vielen Mühseligkeiten erfüllet.

Es muß daher ein kluger und gerechter Fürst, um das Wohl seiner Landeskinder, als wie ein Vater besorgt seyn; sie nach ihren Verdiensten und Fähigkeiten zu unterbringen trachten, und sie nicht dem bloßen Gutachten und Willen seiner Minister überlassen, noch gestatten, daß ihnen Fremdlinge, und Leute ohne Fähigkeiten vorgezogen werden. Wie viel Landeskinder, welche ihrem Vaterlande durch ihre guten Talente und Geschicklichkeiten vorzügliche Dienste geleistet hätten, aber sich verlassen sahen, wurden nicht dadurch bewogen, ihr

laß ihrer Kräfte von den Geschäften ganz entfernet zu werden, welches für den thätigen Geschäftsmann oft so schmerzhaft ist. Dieß Vergnügen genießt bereits der verdienstvolle geheime Rath und Stadtpräsident in Berlin Herr Philippi.

ihr Glück außer dem Vaterlande zu suchen, und wider solches zu dienen *w*)? —

Kömmt noch dazu, daß man dergleichen Subjekte unbillig behandelt, so reizt man sie auch zur Rachgierde, und macht, daß sie auf Mittel und Gelegenheiten bedacht sind, die erlittenen Unbilligkeiten zu rächen *x*). Diese Rache, die man nicht billigen kann, empfanden oft ganze Staaten, und sind nur etwas seltenes jene Fälle, wo dergleichen Leute ihrem Vaterlande getreu verblieben sind. Ferdinand der II. wollte nur Deutsche zu Ministern erheben, und ihnen die Verwaltung seiner Staaten anvertrauen: aber er sah, obschon zu spät, die Unrichtigkeit seines gefaßten Entschlusses ein, und gestand, daß er von nachtheiligen Folgen sey. Eine andere Verfassung verspricht seinen Staaten die erhabenste Gesinnung und tiefeste Einsicht Josephs des II. — Es sind daher

B)

w) Der Themistoklen hat man sehr wenig, der auch bei seinem widrigen Schicksale dem Vaterlande getreu geblieben ist; und da sich die Perser wider solches rüsteten, und ihn dazu vor allen anderen brauchen wollten, nahm er, um wider dasselbe nicht zu dienen, frisches Bocksblut, oder wie andere wollen, Gift zu sich, woran er im 65ten Jahre seines Alters starb.

x) Dieß erfuhr Italien, als der von der Kaiserinn Sophia aufgebrachte Narses die Longobarden berief.

B) *Wichtige öffentliche Aemter, welche die Verfassung des Staates erfordert, Ausländern nicht anzuvertrauen.*

Ein jeder hat einen guten Theil einer Patriotenliebe, und eines Stolzes, den man einen Nazionalstolz nennen kann. Daher entspringt eine gewisse Abneigung von jenem Volke, welches einer andern Nazion, und eines andern Landes ist. Kaum wird man jemals eine wahre Liebe und ächte Gesinnung für jene hegen, und ihr Wohl aufrichtig befördern, deren Vaterland nicht das unsere ist. Wenig wird man bedacht seyn um sie aufrecht zu erhalten, und nur selten mit Rath und That an die Hand gehen; vielmehr wird man jederzeit auf seine eigene Vortheile sehen, und dabei nur gar zu oft den Nutzen des Landesherrn, dem man als ein Fremdling dienet, hintansetzen, und kaum einen andern Antheil an dem Wohl des gemeinen Wesens nehmen, als jenen, der zur eigenen Befriedigung dienet, und den Absichten angemessen ist.

Es sind daher die Gesinnungen, die Fremdlinge hegen, sehr selten auf die Erhaltung des Staates, und auf das Wohl des Monarchen, dessen Gnade sie genießen, einzig und allein gerichtet; da sie beim Untergange oder Verfall desselben keine andere Rührung haben, als daß sie ferner aus solchem keinen Nutzen mehr für sich ziehen können. Sie sind geheime Ausspäher und Verräther der Anschläge des Fürsten, ungeachtet sie von ihm

in

im Dienst aufgenommen sind, und demselben alles zuverdanken haben. Sie erfreuen sich innerlich bei jedem Glücke ihrer Nazion, und sehen all jenes mit Verdruß an, was derselben Wohl im Wege steht; da sie unterdessen mit kaltem Blute dem Unheil eines andern Volkes entgegen sehen y).

Solche Ausländer sind zugleich beflissen ihre Freunde in jenem Lande, aus welchem sie sind, aus den Renten des Landesherrn zu bereichern; und damit sie sich in allem Fall, wenn ihre unächte Gesinnungen, und Anschläge vor der Zeit ent-

y) Man wird vielleicht diese Stelle als eine streitige Sache ansehen; oder sie ganz verneinen. Aber man gehe mit sich selbst zu Rathe, und prüfe sich darüber. Dergleichen Fälle kann nur eines jeden eigene Gemüthsbeschaffenheit fühlen, und sie bestätigen. — Doch es ist nichts ohne Ausnahme. — Vielleicht sieht man nach und nach die üblen Folgen besser ein. Dieß lassen uns die schon hie und da gemachten Verordnungen hoffen. So ist dieß des letztern pohlnischen Reichstages, daß künftig kein anderer, als ein polnischer Edelmann irgend eine Beförderung zu einer militärischen Würde erhalten soll, eine von den merkwürdigsten Verordnungen. Der König, welcher das Recht hat die Militärstellen zu vergeben, bestätigte dieses Verlangen der Stände ohne Bedenken. So nahm man vor Zeiten die Ausländer bei den Rußen weder zum Kriegsdienste an.

entdecket würden, im Stande sehen, von dem gehäuften Gelde, auch in die Zukunft stattlich leben zu können, schicken sie heimlich nicht geringe Summen aus dem Lande dahin, wohin sie sich wiederum, nach erworbenen hinlänglichen Auskommen zu begeben, oder bei jedem widrigen Vorfall zu flüchten, willens sind. — Was für Menge Geld wird nicht auf solche Weise einem Lande entzogen? — Wie seicht sind nicht die Gründe, darauf das Wohl des Staates, und der Bürger Wohlfahrt beruhet? — Daraus folgt, daß nur

C) *Landeskinder zu Aemtern, und zur Verwaltung des gemeinen Wesens zu nehmen sind.*

Kaum wird man einen finden der seinem Vaterlande nicht wohl wollte, und sich nicht bestrebete demselben aufrichtig zu dienen z). Dieses bestätigen sattsam die Griechen und Römer, die wahren und eigentlichen Lehrer der Vaterlandsliebe. Ihre Geschichte giebt uns die schönsten und bewährtesten Beispiele, die niemanden unerkant seyn können. Ihre Gesinnungen von dem Vaterlande waren jeder-

z) Schon ein geheimer Antrieb verleitet uns dazu. Daher sang recht Ovid 1. 3. 35.

Nescio, qua natale solum dulcedine captos
Ducit, & immemores non sinit esse sui.

jederzeit die erhabensten. Hören wir nur den Cicero. Es ist keine wichtigere Gesellschaft, keine uns an das Herz mehr gewachsen, als jene, welche ein jeder mit der Republick und dem Vaterlande unterhält. Es sind uns die Aeltern, es sind die Kinder, die Anverwandten und Freunde lieb: aber alle diese Liebesneigungen enthält allein in sich das Vaterland, für welches zu sterben kein Rechtschaffener Bedenken tragen wird, wenn er dadurch demselben nützlich seyn kann *a*). Er erachtete, daß wir nur leben, um unser Leben, wenn es die Sache erforderte, für das Vaterland aufopfern zu können *b*). Er bewies, daß jene, die für das Vaterland ihr Leben geben, nicht den Tod, sondern die Unsterblichkeit gefunden haben *c*). Er munterte den Scipio zur Beschützung der Republick dadurch auf, daß er sagte, daß alle, die das Vaterland aufrecht erhielten, beschützten, und für die Aufnahme desselben sich bestrebten, einen besondern Ort für sich im Himmel bestimmt haben, wo sie zu allen Zeiten glückselig seyn werden *d*).

So

a) Offic. I. 17.

b) Idem pro SEXT. 21. Nesciebam, sagt er, vitae brevem esse cursum, gloriae sempiternum; quum esset omnibus definita mors, optandum esse, ut vita, quae necessitati deberetur, patriae potius donata, quam reservata naturae videretur.

c) Pro PLANCIO c 37. qui pro republica vitam dediderunt, — numquam mehercule mortem potius, quam immortalitatem, assecutos putavi.

d) Somn. SCIPION. c. 3.

So dachten, so handelten die alten Römer. Und in der That wird ein Landeskind, wenn es nicht ein höchst verderbtes Herz hat, oder vom Gelde verblendet wird, nicht so leicht etwas dem Staate Nachtheiliges unternehmen, oder dessen Geheimnisse und Entwürfe entdecken *e*). Die einem jeden angeborne Liebe zu seinem Vaterlande, wird es jederzeit von derlei Unternehmungen abführen, und die daher entstehende Triebe zur Rechtschaffenheit werden ihm den Namen eines Verräthers, als ein Scheusal vorstellen; ja sein eigener Vortheil verpflichtet ihn, sich von der Gesellschaft nicht zu trennen, und mit wahrem Eifer an allem dem zu arbeiten, was ihm heilsam und nützlich seyn kann *f*).

Es

e) Es sind nur seltene Beispiele von diesem Falle. Eine Menge aber kann man aufweisen von übelgesinnten und verrätherischen Ausländern. Rebeller gehören nicht hieher; den diese verwüsten das Vaterland in der Absicht, solches in eine verderbliche Freyheit zu setzen, und der rechtmäßigen Beherrschung zu entziehen. Aber auch dieser Fall hat seine Ausnahme.

f) Unvergleichlich ist die Stelle des gekrönten und verewigten Weltweisen der preußischen Staaten in seinen Briefen über die Liebe zum Vaterlande. "Die Wohlfahrt der Gesellschaft, sagt er im vierten Briefe an Anapistemon, ist die Ihrige. Sie sind, ohne es zu wissen, so stark mit ihrem Vaterlande verbunden, daß Sie Sich von

Es wird daher nicht nur die Verwaltung und das Verhältniß des Staates, wenn ein Fürst seine Landeskinder zu Aemtern desselben befördert, und ihnen sich anvertrauet, geheim und vortheilhaft seyn; sondern er wird sich auch die Liebe derselben

von demselben nicht absondern, oder es verlassen können, wofern Sie nicht diesen Ihren Fehler selbst empfindlich büssen wollen. Ist die Regierung glücklich, so sind Sie es auch; Schläge ihres Unglücks fallen auf Sie zurück. Die Liebe zum Vaterlande ist nicht ein bloßes Geschöpf der Vernunft; sie ist wirklich vorhanden. Es sind nicht jene Häuser, jene Mauern, jene Waldungen und Felder, die ich Ihr Vaterland nenne, sondern Ihre Verwandten, Ihre Ehegattinn, Ihre Kinder, Ihre Freunde, und diejenigen, die für Ihr Wohl in den verschiedenen Zweigen der Landesregierung arbeiten, und die Ihnen täglich Dienste leisten, ohne daß Sie Sich einmal Mühe geben, Sich nach ihren Arbeiten zu erkundigen. Sehen Sie, dieses sind die Bande, welche Sie mit der Gesellschaft vereinigen. Das Glück der Personen, die Sie zu lieben schuldig sind, Ihr eigenes, und das Beste der Regierung, welche unzertrennlich mit einander verbunden sind, machet dasjenige zusammen aus, was man das allgemeine Beste der ganzen Gesellschaft zu nennen pflegt".

selben zuziehen, und sich solche, nebst der Versicherung der Treue, zu aller Hochachtung und Ergebenheit verbinden, und zu Freunden machen *g*).

Er bringt zugleich unter sie eine wahre Neigung zur Arbeit, eine Nacheiferung und Bestrebung; da es sich ein jeder bei derlei Beschaffenheit äusserst angelegen seyn läßt, seine Talente aufzuklären, und sich zum Dienste des Staates geschickt und fähig zu machen. Daraus entspringt, nebst anderen Vortheilen, die ächte Blüthe eines Staates. Er wird mit erfahrnen, und in Staatsangelegenheiten wohl geübten Männern besetzet, und weis- und rühmlich verwaltet. Ein jeder bestrebet sich seinem Landesherrn redlich zu dienen, und seinem Vaterlande aus allen Kräften nützlich zu seyn *h*).

Da-

g) Nullum maius boni imperii instrumentum, quam boni amici, sagt TACIT. Hist. 4. 7. Dergleichen Freunde hatte Kaiser Trajan. Er wurde von allen geliebt, und liebte alle. Habes amicos, quia amicus ipse es, sagte zu ihm Plinius Paneg. 85. diligis, quum diligaris. Und was erhält wohl mehr aufrecht einen Staat, als die Bewandniß desselben, wo man sich nicht so auf die Macht, auf Reichthümer und Besatzungen, als wie auf Freunde, und auf die Liebe und Zuneigung der Unterthanen verläßt?

h) Wo man keine Aussichten hat sich zu bilden, und geschickt zu machen, lebt man in der Fahrläßigkeit, und in den Tag hinein, und läßt seine

Ta-

Dabei hat der Landesherr auch diesen Vortheil, daß Landeskinder größtentheils auch andere Beihilfe, und Zuflüsse haben, um ihrem Amte und Stande gemäß leben zu können; und daher nicht allemal nöthig haben, bei vorkommenden Fällen eben so, wie Ausländer in Pensionen versetzt zu werden, da diese in jenem Lande, aus welchem sie in ein anderes übergangen, nichts zu suchen, noch zu verlieren gehabt, und folglich sich durch das erhaltene Amt zu ernähren, und bei dessen Vertretung sich erst zu bereichern trachten.

Und sollte sichs auch ereignen, daß sich ein Landeskind bei seinem Dienste nicht redlich verhielte; so hat der Staat, oder Landesherr an dessen Vermögen, und Haabschaft seinen Regreß, welches bei übel gesinnten, und sich nicht wohl verhaltenden Ausländern, da solche im Lande gemeiniglich nichts unbewegliches, oder hinlängliches besitzen, nur selten geschehen kann.

Talente unentwickelt, wie einen Acker unbearbeitet, und gleichsam in einer beständigen Brache liegen. Bauet man auch in der Noth ein solches Feld an, und will es nützen, so hat man mehr Disteln als Früchte zu hoffen. Eben so hat der Staat, wenn man gezwungen ist dergleichen ungebildete, und aus der Ursach, weil sie keine Beförderung zu hoffen hatten, unerfahrne Leute zu öffentlichen Aemtern zu ziehen, von derlei Verwaltung, da seine Geschäfte und Angelegenheiten sehr schlecht, und ohne Eifer und Gründlichkeit betrieben werden, wenig Nutzen zu erwarten.

Bei der Wahl aber dieser Landeskinder ist nicht so auf den Adel und Stand, als auf die Erfahrniß und Tüchtigkeit des Subjekts zu sehen; und müssen solche selbst, nicht aber durch andere ihrem Amte vorstehen, und die vorkommenden Angelegenheiten des Staates behandeln *i)*.

Uibrigens scheint nicht uneben der Vorschlag zu seyn *k)*, den man schon einigermassen in österreichischen, und preußischen Staaten ins Werk zu richten sucht, daß man eine gewisse Lehrart staffelweise bei den Kindern der edleren und höheren Klassen der Staatsbürger zur Richtschnur nähme, und selbst die Söhne der Edlesten des Reiches durch gewisse Grade der Kanzleybeschäftigungen, theoretisch und praktisch erst zu jenen näheren Posten des Staats-

i) Auf den Adel und Stand warf man meistentheils bei Besetzung der Stellen das Augenmerk; kaum jemals war man auf dieß bedacht, ob das anzustellende Subjekt auch Gehirn und Verdienste habe. Joseph der II. wie man es schon oben aus seinen weisesten Verordnungen gesehen, wirft nur bisweilen einen Nebenblick auf das erstere, und fordert das andere. Und diese Verfassung trieft man heut in den preußischen Staaten an.

k) In dem betitelten Werke: Gedanken über staatistisch- und politische Gegenstände im vierten Abschnitte von der Erziehung der Jugend.

Staatsruders leitete, wo sie einstens als tüchtige Steuermänner glänzen sollen, und sich durch ihre Verdienste adeln *l*).

l) Man liest in einem gewissen Werke eine Stiftung des **Adels des Verdienstes**, welcher denenjenigen, die ihn erhalten, einen gewissen Rang und Vorzug vor anderen mittheilt. Dieser Adel ist bloß persönlich, und kann ihn nicht der Sohn vom Vater erben. Für Geld ist er niemanden feil, weder hängt seine Erlangung vom bloßen Eigensinne des Regenten ab. Der Regent ist nur Präsident einer Gesellschaft der weisesten und würdigsten Männer des Landes, die den Titel der **Aufseher und Beschützer des allgemeinen Bestens** führt. Von dieser allein hängt es ab, wem sie den Adel des Verdienstes ertheilen will. Ein jeder ist fähig ihn zu erhalten, wenn er dem Staate grosse und nützliche Dienste erwiesen hat. Doch darf er ihn nicht selbst suchen, und die ganze Gesellschaft muß einstimmig seyn. — So etwas kann vortheilhaft seyn in einem Staate, wenn man zuvor dessen Bürger auf den Ton gestimmt hat, daß sie nichts über die Ehrliebe nach derlei Belohnung edler und rühmlicher Handlungen halten, und ihnen mehr an dem Beifall der Redlichen und Tugendhaften, als an Geld und falscher Ehre, die sich nur auf Vorurtheile gründet, gelegen ist.

D) *Sie sind bei iedem Fache nur so viel anzustellen, als ihrer vonnöthen sind, und nur nach ihrem Betragen und Vermögenstande in Pension zu setzen.*

Die Verwaltung einer Sache durch mehrere, zu welcher ein einziges Subjekt hinlänglich ist, ist nicht ohne Nachtheil des Staates. Es verläßt sich einer auf den andern; dadurch bleiben die wichtigsten Geschäfte und Angelegenheiten des Staates unabgethan, und gerathen ins Stecken. Handelt man noch dabei nicht redlich, und ist man mehr auf seinen eigenen Nutzen, als auf das Wohl des Staates bedacht, so ist solcher um desto übler daran, und ist der daraus entstehende Nachtheil um so grösser. Dazu kömmt, daß der Staat durch die vielen Besoldungen und Pensionen bei dergleichen Verhältnisse, wenn ein Amt unter mehrere vertheilet ist, nicht wenig beschwert wird.

Da man nun Offizianten in einem Staate auf eine geringere und nur erforderliche Anzahl setzet, kann man ihnen nach Beispielen anderer wohlbestellten Staaten einen hinlänglichen Gehalt geben. Dadurch werden sie um so viel mehr verbunden, ihrem Amte treulich vorzustehen, und hat ein Landesherr in widrigem Falle desto mehr Fug und Recht von ihnen die Schuldigkeit zu fordern, und si bei vorkommenden Fahrläßig- und Treulosigkeirt zu

zur verdienten Strafe zu ziehen *m*). Nie wird ihre Anzahl, sagt ein Politiker, zu schwach seyn, die Geschäfte, worauf die Wohlfahrt des ganzen Landes gewissermassen beruht, mit nützlicher Geschwindigkeit zu betreiben, ohne daß sie wegen der Gemächlichkeit, oder der Unwissenheit eines Theils ihrer Kollegen, unter der Bürde ihres Amtes ersticken dörfen; wenn alle Mitglieder, Wissenschaft und Talent besitzen, die Arbeit zu verrichten, die ihnen aufgetragen ist, und ihre Stellen nicht bloß aus einer eitlen Rangsucht bekleiden *n*).

m) Weniger Beamte haben, — diese gut bezahlen, — und alsdann auch dafür treue und rechtschaffene Bedienung fordern, und die Besoldungen, so zu sagen, nicht nach dem Range und der Geburt, sondern nach der Schwere des Dienstes zuwägen, sagt man im oben erwähnten Werke 34. S. erfordert die Staatsklugheit.

n) In österreichischen Staaten, hat der Monarch, um thätige Leute zu haben, durch eine Verordnung den Präsidenten der Hof= und Länderstellen die Gewalt eingeräumt, diejenigen Räthe, welche ihre Pflicht verabsäumen, und zweymal vergebens erinnert worden, ohne weiters des Amtes zu entsetzen, und dann über solche Vorgänge eine Anzeige nach Hofe zu machen. Dieß läßt hoffen, daß sich mancher sein Amt besser angelegen seyn wird lassen, und die ihm aufgetragenen Geschäfte nach der Wichtig= und Schuldigkeit beschleunigen.

Gleichwie es aber ungerecht wäre, wenn man jene, die redlich ihre Jahre in Diensten des Staates zugebracht haben, in ihrem Alter schmachten, und sie Noth mit ihren Kindern leiden ließe; so wäre es auch eine nicht wohl angebrachte Wohlthat, und eine Last für den Staat, wenn man alle überhaupt, die je in Diensten des Staates gewesen sind, ohne Erwägung ihrer Verdienste, ihres Betragens, und Vermögenstandes beselden wollte.

Es sind daher bei richtig- und unpartheyischer Untersuchung nur jene bei Pensionen zu lassen, die solche auf eine rechtmäßige Weise erhalten, und sich derselben durch die dem Staate treulich geleisteten Dienste würdig gemacht, noch anders ihr Auskommen haben. — Jene die begütert sind, und hinlängliche Einkünfte besitzen, empfangen solche vom Staate nicht so zur Nothdurft, als zur Uippigkeit. Hat ein solcher jemals dem Staate Dienste geleistet, so hat er jenes, was er demselben schuldig war, gethan, und ist seine Belohnung schon groß genug, wenn er bei dem Monarchen in der Zahl der dienstvollen Männer steht. Eine genugsame, eine gänzliche Belohnung für solche Männer, die sich für den Staat verdient gemacht, und hinlänglich zu leben haben, wäre dieß, wenn man ein Verzeichniß derselben machte; sie nach ihren Verdiensten in gewisse Klassen und Ehrentitel abtheilte, und solches jährlich einem Publiko vorzulegen geruhete. — Auf solche Art würden Verdienste derlei Männer belohnt, andere aufgemuntert, und

und der Staat würde nicht so sehr mit Auflagen beschweret werden *o*).

E) *Von einem jeden, der eine öffentliche Bedienung im Staate hat, sollte man halb- oder vierteljährige Rede und Antwort fordern.*

Dazu sollten erfahrne, und ansehnliche Männer aus dem Civil- und Militärstande angestellet werden, deren ein jeder gleiche Gewalt hätte, doch sollte kein Theil ohne den andern etwas unternehmen, oder aussprechen können. Bei solcher Verfassung wären Malversazionen von keinem grossen Nachtheile, dazu heut Beamte gröstentheils durch

 den

o) Es wird vielleicht dieser Satz nicht von allen Beifall erhalten. Unbillig ist es, werden sie sagen, daß man Leute, die dem Staate gedienet, ohne Pension entläßt. Dieß sagen wir auch, nur mit einem Unterschiede, daß man solche verdienet; daß man sie nicht erschlichen, und daß man sie brauchet. — Haben sie keine verdient, so haben sie kein Recht, sie vom Staate zu fordern; haben sie solche erschlichen, so entzieht man ihnen sie billig; haben sie selbst Mittel, so brauchen sie nicht etwas vom Staate, zu dem andere minder Bemittelte beitragen müssen, und können mit Tausenden ihre Wirthschaft führen, da andere mit Hunderten auskommen müssen.

den Schuldenlast, in welchen sie sich durch Pracht, und andere Zweige des Luxus versenken, verleitet werden *p*).

Zugleich sollte diese angestellte Kommission auf dieß ihre Merksamkeit ernstlich richten, wie man eine jede Benutzung im Staate immer mehr empor, und zur Vollkommenheit bringen könne. Dieser Verbesserungsplan samt dem Verhältnisse einer jeden Sache wäre eben halb- oder vierteljährig verständlich und wahrhaft der höchsten Stelle einzugeben. Von dieser sollte beurtheilet werden so wohl die Aechtigkeit dieses Planes, als in wie weit die Gefälle des Staates vermehrt oder veringert worden sind, und wie solche in die Zukunft zu grösseren Nutzen gebracht werden können. Diese Bemerkung sollte von der höchsten Selle der Kommission, und von solcher den unter ihr stehenden Aemtern mitgetheilet werden, die im andern halben- oder viertel Jahre die Befolgung der Verordnungen, und die getroffenen Verbesserungen zu

p) Um dieß zu verhüten, und dem Verderbnisse der Beamten Schranken zu setzen, soll in kaiserlichen Staaten nach den ergangenen Verordnungen künftighin derjenige k. Civilbeamte von Präsidenten seines Dienstes entlassen werden, der eine muthwillige Krida angiebt, oder über ein Jahrsgehalt Schulden macht; oder auch seine Gläubiger berechtiget, ihn wegen Schulden in Gefangnehmung zu begehren.

zu erweisen hätten. Dieß machete denkende und thätige Leute, besonders, wenn sichere Belohnungen bewiesener Treue, und Verdienste dazu kämen q).

Drit=

q) Der Rath, der in eben diesem Werke, in dem achten Abschnitte dem Regenten gegeben wird, daß er nicht bloß dem ihm vorgelegten Papieren Glauben beimessen, sondern gleich zu Anfange seiner Regierung sich die Mühe nehmen solle, wenigstens einmal mit eigenen Augen sich von dem wahren Vermögen des Staates zu überzeugen, und daß er durch getreue Minister unvermuthet die Aemter überfallen lasse, ist in der That von jener Wirksamkeit, der man erwähnt, daß er dadurch die Beamten zu einer solchen Wachtsamkeit und Akuratesse bringen würde, daß es nicht leicht einer wagen würde, eine Untreue zu begehen, oder ein Blendwerk vorzumachen.

Dritter Abschnitt.

Von der Polizeyverfassung, so weit solche gute Sitten und den Wohlstand eines Staates erhält; dem Müßiggange und der Faulheit unnützer Leute Einhalt thut, und jene dem Staate / die ohne eigene Schuld in Armuth verfallen sind / wiederum nützlich zu machen sucht: allwo zugleich vieles von Versorgungen der Armen / und von dem in österreichischen Staaten eingeführten Armeninstitute / und einem Wege des Beitrages abgehandelt wird.

A) *Ohne Polizey kann kein Staat wohl verwaltet, noch können in solchem gute Sitten erhalten werden.*

Aus dieser Ursache hatte man vor Zeiten die sogenannten Zensoren oder Sittenmeister, die über gute Polizey, und Sitten zu halten hatten. Dergleichen wurden zu Athen, wie es Suidas bezeuget, so oft das gemeine Wesen Gefahr lief verletzt zu werden, erwählet. Durch diese Magistratspersonen hat Amasis König der Egypter die verdorbenen Sitten seines Volkes wiederum zu recht gebracht. Sie müsten alle Jahre eines jeden Lebenswandel untersuchen, und Rechenschaft fordern. Befand man, daß sich jemand dem Müßiggange ergeben hätte, und durch üble Ränke, seine Nahrung gesucht; so wurde er nach

nach den Gesetzen bestrafet, wie jener belohnet, der sich ehrbar nährte, und ein tugendhaftes Leben führte *r*).

Auch hatten die Karthaginienser ihre Sittenmeister, und Beobachter eines jeden Wandels. Von einer solchen Magistratsperson wurde Hamilkar bestraft, und ihm aller Umgang mit dem Hasdrubal, einem Jünglinge in ersten und besten Jahren, weil er eines üblen Rufes war, verboten *s*).

Bei

r) Wie viel Müßiggänger würden nicht heut zu Tage durch eine ähnliche Verfassung zu thätigen und nützlichen Gliedern des Staates gemacht? — Wie bald würden nicht auch unsere Sitten, wenn jedes Betragen seine Strafe oder Belohnung hätte, untadelhaft und nachahmungswürdig seyn? —

s) Wer Hamilkar war, kann nur jenen unbewust seyn, die in der Geschichte unbewandert sind. Und doch hatte dieser von Seiten der Republik seine Aufseher, seine Richter. Diese wollte nicht nur die Sitten ihrer Bürger, sondern auch ihrer Fürsten untadelhaft und rein wissen. Ein übles Beispiel ist um desto wirksamer und schädlicher, je grösser das Ansehen desjenigen ist, der es giebt. — Könnte man nicht auch in unseren Tagen dergleichen etwas wünschen? — Würde man nicht etliche tausend mehr tugendsame und rechtschaffene Bürger haben, die heut zu frechen Handlungen durch glän=

Bei den Römern war dieß Amt von grossem Ansehen und Macht. Es waren demselben so wohl Eheverbindungen, und Zeugung der Kinder, als die tägliche Nahrungsart, und Gastgebote unterworfen. Man beobachtete alle Handlungen auf das genaueste, und bestrafte Vergehungen auf das schärfste. Magistratspersonen verloren ihr Amt, sobald sie ein geiles und schändliches Leben führten, Rittern wurde das Pferd benommen, und Bürger wurden unter die Zettelleute gesetzet *t*).

Diesem Polizeyamte hat mehr Venedig seine Erhaltung, als der Macht seiner Waffen, zu danken. Die Verordnung dieser Republik in Ansehung des Karnevals, und der Hazardspiele, durch welche viele um ihr Haab und Gut gekommen sind, und sich endlich auf eine gewalthätige Weise das Leben genommen haben, die den 27ten des Winter-

glänzende Beispiele verleitet, und durch den Umgang schlechtgesinnter Leute auch schlecht und verächtlich werden? —

t) Daß man bei dergleichen Fällen, deren man hier erwähnet, besser die Sitten ausnehmen kann, als bei öffentlichen und bürgerlichen Geschäften, hat seine Richtigkeit. Man hielte durch diese obrigkeitliche Beobachtung die Leute von unmässiger Wollust ab, und erhielte die vaterländische und alte Verfassung aufrecht. Und so brachten die Römer ihre Sitten durch eben jene Klugheit, durch welche sie die Welt beherrschten, zu ihrer Annehmlichkeit und Bescheidenheit.

termonats im Jahre 1774 vom grossen Senate bestätiget wurde, ist aller Erwähnung und des Lobes würdig *u*).

Das

u) In Betreff der Hazardspiele haben auch Se. k. k. apost. Majestät, um dem Untergange sowohl einzelner Menschen, als ganzer Familien vorzubauen, die nicht selten durch hohe Spiele zu Grund gerichtet werden, im Jahre 1784 den 1. Mai eine sehr heilsame Verordnung ergehen lassen, kraft welcher auch jene Spiele, die in der Schädlichkeit der Folgen den Hazardspielen gleich kommen, unter der nämlichen Strafe, welche in den Gesetzen gegen Hazardspiele überhaupt festgesetzt sind, verboten werden. Die Uibertreter dieses Verbots, sowohl die Spieler selbst, als diejenigen, in deren Wohnung gespielt wird, sollen für jeden Fall mit 300 Dukaten gestraft werden. Der Anzeiger verbotener Spiele, dessen Namen verschwiegen gehalten werden soll, empfängt von dem eingehenden Strafgelde 100 Dukaten, als den dritten Theil, zur Belohnung. Diese kömmt auch jenem zu gut, der Antheil an dem Spiele hat, wenn er selbst die Anzeige macht, nebst dem, daß ihm die verwirkte eigene Strafe nachgesehen wird. — Und da Se. Majest. auch das, was allerhöchst dieselben zu verordnen geruhen, befolgt wissen wollen; so wurde diese Strafe an einem jungen noch nicht majorennen Grafen, der 18000 fl. auf Parole ver-

Das Polizeyamt zu Luka, welches diese Republik bei guten Sitten erhält, ist weit, in Ansehung seiner Vollkommenheit, über das römische hinaus. In der Charwoche kommen jährlich die dazu bestimmten in einem Orte zusammen. Ein jeder aus ihnen bezeichnet mit dem Namen jenes Bürgers, den er für lasterhaft, und für ein unwürdiges Glied des Staates hält, einen Zettel, der in einen Loostopf geworfen wird. Wird bei Eröffnung der Zetteln der Name des Bürgers öf-

ters

verloren hat; einen Staabsoffizier, in dessen Krankenbesuchzimmer gespielt wurde, und einem Kapitain, der als Bankier eigentlich der Gewinner war, vollzogen. Ein jeder wurde zu einer Geldstrafe von 300 Dukaten zum Besten des Armeninstituts verurtheilet. So eben haben in den preußischen Staaten Seine itzt regierende Majestät Friedrich Wilhelm II. alle Hazardspiele sehr scharf verboten, dazu ein gewisser grosser Herr Anlaß gab, der an einem Abend 45000 Rthl. verlor. — Uibrigens wurden diese Spiele in dem venezianischen Staate so hoch getrieben, daß der Sohn eines armen Edelmanns geboren zu Buda, an den Gränzen des venezianischen Albanien, der sich hernach im Jahre 1772 für einen edlen Venezianer und für einen Grafen Sannowich in Amsterdam ausgab, und die Ursache ist, der zwischen der Republik Venedig, und jener der vereinigten Niederlande bestehenden Streitigkeiten, allein vom Spiele lebte.

ters gelesen, so wird die Sache dem höheren Rathe hinterbracht, und werden abermal Stimmen gegeben. Kömmt sein Namen auch hier öfters vor; so wird er als ein solcher erkennet, und muß noch den nämlichen Abend die Stadt räumen. Er wird aus dem ganzen Gebiete verwiesen, und muß durch drey Jahre, bei Strafe des Todes, 50 Meilen von der Stadt entfernet seyn. Nach verlauf dieser Zeit kömmt er zwar zurück; doch muß er wiederum in das Elend, so bald man merkt, daß sein Betragen und Lebenswandel nicht verbessert ist *v*).

So

v) Davon sehe man den Adam Kontzen. lib. VII. Politic. c. 20. §. 8. Diese Verfassung scheint ein sehr bewährtes Mittel zur Aufrechterhaltung der guten Sitten zu seyn. Man verfährt dabei auf die billigste und gerechteste Weise. Man giebt den Ausschweifenden, und vielleicht von den Leidenschaften hingerissenen, und zu üblen Thaten verleiteten Frist zur Besserung von 3. Jahren, und begnüget sich damit, daß er vom Vaterlande, um nicht andere durch üble Grundsätze, und ein schlechtes Betragen zu verderben, entfernet ist. Auch wird ihm das Recht nicht benommen seine Vaterstadt wiederum zu betreten; nur muß er sich die Strafe eine Warnung zur Besserung seyn lassen. Doch, da wir diese Verfassung billigen, sind wir völlig mit jenem unbenannten Rechtsgelehrten, der die Landesverweisung gänzlich abgethan wissen will,

So haben in dieser Republik acht dazu erwählte Männer alle Gasthöfe und Gäste zu beobachten, und allen Betrug und Unfug zu bestrafen. Aus derlei Oertern kömmt in Städten alle Verderbniß der Sitten. Sie sind die sicherste Zuflucht des liederlichen Gesindels: hier findt solches seinen ungestörten Aufenthalt, und haben Laster, da sie jenem Nutzen bringen, der sie nährt, und unterstützet, ihren Wachsthum und die Erhaltung. Gleich einem Strome breitet sich in solchen das Verderben aus, und sie sind es, wo die Unschuld Schiffbruch leidet.

Dieses sah sehr wohl Maria Theresia, jene weiland sehr weise und kluge Monarchinn, und Beherrscherinn der österreichischen Staaten ein, da sie verordnete, daß man derlei Gesindel nicht länger, als bis 10 Uhr Nachts in Schenken gedul-

will, einer Meinung, daß nur Ansäßige, die Haus und Hof haben, fähig sind, das wirklich Harte und Schwere dieser Strafe zu empfinden. Für diese Klasse Menschen kann man allein diese Strafe in Ausübung bringen. Wahre Bösewichte, welche allenthalben zu Hause sind, schicke man in Städte, die Reinigung vonnöthen haben, und lasse sie nach dem Beispiele des weit hinaussehenden und alles, was wirklich nützlich ist, mit Adlersblicke durchdringenden Monarchen Joseph des II. mit Ketten beleget karren.

dulden solle *w*). Doch bleibt dieß Verderbungsort der Sitten bei seinem Rechte, und in seiner Lage: der Gewinnst, den man daraus zog, verdrang die Vollziehung dieser heilsamsten Verordnung, und man ließ es, und läßt es auch noch heut beim Alten *x*).

Durch eine andere Verordnung wurden in solchen Schenken alle Weibspersonen, die den Schank führten, abgestellet, und zu solchem Amte Männer bestimmt. Das Reskript dieser für das Wohl ihrer Unterthanen besorgten Monarchinn, welches im Monate April des 1776. Jahres bekannt gemacht wurde, und vorzüglich auf die Stadt Wien sich bezieht, will die Laster, die von müßigen und liederlichen Leuten entstehen, vertilgt wissen, und suchet allen Unordnungen vorzubauen.

w) Dieß ersieht man aus der Verordnung vom 3. Jäner 1772, kraft welcher diese Häuser samt den Kaffeehäusern an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 4 Uhr gesperrt seyn sollen; auch so lange soll keine Musik, Spiel, Spazierfahrt gestattet werden.

x) Wir befehlen — sagt die allerhöchste Verordnung, auf den genauesten Vollzug, und Beobachtung derselben festzuhalten, auch den Kreisämtern, und übrigen Vorstehern ernstlich anzutragen, daß sie auch ihres Orts hierauf schuldig wachen, und die Uibertreter sogleich anzeigen.

Dieß war der Sinn und Willen dieser unvergleichlichen Kaiserinn, und man wünscht die Erfüllung ihrer so heilsamen Verordnungen. Käme noch dazu, daß während der Zeit, da Leute von beiderlei Geschlechte in solchen Schenken versammelt sind, ein und der andere Polizeybeamte, oder sonst dazu bestimmte Sittenrichter gegenwärtig wäre; genau eines jeden Thun und Lassen beobachtete, und die Ausgelassenheit bestrafte; so wäre für die Erhaltung der Sitten wohl gesorgt, und die Hauptgelegenheit des Verderbens benommen.

Dergleichen Verhältnisse erhielten vor Zeiten Republiken und Königreiche bei guten Sitten, und in größtem Flore; Verderbnisse derselben wurden gleich in ihrer ersten Geburt ersticket; ein jeder war gezwungen seinen Lebenswandel so zu führen, daß man ihm nichts ausstellen konnte; und so hatten derlei Verfassungen so wohl bei dem Civil- als Militärstande ihre gute Wirkung *y*).

Uibrigens hat es seine Richtigkeit, daß bei diesem Amte nur ehrwürdige Männer von untadelhaften Charakter, und unbescholtnen Sitten seyn müssen, die als sorgfältige Wächter des Staates stets darauf bedacht wären, daß jeder Bürger seine ihm obliegenden Pflichten erfüllte, und sich so verhielte, daß nie die Vorschrift des Anstandes, der Ehrbarkeit, und der guten Sitten übertreten würde.

B)

y) Dieß gab zu verstehen Valerius Maximus, da er sagte: Quid prodest foris esse strenuum, si domi male vivitur; — ad rem igitur pertinet nosse, atque adeo recordari acta censoriae potestatis.

B) *Untersuchungen über die eigentliche Art eines ieden Wandels und Gewerbes, wären in einem Staate zur Erhaltung des Wohlstandes eine sehr wirkende und ersprieszliche Sache.*

Dadurch würde dem Müßiggange, einem höchst schädlichen Laster, gesteuert; ein jeder würde bemüssiget einen ehrbaren Lebenswandel zu führen, und so sein Gewerb zu treiben, wie sichs gebühret. Auf dieß war vorzüglich die Aufmerksamkeit der Gesetzgeber zu allen Zeiten gerichtet. Man bestrafte jene, die ein faules, und müßiges Leben führten, und hielt sie sogar für ehrlose Leute. Dieses Sinnes war Solon, jener berühmte Gesetzgeber bei den Atheniensern z). Man forderte sie auch vor Gericht; ja es musten alle Bürger vor dem dazu bestimmten Magistrate erscheinen, und demselben, auf was für Art, und durch was für Mittel sie sich, und ihre Familie erhalten hätten, Rechenschaft geben *a*).

z) Qui desidiam sectatus est, is accusantibus esto obnoxius, sagt man in den Gesetzen dieses Weltweisen.

a) HERODOTVS lib. 2. et DIODORVS lib. 1. c. 9. Dieß war gewiß eine sehr weise und heilsame Einrichtung. Ein jeder war dadurch gezwungen, sich so seine Nahrung zu erwerben, daß er vor Gericht ohne Furcht der Strafe, und des Rufes eines schlechten Gliedes des Staa-

Das hohe Gericht zu Athen, welches das Areopagische genannt wurde, ließ sich vor anderen diese Untersuchung angelegen seyn. Von diesem Gerichte wurden die drey Philosophen Kleanth, Menedem, und Asklepiades beruffen, und befragt; wie es seyn könne, da sie keine Mittel haben, und sich den ganzen Tag hindurch der Weltweisheit widmen, daß sie bei so vollkommenen Kräften wären? — Sie bewiesen ihnen ihre Nahrungsart *b)*; setzten die Richter in Erstaunung,

tes erscheinen konnte. Alle üble Ränke, alle üble Absichten, sich Unterhalt zu verschaffen, alle Schlechtigkeiten waren durch diese Verfassung gleichsam verbannt. Und es musten nur seltene Beispiele an Tag kommen, daß man sich durch Raub und Betrug eines andern, auf eine unbillige und lasterhafte Weise zu ernähren gesucht hat. Mit einem Worte: ein jeder muste sich durch Arbeit und seine Bemühung so viel zu erwerben trachten, daß er sich, und seine Familie zu unterhalten im Stande war.

b) Sie ersuchten die Richter, daß man einen gewissen Müller und einen Gärtner herbei riefe. Diese bekannten vor Gericht, daß sie bei ihnen zur nächtlichen Zeit sich zwo Drachmen durch Wasserschöpfen, und Drehung des Mühlrades verdienen, wie es AERODIVS aus dem ATHEN. lib. 4. c. 20. und lib. 5. c. 2. und aus dem LAERTIVS lib. 7. erzählet.

nung, und schlugen das angebotene Geschenk großmüthig aus. So fragte man jene bei den Korinthiern, die herrliche und verschwenderische Gastmahle hielten, woher zu solchem Aufwande das Vermögen käme c)? In Egypten war ein jeder verbunden dem dazu bestimmten Magistrate treulich zu bekennen, durch was für ein Gewerb er sich er-

c) Sollte man heut bei manchen Schwelger diese Frage thun; sollte man den Aufwand auf seine Gastereyen, und sein Vermögen, welches eine sehr ersprießliche Sache wäre, untersuchen: so würde man finden, daß er voller Schulden, auf jener Kosten solche anstelle, und sich lustig mache, deren er zusammengespartes Geld heraus zu locken wuste mit dem festesten Vorsatze, es nie zurück zu zahlen. Dergleichen Leute, bekümmern sich wenig darum, daß sie dadurch dem Staate zinsbare Familien zu Grunde richten, und sie bis in die späteste Nachkommenschaft in den elendesten Zustand versetzen; da sie solche um das ihrige, von welchem sie mit ihren Kindern gelebt, und dem Staate das Kommende beigetragen hätten, auf eine boshafte Weise gebracht haben. — Sind dieß nicht privilegirte Diebstähle? — Gewiß sehr vortheilhaft wäre auch in unseren Tagen diese Korinthische Anfrage! — Um wie viel tausend weniger hätte mancher Schulden, da er sich über seine Kräfte und sein Vermögen hervorthun will, und dadurch in Verfall, und eine unerträgliche Last der Schulden geräth.

ernährete. Im Fall jemand denselben hintergieng, wurde er nach dem Gesetze des Königs Amasis am Leben bestraft *d*). So war dieß bei den Kretensern, Lazedämoniern, Phrygiern, und Nabathäern ein löblicher Gebrauch, daß man auch Söhne von ansehnlichen Aeltern, und vornehmen Herkommen zu geringeren und gemeinen Arbeiten anhielt, damit sie sich dem Müßiggange nicht ergeben, noch ihre Freyheit mißbrauchen möchten *e*).

Also schickte Eugen der vierte König der Schottländer faule und müßige Leute entweder in das Elend, oder zwang sie zu einem Handwerke *f*). Hernach verbannte Macchabäus eben derselben König aus seinem ganzen Reiche alle Komödianten, alle Gaukler, Taschenspieler, und alles dergleichen müßiges Gesindel, und befahl bei unausbleiblicher Strafe ein Handwerk zu ergreifen *g*). Auf dieß waren alle jene Völker bedacht, die ihre Staaten in einem guten Stande, und die Sitten ihrer

d) CAELIVS lib. 18. c. 21.

e) ALEX. ab ALEX. lib. 2. c. 25.

f) H. BOETHIVS lib. 12.

g) Idem Ibid. Sehr wohl vergleichet Plato diese Leute lib. 8. de republ. mit den stachlichten Drehnen, und sagt, daß sie eben so den Körper eines Staates zerrütten, wie den menschlichen die Gall, und das wässerrichte Wesen im Geblüte.

ihrer Bürger unverderbt zu erhalten trachteten *b*), und sahen jene, die nur mit Faulheit die edle Zeit verschwendeten, als eine Pest derselben an *i*).

C)

b) Nichts mehr lobet Apuleius an den Gymnosopisten, als daß sie die Trägheit und den Müßiggang verabscheueten. Täglich wurden die zum Tische kommenden Jünglinge, ehe man die Speisen auftrug, von Lehrern befragt, was sie vom Anfange der Sonne an bis auf jene Stunde Gutes gethan hätten. Sehe man den CAELIVS lib. 11. c. 1.

i) Otiosi et ignavi homines sunt venenum civitatum, et quaedam quasi earumdem caries, proveniuntque ex hoc vitio omnia proditionum consilia, praeter mala alia, et scelera quam plurima, sagt ein gelehrter Römer. Zu diesen kommen dem Schwelgen und Saufen nachgehende Bürger, die als unnützige Glieder eines Staates zu betrachten sind, und die Aufmerksamkeit der Polizey verdienen, die gewiß schon heut in den österreichischen Staaten unter der weisesten Regierung Josephs viele Verordnungen zur Hand hat, die derlei dem Staate und der Menschheit nachtheilige Verhältnisse hemmen, und bestrafen. Und wie sehr ist nicht auf dieß bedacht der heut regierende preußische Monarch ? — Um allen bisherigen Mängeln, Mißbräuchen, und eingeschlichenen Unordnungen desto wirksamer abzuhelfen, gab er dem alten Stadtpräsidenten Philippi den Kriegs=

C) *Man sollte billig jene mit Strafen belegen, welche allzuverschwenderisch sind, und über ihr Vermögen Schulden machen.*

Dergleichen Leute kann man als üble Hauswirthe, und hinterlistige Diebe ansehen, als die bei ihrem Schuldenmachen nur auf dieß bedacht sind, woher sie Geld entlehnen, nicht aber darauf, wie sie wiederum das Entlehnte bezahlen. Sie hintergehen daher ihre Nebenmenschen, und bringen dieselben um dasjenige, was diese sich durch Schweis
und

Kriegsrath von **Eisenhard** als einen Gehilfen, und gestand, daß er nie aufhören werde auf die Polizey, als auf eine wichtige Angelegenheit des Publikums, ein aufmerksames Aug zu haben, um sie zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit zu bringen. Und in der That ist die neu erschienene, und aus 47 Paragraphen bestehende Polizeyordnung für die königlichen Residenzien ein Muster einer vortreflichen Einrichtung. So läßt sichs **Karl Theodor** Herr des bayerischen Kuhrlandes äusserst angelegen seyn, eine ächte Polizey zu unterhalten, und all jenes aus dem Wege zu räumen, was so wohl den Sitten seiner Bürger, als dem Wohl des Staates nachtheilig seyn kann.

und Arbeit so wohl zum eigenen Unterhalte, als für ihre Kinder erworben haben *k*).

Ehe=

k) Wenn Leute, die auf 3, 4, und mehrere tausend Gulden jährlich dienen, aus keiner andern Ursache, als, daß sie in Tag hinein, und übermäßig leben, Schulden machen, und deren Zahlung, bei einem unvermutheten Hintritte der Ewigkeit überlassen: — verdienen sie wohl den Namen eines rechtschaffenen Mannes, und kann der Staat von Seiten ihrer versichert seyn, daß sie ihm redlich und treu gedienet haben? — Mit eben jener Leichtsinnigkeit, mit welcher sie Schulden machen, können sie die Vortheile des Staates ansehen, und das allgemeine Beste ihrem eigenen Nutzen nachsetzen. Und was verleitet sie dazu? — Gewiß nichts anderes, als der heut in allen Ländern, und Ständen überhand nehmende Luxus. Daher entstehen die diebischen Veruntreuungen gegen den Staat, die täglichen Bankeroten, und solche Verschwendungen bei Grossen, die sie zuletzt zu einer Art von Konkurs bringen, bei welchem tausend andere, wie mans wohl angemerkt hat, denen sie schuldig sind, bestohlen werden. — Und wie betrübt ist nicht der Umstand für einen Handelsmann, wenn dieses Uibel jenen zu Grunde richtet, mit dem er durch beträchtliche Summen verbunden ist? — Wie drückend und zerstörend für den Handwerker, wenn er dadurch seine vieljährige Rech=

Ehedessen waren jene bestraft, die ihr väterliches Vermögen durch Fahrläßig- und Liederlichkeit um ein merkliches geschwächt haben; — um wie viel mehr sind jene zubestrafen, die andere auf eine üppige und hinterlistige Weise um das ihrige bringen, und öfters ganze Familien ins Elend stürzen? — Dadurch erhält der Staat bedürftige Glieder, die nicht im Stande sind jenes zu entrichten, was sie sonst entrichtet haben.

Ein billiges und heilsames Verhältniß wäre dieß, wenn man bei jährlicher Untersuchung über die eigentliche Art eines jeden Wandels und Gewerbes auch darauf bedacht wäre, wie hoch sich der Vermögenstand eines solchen belief, der sich mit Schulden beladet. So bald man befände, daß die Schulden die Hälfte des Vermögens erreicheten; so hätte man es alsogleich dem Publiko anzuzeigen, und alle zu warnen, daß sie ferner einem solchen bei Verlust ihres Geldes nichts vorstrecken sollen.

Dabei hätte man die Verfügung zu treffen, daß jährlich ein Theil von den schon bereits gemachten Schulden abgetragen, und eine solche Lebensart geführet würde, die dem Einkommen ange-

Rechnung vernichtet sieht; da doch der Grund und Flor seines Gewerbes oft ganz allein davon abhängt? — Und sind nicht endlich bei dem gemeinem Manne der Diebstahl, Strassenraub, und die Mordthaten Früchte dieser Verschwendung? —

gemessen; und der schon sich befindenden Familie, als künftigen Bürgern des Staates nicht zum weiteren Nachtheile und Ruin wäre *l*).

D) *Es ist ein Polizeyfehler, wenn Bettler im Lande von einem Ende zum andern herumstreiffen. In einem wohlbestellten Staate sind solche Leute nicht zu dulden.*

Diese Leute, die nur der Faulheit ergeben sind, und dem Müßiggange nachhängen, belagern alle Wege, und locken arbeitsamen Bürgern das Geld aus dem Sacke *m*). Sie behengen sich mit Lumpen

l) Man hat dergleichen Verfügungen in Betreff des Adels, auch Beispiele heut, daß viele das Schuldenmachen so weit treiben, daß sie endlich solche abzutragen außer allem Stande sind, und in gänzlichen Verfall gerathen. Man hätte nur derlei Verfügungen auch in Betreff jener fest zu setzen, die es dem Adel nachmachen wollen, und dadurch nicht selten ihre Kinder an den Bettelstab bringen.

m) Man hat es schon in verschiedenen Schriften angemerkt, daß man nur unter kultivirten Nazionen dergleichen Leute findet. In dem **Versuche über die gesetzgebende Klugheit Verbrechen ohne Strafen zu verhüten**, sagt man

pen, und machen ein erbärmliches Geschrey, um desto eher ein Almosen zu erhalten, welches sie hernach gemeiniglich versaufen *n*). Sie geben sich mit Betteln ab, weil sie es von ihrer Jugend an gewöhnt sind, und stets Feinde aller Arbeit waren. Sie gleichen mit Recht den Drehnen; da sie Bedürftigeren die Nahrung benehmen, und machen unglückliche noch unglücklicher. — Sie haben kein Recht, auf Liebe und Unterstützung ihrer Mitbürger Anspruch zu machen; und da sie arbeiten können, und nicht wollen, sollte man gegen sie alle Schärfe brauchen. Sie sind als Leute, die vom Raube leben, und als faule und unnütze Glieder des Staates, wie sie von Reichssatzungen geschildert werden, anzusehen, haben wider sich die Ge-

man: je höher kultivirt, je reicher eine Nazion ist, desto mehr wächst die Zahl der Bettler. Man versichert uns in eben diesem Werke, daß man bei den Wilden von dem Namen Bettler durchaus gar nichts wisse, daß jeder seine Beschäftigungen habe, und niemand dem andern zur Last falle. — Können wir in diesem Stücke den Wilden nicht gleich werden? Woran fehlt es bisher? —

n) Den Lasterthaten wird nachdrücklich, sagt man im Werke: Minderung des menschlichen Elends, vorgebeugt, wenn man Arme versorget, und die Betteley gänzlich aufhebet, deren vorzüglicher Charakter der Soff ist.

Gesetze, und sind aus allen Staaten zu verbannen, wie es schon bei den Griechen das Gesetz des Plato befahl *o*).

Eben dieser weise Mann war der untrüglichen Meinung, daß in einem solchen Orte, wo müßigen und trägen Leuten der Aufenthalt gestattet wird, auch Diebe, und anderes lasterhaftes Gesindel gefunden werde *p*). Nach diesem Sinne ist

o) Dieses Gesetz lautet also: Mendicus nullus in civitate sit: si quis hoc facere tentaverit, ut precibus inefficacibus victum quaerat, ex foro aediles depellant, ex civitate urbis curatorum magistratus, ex reliqua regione agrorum curatores extra fines expellant, quo regio ab huiusmodi animali pura fiat. Lib. de Legib. dialog. 11.

p) Lib. 8. de Republ. Dieß bestätiget die neueste Begebenheit nach öffentlichen Berichten aus England von 14. Februar 1785, die sich in Tottenham-Street ereignete, wo an selben Abend ein Konzert gegeben wurde; da eine ganze Bande dergleichen Spitzbuben die ansehnlicheren Personen, so wie sie aus dem Konzerte kamen, und sich in ihre Kutschen begeben wollten, mit der größten Gewaltthätigkeit angefallen, und ihnen Schmuck, Uhren, Degen und Hüte vom Leibe gerissen haben.— Ist dieß nicht ein Polizeyfehler? — Mangelt es nicht an hinlänglichen Anstalten? — Muß man nicht bei solchem Amte immer wachsam und thätig seyn? —

ist das Gesetz des Kaisers Gratian, des Valentinians und Theodos abgefaßt, und in dem Gesetzbuche Kaiser Justinians enthalten *q*).

Schon in älteren Zeiten gestattete man nicht das Betteln auch unter dem Vorwande einer Religion. Von den Massiliensern bezeugt es Valerius Maximus. Karl der grosse verbot Leuten, die bei Kräften sind, etwas zu geben, und verwies sie zur Arbeit *r*). So ist schlechterdings das Betteln in preußischen Staaten untersagt, und werden jene mit einer Geldstrafe beleget, die durch Almosengeben dergleichen unnützer Leute Faulheit nähren *s*).

Man

q) Unter dem Titel: De mendicantibus validis. Auch in den neueren Gesetzen liest man: Hoc segne, atque futile genus hominum, et velut rapto vivens, non feratur.

r) Und dieß sehr billig. Denn diese Leute haben Hände zur Arbeit. — Und giebt es nicht Mittel sie dem Staate brauchbar zu machen? Kann man sie dazu nicht anhalten? — Kostet nicht in grossen Städten die Reinhaltung der Gassen grosses Geld? — Und ist nicht das schönste Geschenk, welches Menschen von Gott haben, die Nothwendigkeit zur Arbeit? — Nur vom Staate hängt es ab, daß ein jedes Glied daran Antheil nehme.

s) Dadurch sicherte man von dieser Seuche das Land auf immer; und benahm ihnen alle Nahrungsquellen, und sie sahen sich in einer Lage, in welcher ihnen entweder zu hungern, oder zu arbeiten wäre.

Man sah nämlich jenes ein, was ein unbenannter Gelehrte sagt: daß dergleichen Leute das Herz und die Sitten anderer Menschen verderben, und auch andere von ihnen die Kunst lernen, sich ohne viele Mühe das Brod zu verdienen *t*), und es auf Kosten und Schweis des Arbeitsamen zu essen. Sie setzen wie die Blutigel den fleißigen und rechtschaffenen Bürger in eine der schwersten Abgabe, die er aber, weil es immer im Kleinen geschieht, nicht merket *u*). Doch wollte man in den kaiserlichen Staaten das willkührliche Almosengeben von der Hand, unter einer festgesetzten Strafe, nicht verbieten in der Zuversicht, daß jeder das allgemeine Beste liebende Bürger, die Haltung der allerhöchsten Gebote, wie es die Schuldigkeit aller Unterthanen ist, durch dergleichen der Versorgungsanstalt nachtheilig werdendes Almosenaustheilen nicht erschweren, und zu derselben Uibertretung nicht mitwirken werde *v*).

Es

t) In dem schon erwähnten Versuche 78. S.

u) 77. S. ibidem.

v) Laut der Erklärung den 9. August 1783 in Betreff der Umstaltung sämtlicher Brüderschaften in eine einzige der **thätigen Liebe des Nächsten**: Durch dergleichen Armenanstalten suchen Se. Majestät das Betteln abzustellen, und eine solche Einleitung in seinen Staaten zu treffen; durch welche alle Gelegenheit Almosen von der Hand zu geben aufhören

Es wäre eine sehr ersprießliche und lobenswürdige Sache, wenn man gewisse Aufseher anstellete, die verbunden wären, Bettler in ihrem Aufenthalte zu überfallen, und zu untersuchen *w*). Dieß that man vor Zeiten zu Antwerpen, und man fand, daß solche Leute zu Hause schlemmeten, und sehr üppig gekleidet waren, die, so oft sie betteln giengen, kaum jene Theile bedeckt hatten, welche selbst die Natur bedeckt haben will *x*).

Jener

hören soll, und von welcher jeder Bequemlichkeit, und verhältnißmässigen Vortheil zu gewarten hat. — Nur wünscht man, daß diese Anstalten bald allgemein werden, und überall jenes wirken, was sie sollen.

w) Vorzüglich sollte man auf die Kinder dergleichen Leute bedacht nehmen, die gleich von ihrer Jugend auf, ohne alle Religion, ohne alle Sitten und Tugend, sich an dieses herumschweifende Leben gewöhnen, in die Fußstapfen ihrer Aeltern fleißig treten, und bei zunehmendem Alter eben so, wie jene, auf Diebereÿ und Betrug bedacht sind, und ihre Kunten besuchen. — Kann wohl ein solches Geschlecht, welches sich das Brod nicht im Schweiße seines Angesichts verdienen will, und nur lebt, um andere Menschen zu plagen, geduldet werden? —

x) Einen solchen verkappten Bettler, der durch seinem elenden Anzug und ungestümmes Geschrey

Jener barbarische Kaiser hatte die Schalkheit dieser Leute vollkommen ergründet, der sie unter einem guten Vorwande von allen Enden seines Reiches zusammenlockte, und sie ihre Lumpen auszuziehen nöthigte. Diese ließ er in verschiedenen Haufen anzünden, und fand unter der Asche beträchtliche Goldklumpen *y*).

E E)

schrey den vorbeigehenden öfters den letzten Heller ablockete, hatte eine unserer Hauptstädte. Er hatte eine einzige Tochter, die zu Hause sehr wohl gekleidet war, und sehr gut mit ihrem Vater speisete. Sie bekam endlich einen Liebhaber, und der arme Mann gab ihr zur Aussteuer 800 fl. Benahm nicht dieser Bettler vielen Armen, Kranken, Vater- und Mutterlosen Kindern, die sich selbst noch nichts verdienen, vielen Krüppeln, die, so gern sie auch wollen, nicht arbeiten können, dieser verkappte Bettler, sage ich, der frisch und gesund war, und zur Arbeit Kräfte hatte, aber sich durch Fleiß und Arbeiten nicht helfen wollte, das Brod? — Bei einer guten Polizeyverfassung hätte man ihn gewiß entdecket, und ihm das Betteln durch eine empfindsame Strafe eingestellet.

y) Daß dergleichen Gesindel, und jene, die aus ihnen Diebe, Strassenräuber, und Mörder werden, das Gold in ihre Lumpen einnähen, belehrt uns eine Begebenheit, die sich im Mona-

te

E) *Mann sollte in Betreff der Stadtleute vorzüglich der Professionisten, die ohne eigene Schuld in Armuth verfallen sind, ein Mittel treffen, durch welches ihr Daseyn nicht ein schmachtendes, und darbendes Daseyn wäre, und sie in Stand gesetzet würden, ihr Gewerb treiben zu können.*

Dieß ist eine Sache, die vor der Bevölkerung in Erwägung zu ziehen ist. Was nützet es dem Staate, wenn Städte immer mehr und mehr mit Leuten angefüllet werden, die ohne Verdienst, ohne Lebensmittel von der äussersten Noth gedrückt ein

te März des 1785. Jahres bei Toulon ereignet hat. Ein junger Mensch aus der Schweitz, der nach Philadelphia absegeln wollte, gieng in einen Busch vor der Stadt. In der Mitte des Busches überfiel ihn ein Strassenräuber, und bat mit der Pistole in der Hand um sein ganzes Geld, und um die Sackuhr, als ein Almosen; und endlich vertauschte er auch, um nicht von den Strassendragonern, die er von fern den Hügel herab kalopiren sah, ertappet zu werden, sein zerlumptes Kleid mit dem goldverbrämten Frack des Jünglings. Als die Lumpen von den Gespannen des nach Toulon zurückkehrenden Jünglings durchgesucht wurden, fand man nicht allein die Goldbörse und die Sackuhr, sondern auch in den Ecken des Rockes 500 Louisdor eingenähet.

ein elendes Daseyn haben z). Sie können weder dem Staate die erforderliche Beisteuer entrichten, noch ihren Kindern die Erziehung geben, die sie zu geben schuldig sind; noch sie so versorgen, daß sie nicht auf schlechte Handlungen ver-

 fal-

z) Wir wollen es dem H. Verfasser der Gedanken über staatistisch- und politische Gegenstände, nicht streitig machen, daß die Volksmenge das Mark und die Urquelle aller Kräfte, und Erholungsmittel des Staates, und der Maßstab aller seiner Entwürfe sey, und daß dem Regenten viel daran gelegen seyn müsse, solche Mittel auszudenken, um so wohl die Menge seiner eigenen Länderbewohner zu vermehren, als auch Fremde, wo nicht auf beständig, doch, wie man sagt, auf eine Zeit in seine Staaten zu ziehen. — Allein was braucht ein Staat, der schon mit eigenen Einwohnern so sehr überhäuft ist, daß einer dem andern die Nahrung benimmt, und an Bettelstab bringt, noch Fremdlinge? — Werden wohl diese Fremdlinge rechtschaffene Bürger seyn?— Dieß kann man kaum glauben. — Denn welcher Rechtschaffene verläßt sein Vaterland? Diese Leute also, soll man, nach seinen Gedanken, wenigstens auf eine Zeit ins Land ziehen. — Und durch was? — Ohne Zweifel durch vortheilhafte Verheißungen, die man erfüllt. — Und kaum hat man sie erfüllt; so sind schon wiederum diese schlauen Gäste verschwun-

fallen *a*); oder noch ein elenderes Leben zu führen gezwungen sind. So lang man nicht dergleichen Uibel hebt, so lang man nicht einem jeden Stande seine nöthige Nahrung, und den Professionisten den Absatz der Arbeiten verschaft, und sie in Stand setzt, ihr Gewerb mit Nachdruck treiben zu können, so lang scheint alles in der That, was man von Bevölkerung schwätzt, ein eitles Geschwätz zu seyn, eine Kanzelrede, die man einmal anhört, weil es Mode

schwunden, und hinterlassen zum Nachtheile des Staates Schulden. Thäte man nicht besser, wenn man mit diesem Gelde, welches auf dergleichen Vagabunden verwendet wird, arme Landeskinder unterstützte? — Wie viel armen rechtschaffenen Bürgern und Professionisten würde nicht dadurch geholfen seyn? Würden sie nicht wiederum in Stand gesetzet, ihr Gewerb zum Vortheile des Staates zu treiben? — Darauf ist man bis heut noch wenig bedacht gewesen.

a) Die Nothdurft und der Mangel, sagt man im IIten Theile der **Landbibliothek** für die Deutschen, erzeugen drey Viertel von Missethaten: und das Volk bei dem der Uiberfluß herrschet, wird nicht leicht Mörder und Räuber unter sich haben. Die erste Maxime, die ein Regent wissen sollte, ist diese, daß gute Sitten aus einem hinlänglichen Auskommen entstehen.

Mode ist sie anzuhören, nach der man aber sein Leben nicht einrichtet *b*).

Es ist daher nur dazumal ein wohl bevölkerter Staat einem minder bevölkerten als überlegen anzusehen, wenn seine Einwohner ein hinreichendes Auskommen haben, und nicht der Seele und dem Leibe nach darbende Glieder sind. — Nur dazumal findt man Muth unter den Einwohnern, und nur dazumal sind sie bereit ihr Vaterland zu vertheidigen. Leben sie im Elende, und immer im

b) Dieß sind Worte eines erfahrnen Mannes. Sonderbar ists, sagt man in dem Werke: Wahrscheinliche Ursachen des Geldmangels, und der Nahrlosigkeit, daß viele unserer Staatsrechenmeister nicht bemerken, daß jezt die Nahrloßigkeit und der Mangel des Geldes weit mehr die Stadtleute trift, und drückt, als den Landmann; und daß ihnen nicht in die Augen fällt, daß 1) der völlig gestörte Handel zwischen Europa und Amerika, 2) das Schätzesammeln und Verschließen der Fürsten, und 3) hauptsächlich die Handelssperre der grossen Herren in Deutschland, die Grundursachen davon sind. Dazu kömmt die Hemmung der Absetzung der Landesprodukten. Wenn man seine Reichthümer, sagt man in einem gewissen Werke, ausführen kann und darf, dann wird der eingeschlaffene Geist des Fleißes und der Industrie erwachen, und jeder gerne bauen und pflügen, weil er seinen Erdesegen in Gold verwandeln kann.

Mangel der nöthigen Nahrungsmittel; so haben sie nicht Aussichten, warum sie sich bei vorkommenden Fällen beherzt zeigen sollen. Vielmehr werden sie hoffen mit der Veränderung des Landesherrn, auch eine Veränderung ihres elenden Zustandes zu erreichen, und werden daher mit schlechtem Muthe zu Werke gehen. Gleichwie die Freyheit allein edelmüthige Bürger macht; so kann nur ein hinlängliches Auskommen sie beherzt und tapfer machen.

Es müssen ferner jene, die den Staat mit Menschen vermehren wollen, und Kinder zu zeugen anrathen, beweisen, wie man Weiber auf eine wohlfeile Art erhalten, bei Zeiten hinlängliche Nahrung für die Familie herbeischaffen, seinen Kindern auf eine minder kostbare Weise, und dem Stande gemäße Erziehung geben, und sie eben so leicht zu seiner Zeit versorgen könne. Dieß ist eine Sache, auf welche die staatistisch- und politischen Denker ihre ganze Aufmerksamkeit und Erfindungskraft wenden sollten. — Was vermehren sie sonst, da sie Wege suchen und bahnen, Menschen im Staate zu vermehren, als Noth und Elend; so lang sie nicht ausfindig machen, woher sich diese Menschen, die sie in die Welt setzen, so nähren, und ihre Familie aushalten können, daß sie nicht den Bedürfnissen, die sie drücken, unterliegen? Dieß wäre eine Beschäftigung, dieß eine Erfindung, die alle Schwierigkeiten auf einmal aus dem Wege räumete,

mete, die den Staat minder blühend, und seine Bürger armselig machen *c*).

c) Man hätte freilich vieles voraus abzuthun, und müste Menschen selbst erst umschaffen. — Nur in Betreff der heutigen Frauen soll eine Stelle angeführt werden, die man in den **Wünschen und Vorschlägen zur Verbesserung des weiblichen Geschlechtes** liest. "Von dem falschen Lichte der Grösse und der Schönheit geblendet, und der Unthätigkeit überdrüßig, artet bei der eitlen Dame der Nahrungslose Geist, in den Geist der Kleinheit aus, und geht der natürliche Trieb zur Geschäftigkeit in die unmäßige Liebe zur Pracht, und der schändlichen Kunst zu verschwenden über. Und welch eine fürchterliche Scene von Verwüstung und Elend stellt sich nicht hier dem Auge dar? Eignes und fremdes Vermögen wird zum Raube des Luxus, und all der Schweis, der die Erhaltung des Mannes und der Kinder hätte bewirken sollen, wird der Verschwendung des Weibes, und ihrer thörichten Ausschweifung hingeopfert." — Den ausgearteten Damen machen es heut andere gnädige, wohledelgeborne und gestrenge Frauen nach. — Kann wohl ein Mann sich so viel in einigen Monaten verdienen, als ein üppiges und ausgeartetes Weib in einem Tage zu verschwenden im Stande ist? — Ist dieß nicht heut bei meisten die Urquelle des Elends, in welches sie ihre Kinder, und ihre ganze Nachkommenschaft stürzen? —

Auch wären in grösseren Städten Oerter zu stiften, wo man Kindern jener Aeltern, deren Vermögen gering wäre, so wohl in der Kindheit, als in dem heranwachsenden Alter eine standesmäßige Erziehung gäbe. Uiberhaupt wäre dieß als ein wirksames Mittel einer besseren Erziehung, und zur Besserung der Sitten anzusehen, wenn man auch in Mittelstädten Arbeitshäuser für Kinder beiderlei Geschlechtes errichtete *d*).

F)

d) In dieses würden Kinder, von einer dazu bestellten Polizeywacht, oder von einem Sittenaufseher gebracht, die aus Fahrläßigkeit der Aeltern, statt der Schule, oder sonst einer ihrem Alter angemessenen Arbeit, auf offenen Gassen den ganzen Tag hindurch mit Müßiggange, ungestümmen Geschrey, und Ausübung alles Unfugs zubringen. Das erstemal würde ein solches eingebrachtes Kind gegen gewisse Bezahlung, die dem Hause zukäme, an seine Aeltern abgegeben. Das zweytemal sollte es zum wenigsten auf zwo, drey Wochen in solchem Hause aufbehalten, mit Arbeit beschäftiget, und erst nach Wiedererstattung aller Unkosten, und einer doppelten Geldstrafe entlassen werden. Das drittemal verbliebe es schon im Arbeitshause, und würde zu der seinem Alter angemessenen Arbeit angehalten, nach den Gesetzen des Hauses erzogen, und endlich einem Handwerke gewidmet. — Wie bald wären nicht auf diese Weise, da Aeltern dadurch auf ihre Kinder,

F) *Uiberhaupt ist ein immer wirksames und hinlängliches Mittel zu ergreifen, Arme überall so zu versorgen, dasz die die Menschheit entehrende Betteley aus allen Gränzen verscheuchet werde.*

Man hat bereits vieles über die Versorgung der Armen geschrieben, das ist: jener Leute, die wahre und rechtschaffene Bürger sind, aber mit der Armuth ohne eigene Schuld, entweder durch Unglücksfälle, oder Krankheiten, oder weil sie Krüppel sind, und sich und ihren Kindern nichts durch Arbeit verdienen können, zu kämpfen haben *e*). Vernunft und Religion sind für diese Leu-

der, und deren Erziehung aufmerksam gemacht würden, unsere Sitten verbessert, und unsere Städte nicht Oerter der Ausgelassenheit, sondern Muster der ächten Zucht, und eines guten sittlichen Betragens. —

e) Hieher gehören vorzüglich Ludwigs Muratorius Gedanken über die Abschaffung des Bettelns und Verpflegung der Armen, welches Werk in dem allerhöchsten Reskripte über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Arbeitshauses den 22. März 1783 in österreichischen Staaten anempfohlen, und zur unentgeltlichen Austheilung bestimmet wird; und die Schrift des Herrn Hildebrandts, auf welche Weise man alle Armen, Wittwen, und Waisen versorgen, und sie ohne Last des Regenten, und des Staates unter-

Leute, und ihnen zu helfen leget uns die Pflicht die Menschheit auf *f*).

Viele waren bisher der Meinung, daß öffentliche Armenhäuser das einzige und beste Mittel sind, Arme zu versorgen, und alle Betteley zu hemmen *g*). Allein man hat schon in der Schrift: **Uiber die beste Versorgung der Armen in Deutschland**, bewiesen, daß derlei Häuser nicht

terhalten könne, eine Schrift, die den ausgesetzten Preis im Jahre 1764 von der königl. Sozietät der Künste und Wissenschaften zu Dublin erhalten hat.

f) Der wahre Arme, der durch Unglücksfälle, Leibesgebrechlichkeit, und Alter zur Arbeit unfähig gemacht, sich seinen Unterhalt nicht erwerben kann, hat auf das allgemeine Mitleiden gegründeten Anspruch, sagt man in der allerhöchsten Verordnung den 1. August 1783 über das neue Armeninstitut.

g) Herr **Hildebrandt** sagt, daß ihm ein mit einer Fabrique oder Werkhause vereinigtes Armen- und Waisenhaus als das vorzüglichste Expediens dazu vorgekommen sey. Unter den Waisenhäusern ist das in Potsdam eine der schönsten Anstalten. Mehr als 6000 Kinder beiderlei Geschlechts werden daselbst auf königl. Kosten gekleidet und unterhalten. Der itzige König hat solches noch mit einem jährlichen Deputat an Brod, Getreid, und Brennholz zu begnädigen geruhet.

nicht überall heilsam sind *h*), und hat ihnen für Deutschland die Arbeitshäuser vorgezogen. Den Deutschen sagt man in dieser Schrift, wird von allen, auch von denen, die am wenigsten ihnen wohlwollen, unermüdete Arbeitsamkeit einmüthig zugestanden, und hat daher die Arbeitshäuser das bequemste Mittel zur Aufhebung des Bettelns in Städten, zu seyn erachtet *i*). Und in der That sind dergleichen Häuser ein noch besseres Mittel, Arme in Städten zu versorgen, als wenn man sie beim Müßiggange läßt, und ihnen wöchentlich das von Vermöglicheren gesammlte Almosen, ohne sie zu einer Arbeit anzuhalten, mittheilet *k*). Durch dieses Mittel müssen arbeitsfähige

h) Auch sind sie nicht für alle wirkliche Arme, sondern mehr für solche, die keine Familie zu ernähren haben, die krank, gebrechlich, und wahre Krüppel sind. Man findt sie auch in unseren Staaten. Freilich werden diese Stiftungen nie in Deutschland jene Fortschritte machen, wie der Verfasser meinet, welche sie in Italien gemacht haben. Die angeführten Ursachen läßt man bei ihrem Werthe.

i) Dieser Meinung ist auch Muratorius in seinem angeführten Werke, bei dem man n. 10 liest, auf was Weise in solchen Häusern die Erhaltung und Verpflegung der Armen anzuordnen sey.

k) In kaiserlichen Staaten hat man bei Errichtung eines solchen Hauses zur Benutzung, laut der oben angeführten Verordnung, den von Wal=

fähige Bettler beschäftiget, und muthwillige Müßiggänger bestrafet werden.

Jene, die Armenhäuser, oder die so genannten Hospitäler *l*), in welche man Leute zusammen sperret, und sie öfters nach und nach verhungern

Wallenfeldischen Plan vorgelegt mit der Erinnerung, daß auch dahin der Bedacht genommen werde, daß, gleichwie ein solches Arbeitshaus ein Zufluchtsort zur Rettung vor der Noth sey, also auch von dem Müßiggange abschrecken müsse.

l) In Frankreich ist man entschlossen für die Hauptstadt dieses Königreichs vier Spitäler aufzuführen. Die Summe des dazu zusammengeschossenen Geldes ist sehr groß; und erbot sich Graf **Edmond** allein zu einem Beitrage von 1000 Louisdor, doch unter der Bedingung, daß diese Spitäler ohne alle äußerliche Auszierung gebauet werden. Dadurch gab er zu verstehen, daß es weit nützlicher und nothwendiger sey, das Geld auf die innere Ordnung und Reinlichkeit zu verwenden, als auf derlei unnöthige Zierde. Und was kann wohl das schmachtende Leben der Kranken und Alten mehr erquicken, als Ordnung und Reinlichkeit? Diese, das ist, eine ausgesuchte Reinlichkeit, so wohl in der Kleidung, als im übrigen Hausgeräthe, meint Herr **Howard**, jener Engländer, der auf seinen vielen Reisen verschiedene Bemerkungen über die Spitäler und Gefängnisse gemacht, und darüber eine Abhandlung herausgegeben hat, dessen Meinung auch Jo-

gern läßt, verwerfen, nehmen in einer jeden Stadt, und in den verschiedenen Strichen des Landes gewisse Gemeinhäuser an. Diese sollen eben so bequem, als das Haus eines jeden andern Bürgers angelegt, und mit dem nöthigen Hausgeräthe, und der nothdürftigen Feuerung, wie man sagt, versehen seyn. In solchen Häusern würde also den wirklich Armen ihr Aufenthalt angewiesen, und so viel an Geld und anderen Lebensmitteln aus der allgemeinen Armenkasse, die aus bestimmten Taxen der Einwohner errichtet würde, täglich gereichet, als zu einem bequemen Unterhalt, und der nöthigen Pflege und Wartung erfordert würde *m*). Unstreitig ist dieß als das natür=

seph der II., dieser einsichtsvolle Monarch, wegen derlei Gebäude in seinen Staaten zu vernehmen geruhete, so gar auch wider die Pest das nachdrücklichste Mittel zu seyn.

m) Nach dieser Verfassung lebete der Arme als ein Pensionist des Staates in gleichen Rechten mit seinen Mitbürgern, und ohne Mißhandlung eigennütziger Almosenpfleger. — Nur kömmt es auf die Armenkasse an, daß sie hinreihend, daß sie bestehend ist. — Großbrittannien ist wohl daran. In diesem Königreiche belief sich im verflossenen Jahre 1786 nach einer der Regierung vorgelegten Rechnung die ganze Summe der gesammelten Armengelder seit 20 Jahren, jährlich auf 2 Millionen 173000 Pfund Sterling. Was für eine Anzahl wahrhaftig Armer kann nicht mit der Hälfte dieser Gelder unterstützet wer=

natürlichste und vortheilhafteste Mittel anzusehen, daß ein jeder Ort ohne Ausnahme, und bei der schwersten Verantwortung seine Armen selbst versorge *n*).

Und dahin gehen alle Anstalten und Absichten des weisesten und sorgfältigsten Monarchen Joseph des II.. Uiberall flammet er die Menschenliebe durch sein Beispiel in den Herzen seiner getreuen

den? So hat man in Mähren nach einem Ausweise durch das halbe Jahr 1786 an Almosen und anderen Beiträgen 29820 fl. 14 2/4 kr. in die Armeninstitutskasse gebracht, und hievon 24653 fl. 21 3/4 kr. auf die Verpflegung der in den 31 Städten in Mähren und Schlesien 3282 Armen verwendet, mithin auf die weitere Versorgung derselben 5166 fl. 52 3/4 kr. erübriget.

n) In jedem Orte, sagt der unbenannte Verfasser der Schrift: **Uiber die beste Versorgung der Armen, es sey Stadt oder Dorf,** muß ein jeder für diejenigen, welche die Natur am genauesten mit ihm verbunden, zu erst sorgen, Aeltern für ihre nothleidenden Kinder, diese für dergleichen Aeltern; Schwestern und Brüder gegenseitig für einander, und in diesem eigentlichsten Verstande kann man diese Pflicht der Liebe des Nächsten nennen. Wenn diese zu helfen selbst nicht im Stande sind, muß solches der Obrigkeit angezeigt werden, und diese bei festgesetzter, nie zu erlassender

treuen Unterthanen an. Jeder wahre Patriot und Mensch streitet um die Wette zu erst in seine Fußstapfen zu treten o), unter welchen gewiß der Herr Graf von Buguoi das erste Lob verdienet, dessen Armeninstitut, welches er schon im Jahre 1779 auf seinen Gütern in Böhmen mit dem erwünschten Erfolge errichtete, und dadurch die in der That die Menschheit entehrende Betteley aus allen ihm ge-

der Strafe schuldig seyn, die Stelle der Anverwandten zu vertreten, und den Nothleidenden zu helfen.

o) Auch die nicht Patrioten sind folgen seinem Beispiele. Also widmete im Jahre 1783 die Schwäbische Nazion in Wien dem Armeninstitute das zur Verehrung des heiligen Landespatron Ulrich angelegte Kapital. So schickte am 19. Nov. 1784 der bekannte aus Cairo in Egypten mit seinem ganzen Vermögen nach den k.k. Staaten gekommene Antonio Kassis Faraone, der von dem Kaiser in den Grafen Stand der k. k. Erbländer erhoben worden ist, an den Grafen von Buguoi ein Geschenk von 50 Dukaten für die Armen, die er, nach den öffentlichen Anzeigen, mit einem in türkischer Sprache geschriebenen Billete begleitet hat des Inhalts: "Der Graf von Kassis Faraone meldet dem Herrn Joseph Grafen von Buguoi seinen Gruß, und übermacht ihm im anliegenden Pakete 50 Dukaten zur Austheilung für die Armen dieser Stadt (nämlich Wien) und ist mit vollkommenster Hochachtung.

gehörigen Ortschaften verscheuchte *p*), bereits in den größten Theil der österreichischen Staaten eingeführt ist *q*), und ihn zu einem zweyten Vater der Armen in der ganzen Monarchie gemacht hat. Ich

p) Eine Stadt, sagt **Muratorius** in dem angeführten Buche, in welcher eine grosse Anzahl der Armen immer die Gassen auf- und abtritt, hat eine schlechte Ehre und Ansehen davon; man schließt nicht ohne allen Grund daraus, daß entweder grosses Elend, oder ein zuviel nachsehendes Regiment in derselben obwalten müsse. So eben ist es keine Ehre für die Eigenthumsherren, wenn ihre Unterthanen zerlumpt hergehen, und sich das Brod erbetteln müssen. Dieß mag der **Herzog von Orleans** überdacht haben, da er jährlich 150000 Livres zur Austheilung unter die Armen bestimmt hat, welche sich auf den Gütern seiner Appanage befinden.

q) Diesen Ruhm erwarb sich in Betreff Ungarns der junge Graf **Karl von Erdödy** ein Sohn des verstorbenen ungarischen Vizekanzlers. Er ist der erste, welcher zu **Janoshazi** das Armeninstitut auf einer Privatherrschaft eingeführt hat. Seinem Beispiele folgten andere. So feierte man zu **Schemnitz** den 27. August des 1786. Jahres den ersten Jahrstag des dortigen Armeninstitutes, und vertheilte nach einer bündigen Rede den Kassenrest unter die versammelten Armen aus.

Ich sage zu einem zweyten Vater, da man den gütigsten Monarchen als den ersten billig ansehen muß, der abermal diesem Institute zu Wien 37,000 fl. zum Zeichen seines höchsten Wohlgefallens anwies *r*), und überhaupt in Böhmen mittelst eines

F Hof-

r) Diesem Armeninstitute zu Wien, welches unter des Herrn Grafen von Buguoi Direkzion eingerichtet wurde, haben Se. Majestät schon im Jahre 1783 nicht nur die ehemalige Armenkasse, und alle Brüderschaftskassen, welche sich dem Vernehmen nach über die 600000 Gulden sollen beloffen haben, angewiesen, sondern auch für solches einen grossen Theil der sehr beträchtlichen Summe von 500000 Gulden, die der Herr Graf von Palm für die Erhebung in den Reichsfürstenstand bezahlte, bestimmet. Auch haben allerhöchst dieselben allergnädigst geruhet, die Versorgungs- Waisen- und Krankenhäuser mit dem in Wien errichteten Institute, zur Unterstützung der Armen, in Zusammenhang zu setzen. Und so sind heut überhaupt Monarchen auf die Minderung der drückenden Armuth ihrer Unterthanen bedacht, und springen Kranken, Armen und Waisen mit merklichen Unterstützungen bei. Dieß thut Katharina die II. heutige ruhmwürdigste Kaiserinn der Russen, deren Namen schon durch das moskowitische grosse Erziehungshaus, in welchem die geretteten Waisen gebildet werden, verewiget wird; dieß Friedrich Wilhelm

Hofdekrets vom 12. Hornungs 1784 alle von Lizitazionen und Testamenten für die Armuth zu leisten kommende Beiträge, die sonst dem Prager Armenhause zugeflossen sind, jenen Ortschaften überließ, wo Armenanstalten schon bestehen, oder noch zu Stande kommen. Und so sind den Vermächtnissen, welche dem Armeninstitute gemacht werden, nebst der ohnehin schon genießenden Befreyung von aller Erbsteuer, auch die Begünstigung der nicht zu entrichtenden Sterbtaxen zugestanden *s*).

Diese väterliche Obsorge des unermüdeten, und für das Wohl seiner getreuen Unterthanen stets wachenden österreichischen Monarchen machet, daß dieses Armeninstitut auch in Böhmen immer mehr und mehr verbreitet wird. So führte man solches am 1. Dezember des verflossenen Jahres zu Klattau ein *t*), und so ist es unlängst in den meisten

helm der II. preußischer Monarch, der für die Kranken, und dürftigen Hausarmen in Berlin auch für die Soldatenwittwen, deren Männer im Felde geblieben sind, so grosse Summen Neujahrsgelder anweisen ließ, daß gegen 3000 derselben merklich unterstützet wurden; dieß, andere zu geschweigen, Karl Theodor Kuhrfürst von Bayern.

s) Vermög höchsten Dekrets den 30. November 1785.

t) Zu dessen Einführung trugen in diesem Orte H. Karl Geymann erster königl. Kreiskommissär, und H. Johann Langer Stadtdechant das meiste

sten Städten und Ortschaften des Czaslauer Kreises eingeführet worden *u*).

Mit diesem Institute verbanden Se. k. k. apost. Majestät die anstatt aller Brüderschaften einzige Liebesversammlung, unter der ehrwürdigen, und dem Hauptendzwecke aller Verbrüderungen angemessensten Benennung der thätigen Liebe des Nächsten *v*), und suchten dadurch Kraft der Ver-

meiste bei, die den Bürgern die Pflicht ihre schmachtenden Mitbrüder zu unterstützen, mit Nachdruck an das Herz legten.

u) Dieß unternahm der dasige Herr Kreishauptmann Pazowsky von Liebin, und der zweyte Herr Kreiskommissär, von Höflingen. Was wir dabei wünschen, ist die Dauerhaftigkeit dieses heilsamen Institutes, die nur durch hinlängliche Unterstützung kann bewirket werden. Hängt die Erhaltung bloß von Almosen ab, so ist zu befürchten, daß nicht die Ertheiler desselben von ihrem ersten Eifer abgehen, oder durch Unglücksfälle in eine Unmöglichkeit versetzet werden, jenes beizutragen, was zum Unterhalte der Armen unentbehrlich ist. Man hat schon wirklich Beispiele dergleichen Fälle.

v) Durch eine bereits den 9. August im Jahre 1784 erlassene Verordnung. Die innere Einrichtung dieser Brüderschaft bestimmte man durch eine abermalige allerhöchste Verordnung den 15. November, zur feierlichen Einführung aber in alle Pfarrkirchen zu Wien wurde der 16. Jäner festgesetzet.

bündnisse der Glieder, auch jene ausfindig zu machen, die ihre Armuth an Tag zu legen, und ein Almosen zu verlangen, entweder die Schamhaftigkeit, oder die Bedienstung, die sie bekleiden, zurück hält *w*).

Und damit es nicht an Aufmunterung zu dergleichen Handlungen, die den wahren Christen und guten Bürger adeln, fehlete: geruheten allerhöchstdieselben, dem Bernard Rziha de Lauro wegen der besonderen Verwendung auf die Versorgung der Armen, und Einleitung des Armeninstitutes, nebst der Bekanntmachung des hierüber gehabten höchsten Beliebens, noch insbesondere den Gnadenpfennig zu ertheilen *x*).

Die=

w) Die Mitglieder dieser Brüderschaft geloben, daß sie nach allen ihren Kräften der Armuth so wohl im Werke, als auch mit Rathe an die Hand gehen, die Versorgung der wahren Armen sich angelegen seyn lassen, die ausfindig gemachten den Vorstehern da, wo das Institut eingeführet ist, alsogleich anzeigen, dem Müßiggange und schändlichen Betteln, so viel an ihnen liegt, steuern, den Nächsten bei jeder Gelegenheit zur Mittheilung eines Almosens aufmuntern, und damit ihre Vereinigung immer mehr und mehr ausgebreitet werde, nach aller Möglichkeit sich bestreben wollen.

x) Die Bekanntmachung geschah im Monate August 1784. Er ist Rechtsfreund in Pilsen. Und so eben geruheten Seine kaiserl. königl. Maje=

Diesem in k. k. Staaten eingeführten Armeninstitute kann man billig die Art des Herrn Rochow auf Rekahn bei Brandenburg, Arme auf dem Lande zu versorgen, an die Seite stellen. Dieser Herr stellte das Betteln bei seinen Unterthanen auf folgende Weise ab. Er gab, wie es in dem oben erwähnten Werke erzählet wird, alle Jahre von seinem besten Brachlande allen denen, die kein eigenes Land haben, einen Fleck Ackers, welchen sie sich zu ihrer Erhaltung bearbeiteten. Und dieß geschah nicht ohne Vortheil des Eigenthumsherrn, da ihm dieser aufs beste durchgearbeitete Acker, nach seinem eigenen Geständnisse, das Jahr darauf den vortreflichsten Weizen gab *y*).

Majestät dem Joseph Postler Wirthschaftsinspektor der Herrschaft Schwarzkirchen und Tomaschow in Mähren, und seiner Ehegattinn, in Rücksicht, daß sie auf diesen Gütern aus eigenem Antriebe das Armeninstitut eingeführt, und durch ihre thätige Mitwirkung und eigenes Beispiel in die gröste Aufnahme gebracht haben, 2 goldene Medaillen, jede im Gewichte von 25 Dukaten nebst einem besondern Belobungsdekret durch die hohe Landesstelle zu ertheilen. Diese Beispiele beweisen sattsam, wie gnädig dieser grosse und gütige Monarch lobwürdige Handlungen, besonders aber die Wohlthätigkeit gegen die Armen aufnehme.

y) Daß diese Art Armen auf dem Lande Unterhalt zu verschaffen bei jenen, die Güter besitzen,

Jene die nicht zur Feldarbeit tauglich waren, weideten entweder das Vieh, oder arbeiteten für ein mäßiges Taglohn in seinen Gärten; und die zur Arbeit unfähig waren, bekamen auf eine andere Art ihre Unterstützung z).

Und da man in diesem Entwurfe der besten Versorgung der Armen in Deutschland, die ungestümme Betteley gänzlich zu vertilgen suchte; so vergaß man auch nicht, auf die so genannten Invaliden *a*). Diese Leute streichen gemeiniglich alle

sitzen, möglich und vortheilhaft sey, wird niemand in Abrede stellen. — Nur der Obrigkeit wird es obliegen, jedem müßiggehenden Armen so gleich zur Arbeit anzuhalten, und ihm solche zu geben. — Es ist unstreitig der Gedanken, daß es eher an Arbeitern, als an Arbeiten fehlen wird.

z) Wenn bei dergleichen Armenanstalten dennoch die Betteley nicht gehemmet ist, wie man es von einer gewissen Hauptstadt nicht ohne Bewunderung vernehmen muß, daß bei allem Aufwande und Versorgungen der Armen, die Ungestümmigkeit der Bettler so gar in Kirchen unter dem Gottesdienste die Gegenwärtigen beunruhiget: so ist es der schlechten Polizeyverfassung, und jener Fahrläßigkeit zu zuschreiben, denen es obliegt, die getroffenen Anstalten wirksam zu machen, und aufrecht zu erhalten.

a) In kaiserlichen Staaten, wenn solche Leute heurathen wollen, müssen sie, nach der Ver-

alle Oerter durch, und beladen noch jene mit Grobheiten, und Beschimpfungen, von denen sie Almosen verlangen, wenn solches nicht nach ihrem Sinne ist, und nehmen öfters jenes mit sich, was man ihnen nicht giebt *b*). Eben so verdienet dieß Erwähnung, daß reisenden Handwerksburschen in einem jeden Orte ein oder zween Gröschen, nach der Entlegenheit des Ortes, mitgetheilet würden, mit dem Verbote nicht zu betteln. Auf die Uibertretung setzt man eine Arbeit von vier Wochen bei Wasser und Brod *c*).

Uibrigens tragen wir kein Bedenken die Art der Armenanstalten, auf welche ihnen der unbenannte Verfasser, aufs beste Gewißheit und Dauer zu geben hofft, hier beizufügen.

1)

ordnung den 3. Julius 1771 von der Herrschaft ein schriftliches Zeugniß beibringen, daß sie ihre Umstände durch die Heurath verbessern.

b) Diese sollen, nach des Verfassers Meinung, wenn sie aus den Staaten des Landesherrn sind, in ihrem Geburtsorte unterhalten werden, und hätten nur jene ihren Gehalt vom Landesherrn zu empfangen, die als Ausländer demselben gedient hätten.

c) Die Anstalten, die der Fürst Bischof in Bamberg zum Besten derlei Wandersburschen getroffen hat, sind von derjenigen Art, daß sie die Aufmerksamkeit, und Bewunderung auf sich ziehen.

1) "Uiber die Armenanstalt jedes Orts, hat "die Obrigkeit, sagt er, mit dem Geistlichen die "Aufsicht, und keiner von beiden kann ohne des "andern Einwilligung etwas beschließen.

2) "Diese bestimmen, ob, und wie viel "einem Armen wöchentlich oder monatlich am Gel-"de zu reichen sey. Hierüber wird ein schriftlicher "Aufsatz gemacht, und die Gründe, welche die Vor-"steher zum Almosen bewegen, angeführet.

3) "Um bei den Ausgaben auch dem gering-"sten Verdacht eines Unterschleifs vorzubeugen, "darf da, wo Obrigkeit und Geistlicher an einem "Orte wohnen, der Geistliche, welcher die Kasse "hat, keinem ohne Vorzeugung eines von der "Obrigkeit unterschriebenen Zettels etwas auszah-"len, und diesen behält er zur Beilage.

4) "Wo die Obrigkeit nicht wohnt, noch "ein Geistlicher ist, können die festgesetzten Aus-"gaben von zweenen rechtschaffenen dazu ver-"eideten Männern gemeinschaftlich geschehen.

5) "Zur Bestreitung der Ausgaben würde "nach den bei der Kontribuzion angenommenen "Sätzen, eine gewisse Abgabe auf dem Lande vom "Morgen oder Hufe, und in den Städten von "den Häusern oder Gewerben, und von den Be-"soldungen der herrschaftlichen Offizianten festge-"setzet. Diese müste im Anfange vorschußweise "an die Kasse gezahlt werden. In der Folge "könn-

"könnten diese Sätze alle Vierteljahre, nach Maß-
"gabe der gehabten Ausgaben, erhöhet, oder ver-
"mindert werden *d*).

6) "Nach Verlauf jedes Quartals würde "sämtlichen versammelten Kontribuenten über Ein-"nahme und Ausgabe Rechnung abgelegt, auch "obgedachte Aufsätze: warum, und wie viel jeder "Arme aus der Kasse erhalte, vorgelesen. Machte "jemand dagegen erhebliche Einwendungen, so "müsten die Vorsteher darauf reflektiren. Die "Achtung, so man ihnen dadurch bewiese, würde "sie zu den Beiträgen williger machen *e*).

7) "Die Oberaufsicht über diese Anstalt "würde in jeder Provinz, mit dem ehrenvollen "Charakter eines Oberalmosenpflegers, einem "Manne von geprüfter Beurtheilungskraft, und "Recht-

d) In Prag stellte man es bei den Kotzischen Armenanstalten einem jeden frey, so viel, als er wollte, beizutragen. Ein jeder schrieb sich auf, und trug jenes, zu dem er sich verbunden hat, entweder gleich auf das ganze Jahr, oder terminweise nach Möglichkeit bei.

e) Es scheint, daß diese Versammlung der sämtlichen Kontribuenten eine zur Ausführung beschwerte Sache sey. Vielleicht könnte man füglicher nur einen Ausschuß wählen, und solchem diese Rechnungen ablegen, welche man hernach gedruckter von Zeit zu Zeit, wie es schon bei der Kotzischen Verfassung in Prag geschehen ist, mittheilete.

"Rechtschaffenheit übertragen, und den sein Ver-
"mögen zugleich in den Stand setzte, die Pflichten
"dieser Stelle bloß aus Menschenliebe, ohne allen
"Gehalt auszuüben."

Uibrigens hat die Weisheit Josephs in österreichischen Staaten bis zur gänzlichen Einführung des bereits in meisten Erblanden bestehenden Armeninstitutes eine gewisse Verfügung getroffen, die, wenn sie so, wie sie ist, beobachtet wird, eine der besten Anstalten seiner fünfjährigen Besitznehmung ist. Es wird in solcher vorgeschrieben: wie die wahren Armen im Lande zu verpflegen; wie die herumirrenden Bettler, und alle herrenlose, meistens träge, und liederliche Landstreicher aufzuheben; wie dergleichen Menschen, wenn man ihren Geburtsort nicht entdecken kann, wenigstens nach den Oertern, wo sie sich meistens aufgehalten haben, zurückzuschicken; endlich was für Mittel anzuwenden sind, ausländische Bettler sicher aus dem Lande zu schaffen. Die Aufsicht darüber haben königl. Kreisämter, und daß sie genau beobachtet wird, können das meiste Herrschaften und Gemeine beitragen.

* * *

Nun ist das Armeninstitut auch in die Hauptstadt Böhmens eingeführet, und mit der neu errichteten Brüderschaft der thätigen Liebe des Nächsten verbunden worden *f*). Eben Herr Graf Bu-

f) Dieß geschah den 8. September des 1785 Jahres. Auf allerhöchste Verordnung wurde zu

Buquoi, welchem man die Einführung dieses Institutes in andere österreichische Staaten zu danken hat, ist hier die Triebfeder dieser Thätigkeit, und man giebt sich alle Mühe, so wohl Hausarmen den nöthigen Unterhalt zu verschaffen, als die sonst alle Gassen belagernden Bettler auf eine anständige Weise zu versorgen. Allein man wünscht jene Beiträge, und jene Unterstützungen, welche Wien, und andere Städte g) in Stand gesetzt haben,

zu dem Ende in jeder Pfarrkirche eine Predigt von diesem Gegenstande gehalten, und durch zwey andere Festtage fortgesetzet. Unter dem hohen Amte gieng man zum erstenmal für diese Liebesversammlung zum Opfer, und beschloß die Feierlichkeit mit einem: **HerrGott dich loben wir.**

g) So hat zu Oedenburg **Hr. Joh. Jos. Thot,** ehemaliger bürgerl. Wundarzt, ein sehr geschickter und in seiner Kunst erfahrner Mann sein ganzes Vermögen zur Unterstützung und Hilfe der Hausarmen vertheilet, und denenselben auch schon bei seiner Lebenszeit den Betrag von 33000 fl. abgetreten. Kaum wurde diese großmüthige Handlung **Joseph** dem II. bekannt, als sie schon mit einer goldenen Gnadenkette belohnet ward, die dem ehrwürdigen Greise auf dem Rathause zu Oedenburg am 3. des Monats Junius 1785 in Gegenwart des gesammten Magistrates, und der Aeltesten von der Gemeine umgehangen wurde.

haben, ihre Bemühungen gekrönt zu sehen. Das, was wöchentlich Bürger beitragen, ist nicht der Fond, welcher diesem Institute Dauer und Aufrechterhaltung versprechen kann. Fast täglich nimmt die Anzahl der Armen zu, die Kräfte aber derjenigen ab, die thätig seyn wollten. Und jene, die thätig seyn könnten, wollen es nicht seyn, und schenken lieber ihre Liebe den unvernünftigen Thieren, als einem über Noth seufzenden Nebenmenschen.

Ja man sollte es kaum glauben, daß es heut bei einem so sehr leuchtenden Beispiele der Monarchen möglich sey, daß es Menschenherzen giebt, bei welchen alles Gefühl der Menschheit erloschen ist, und die Hundsliebe weit über die Menschenliebe geht. Man bestellt zur Versorg- und Wartung der schon nicht mehr zum Unterhalte tauglichen Schooßhündchen besondere Personen, besoldet sie, und setzt dem Viehe sein tägliches Tafelgeld fest, die immer von einem andern Geschmacke seyn muß. Man geräth über jeden kleinen Zufall des herzigen Thierchen in ängstliche Sorgen, spart kein Geld, keine Kosten, um zur wollüstigen viehischen Bequemlichkeit alles herbei zu schaffen. Hingegen ist man gegen seinen Nebenmenschen ohne alles Gefühl, und würdiget Leute, die halb nackend hergehen, und für Hunger schmachten, weder eines gnädigen Blickes, und läßt sie so gar von den Thüren, wenn sie es wagen, um Hilfe anzuflehen, wegschleudern. Man läßt bei Erkrankung eines solchen Viehes einen Arzt holen, nöthiget ihn dem Hunde vorzuschreiben, und zahlet ihm 6 Dukaten, da man auf einen erkrankten,

ren, und ohne alle Hilf auf dem Strohe liegenden Unterthanen nicht 6 Pfennige verwendet *h*). Sind dieß nicht Herzen voll der Rührung, voll der Liebe? — Aber mit welcher Verkehrung? —

Uiberhaupt sollte man auf derlei Verhältnisse ein Augenmerk von Seiten der Polizey werfen. — Die Zahl der Hunde, und mit solcher die Unglücksfälle, deren man in kurzer Zeit viele aufweisen kann, nehmen täglich zu *i*). Nebst der un=

h) Dieß sind nicht zur Erläuterung unseres Satzes erdichtete Anekdoten, sondern wahre Begebenheiten, die sich ereignet haben, und auch noch heut ereignen. Diesen Freundinnen der liebsten Thierchen stellt man an die Seite den unlängst zu Nürnberg verstorbenen Doktor D* Er war der älteste Advokat im Orte, alt 88 Jahre, da er starb, und ein so grosser Freund von Hunden, daß er seinem Testamente ein besonderes Kodizill beifügte, nach dessen Inhalt derjenige, der diese seine 6 hinterlassenen Lieblinge lebenslang pflegen, und ernähren würde, wöchentlich für jeden 12 kr. und für alle freye Wohnung erhalten sollte. Hätte nicht dieser Mann einem seiner armen Nebenmenschen dieses Geld widmen können, ohne ihn erst an die Versorgung der Hunde zu binden? —

i) Man hat dergleichen Unglücksfälle, welche in Wuth gerathene Hunde in dem 1785. Jahre angerichtet, eine Menge in öffentlichen Blättern gefunden. So biß den 27. Mai aller guten

unzählingen Menge der Schooshündchen, findt man heut bald in einem jeden Hause zween, drey Hunde, und dieß auch bei Leuten, die kaum sich selbst unterhalten können. Nach öffentlichen Anzeigen unterhält Wien allein über 30,000 Hunde.

Wenn

guten Vorsichten ungeachtet, die auf allerhöchst wiederholte Befehle bei Haltung und Pflegung der Hunde beobachtet werden sollen, ein wüthender Hund viele Leute in Prag. — Darauf wurde abermal auf allerhöchsten Befehl den 31. Mai 1785 verordnet: daß ein wo immer ohne Halsband herumirrender Hund ohne Ausnahme durch den Abdecker aufgefangen, und gleich auf der Stelle soll erschlagen werden. Sollte einer mit der Wuth befallen werden, so sollte der Eigenthümer solchen alsogleich dem Abdecker entweder schon getödtet, oder zur Tödtung übergeben. Bei dessen Unterlassung und Fahrläßigkeit hätte so wohl der Inhaber des Hundes, als der, welcher Wissenschaft davon gehabt, eine Geldstrafe von 24 Dukaten nebst dem Ersatze aller aus einer unglücklichen Beschädigung entstehenden Unkosten ohne Nachsicht zu erlegen. — Bei Unvermögenheit der Geldstrafe, wären sie zu einer empfindlichen Leibesstrafe zu ziehen. Diese Geldstrafe wird für jenen bestimmt, welcher von einer verordnungswidrigen Verhehlung eines kranken Hundes die Anzeige bei der Polizeykommission macht, und solche gehörig er-

pro-

Wenn man nun nach einem mäßigen Uiberschlag täglich für einen jeden nur einen halben Kreuzer annimmt, so beträgt der tägliche Unterhalt 250 der jährliche aber 91,250 fl. — Wie viel arme Bürger könnten nicht von dieser Summe ernähret, — wie viel unvermögliche Professionisten unterstützet werden, und dem Staate nützlich seyn, die

probet. Bei Gelegenheit dieser Unglücksfälle hat man auch verschiedene Mittel wider den Biß bekannt gemacht. Unter anderen soll eine gewisse Pflanze seyn, die der Fürst von Gallizin dem französischen Plinius Herrn Grafen von Buffon überschickt hat, und die Kraft besitzt, die völlige Wuth zu heilen. Sie wächst in Siberien, Namens Galitzinia. Man legt ihre Blätter auf den Biß, und trinkt dabei einen damit angesetzten Trank. In Ostindien ist das gewöhnliche Mittel das Brennen, mit einem glühenden Eisen. Dadurch bewahrt man die gebissenen Menschen von dem Ausbruche der Wuth. Herr Hofrath Mederer, Professor der Medizin zu Freyburg in Brisgau zieht es allen übrigen Mitteln, und so gar dem Quecksilber vor. Schon Celsus rieth dieses Brennen an. In Frankreich that es schon im Jahre 1782 an 11 Menschen seine Wirkung, die dadurch völlig gerettet wurden. Es wäre zu wünschen, daß man es wiederum in Uibung brächte, und die gemachten Erfahrungen öffentlich bekannt machete.

die itzt die Armuth elend, und die Hilflosigkeit unthätig macht *k)*?

Man verwendet also jährlich nach diesem Uiberschlag 3 fl. 2 1/2 kr. auf einen Hund. — Wie auffallend, wie beschwert wäre nicht diese Summe allen Hundsfreunden, wenn sie solche auf den Unterhalt ihrer armen Mitbürger und Brüder hergeben sollten. — Das wäre eine Auflage, die sie drückte. — Und sollte man nicht ein Mittel treffen können, so wohl der zügellosen Hundsliebe *l)* Maß und Ziel zu setzen, als die außerordentliche

k) Die in einigen Ländern durch eine landesfürstliche Verordnung getroffene Vorsehung, kraft welcher allen Bürgern, und Handwerkern, die ohne ihr Verschulden in Armuth gerathen sind, zur Erhaltung und Beförderung ihres Gewerbes 300 Gulden aus der Armenkasse vorgestreckt werden, die sie aber nach einem bessern Zustande in jährlichen, und dabei sehr mäßigen Raten wiederum zurück zu zahlen haben, ist von dem größten Nutzen, und man wünscht billig, daß sie allerorten getroffen würde.

l) So weit geht diese in unseren Tagen, daß nach glaubwürdigen Berichten eine gewisse gnädige Frau, welcher ihr allerliebstes Polsterhündchen starb, nicht nur Trauer anlegete, sondern auch selbiges in ein Kästchen legen, und unter Begleitung zweyer blasenden Waldhörner zur Erde bestatten ließ.

dentliche Zahl der Hunde zu vermindern, und dabei den Armen eine Unterstützung zu verschaffen? — Es scheint, daß man es treffen könnte.

Man theile alle Hunde in drey Klassen ein, und setze eine gewisse Abgabe fest. In die erste kämen die Lieblings- zum Zeitvertreib, und alle zärtliche, insgemein alle Schooß- und Kammerhündchen. In der zweyten Klasse wären Jagd- und Windhunde. Diese würden allezeit zu Hause gehalten, und müsten Inhaber, nach der allerhöchsten Warnung und Verordnung auf dieß wachsam seyn, daß sie nicht in eine Wuth geriethen, und daraus Unglücksfälle entstünden *m*). Die dritte Klasse macheten die nöthigen Hunde aus *n*). Diese setzete man auf die nöthige Zahl, und müsten bei festgesetzter Strafe, außer wenn man sie brauchte, stets angebunden seyn. Darauf hätte die Polizey in Städten ein wachsames Aug zu wenden. Der wider die Verordnung handelte, würde alsogleich zur Strafe gezogen. Das zweytemal würde solche verdoppelt, und das drittemal nebst Arrest dreyfach erleget. Dadurch erhielte man eine Summe, die bald einen hinlänglichen Fond gäbe, Arme zu un-

m) Dieß ist von Liebhabern der Jagd zu verstehen; den Jägern, die im Dienste sind, muß ein Hund zum Jagen zugelassen werden.

n) Dergleichen sind die Hunde der Metzger, der Schäfer, der einsam wohnenden Müller, und jene, die zur Bewachung des Hauses, der Gärten, und des Viehes gehalten werden.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

terstützen, ihr Elend zu vertilgen, und den Staat von der Schande, die daraus entsteht, daß seine Bürger betteln gehen, zu befreyen *o*).

Dergleichen Beiträge zum Unterhalt der Armen könnte man mehrere ausfindig machen. So könnte man zur Zeit des Karnevals, und bei anderen öffentlichen Belustigungen von den in die Säle eintretenden Personen nach Rang und Stand, ein gewisses Geld abnehmen, um jene damit zu unterstützen, die ohne ihre Schuld in die Armuth versetzet sind. — So könnte bei musikalischen und anderen Zusammenkünften nebst diesem, was schon den

o) Eine derlei Auflage zum Besten der Armen, vorzüglich bei der ersten Klasse, muß sehr billig jenen scheinen, denen die Geschichte nicht unbekannt ist, daß unlängst eine gewisse polnische Dame, deren Thierchen trächtig war, bei der glücklichen Niederkunft desselben dem Bedienten, dem sie die Sorge für den guten Erfolg aufgetragen, 20 Stück der schönsten Dukaten gab. — Und was für eine Auflage kann wohl einer Frau zu groß seyn, der der Hund den ganzen Tag hindurch auf dem Schooße liegt, und ihr aus dem Munde frißt? die ihm das Maul lecket, und wohl hundertmal den Tag durch küsset —? Es ist diesem Geschlechte zur Schande, wenn es Kinder, Menschen, Arme, wie es heut geschieht, verstößt, und verabscheuet, und Hunde so ungeziemend liebt.

den Armen zufließt, eine gewisse Abgabe, eben klassenweise für die Armen bestimmet werden *p*).

p) Daß man schon auf dergleichen Abgaben bedacht ist, ist uns nicht unbekannt. Nur sollte man sie auf einen sichern Fuß setzen, und ein besseres Verhältniß derselben treffen. Adel, und andere Standesmäßige hätten jederzeit mehr beizutragen, als Beamte und bürgerliche Personen; und dieß um so viel mehr, da nun eben, wie man im 2ten B. 4. Stücke der **monatlichen Beiträge zur Bildung und Unterhaltung des Bürgers und Landmanns** sagt, der wöchentliche Beitrag immer geringer ausfällt, und nur wenige großmüthige Wohlthäter die vorzüglichsten Stützen davon ausmachen, unter welchen sich die Fürstinn von **Mannsfeld** vorzüglich hervorthut. Diese verehrungswürdigste Dame, sagt man im erwähnten Werke 3. Abth. 3. N. hat sich's zum Gesetze gemacht, in jeder Gesellschaft, die sie besucht, von allen denjenigen, die daselbst bei den gewöhnlichen Spielen gewonnen haben, einen kleinen Beitrag für das Armeninstitut auszubitten. — Aber eine Gräfinn **Ziskowitz**, und **Canal**? — Welcher Hausarme — welcher Bedürftige der Hauptstadt Böhmens kennt, und preiset nicht den Namen dieser Damen? — Sie unterstützen nicht nur wöchentlich eine gewisse Anzahl der Hausarmen; sondern sind auch die Zuflucht vieler anderen, die

Auf solche Weise hätte man nach und nach einen Fond ohne Beschwerde des Publikums, und des Staates, ohne Zwang, und ohne Erbettelung des Almosens von jenen, die kaum selbst ihr nöthiges Auskommen haben. Gliedern von der Brüderschaft der thätigen Liebe des Nächsten, die ihre Rechtschaffenheit auszeichnete, könnte man die unentgeltliche Einnahme und Berechnung dieser Gel-
der

die sich in Verlegenheit und in der Noth befinden. Schon zur Lebenszeit ihres würdigsten Gemahls war Gräfinn Ziskowitz die Stütze der Bedrängten; gleichwie jener allen jenen Arbeit und Brod gab, die Hilfe bei ihm suchten, und sich dadurch und ihren Kindern den Unterhalt erwerben musten. Noch heut bedauert Prag den Verlust dieses verewigten Helden. — Aber es finden Arme und derlei Nothleidende ihre Mutter an seiner erhabenen Gemahlinn: gleichwie die Waisen in ihrem Hause das Denkmaal einer Gräfinn Canal und ihres wohlthätigen Gemahls täglich vor Augen haben. — Und wem ist unbekannt die Herzensgüte des menschenfreundlichen Fürsten August von Lobkowitz? — Gab er nicht diese abermal an Tag, da er am Namensfeste des glorreichen römischen Kaisers 40 Arme speisete? — Wer kennt nicht die Thätigkeit, mit welcher heut Graf Künigl sich das Waisenhaus in Prag angelegen seyn läßt? — Sind dieß nicht nachahmungswürdige Beispiele? —

der anvertrauen, und den Staat in eine Verfassung setzen, die ihn ruhig und Ehre macht *q*).

Wir beschließen diese unsere Beobachtung mit dem Wunsche, daß man nach dem Beispiele der zween Bürger zu Grätz *r*), vorzüglich in grossen Städten freywillige Arbeitshäuser, in welchen Arbeit suchende Manns- und Weibspersonen solche erhielten, errichten, und dadurch die gewöhnliche Entschuldigung der herumlaufenden Müßiggänger, und Bettler, daß sie nämlich keine Arbeit finden, vereiteln möchte *s*).

q) Und wer will wohl dieß unbillig zu seyn erachten? — Kann nicht jener, der auf Wolluſt 10 — 12 und mehrere Floren verwendet, auch einen Gulden, oder einige Kreuzer seinen armen Nebenmenschen mittheilen, um ihnen in ihrer Noth eine geringe Labung zu verschaffen, da er in seiner ganzen Wonne ist, und seinen Lüsten im Uiberflusse Genügen thut?

r) Nämlich des Webermeisters der Kottonfabrik **Johann Kaspar Folters**, und des bürgerlichen Webermeisters **Joseph Engels**, die sich förmlich, nachdem Se. Majestät das vorhin von Grätz entlegene Arbeitshaus, in die Mitte der Stadt, in das ehemalige Waisenhaus, zu verlegen geruheten, anheischig gemacht haben, jeden gegen einen bestimmten Arbeitslohn mit Gespinnst zu versehen.

s) Dieß ist die gemeine Ausflucht fauler Menschen; diese wurde ihnen benommen, so bald man

Uiberhaupt sollte man alle Mittel erdenken, und alle Wege öffnen, um dem Staate gleich von Jugend an arbeitsame Bürger zu ziehen *t*). Man

man ein solches Arbeitshaus errichtet hätte, welches mit dem gezwungenen in gar keiner Gemeinschaft stünde. In solches können auch Partheyen nur auf eine Probe von 2. bis 3 Stunden, wenn sie sich mit den Faktoren einverstehen, eintreten, und seyn auf keine Weise zu einem längern Verbleiben gehalten, als sie nach der Verabredung zu verbleiben haben. Uibrigens wird in solchem jene Gattung der Leute nicht geduldet, die ruhige, ämsige, und zu belobende Arbeiter nur stören, und die Bedingungen nicht erfüllen.

t) Darauf zielen in Böhmen die unermüdeten Bemühungen des würdigsten Probsten Herrn Ferdinand Kindermanns von Schulstein ab, dem man sowohl die vortreflichen Schulanstalten, als die verbesserte Lehrart zu verdanken hat. Man kann seinen Nachtrag lesen an die Herren Schulenfreunde, besonders an Geistliche, so sich um die Verbreitung der vaterländischen Industrie verdient machen wollen, den er in die Einladung zur zwanzigsten öffentlichen Prüfung 1785 einrücken ließ. In diesem wird man finden, wie die Arbeitsschulen seit 1779, in welchem Jahre man damit von Seiten des Normalinstituts den Versuch gemacht hat, immer von Jahr zu Jahr mehr

Man würde gewiß nicht nur das Betteln hemmen, sondern auch lauter fried- und tugendsame Glieder des Staates haben. So sieht man zu Luk in der Normandie keinen einzigen Bettler, weil jedermann arbeitsam ist *u*). Auch ist dieß hier

mehr empor gekommen sind, und daß Volksschulen durch bloßen litterarischen, wie man sagt, oder szientifischen Unterricht, so gut er auch immer beschaffen seyn mag, ihren Endzweck, zu welchem sie errichtet werden, nicht erreichen. An diesen Schulen, sagt Herr Probst, fand man die vornehmsten Stätte, in welchen man durch mannigfältige Versuche und Uibungen der jungen Seele, dem anwachsenden Körper, und dem Triebe zur Thätigkeit die gehörige Richtung und Bildung geben kann. Man entdeckte Quellen und Mittel, wie man in Schulen die Arbeitsstunden einführen, und diese Einführung erleichtern könne, und munterte so wohl Schulleute, als Schüler durch belohnte Beispiele zur Arbeitsamkeit auf. Dadurch gab man der Sache einen nicht geringen Vorschub, und erhielt die Besserung so wohl des Nahrungstandes, als des moralischen Menschen.

u) Nach Berichten: Altona vom 9. November 1785. Dieses Kirchspiel beträgt kaum 500 Morgen, und erhält doch 2400 Menschen, die fast sonst nirgends ein Eigenthum haben. Zur ferneren Aufmunterung der Industrie der Einwohner dieses Landgutes hat Herr de Raligny

hier als etwas Seltenes anzusehen, daß sich Einwohner außer ihrem Kirchspiele verheurathen. Eben so sind Streitigkeiten unter ihnen sehr seltsam; entstehen sie doch bisweilen, so werden sie durch väterliche Vorsorge so gleich gehoben, und man denkt kaum die Zeit, daß ein Verbrechen sey begangen worden, welches von den Gesetzen bestraft werden muste v).

Vier=

ligny eine Spitzenmanufaktur angelegt, und ein so genanntes Rosenfest eingeführt. An diesem Feste wird das tugendhafteste Mädchen, und die zugleich die beste Arbeiterinn ist, mit einer silbernen Medaille beschenkt, die sie das Jahr hindurch tragen muß, und alsdann 120 Livres wegen ihres Wohlverhaltens erhält.

v) Dieß bestätiget den Ausspruch des Herrn Probsten in dem erwähnten Nachtrage, daß Industrie die Sittenbildung befördere, und daß das arbeitsamste und industriöseste Volk in seiner Art immer das beste war, und ist. Denn es hat seine Richtigkeit, was man anmerkt, daß die Arbeitsamkeit die Jugend vom Bösen entferne, die Gelegenheit dazu abschneide, und den Leidenschaften ihre Nahrung benehme: daß durch die Arbeit dem Verfall der Sitten, und den Jugendlastern vorgebeugt, und die Grösse der Armuth und die Zahl der Bettler vermindert werde. Eben so ist der Beweis des Herrn Prob=

Vierter Abschnitt.

Von Handwerksleuten, so weit solche dem Staate nützlicher seyn könnten.

A) *Es sollten nicht mehrere zu einem Handwerke zugelassen werden, als sich durch das Gewerb, welches sie treiben, nach dem Verhältnisse eines jeden Ortes, ernähren können.*

Allzuviele von einerlei Gewerbe in einem Orte benehmen sich die Nahrungsmittel: es schwächet einer den andern, und ist ihm zum Nachtheile. Der sich in schlechten Umständen befindet, setzt gemeiniglich den Werth seiner Arbeit um ein merkliches

Probsten einleuchtend, daß die Industrie den Wohlstand einzelner Familien befördere, und daß die allgemeine Glückseligkeit des Staates eben nach dem Maße zunehme, je nachdem jede Familie dadurch ihren Zustand vervollkommet; und richtig ist der Schluß, daß die Industrie auch die allgemeine Wohlfahrt mit den größten Beiträgen unterstütze. Uibrigens kann über die Bildung der Jugend zur Industrie das Werkchen nachgelesen werden, welches zu Prag in der k. k. Normalschulbuchdruckerey 1785 herausgekommen ist.

liches ab, bietet sie öfters viel geringer, als sie ihm selbsten zu stehen kömmt, um sie nur an den Mann bringen zu können. Dadurch thut er anderen von gleichem Gewerbe Eintrag, und ist Ursach, daß sie eben in Verfall gerathen. Ein solcher Handwerker wird dem Staate eine Last. Er kann sein Gewerb nicht treiben, weil es ihm an Mitteln fehlt, und ergiebt sich dem Müßiggange, und öfters, weil er doch leben will, niederträchtigen und unerlaubten Handlungen *w*).

Die

w) Zu dem heutigen Verfalle der Handwerksleute in Städten und Märkten, scheint vieles beizutragen, daß man auch auf dem Lande allerlei Handwerker duldet. Dadurch wird ihnen der Weg zur Nahrung nicht wenig beschwert, und müssen sich vielmehr von ihren Grundstücken, als Gewerben erhalten. Sehr gut sind die Gedanken: über die staatistisch- und politische Gegenstände 18. S. daß nämlich auf dem Lande keine andere Handwerker sollten geduldet werden, als solche, ohne welche der Bauer seine tägliche Arbeit zu versehen ausdrücklich gehindert wäre, alle übrige Handwerker aber sollten in Städten und Märkten versammelt seyn. — Daß zweytens der Bauer es für seinen Vortheil erkännte, seine Produkten in Städten absetzen zu können, anderntheils aber auch unmerklich gezwungen würde, seine Bedürfnisse alldorten herzuholen; und daß man den Bauerstand nicht zum Nachtheile des Bürgerstandes unterstütze.

Die Erziehung seiner Kinder ist eine der schlechtesten. Gleich von Jugend an werden sie an Müßiggang und alle Untugenden gewöhnt. Er hat für sie keinen andern Unterhalt, als was sie sich durch Betteln erwerben. Der Mangel einer hinlänglichen Bekleidung, und eine Unmöglichkeit der Bestreitung des Schulgeldes, und der erforderlichen Bücher samt anderen Schulnothwendigkeiten macht, daß solche Kinder keinen Unterricht erhalten, und daher nicht zu tüchtigen und arbeitsamen Bürgern des Staates gebildet werden *x*).

Sie

x) Daß das Schuldgeld, welches Aeltern für ihre Kinder erlegen müssen, und die Menge der heutigen Bücher, welche die Anschaffung derselben bei Armen unmöglich macht, Ursach sey, daß viele Kinder vom Unterrichte bei allen heutigen Schulanstalten zurückbleiben, haben wir in unserer Schrift: **Uiber den Unterricht und heutige Bildungsart der Jugend; über das Schulwesen und dessen Verfassung**, schon erwähnet, und die Sätze: **daß arme Kinder auch in Stadt- und Trivialschulen unentgeltlich unterrichtet werden sollen; daß man auch der nöthigen Bücher wegen, und der Schulerfordernisse für arme Kinder besorgt seyn, und jene von niederm Stande, die eines vorzüglichen Talents sind, bemerken, und unterstützen soll**, erläutert.

Sie wachsen also in einer Unwissenheit, auch der nothwendigsten Glaubenssachen, und strafwürdigen Ausgelassenheit auf y). Von der Kindheit an den Müßiggang gewöhnt, werden sie bei zunehmendem Alter nichts minder, als thätige und nützliche Leute, und verlegen sich nur gar zu oft, von der äussersten Noth angetrieben, auf den Diebstahl, und andere dergleichen unerlaubte Thaten. Es wird also zulezt aus einem Handwerksmanne ein in die Unthätigkeit verfallener Mensch, und dem Staate nachtheiliges Glied. — Aus seinen Kindern werden entweder im Lande herumstreiffende Bettler, oder Strassenräuber.

B) *Eben so sollten alle Arten von Handwerksleuten nach dem Bedürfnisse eines jeden Ortes auf eine gewisse Anzahl gesetzet werden.*

Nach diesem Satze würde keiner zum Meister aufgenommen, als beim Absterben eines andern, und nur jener erhielte das Meisterrecht, der sein Werk auf das beste verstünde, sich in solchem bis

y) Ungeachtet der allerhöchsten Verordnung vom 29. September 1783, kraft welcher Geistliche in österreichischen Staaten jährlich beim Anfange des Schulkurses die Aeltern von der Kanzel erinnern sollen, daß sie ihre Kinder fleißig in die Schule schicken.

bis zur Vollkommenheit geübt, und ein hinlängliches Vermögen erworben hätte, um sein Gewerb mit Nachdruck und Vortheil treiben zu können z). Andere wären bis dahin als Gesellen anzusehen. Dadurch erhielte man Professionisten, die ihrer Arbeit gewachsen, und beflissen wären, sich immer mehr und mehr hervorzuthun.

Gewiß hat man bisher eine Menge der schlechtesten Handwerksleute. Dieß mag wohl daher kommen, daß man sie in Rücksicht ihrer Aeltern schon dazumal zu Gesellen gemacht, da sie kaum einen mittelmäßigen Begriff ihres Handwerkes gehabt, und sie eben so zu Meistern ernannte, da sie kaum fähig waren, einen mittelmäßigen Gesellen zu machen. Man sah nur auf das, was ein solcher angehende Gesell, oder Meister zu erlegen hatte, freute sich schon voraus auf den Schmaus, den man bei der Aufnahme gab, und versoff dabei oft so viel, daß dem Geselle der Schwindel ankam, und der Meisterkandidat gleich beim

z) In Betreff des Meisterrechtes hat man unterm 22. April 1784 im Kaiserlichen verordnet, daß beim Gesuche desselben nach dem Muster, welches man angeschlossen, die erforderlichen Eigenschaften der Supplikanten gehörig anzuzeigen sind. Auch hat man die Vorschrift den 17. Mai d. J. herausgegeben, unter welchen Direktivregeln den Kommerzialprofessionisten ihre dießfälligen Gesuche von den Magistraten zu begnehmigen sind.

beim Antritte seines Gewerbes an seinem Werkzeuge eine solche Scharte bekam, daß er sie kaum in Jahr und Tag auszuwetzen im Stande war *a*).

Das Herumwandern im Lande sollte man gar nicht gestatten. Dieß macht nur gar zu oft liederliche Handwerker, und ist Ursach, daß sie dem Staate mehr schädlich, als nützlich sind. Der Einwurf, daß mancher dadurch sein Glück finde, fällt von sich selbsten weg, so bald in jedem Lande die Anzahl der Handwerker festgesetzet ist, und Kinder aus jedem Orte, dazu gezogen werden; wodurch man leicht fremde Gesellen, die nur Landeskinder verdringen, und das Geld aus dem Lande tragen, wird entbehren können. Noch weniger ist das Wandern in fremde Länder zu erlauben. Dieß entzieht dem Staate viele Bürger, und öfters die besten Handwerksleute *b*).

Uibri-

a) Billig haben Se. Majestät, der heut glorreichst regierende Kaiser derlei Misbräuche abgestellet, und das Ungereimte bei dergleichen Aufnahmen abgethan wissen wollen. — Nichts entgeht dem scharfsichtigen Auge dieses für das Wohl seiner getreuen Unterthanen stets wachsamen Monarchen; überall bringt er Heil, und macht Menschen glücklich.

b) Um so viel weniger scheint dieses Herumwandern Statt haben zu können in einem Staate, wo man Zünfte aufgehoben hat. Denn dazumal fallen solche Wandersbursche Leuten jener Orte, durch welche sie wandern, zur Last, und geben betteln,

Uibrigens ist es nicht unbekannt, daß bisher gewisse Wandersjahre müssen vollzogen werden, und daß man zur Vermeidung aller Schwierigkeiten, welche sich zum öftern beim ansuchenden Meisterrechte in Ansehung der vollzogenen Wandersjahren, von einem so andern Gesellen ergeben haben, in österreichischen Staaten verordnet hat *c*), daß in die neue Kundschaften so wohl die Lehrjahre, als die Oerter, wo die wandernden Gesellen herkommen, und wie lange sie sich allda aufgehalten haben, angemerket werden.

So hat man auch unter dem 9. Oktober 1782 eine Zirkularverordnung ergehen lassen, und dieselbe wiederum in Böhmen kund gemacht *d*), mittelst welcher allen Zünften anbefohlen wird, daß sie keinen von einer fremden Lade austretenden Meister ohne den vorgeschriebenen Meister- und die Gesellen ohne Lehrbrief in eine andere annehmen sollen. Und da an der Unterlassung die Zunftinspektoren aus Mangel der ihnen obliegenden genauen Aufsicht,

betteln, wo es nicht eingeführt ist, daß man ihnen einen gewissen Zehrpfennig reiche. Folglich vermehret man den Bettelstand, wenn man Zünfte aufhebt, und doch das Herumwandern im Lande gestattet.

c) Unter dem 16. Hornungs 1784.

d) Unter dem 25. Hornungs des nämlichen Jahres.

sicht, die meiste Schuld tragen, so hat man auch die Bestrafung derselben festgesetzet *e*).

Fünfter Abschnitt.

Von dem Triebe zur Ehre, dem wahren Glanze der Staaten, und dem Flore der Künste.

A) *Es müssen in einem wohlbestellten Staate Triebe zur Ehre unterhalten werden.*

Nicht durch Geldesbelohnungen, sondern durch ein Gepräng, durch ein Lorbeer- oder Petersilienblatt geschah dieß zur Zeit der römischen Republik. Dazumal war eine Bildsäule, ein Lorbeergranz, ein

e) In Betreff der Gesellen ist nach öffentlichen Berichten vom 22. Jäner 1785 in allen Vorstädten zu Wien den Bier- und Weinwirthen untersaget worden, den Handwerksburschen Abends nach neun Uhr mehr ein Getränk einzuschenken, weil sie gemeiniglich bis in die Nacht gesoffen, und den andern Tag zur Arbeit untüchtig waren. — Man wünschet, daß dieses Verbot allgemein würde.

ein Triumpfh, mit welchem man verlangte geehrt zu werden, der Antrieb zur Tapferkeit, und machte die Römer zu Herren der Welt *f*). Also war bei den Griechen die Belohnung des Sieges in den olympischen Spielen ein Kranz von Oelzweigen *g*). Hat die Vorstellung der Ehre in einem Staate keine Kraft und Stärke; so ist es ein Zeichen, daß dessen Grundregeln verdorben sind.

Man muß daher nicht Geldes wegen, sondern der Tugend und Ehre halber lobenswürdige, und dem Staate nützliche Wettstreite unternehmen, und den Schatz der Ehre, als den wichtigsten ansehen *h*). August, Vespasian, Antonin der Fromme, und Markus Aurelius werden in der Geschichte als gute Haushälter angeführet. Unter diesen Kaisern, sagt ein gewisser Schriftsteller, ersetzte der Schatz der Ehre, den Mangel anderer

H Schätze.

f) Es scheint, daß dieß daher kam, daß ein jeder dazumal nicht auf Privatnutzen, sondern auf das gemeine Beste die Augen richtete, und Ehre in jenem suchte, was wirklich Ehre machte. Dazu war die Liebe des Vaterlandes in ihrer ganzen Stärke, und wirkte mehr als Gold und Silber.

g) HERODOTUS in Urania. Der erste war Perikles, den die Athenienser mit zweenen Oelzweigen gekrönet haben. VALER. MAX. lib. I. c. I.

h) Non pecuniarum gratia, sed virtutis et laudis certamina agitanda, sagt erwähnter Schriftsteller.

Schätze. In Frankreich werden Verdienste der Offiziers, kraft einer königlichen Verordnung *i)* mit dem Ludwigskreuze belohnt; doch kann solches ein Kapitän nicht eher erhalten, als nach einem Dienste von 24 Jahren. Mit derlei Ehrenzeichen belohnt Oesterreich seine Helden, und um den Staat verdiente Männer *k)*, und verherrlichet sie Katharina die II. würdigste Kaiserinn der russischen

i) Unter dem 13. Oktober 1779.

k) Das neueste Beispiel hat man an dem k. k. geheimen Rathe, Grafen Anton Jankovicz von Darüvar, welcher von Joseph dem II. bei Gelegenheit der unter den siebenbürgischen Wallachen ausgebrochenen Unruhen, als kön. Kommissär, zur Untersuchung und Stillung derselben, nach Siebenbürgen ist abgesendet worden; dem dieser grosse österreichische Monarch, der nichts unbelohnt läßt, wegen des guten Betragens, und der getroffenen Verfügung, wodurch alle Unruhen sind wiederum gestillet, und allen dergleichen Vorfällen für die Zukunft ist vorgebauet worden, nicht nur sein Wohlgefallen in den gnädigsten Ausdrücken bezeiget hat, sondern geruhete ihn zum Kommthur des königl. Stephansritterordens zu ernennen, und in höchsteigener Person damit zu zieren. Und so belohnet dieser Monarch, dessen Anschläge allemal die glücklichsten Folgen haben; der nur edle Handlungen liebt, und die Bosheit rächet, das Verdienst eines jeden seiner rechtschaffenen Unterthanen.

schen Staaten *l*), und Friedrich Wilhelm der II. leutseligster Regent des Königreiches Preußen *m*).

H 2 B)

l) Die Großmuth dieser Monarchinn, die Verdienste immer kaiserlich belohnet, erstreckt sich so gar auf die ruhmwürdigen Handlungen der auch außer ihren Staaten sich Befindenden. So ernannten allerhöchstdieselben am 20ten Oktober 1786 den Obersten und Ritter des schwedischen Schwertordens, Baron Sprengtporten, der nach den holländischen Irrungen mit seinem Sohne nach Petersburg kam, zum wirklichen Kammerherrn, und zum Generalmajor bei der russisch = kaiserlichen Armee, und schenkten ihm nicht nur 3000 Rubel zu seiner Generalsequipirung, sondern auch ein Gut von 600 Seelen in Weißrußland. Und so sah dieser nicht weniger mit militärischen Kenntnissen, als allen übrigen liebenswürdigen Eigenschaften eines ächten Hofmanns ausgerüstete Schwede seine Verdienste, die er in anderen Staaten sich erworben, in Rußland belohnt.

m) Diesen Monarchen nannte man schon als Erben des Reiches, einen Mann von wohlthätigem Geiste, und von liebreichem, und aufrichtigem Herzen in einer Zueignungsschrift. Und er ist es in der That. Seine ausnehmende Güte ließ keinen bei der Besteigung des Thrones unbelohnt, der sich je hervorgethan, und um die Staaten verdient gemacht hat. Es ist überflüßig Beispiele hier anzuführen, da sie in jedermanns frischem Andenken sind.

B) *Wenn Staaten Minister haben, welche Talente zu entdecken wissen, und der Monarch sie belohnt, so kommen sie zu einem wahren Glanze.*

Dieses Glück hatte Frankreich unter der Regierung Ludwigs, der den Namen des XIIII. führte. Dieser Monarch wuste Talente zu schätzen, und sein Minister Kolbert zu entdecken. Beide sahen weit hinaus, und wie ein gewisser Schriftsteller sagt, so verstund der eine König zu seyn, und der andere, wie man den Glanz der Regierung seines Herrn erhöhen kann. — Vor diesen Zeiten betrachtete man in Frankreich den Namen, Verfasser, als einen Schandfleck der Familie. Aber Ludwig, und sein Minister überzeugten eine Nazion, die für die Zukunft anderen zum Muster seyn sollte, daß sich Gelehrsamkeit mit dem Schimmer des Standes sehr wohl verbinden läßt, und daß man durch Wissenschaften zu den sittlichen Tugengenden um desto sicherer und leichter geführet wird *n*).

Was

n) Nicht ohne Grund, und sehr billig nennt man das Jahrhundert, in welchem dieser Monarch lebte, das alleraufgeklärteste, und H. Voltaire ist der Meinung, daß es der Vollkommenheit am nächsten gekommen sey. Im Versuche über die Zeiten Ludwigs des XIIII.

Viel-

Was dazumal in Frankreich Ludwig der XIIII. und Kolbert war, ist heut in österreichischen Staaten Joseph der II. *o)*, und sein Mi-

Vielleicht gleicht bald diesen Zeiten die Epoche Ludwigs des XVI., unter dessen Regiernng nicht nur das Erhabene der Physik sich täglich mehr zeigt; da dieser Monarch die herrlichsten Belohnungen auf die Montgolfierischen Erfindungen setzte, und um den Namen des Erfinders bei der Nachwelt zu verewigen, Denkmünzen prägen ließ; sondern auch dieses alle Wissenschaften empor heben muß, daß er jährlich 40000 Livres als Pension für verdienstvolle Gelehrte, deren die grösten von 3000, die kleinsten von 600 Livres sind, bestimmet hat. So sind auf Befehl dieses Königs die merkwürdigen Seeschlachten des vorigen Krieges gemalet, und diese Gemälde zur Ehre der Offiziers, die darinnen gefochten haben, und zur Aufmunterung der Zöglinge, in den dreyen vornehmsten Häven des Königreiches aufgestellet worden.

o) Dieser so weise als gütige Monarch wird künftighin, um Verdienste auch um die Wissenschaften belohnen zu können, ein vollständiges Verzeichniß aller im Oesterreichischen lebenden Gelehrten und Schriftsteller haben, nach welchem er die würdigsten derselben belohnen, und mit anständigen Plätzen bedenken wird. So vortreflich — so erhaben sind alle seine Unternehmungen! —

nister Kaunitz *p*); ist selbst Katharina die II. die wohlthätige Heldinn der militärischen, litterarischen und politischen Welt *q*), und Karl Theodor der Be-

p) Wer kennt nicht den Namen dieses Nestors aller heut lebenden Minister? Wer weis nicht seine Staatsgeschäfte, die ihm die einzige Stunde nach Mitternacht übrig lassen, in der er sich, statt der Ruhe, den Musen widmet? Ihm hat Gelehrsamkeit eben so viel, als die Staaten Europens zu danken, daß sie die Früchte des Friedens genießen, daß sie blühen, und glücklich sind.

q) Wer entgeht, welcher um die Wissenschaften Verdienste hat, dem alles scharf bemerkenden Auge, und der belohnenden Großmuth dieses Schutzgeistes der Menschheit? — Bei ihr suchen und finden Schutz, der dem Talente zukömmt. Diesen gewähret sie dem Verdienste, welches sie ehret und belohnet, es finde sich, wo es wolle, wäre es auch mitten unter ihren Feinden. Nur ein einziges Beispiel soll hier angeführet werden. Als der berühmte Diderot zu Paris seine Bibliothek wegen der Ausstattung seiner Tochter verkaufen wollte, ließ ihm diese Monarchinn 15000 Livres dafür bezahlen, und zugleich ersuchen, die Büchersammlung lebenslang zu behalten, und zu besorgen. Für diese Mühe sollte er jährlich 1000 Livres erhalten. Bei Ausbleibung dessen durch 18 Monate bekam er auf einmal von der Kaiserinn ein Entschuldigungsschreiben, und 50000 Livres, als die Summe

Beschützer der bayerischen Musen *r*). Und was können sich nicht von ihrem heutigen Monarchen Friedrich Wilhelm dem II. *s*), und seinem Mi-

Summe auf 50 Jahre voraus. Ist dieß nicht eine ausnehmende kaiserliche Großmuth, und wird nicht der Namen einer solchen Monarchinn der Nachwelt immer theuer und ewig seyn? —

r) Unter diesem Fürsten, der so wohl Talente schätzt, als Verdienste um die freyen Künste belohnt, kömmt die Gelehrsamkeit täglich zu einem grösseren Rufe. Die häufigen Früchte, die sie bringt, und anderen Provinzen mittheilt, dienen zum Beweise, daß Thätigkeit im Lande sey, und Talente ihre Aufmunterung und Unterstützung haben.

s) Gleich bei dem Antritte seiner Regierung zeigte sich dieser Monarch als den aufmerksamsten Kenner, und wohlthätigsten Beschützer der deutschen Litteratur. Dieß gab er vorzüglich zu erkennen in der gnädigen Beantwortung des Schreibens des alten Dichters, Herrn Kanonikus Gleim, der ihm beim Glückswunsche zum Regierungsantritte die deutschen Musen empfahl, und erfuhr die berühmte Dichterinn M. Karschin. — So geruhete er zur thätigen Unterstützung der Wissenschaften die Fonds der königlichen Universitäten mit 10000 Rth. jährlicher Einkünfte zu vermehren.

nister Herzberg t) die preußischen Staaten versprechen? — Das glänzende Beispiel, womit heut Joseph der II. allen übrigen vorleuchtet, macht alle Fürsten Europens thätig. — Bisher sind dieses grossen, und unvergleichlichen Monarchen Denkmäler: die Hochachtung, die andere Fürsten für ihn haben; die Liebe, die das Volk zu ihm, und die Sorge, die er für das Wohl seiner Unterthanen hat.

C) *Aufzeichnungen merkwürdiger Unternehmungen und Belohnungen der Meisterstücke im Reiche der Künste sind eine wahre Aufmunterung der Künstler.*

Dieß vermehret einen Staat mit Künstlern, die groß und vollkommen sind. Es werden dadurch die Naturgaben, die bei vielen verborgen liegen, entwickelt, und die Fähigkeiten entdecket. Nur dazumal bringt man Künstler zu Nacheiferungen, wenn man Verdienste derselben auszeichnet, und Belohnungen ertheilet. Belohnungen sind es, sagt

t) Die grosse Gelehrsamkeit dieses Staatsministers ist weltbekannt, und die Gunst die er Gelehrten schenkt, können nur jene verkennen, die keinen Antheil an Wissenschaften haben. Sein ist die unvergleichliche Abhandlung über den wahren Reichthum der Staaten, das Gleichgewicht des Handels, und der Macht.

sagt ein unbenannter Verfasser in seinen Gedanken über die Künste, die in den Künstlern eine lobenswürdige Eifersucht hervor bringen, und das Bestreben bewirken, so wohl anderen nachzueifern, als auch alle Mühe anzuwenden, um sie zu übertreffen. Da ist Bemühung, und die sicherste Anlage zu einem blühenden Zustande der Staaten *u)*. Zu diesem gelanget man um desto eher und gewisser, wenn Anstalten getroffen werden, gleich in der Jugend eines jeden Fähigkeit zu ergründen; wenn bestimmt wird, zu was ein jeder tauglich sey; wenn man Talente aufmuntert, und das natürliche Genie zu grossen Unternehmungen entzündet *v)*.

Es

u) Es herrschte immer das Vorurtheil, daß man nichts für gut, und einer Belohnung würdig erachtete, was nicht ausländisch war. Es trugen daher die Belohnungen größtentheils fremde Künstler davon; einheimische, so vollkommen sie auch waren, setzte man hintan. Heut vertilgt dieses Vorurtheil in österreichischen Staaten die weiseste Regierung Josephs des II., da er seinen Landeskindern, wo sie es verdienen, den Vorzug giebt, und dadurch erreichen sie die Höhe der Vollkommenheit, von der man sie herabgesetzt hat.

v) Sehr wohl setzt ein ungenannter Verfasser auf die Frage: Wodurch wird die Kunst empor gebracht, daß man darinnen Meisterstücke erhalte? das natürliche Genie das erste, und fordert es nicht minder von einem

Künst-

Es müssen daher in einem Staate, der blühen soll, und sich reich sehen will, Pflanzschulen aller Arten der Künste, die mit hinlänglichen Idealen, oder Originalen versehen sind, *w*) errichtet, und unterhalten werden, deren Einrichtung und Aufsicht nur Männern anzuvertrauen ist, die wahre Kenner derselben sind. Diese sollen die Meisterstücke beurtheilen, sie aufzeichnen, und die ächt befundenen an einen Ort sammeln, wo man sie sehen,

Künstler, als man es von Dichtern insgemein, und zu allen Zeiten forderte. Wer mit Zwang und Widerwillen zu einer Kunst angetrieben wird, bleibt lebenslang ein Stümper.

w) Diese muß ein junger Künstler vor sich haben, wenn er vollkommen in seiner Kunst seyn will. Jedes Stück der Kunst, sagt der ungenannte Verfasser, ist, und kann nichts anderes seyn, als eine Kopie der Natur. Will der junge Künstler, sind ferner seine Worte, mit Vortheil und Ehre arbeiten: so muß er entweder die Natur selbst kopiren, oder nach einer vollkommenen Originalkopie der Natur arbeiten. Doch merkt man mit Recht an, daß man im Nachkopiren nicht knechtisch seyn soll. Führt bisweilen ein und das andere Genie bloß die Natur an, und macht es zum Künstler, so sind es nur seltene Beispiele, die auch nur selten zur höchsten Vollkommenheit gelangen.

sehen, wo man sie nachahmen kann *x*), und endlich eines jeden würdige Erfündung, und meisterliche Bearbeitung zur Belohnung bringen *y*). Kömmt noch der Beifall des Fürsten dazu, so haben Künstler einen Antrieb, der sie zu einem unermüdeten Fleiß auffordert *z*). Gleichwie sich aber die Künstler,

x) Dieß thaten Griechen, dieß Römer. Sie stellten die Meisterstücke in öffentlichen Oertern auf, ein jeder konnte sie betrachten, beurtheilen und nachahmen. Das bildete den Geschmack dieser Nazionen, und brachte alle Künste zur Vollkommenheit. — Und in der That, was nützen Meisterstücke, die im Kabinete verschlossen sind? — Man muß daher das heutige Unternehmen des Großherzogs von Florenz loben und schätzen, der alle neue Modenkupferstiche, Kleider, Hausrath 2c. von Paris nach Florenz auf seine Kosten kommen, und in der Stadt in einem besondern Zimmer aufstellen läßt, um jungen Künstlern Gelegenheit zu geben, den Geschmack zu bilden, das Schöne nachzumachen, und auch zu verbessern.

y) Geschieht dieß nicht, so hat man keine Nacheiferung zu hoffen, die nöthige Eifersucht verschwindet, und erstückt das Bestreben, Meisterstücke zu erreichen, sie zu übertreffen.

z) Dieß brachte die Künsten zu Zeiten Alexanders des grossen, die noch unter seinem Vater in ihrer Jugend waren, zum männlichen Alter. Er besuchte die Werkstätte der Künstler, wie heut der unvergleichliche Monarch der österreichischen Staaten, er schätzte, er belohnte sie.

ler, wenn ihre Werke Fürsten gefallen, wenn sie von ihnen geschätzt und belohnt werden, eine Ehre daraus machen, und sich bestreben müssen, solche Meisterstücke in ihrer Kunst zu verfertigen, die der Nachwelt schätzbar bleiben *a*): so erwerben sich Fürsten

a) Dieses Glück und diese Ehre hatte **Christian Brand** Lehrer der Landschaftsmalerey bei der Wiener k. k. Akademie. Er hatte die allerhöchste Gnade **Joseph** dem II., diesem so wohl grossen Kenner der Meisterstücke, als Monarchen, der Belohnungen an den rechten Mann zu bringen weis, die allergnädigst bestimmte Aufgabe zu überreichen. Sie bestand aus der Zeichnung der reizenden Aussichten des so genannten Lagerwäldels, worüber Se. Majestät nicht nur ihre Zufriedenheit äusserten, und sie der Annahme würdigten, sondern auch dieses Meisterstück ansehnlich belohnten, mit dem huldreichen Beisatz: Zur Aufmunterung für die Schüler. So beehrten allerhöchst dieselben das von dem berühmten Silhouetteur **Hofmann** überreichte Brustbild im Schatten mit vieler Herablassung, belobten die darinnen angebrachten Zeichnungen und Verzierungen, und beschenkten den Künstler. — Und was für eine Aufmunterung ist nicht dieß für den Kammermaler **Hickel**, als **Joseph** die von ihm gemalten und aufgestellten Kniestücke der verdienten Schauspieler nicht nur mit gnädigstem Beifall beehrte, sondern auch weitere Be-

Fürsten dadurch einen Namen, den Lehrstuben bei der Nachkommenschaft noch nach Jahrhunderten preisen werden. Ohne diese Bewandniß veralten die Naturgaben, und ersterben Talente.

D) *Wirkliche Künstler müssen nicht zunftmäszig seyn; man musz sie nicht geringschätzen, und ihre Meisterstücke nicht unter dem Werth ansetzen, noch gestatten, dasz der Unterhalt in der Kunst erfahrnen Leuten durch die Vielheit der Halbgebildeten mühseliger gemacht, oder gar benommen werde.*

Das erste erstickt die Kunst, und macht, daß solche nie zu ihrer ächten Vollkommenheit gebracht wird, die dem Künstler und seinem Vaterlande Ehre macht. — Man benimmt ihm dazumal die Freyheit

Bestellungen zu machen geruhete? — Und was zog wohl die vornehmsten Künstler aus allen Theilen der Welt nach Rußland, als die Schätzung der Talente, und die grossen Belohnungen der Meisterstücke, die sie für solche von der unnachahmlichen Katharina der II. zu hoffen hatten? — Und dieß brachte schon die preußischen Staaten unter Friedrich dem I., und bringt sie heut unter Friedrich Wilhelm dem II. auf den Gipfel ihres Ruhms und Glanzes.

Freyheit so seine Kunst zu treiben, wie er will, und nöthiget ihn unter einem Professionistenzwang zu arbeiten *b*). Dieß ist kein Antrieb zum Fleiße, und läßt nur schlechte Meisterstücke hoffen, vornehmlich dazumal, wenn der gezünftete Meister, um leben zu können, täglich wie ein Taglöhner fürs Brod arbeiten muß. Bei einer solchen Verfassung der Künste wird man vergebens Kunststücke erwarten, die dem Namen des Künstlers Ehre bringen, ihn der Nachwelt bekannt machen, und zum Beweise dienen können, wie hoch es die Kunst bringen kann.

Das zweyte schlägt den Künstler nieder, und benimmt ihm alle Lust, und das Vergnügen, welches er haben muß, um künstlich zu arbeiten, und sein Genie in voller Grösse zu zeigen. Ist die Armuth Schuld daran, ohne daß er Ausschweifungen begeht *c*), daß er nicht grosse Arbeiten

b) Gewiß muß dieß etwas Seltsames seyn, wenn man eine Kunst eben so, als wie ein Handwerk erlernen soll, und wenn ein Kunstgesell nichts vor einem Handwerksgesellen voraus hat, als daß er nicht auch herumwandern darf. Dieß verspricht der Kunst kein Wachsthum.

c) Ein Künstler, der Ausschweifungen begeht, ist selbst Ursach an seinem Elende, und verdient weder Hochachtung, noch Mitleiden, wie groß er auch in seiner Kunst ist.

ten unternehmen kann; so verdient er Unterstützung, nicht Geringschätzung, und es ist eine betrübte Szene für die Künste, wenn man die Meister im Elende, und für Hunger schmachten läßt *d*).

Das

d) Davon hat man ein Beispiel an dem berühmten Kupferstecher Karl Salzer in Böhmen. Dieser grosse Künstler, der sich Kenntnisse ohne alle Hilfe so wohl aus der Anatomie, Perspektiv, Mechanik, Architektur, als aus der Geschichte, Mythologie und den schönen Wissenschaften erwarb, starb am 28. Dezember 1784 auf so eine elende Weise, als es möglich ist. Er hatte Fehler: diese sah man mit einem Sehrohre an, setzte seine Verdienste außer Acht, und ließ ihn schmachten. Er trug, nach dem Zeugnisse eines Mannes, dessen Stelle wir hier anführen, auch oft keinen Rock, keine Schuhe, keinen Strumpf und kein Hemd auf seinem Leibe, und bedeckte diogenisch seine Blöße mit einem Mantel, und lied durch einige Tage Hunger, bis er endlich vom Mangel an Holz und Bett die Kolik bekam, und ohne Wissen jener, die ihm geholffen hätten, starb. An ihm wird jenes bestätiget, was der deutsche Phylosoph Herr Kleist sagt, daß kein Mensch eigensinniger, und hartnäckiger sey, als der sich stets mit seinem Elende beschäftiget. — In der That verdient dieser Mann die Verewigung, und daß man ihm einen Stein giebt, dem man das Brod versagt hat, von dem man noch dieß

liest,

Das letzte hängt eigentlich von Grossen und jenen ab, die vermögend sind, dem Künstler den verdienten Preis zu reichen. Andere Kenner und Liebhaber, die um Brod sorgen müssen, wissen zwar die Meisterstücke zu schätzen, sind aber nicht im Stande, sie nach dem Werthe zu bezahlen *e*). Uiber-

liest, daß er, als die grosse Wasserüberschwemmung Prag verheerte, und ihn dabei ein Schaden von 12 fl. traf, und da man ihn darüber befragte, so unempfindlich gegen sich war, daß er nur für seine Wohnungsleute bat, und in Betreff seiner antwortete: **diese 12 fl. kann ich wieder heranbringen, und es könnte dadurch einem bedrängteren mangeln, wenn ich nur Arbeit hätte.** Allein diese fand er nicht, und starb im Elende, und für Hunger und Kälte. — Warum blieb er doch einem Joseph, oder einer Katharina, und Friedrich Wilhelmen unentdeckt? —

e) Heute bringen Monarchen, und andere Fürsten, da sie Künste in ihren Schutz nehmen, nach den erhabenen Beispielen der Griechen und Römer, sie immer mehr und mehr empor. Sie schätzen sie, und belohnen die Erfindungen und Meisterstücke nach dem Werthe und Verdiensten. Dieß macht, daß sich die Kunst täglich vervollkommet, und mit neuen Erfindungen bereichert. So hat man Hoffnung, daß der Pinsel des deutschen Landschaftsmalers in Rom Philipp Hackerts sich bis auf den höchsten Grad

Uiberhaupt sollte man gewisse Ehrenbelohnungen für Künstler festsetzen : Reiche und Vornehme sollten einen besseren Geschmack in der Kunst haben ; so wird man Künste empor steigen , und Künstler nicht darben sehen. Und die jederzeit edle Kunst der Buchdruckerey ? — Verdienet nicht auch diese die Aufmerksamkeit der Monarchen ? — Wie übel ist sie nicht bestellt, wenn heut Meister entweder selbst nicht genug erfahren sind ; oder vom Geize angetrieben ihre Stätten mit zusammengerafften Lehrjungen besetzen, die kaum recht lesen und schreiben kennen ? Geschieht dieß nicht des eitlen Gewinnstes wegen ? — Und kann man hoffen , wenn man noch dazu Leute , die dabei von ihrer Jugend an , und wohl in der Kunst geübt sind, hintansetzet, und nur derlei ungebildete Lehrjunge wählet , weil man sie mit geringerem Solde befriedigen kann, daß man je diese Kunst auch in unseren Staaten dahin bringen wird, daß man wird sagen können : wir haben einen Robertus Stephanus, einen Laskar, einen Hubert Golzius, oder, um

J andere

Grad der Vollkommenheit schwingen wird. Dieser den Liebhabern der Kunst in Europa bekannte Mann ist dermal von dem Könige von Neapel zum ersten k. Landschafts = See = und Jagdmaler mit einem Gehalte von 1200 Dukaten, und sein jüngster Bruder zum Landschaftskupferstecher mit 800 Dukaten berufen worden. Uiber dieß werden diesem Künstler alle Arbeiten nach der von ihm selbst in Druck gegebenen Preisliste bezahlet.

andere zu geschweigen, einen Blavius, einen Elzevirius, die gewiß die meisten unserer heutigen Buchdrucker schamroth machen: ja, wollte Gott, sie macheten sie so schamroth, daß sie sich diese Männer zum Muster wähleten, und dabei der Welt nicht so viele nichtige und tadelhafte Bücher aufdringeten *f*).

Man sollte daher auch bei dieser Kunst von jenem Gebrauch machen, was man in Betreff der Vollkommenung der Professionisten wünschet; nur tüchtige und erfahrne Leute dazu wählen, und nicht gestatten, daß mehrere Lehrjunge, als 2, oder 3, und als sich hernach ernähren können, aufgenommen, und dadurch (da sich heut deren Zahl bei vielen auf

f) Es klagte schon Heinrich Stephanus, daß man zu seinen Zeiten Männer in Buchdruckereyen hätte, die man zur Verbesserung des Druckes bei jenen Sprachen brauchete, von denen sie nur eine geringe Kenntniß hätten. Freilich hatte sein Vater Robertus Stephanus einen gelehrten Dezemvirat, daß ist, zehn Männer im Hause, die gründlich gelehrt, und fast von allen Nazionen zusammenberufen waren, deren sich die meisten mit Verbesserungen des Druckes abgaben; und doch überlas er selbst all jenes, was bei ihm herauskam. Was möchte er wohl sagen, wenn er heut die Stätte beträte, und in solchen derlei ungebildete Lehrjunge anträfe, die nichts anderes von sich hoffen lassen, als daß sie stets unvollkommene Leute bleiben werden.

auf 11, auch 30 beläuft) jene verdrungen werden, die sich schon als Gesellen ihr Brod erwerben müssen, und öfters nicht erhalten, weil ihre Stellen mit derlei Lehrjungen besetzet werden. Dieß vermehret nur die Zahl elender Arbeiter, macht Stümper bei der Kunst, und ist ein betrübtes Verhältniß für Gelehrte *g*).

g) Wenn eine Kunst hinlängliche Arbeiter hat, ist es eine allemal nachtheilige Sache, wenn man sie immer mehr und mehr vermehret, und bei wenig Gesellen so viele Lehrjunge hält, daß sie das Verhältnißmäßige überschreiten. Derlei Lehrjunge werden gemeiniglich, die man um einen geringen Lohn dingt, nur mittelmäßige, und elende Arbeiter, und sind bei ihrer Unvollkommenheit um desto unglücklicher in einem Staate, in welchen ausländischen Gesellen der Eintritt frey steht, Inländern aber das Emigriren verboten ist. Sie beschweren auch den Unterhalt rechtschaffenen Gesellen, da sie nicht selten, um nur Brod zu haben, um ein wenigeres Geld arbeiten. Finden sie keine Arbeit, so sind sie von der Noth gezwungen, sich eben so, wie Professionisten auf schlechte Handlungen zuverlegen, oder betteln zu gehen. Macht dieß wohl Ehre einer Kunst? — Könnte man nicht lieber bei vorkommenden häufigeren Arbeiten in Angelegenheiten des Staates andere Buchdruckereyen zu Hilfe nehmen, als die Zahl der Stümper, und der in die Zukunft brodlosen Gesellen vermehren?

Sechster Abschnitt.

Von Aerzten und Maschinerfindungen, so weit beide dem Staate nachtheilig sind.

A) *Unwissende und unerfahrne Aerzte sind nachtheilige Glieder eines Staates.*

Solche Leute sollten verbunden seyn in Umständen, die Uiberlegung und Einsicht erfordern, kluge Rathgeber zu Hilfe zu nehmen, und nicht ihrem Kopfe allein folgen. Dieß ist eine stolze Dummheit, die, da sie Menschen Unheil zuziehet, gleich einem, der sich der muthwilligsten Handlung schuldig gemacht hat, zu bestrafen ist. — Uiberhaupt sollte man darauf bedacht seyn, daß man jungen Leuten, die erst heut Aerzte geworden sind, und annoch keine Erfahrniß haben, nach ihrem eigenen Sinne, und ohne Rath eines schon geübten Mannes, Kranke zu behandeln untersagte *b*).

Rheuta

b) In dem Versuche eines gekrönten Verfassers über die deutsche Litteratur liest man in Betreff dergleichen Aerzte folgende Stelle: "Ich rathe meinen Freunden sehr, wenn sie krank sind, ihre Zuflucht zu einem Arzte zu nehmen, der schon mehr als einen Kirchhoff angefüllt

Rheuta König der Schottländer, da er in Erfahrniß kam, daß die meisten aus den Kranken, und Verwundeten durch die Unwissenheit der Aerzte gestorben wären, verboth unter der Strafe der Verwirkung des Lebens, den Namen eines Arztes eher anzunehmen; als man sich in der Kunst durch die lange Erfahrung eine vollkommene Kenntniß erworben hätte *i*). Dadurch erhielt er eine Menge Glieder in seinen Staaten, die zuvor ein Opfer der Unerfahrenheit, und einer eigensinnigen Dummheit geworden sind.

Und was entgeht wohl dem scharfsichtigen und alles durchdringenden Auge des grossen österreichischen Monarchen? Seine Verordnung ist es *k*), daß künftig alle jene, welche die Arzneykunst studiren, und die Doktorswürde erhalten wollen, statt der bisher gewöhnlich gewesenen Defensionen, drey Monate hindurch vor Erlangung der Würde, unter der Aufsicht der angestellten Aerzte in einem Krankenspitale praktisch arbeiten sollen *l*). Wer wird nicht mit ihm überzeugt seyn,

gefüllt hat, und nicht zu einem jungen Schüler von Hoffmann, oder Boerhave, der noch nicht Gelegenheit gehabt, irgend einen Menschen zu tödten".

i) H. BOETH. lib. 2.

k) Unter dem 9. Mai d. J. 1785.

l) H. Anton Holly aus der Stadt Staab Pilsner Kreises gebürtig, und allda ordentlich geprüfter Apotheker war der erste, der sich der höch-

daß dadurch bessere Aerzte, als durch alle leere Wortstreite gebildet werden *m*)? — Und so hat man die heilsamsten Verordnungen in Betreff der Wundärzte *n*). Und was hat man nicht zu hoffen von der k. k. medizinisch = chirurgischen Josephsakademie, in deren Schule der zweyjährige Lehrkurs bereits am 24. des Aprilmonats 1786 den Anfang nahm, den nicht nur die dreyßig für den Kurs bestimmten Feldchirurgen, sondern auch alle

höchsten Entschliessung unterwarf, und den 25. Junii an der prager medizinischen Fakultät die Doktorswürde erhielt. Er hatte das Glück, alle drey Kranke, die man ihm in dem prager Krankenhause der Barmherzigen Brüder übergab, gesund zu machen, und seine schriftlichen Aufsätze wurden mit allgemeinem Beifall gekrönet.

m) Sehr wohl giebt man dieß als traurig an, daß man ehedem aus der Geschwindigkeit der Zunge, auf die Geschiklichkeit des Kandidaten schloß, und jenem nur den Beifall zu lächelte, der sich nicht oft die Syllogismen wiederholen ließ.

n) Alle, die nicht geprüft sind, sollen kraft des allerhöchsten Reskriptes unter dem 3. Jäner 1784 zur gesetzmäßigen Prüfung bei der prager Universität angewiesen werden, und werden Obrigkeiten den 9. April des nämlichen Jahres unter der Strafe ermahnet, künftig keinen Wundarzt anzunehmen, der nicht gehörig geprüfet ist.

alle andere, die den vollständigen Lehrunterricht einholen wollen, besuchen können o)? Dieses Studium macht gewiß wegen seiner Gründlichkeit, mit welcher man sich auf solches verlegt, in unseren Tagen, nebst der Medizin, in den kaiserl. Staaten eine besonders merkwürdige Epoche p), und bringt die

o) Diese Akademie, deren Lehrer, ihres Eifers und des glücklichen Fortganges wegen in der Bildung junger Wundärzte itzt auf 1250 fl. jährlich gesetzt sind, hat so, wie die Universität in Prag das Vorrecht erhalten, Doktoren der Chirurgie zu machen. Der erste, an dem sie dieses Vorrecht ausgeübt hat, war Herr **Martin Eckart**, Bataillonschirurgus von Hildburgshausen Infanterie. **Ludwig List**, eben angestellter Bataillonschirurgus bei dem k. k. Michael Graf wallisischen Infanterieregiment erhielt solche Würde, nach einer ihm sehr zur Ehre gereichenden, und glücklich ausgeführten Prüfung, an der prager Universität den 10. August des 1786 Jahres.

p) Vorzüglich unter dem Protochirurgus und Direktor der Akademie, Herrn von Brambilla, der mit seinen Gliedern keine Mühe noch Unkosten sparet, um es immer mehr und mehr, zum Besten der Menschheit, empor, und zur Vollkommenheit zu bringen. In dieser Absicht hat ebengedachte Akademie eine goldene Medaille von 40 Gulden dem Werthe nach auf fol-

die Absichten zur Reise, die man schon in russischen, preußischen und anderen Staaten auf die Beschirmung des menschlichen Geschlechtes gerichtet hat *q*).

Uibri-

folgende Preisfrage im Jahre 1786 ausgesetzet: Welche geschnittenen, oder gehauenen Wunden sollen durch die Vereinigung, und welche sollen durch die Eiterung geheilet werden?

q) So hat Katharina die II. nicht nur in Rußland dergleichen vortreffliche Anstalten getroffen; sondern auch so gar in Paris schon vor einigen Jahren ein neues Institut, mit Genehmigung des Königs von 30 russischen Lehrlingen in der Wundarzneywissenschaft errichtet; und sind die Ausdrücke von dieser Kaiserinn, die ein unbenannter Wohlthäter, als er 5000 Rubeln zu einer Stiftung zum Besten des Reiches niederlegen ließ, in seinem Schreiben an den geheimen russischen Rath Iwan Iwanowitz Bezky gemacht, die wahrhaftesten, da er sagt: daß kaum etwas einer erhabenen Seele so würdiges zu finden sey, als die grosse Aemsigkeit der Monarchinn Rußlands ist, alle Wohlfahrt auf das menschliche Geschlecht zu verbreiten; daß vielleicht der Ruhm der größten Eroberer den so vielen Stiftungen Katharinens, die bloß die Menschen besser und tugendhafter zu machen zum Endzwecke haben, weichen müsse.

Uibrigens scheint der Vorschlag, der in einem gewissen Tagebuche vorkömmt, nachahmenswürdig zu seyn, nach welchem den öffentlichen angestellten Aerzten nicht allein die Besorgung der wirklichen Kranken ihres Bezirkes *r*), sondern auch all jenes, was auf die Gesundheit der Bürger Einfluß hat, obliegen soll, damit sie durch die Vorbauungsmittel die Krankheiten abwenden, die sonst im Staate einreißen möchten *s*).

B) *Maschinerfindungen sind dem Nahrungsstande nachtheilig in einem Staate, der hinlängliche Hände zur Arbeit hat.*

Man benimmt die Nahrung den Dürftigen, und vermehrt die Bettelklasse, so bald zwo, drey Personen eben dieß zu bewirken im Stande sind, was

r) Bei Fällen, die eine geschwinde Hilfe erheischen, sollte ein jeder Arzt und Chirurg verbunden seyn auch jenen beizuspringen, die nicht ihres Bezirkes, oder Ordinariats wären. Dieß scheint die Liebe des Nächsten zu erfordern, die ihre Thätigkeit nicht nach dem Eigennutzen abmißt.

s) Es wären daher ihrer Aufsicht, die Reinigkeit der Strassen und Häuser, alle Nahrungsmittel, Gewerbe, Pflegung und Wartung der Kinder, und Kranken, überhaupt jede Polizeyanstalt, in so weit sie mit ihrem Amte einen Zusammenhang hat, unterworfen.

was zuvor zwanzig, dreyßig, und mehrere bewirken mußten t). Nur dazumal können Maschinen nutzen, wann Mangel im Lande an arbeitenden Händen ist; und daher weder die nöthigen Fabrikate bestritten, noch das Kommerz, und andere Erfordernisse können befördert werden. Dazu kömmt, daß von solchen Maschinen gemeiniglich nur die Erfinder, oder gewiß sehr wenige Glieder des Staates den Nutzen ziehen.

Es

t) Dieser Fall kömmt bei der erfundenen Maschine des Herrn Planaya in Frankreich vor, womit das Getreid gedroschen wird. Mit dieser können zween Männer so viel Arbeit in eben der Zeit verrichten, als fast 64 auf die gewöhnliche Art. Eine vortreffliche Maschine, sagt ein öffentliches Blatt, wenn die 25 Millionen Einwohner in Frankreich nicht im Stande sind so viele Hände zu jenen Arbeiten zu liefern, wodurch die niedrigste Klasse ihr tägliches Brod verdienen kann. Dieß erläutert man mit folgender Anmerkung: Im Jahre 1780 übergaben die Manufakturisten in der englischen Gesellschaft Lankaster, lauter Leute, die aus Wolle oder Baumwolle allerhand Waaren verfertigten, eine Bittschrift an das Parlament, welche von 18000 Personen unterzeichnet, und wider die Einführung solcher Maschinen gerichtet war, wodurch viele thätige Hände außer Arbeit und Brod gesetzet werden, dergleichen gewiß die erwähnte ist.

Es sind daher nur jene Maschinen dem Staate vortheilhaft, durch welche arbeitende Hände nicht zurückgesetzet, noch um ihr Brod gebracht werden. Dergleichen sind jene, durch welche dem Staate ein Vortheil zukömmt, den nicht das Zuthun arbeitender Menschen kann bewirken, ein Vortheil, der den Staat in eine Lage versetzt, der Noth, auch bei sich ereignenden Fällen, in Betreff dieser oder jener Sache, zuentgehen, und dem Bedürfnisse zu steuern.

Dergleichen Erfindung ist die Erfindung einer Windmühle des Abbe de Fleuris, Pfarrers in der Niedernormandie, welche eben so geschwind, und mit eben der Oekonomie mahlt, als eine Wassermühle, und bei welcher nicht nöthig ist, die Mühle oder die Flügel nach dem Winde zu drehen, und des Herrn d'Oudouard, deren Bewegung weder vom Wasser noch vom Winde, noch von einer lebendigen Kraft herkömmt, und bei welcher es genug ist, sie nur einmal anzurühren, um sie in Gang zu bringen, oder aufzuhalten *u)*.

Dieser

u) Auf dieser Mühle soll man in einem Tage 50 Lasten Korn mahlen können. — Es ist sehr zu wünschen, daß diese nutzbare Erfindung auch in Böhmen, und anderen Ländern der k.k. Staaten gemein und brauchbar würde, da man öfters zur troknen Sommerszeit des Wassermangels wegen in grosse Noth versetzet wird, und gezwungen ist auch auf 5, — 6 Meilen das Getreid zu führen, um es mahlen zu können, und Brod zu haben.

Dieser Erfindung kann man billig die Erfindung des Herrn Lorenzo Micheli *v*), die besonders Liebhabern der Künste und Wissenschaften grossen Vortheil bringet, an die Seite stellen. Von diesem grossen Mechaniker ist die Maschine erfunden worden, womit man das richtigste Maß der Meilen, die ein Schiff im Meere zurücklegt, bestimmen kann *w*); die Maschine, mit grosser Richtigkeit, Wälder zu messen; an einem Wagen die Länge des zurückgelegten Weges zu erkennen; die Stärke und Geschwindigkeit eines Strommes zu bestimmen, und endlich jene sonderbare Schnellwage, die Sr. Majestät dem Könige beider Sizilien gewidmet wurde, und worauf man 225 Rotalen *x*) wägen, und dabei jeden kleinen Unterschied bemerken kann *y*).

Uiber-

v) Er ist von Bologna gebürtig, und ein Mitglied der dortigen Gesellschaft der Wissenschaften.

w) Zu grosser seiner Ehre wurde unweit Livorno in Gegenwart einiger Verordneten, unter denen sich auch Joseph Bandolpho, Lehrer der Nautik befand, der Versuch gemacht.

x) Oder 2 1/4 Kanter, da ein Kanter aus 100 Rotalen besteht, deren jedes 33 1/3 Loth enthält, welche nach unserem Gewichte 234 3/8 Pf. oder 2 Cent. 34 3/8 Pf. betragen.

y) Eben im verflossenen 1784. Jahre hat dieser Mechaniker, nach öffentlichen Berichten, eine andere Schnellwage Sr. Majestät überreicht, auf

Uiberhaupt sollte man auf dieß bedacht seyn, daß man die Nothwendigkeit und Gelegenheit zur Arbeit vielmehr vermehre als vermindere, und dadurch jenem Stande, der sich durch solche seine Nahrung erwerben muß, das Mittel, sie zu erwerben, nicht entziehe. — Dazu kömmt, daß man in einem jeden Staate reiche und arme Bürger findet. Reiche könnte man anhalten, daß sie Armen Arbeit gäben, — und ihnen so viel reicheten, daß sie sich ernähren und kleiden könnten. — Was kostete es den Egyptern, sagt ein in Staatssachen erfahrner Mann, Pyramiden zu bauen, und den Chinesern ihre grosse Mauer aufzuführen? — Zwiebeln und Reis. — Aber zu unseren Zeiten hat

auf welcher sich alle Gewichter Europens, und selbst jene von Maroko, ins Gleichgewicht mit den Neapolitanischen Pfunden setzen lassen. Dieß geschieht mit einer kleinen Veränderung nach dem Gewichte eines beliebigen Landes, dabei die kleinste Eintheilung, welche 1 1/6 einer Unze beträgt, bei grösseren so wohl als kleineren Gewichtern stets ein gleiche Richtigkeit behält. Man kann daher diese Schnellwage mit Recht eine allgemeine Wage nennen. Er bemühete sich auch eine Maschine zu verfertigen, mittelst der Luft Gewichter zu heben, und wäre schon nach einem Berichte aus Neapel vom 6. Mai so weit gekommen, daß er bloß mittelst des Athems ein Gewicht von 150 Pfund wägen konnte.

hat man Geld dazu vonnöthen. — Dieß Geld verdienen Glieder des Staates, und werden solchem nützlich, die sonst gezwungen wären, ihm zur Last, und zur Schande im Lande herumzustreichen z).

Sie-

z) Dieß sind die Absichten unsers gütigsten Monarchen, der vielen tausenden sonst ohne Arbeit herumzuirren gezwungenen Menschen solche dadurch verschaft, daß er nach seinem hohen Plane verschiedene Gebäude theils aufführen, theils zu seinem Endzwecke einrichten läßt. — Wie viel schmachteten nicht im Elende, die dadurch ihre Nahrung finden? Seinem Beispiele folgt eine Menge Einwohner der Hauptstadt Böhmens. Dadurch erhält diese Stadt, die ehemals der Sitz der böhmischen Könige war, öfters ihren Feinden trotzte, und sich jederzeit tapfer vertheidigte, immer mehr Zierde. Man sieht heut hier viele Gebäude, die auf Kosten des Monarchen sind hergestellet worden. Unter diesen ist das vorzüglichste das schöne Regierungshaus, in welchem man eine Ordnung antrift, die bei der Mannigfaltigkeit zum Erstaunen ist, und Männer bei Stellen findt, die von so grossen und brauchbaren Eigenschaften sind, daß man sie den Geschäften ganz gewachsen erkennen muß, und dazu nur von einem Joseph haben gewählt, und bestätiget werden können, dessen Geist allein die Fähigkeiten eines jeden zu ergründen vermögend ist, und die Kunst besitzt, das Verhältniß einer jeden Sache einzusehen, und ihr den rechten Werth zu geben.

Siebenter Abschnitt.

Von den Berufsbestimmungen, vorzüglich der edleren Klasse; von Eheverbündnissen junger Leute, und den Strafen und Belohnungen in Betreff der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts.

A) *Die Berufsbestimmung, vorzüglich der edleren Klasse, geschieht mit dem Nachtheile des Staates, wenn solche aufgedrungen, und wider den Wink der Natur ist.*

Kinder in jenem Augenblicke, in welchem sie auf die Welt kommen, zu einem gewissen Stande, wie es bisher geschah, zu bestimmen, ist eine Sache, die dem Staate höchst nachtheilig ist *a*). Man sieht dabei nicht auf die Neigung, noch auf die Fähigkeit, und die übrigen Gaben, die ein solcher Stand erfordert. Das Subjekt soll, und muß ihn

a) Daß dieß eine sehr gebräuchliche Sache in vorigen Zeiten war, kann nicht in Abrede seyn. Man bestimmte noch in der Wiege Kinder zu Kardinälen, zu Bischöfen, und Feldmarschallen. Den Nachtheil, der daraus für die Kirche und den Staat entsprang, zeigten die Folgen.

ihn ergreifen. — Kömmt noch dazu die Nachlässigkeit des auf solche Weise in eine Bedienung versetzten Menschen in Verwaltung derselben, wie es nothwendig geschehen muß, so ist der Staat um desto übler daran; da es dazumal nicht nur an Fähigkeit, sondern auch an Aemsigkeit, und ernstlichen Willen mangelt, seiner Pflicht Genüge zu thun. Dieß bedachte man vor Zeiten wenig.

Aeltern vom Stande, und hohen Ansehen waren gemeiniglich auf dieß bedacht, daß ihnen in Aemtern ihre ältesten Söhne, sie mochten dazu die nöthigen Gaben, oder nicht besitzen, nachfolgeten, um sie nur bei Staatsverwaltungen und in Verehrungen zu sehen *b*). Man hat sich daher um die Fähigkeiten wenig bekümmert, und meinte, daß

b) Einer andern Gesinnung, die ihm Ehre macht, und seinen edlen Charakter an Tag legt, ist der itzige ungarische Hofkanzler Herr Graf von Palfy. Der Monarch befahl ihm einen von Pest berufenen Beamten nicht mehr kommen zu lassen, weil dessen Stelle schon für einen andern bestimmet sey; und dieß, setzten allerhöchstdieselben zu: ist ihr Sohn. Allein der würdige Minister, so sehr er auch von der Gnade des Monarchen gerühret war, verbat sich für itzt diese Stelle, indem sein Sohn nicht nur hinlänglich mit Mitteln von ihm versehen, sondern auch noch jung genug sey, um einem verdienten, mit zahlreicher Familie versehenen Beamten in seiner Beförderung nicht im Wege stehen zu dörfen.

daß solche schon mit der Erstgeburt, und Erhaltung des Amtes verbunden wären. Ein solches Subjekt verwaltete sein Amt sehr schlecht, und erfüllte nur selten seine Pflichten; im Gegentheile würde es jener viel besser, und in Ansehung seiner Fähigkeiten mit Nutzen des Staates vertreten haben, der, weil er nicht den ersten Rang der Geburt hatte, einem Amte und Stande gewidmet wurde, zu welchem er eben keinen Beruf gehabt hat *c*).

Kamen zu solchen Verhältnissen noch böse Beispiele, und Verführungen, wurde ein solches Subjekt durch ein weichliches und ausschweifendes Leben dahin verleitet, daß es bei Erfüllung seiner Pflichten vom Widerwillen überwältiget wurde; vertrat es dazu die Stelle eines Vorstehers, eines Befehlhabers; so war die Erfüllung der Schuldigkeiten von Seiten jener, die unter ihm stunden, nicht eben die beste, und der Staat beweinte seine Wunden in der Stille *d*).

K Wer

c) Man widmete insgemein den Erstgebornen den Staatsgeschäften, wenn er auch dazu gar keine Anlage hatte; die übrigen trachtete man zu geistlichen Würden zu befördern: sie musten Domherren, sie musten Prälaten, und Bischöfe seyn, wenn sie es auch nicht wollten. Dadurch vermehrte man die Zahl der in der Staats- und Kirchengeschichte nicht sehr rühmlichen Anekdoten

d) Man tritt in die Fußstapfen seiner Obrigkeit, und wird unter einem lauen Vorsteher, eben

Wer trocknet heut diese Thränen in österreichischen Staaten ab? — Wer? — als Joseph der II. der erhabenste — der scharfsichtigste, und um das Wohl seines Volkes sorgfältigste Monarch? — Wie heilsam sind nicht in dieser Absicht seine Verordnungen, die er ergehen ließ? Man wünschet nur, da ein Monarch nicht alles selbst richten und schlichten kann, und es seinen Stellen überlassen muß, daß diese seine für den Staat höchst vortheilhaften Absichten in Erfüllung gebracht werden. — Eines gleichen Verhältnisses können sich heut die russischen und preußischen Staaten, und die bayerischen Kuhrländer vor anderen rühmen; da ihre Beherrscher vorzüglich auf dieß bedacht sind, daß alle Staatsämter nur mit den fähigsten und würdigsten Männern besetzet werden, und nur dazumal Geburt den Vorzug habe, wenn sie eben so tüchtig und würdig zur Verwaltung des Amtes sind, als jene, die sonst das ungeadelte Herkommen hintansetzte.

So eben irrte man und fehlte, und irrt und fehlt noch heut in der Bestimmung der Kinder bürgerlichen Standes. Man richtet sich nicht nach den Talenten und Neigungen dererselben; folgt unächten Gründen und täuschenden Endzwecken; geht von der rechten Anwendung und Richtung der natürlichen Fähigkeiten auf die angemessenen Gegenstände so wohl des Denkens als des Handelns ab,

lau, und in Erfüllung seiner Pflichten fahrläßig. Qualis rex, talis grex, ist ein altes Sprichwort.

ab, von der doch, wie ein erfahrner Mann wohl angemerkt hat, der Nutzen der Gesellschaft abhängt, und zerstört dadurch, und vernichtet die weise Einrichtung des Schöpfers selbst; da man dem Wink der Natur nicht nur nicht folget, sondern so gar entgegen zu arbeiten sich bemühet *e*), und so, bald Eigennutzen, bald Eitelkeit, bald Vortheile bei seinen Absichten hat, dadurch der Staat mit mittelmäßigen, und sich nur halb interessirenden Menschen erfüllet wird, die, wie man sagt, weder den rechten Geist, noch den gehörigen Eifer zu ihren Geschäften mitbringen *f*). Und doch ist es eine ausgemachte Sache, daß der Nutzen des Ganzen von einer richtigen, und der Naturfähigkeiten angemessenen Bestimmung der Jugend zu dem künftigen Geschäfte oder Stande abhänge, und daß solche von dem Staate, so viel es im Ganzen möglich ist, müsse geleitet, und angeordnet werden.

e) Es scheint, daß nur darum der weiseste Schöpfer die Naturgaben der Menschen auf eine so mancherlei Art vertheilet habe, daß sich jeder nach solchen richten, und dadurch die Vollkommenheit und Glückseligkeit des Ganzen befördern soll. Dieß thun jene nicht, die sich bestreben ihre Kinder nur geehrt, wohlhabend und glücklich zu machen, nicht aber so zu bilden, daß sie der menschlichen Gesellschaft brauchbar werden.

f) Und so hat man Söhne der Gelehrten, elende Halbgelehrte; weil sie eben Gelehrte werden

B) *Eheverbündnisse sollten unter einer obrichkeitlichen Aufsicht getroffen, und niemand sollte dazu wider seine Neigung gezwungen werden.*

Dadurch würden Verbündnisse, die auf bloßes Andringen der Aeltern oder Anverwandten geschlossen werden, und nur misvergnügte und unglückliche Menschen machen, vermindert, und würde die Quelle der Unzufriedenheit, der Hintansetzung der Pflichten, und des nicht selten dabei vorkommenden Ehebruches allmälich verstopfet werden *g*). Ein

müssen, und man würde es als eine Erniedrigung ansehen, wenn sie eine mechanische Kunst ergreifen möchten, bei der sie glücklich seyn würden. Und so wählt der Sohn des Handwerkers sich einen Stand aus Eitelkeit, zu dem er eben keine entscheidende Fähigkeiten hat.

g) Nur üble Folgen kann der Zwang im Ehestande mit sich bringen. Daher kömmt es, daß man so viele unglückliche Verbündnisse zählet. Man ist gegen einander ungeneigt, und kränket sich entweder ab, und giebt vor der Zeit den Geist auf; oder führt ein unerlaubtes Leben. Nur dann erst verdient das Leben im Ehestande ein glückliches genannt zu werden, wann zwischen den beiderseitigen

Ein Mädchen, dem ihr Verbündniß frey, und ungezwungen ist, wird nicht leicht unmäßigen Begierden, und betrügerischen Schmeicheleyen unterliegen; weder wird sie, um den Willen ihrer Aeltern zur Heurath zu erzwingen, ihre Zuflucht zu einer unerlaubten Handlung nehmen *h*). Nur beglückte und gesegnete Ehen wird man in jenen Staaten sehen, in welchen man einem jeden seine Neigung frey und ohne Zwang läßt; da wird man die tugendhaftesten, und solche Ehegatten antreffen, die ein vergnügtes, und dem Staate nützliches Leben führen *i*).

seitigen Ehegenossen eine vollkommene und dauerhafte Seelenvereinigung Statt findt, so, daß jeder von ihnen sein Glück, seine Persönlichkeit sogar, und sein ganzes Daseyn in die Person des andern, wie man in einer gewissen Schrift sagt, übertragen zu haben scheint.

h) Dergleichen Ehen sind nichts Seltenes. Man hat eine Menge Beispiele, daß Aeltern und Anverwandte dazu ihre Einwilligung geben musten, wenn sie ihre Tochter nicht in der Schande lassen, und sie samt dem Kinde ernähren wollten.

i) Es ist keine Regel ohne Ausnahme. Auch unter diesen Ehen wird man Fälle antreffen, daß unter den Eheleuten das größte Misvergnügen herrschet, das ärgerlichste Leben geführt, und alles verschwendet wird; dazumal näm-

Ein junges Frauenzimmer, wie es nur gar zu oft von unbedachtsamen, und von der eitlen Habsucht verleiteten Aeltern zu geschehen pflegt, mit einem Greise zusammenfesseln, ist eine Sache, die einer Person, die glücklich und vergnügt seyn wollte, die traurigste Wendung geben muß. Sie unterliegt wider ihr Versprechen den Liebkosungen eines andern, und bricht die Treue, die sie angelobet hat. Daran sind jene Schuld, die solche Verbündnisse stiften, und einen Vorsatz ausführen, der nicht ohne Nachtheil des Staates ist *k*).

Dazu kömmt, daß man bei wider allen Willen, und Ungleichheit des Alters erzwungenen Verbündnissen die Ausschweifungen der Liebe, und den daraus nicht selten entstehenden ärgerlichen Lebenswandel kaum mit Fug und Recht bestrafen kann. — Allein was wird aus den Sitten? — Was wird bei unbestrafter Untreue der Ehegatten aus

nämlich, wann entweder Mann oder Weib, oder beide nichtswürdige Leute sind. Aeltern und Freunden sind sie zur Last und Schande, dem Staate unnütz.

k) Was kann man anderes erwarten aus derlei Ehen? — Gleich und gleich gesellet sich gern, ist ein altes Sprichwort. Und ein Mädchen, welches voll der Reizung, und das Leben ist, soll sich einem alten Gecken ergeben, ihre Leidenschaft, ja die Natur unterdrücken, und in Rücksicht des erzwungenen Versprechens mit einer erkalten und frostigen Liebe vergnügen? Kann man wohl dieß hoffen? —

aus der ersten und heiligsten aller Verbündnisse, aus dem Bande der Ehe? — fragt der Verfasser des Entwurfes einer Beantwortung der dem russisch-kaiserlichen Rechtskollegio zu Moskau aufgegebenen Fragen, und antwortet: "Ist nicht das ganze Publikum, in dessen Gegenwart dieses Bündniß geschlossen wird, gleichsam Bürge für die Unverletzlichkeit desselben? — Ist Ehebruch nicht ein wahrer Meineid? Machen die Verrätherenen, Feindseligkeiten, Zweykämpfe, Ermordungen, Vergiftungen, womit er zu allen Zeiten die Erde bedeckt hat, ihn nicht zum verabscheuungswürdigsten, und strafbaren Verbrechen? — Und was wird alsdann aus der Erziehung der Kinder, woran dem Staate so unendlich viel gelegen ist" *l*)?

Wie manchem Verbrechen würde auf entfernte, oder nähere Art vorgebauet werden, wenn von einer dazu bestellten Obrigkeit über die völlige freye Wahl bei Eheverbündnissen ernstlich und nachdrücklich gehalten würde *m*). Die Verfü-

l) Wer Beispiele anführen wollte, müste eine Geschichte schreiben. Man findt in allen Staaten eine unzählige Menge dererselben. — Und die Erziehung? — Diese ist freilich bei einer solchen Beschaffenheit die elendeste, und dem Staate zum Nachtheile.

m) Auf dieß sollte man um desto mehr bedacht seyn, je ausgemachter es, und ohne Widerrede ist, daß der Einfluß, den die Ehen so wohl auf das Beste einzelner Familien, als auf die allgemeine Wohlfahrt des Staates haben, wichtig und groß ist.

gung in einigen Staaten, daß Aeltern und Vormünder ihre Einwilligung dazu ertheilen, und minderjährige Kinder wider deren Willen sich nicht verheurathen sollen, ist sehr löblich und gut *n*); daß

n) So ist sehr weislich in kaiserlichen königlichen Staaten in Betreff der Minderjährigkeit den 16ten Jäner 1783 verordnet worden, daß (§. 3.) die Minderjährigen zur Schließung eines Ehevertrages nicht fähig sind, wenn sie nicht ihres eheleiblichen Vaters, oder in dessen Ermanglung des Großvaters väterlicher Seite Einwilligung darüber eingeholet haben, wie auch des Vormunds, wenn sie einen haben. Bei nicht erhaltener Einwilligung dererselben sind sie an das Gericht angewiesen. Mit dessen Einwilligung hat eine solche vollzogene Ehe nicht nur ihre vollkommene Gültigkeit, sondern gereicht auch den Kindern an ihren Rechten zu keinem Nachtheile. Lassen sich dergleichen Minderjährige (§. 6.) ohne Einwilligung des Vaters, oder Großvaters, oder wider deren ausdrückliches Verbot, ohne die Gerichtsbewilligung angesucht zu haben, oder wohl gar wider die gerichtliche Abweisung, in eine Ehe ein, so wird solche wegen Abgang der vorgeschriebenen gesetzmäßigen Einwilligung ganz und gar ungültig, folglich ohne alle Wirkung erkläret. Haben sie weder Vater noch Großvater, so wird nicht nur allein jener Einwilligung, unter deren Obsorge sie stehen, sondern auch die gerichtliche Genehmhaltung erfordert.

daß aber auch ihnen die Macht benommen werde, sie zu Verbündnissen zu zwingen, von denen sie gänzlich abgeneigt sind, und durch welche sie nur ins Verderben gestürzet, und in ein unvergnügtes Leben versetzet werden, ist zum Besten des Staates, der dadurch wenigere misvergnügte Bürger, und mehrere beglückte Ehen erhält, und zu jenem Lebenswandel, mit welchem Aeltern ihren Kindern vorgehen sollen, höchst nothwendig *o*).

Unmöglich kann man bei dergleichen Ehen, die gezwungen sind, die Erfüllung der Absichten, die ein eheliches Verbündniß hat, erwarten. Die Versicherung der Treue und Liebe, die im Herzen ein Abscheu ist, und für jenen abgedrungen wird, zu welchem man keine Neigung hat, ist eine meineidische Handlung, die ein unangenehmes Leben nach sich ziehen, und den Staat mit Gliedern anfüllen muß, die alle ihre Pflichten hintansetzen, und mit Hader und Gall sich nähren.

Uibri-

o) Eine solche Verfügung, die man schon in österreichischen Staaten im 1ten Theile des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches §. 19. hat, muß willkommen seyn, da diese bestehende Macht dem Staate vieles Unheil zuzieht, und die, welche es betrift, auf immer unglücklich macht. Sie zeugen entweder gar keine Kinder; oder wenn sie doch einige haben, so sehen diese das an ihren Aeltern, was sie verabscheuen müssen.

Uibrigens wären Vermählungen junger Leute zu befördern, wie man es gleich zeigen wird; doch auch sollte man sie nicht gestatten, wenn sich verheurathen Wollende nicht ausweisen können, daß sie entweder vom Hause aus schon ein hinlängliches Auskommen haben; oder sich ihren Unterhalt durch das Gewerb verschaffen können. Durch das erstere hemmete man den Unfug, den sich junge Leute heut zu Tage erlauben, welchem Uibel um so viel mehr vorzubauen ist, je seltener die Vermählungen und die Keuschheit zu werden anfängt *p)*. Durch das

p) In Betreff der sich vermählen Wollenden sind im Oesterreichischen die Eheverlobnissen aufgehoben; doch haben, durch eine Verordnung vom 4. Februar 1783, die gewöhnlichen drey Verkündigungen in der Kirche ihr unabänderliches Bewenden. Diesen Verkündigungen, und allen anderen aus Kontrakten entstehenden Obliegenheiten sind durch eine allerhöchste Resoluzion unter dem 12. Junius 1783 eben so die geheimen Vereheligungen, oder so genannten Mariages de conscience, wie alle andere Ehen nach dem Inhalte der in diesen Kontrakten gesetzten Bedingungen unterworfen, und soll die Nachsicht dieser dreymaligen Verkündigung kraft der allerhöchsten Verordnung unterm 7 Julii 1783 nur in wahrhaft wichtigen Begebenheiten, oder wo Gefahr auf dem Verzug haftet, gestattet, und bei der politischen Behörde anzusuchen seyn. Doch soll diese Be-

das andere bekäm der Staat wenigere Bürger, die mit ihrer anwachsenden Familie unter der Last der Mühseligkeiten schmachten, und endlich zum Bettelstabe, oder zu unerlaubten Ränken ihre Zuflucht nehmen müssen. — Was für Vortheile erhält der Staat von solchen Verbündnissen, wenn er mit armseligen, und nachtheiligen Gliedern angefüllet wird q)? — Endlich wäre zu wünschen, daß in Betreff der armen Mädchen, die heurathen wollten, die Art der Aussteuerung, die in dem Mailendischen eingeführet ist, und der Joseph der II. gewisse Regeln in Ansehung der Verabfolgung der

Behörde trachten, daß in thunlichen Fällen die Verkündigung doch wenigstens einmal vor sich gehe. So ist den 7. August des nämlichen Jahres verordnet worden, daß die unter einem falschen Namen angesuchten Dispensen von den dreyen Verkündigungen auf keine Weise zu ertheilen seyn.

q) Vielleicht machete diese Verfassung auch bessere Wirthe, wenn man sich nur dazumal verehelichen könnte, wann man so wohl sich mit dem Weibe, als mit der nachkommenden Familie zu erhalten im Stande wäre. Aeltern wären besorgt eine hinlängliche Aussteuerung ihren Kindern zu geben, und stellten alle entbehrliche Ausgaben ein; Professionisten trachteten sich so viel zu erwerben, und zu ersparen, daß sie im Ehestande ihr nöthiges Auskommen hätten, und ihr Gewerb mit Vortheile treiben könnten.

der Aussteuerung festzusetzen geruhet hat, in jedem Lande eingeführet, und von einer milden Stiftung unterstützet würde *r*).

C)

r) Zufolge dieser Verfügung haben sich Aeltern dererselben an den Ortspfarrer zu wenden, der ihr Gesuch an die Direkzion der milden Stiftung gelangen läßt. Die Aussteuer ist von folgender Art: 1) für Mädchen, deren Bräutigam weniger als 25 Soldi, deren 48 nach der Reichsverfassung einen Reichsgulden betragen, des Tages gewinnt, von 121 Lire; 2) für solche, wo der Mann mehr, als 25 Soldi des Tages gewinnt, von 240 Lire; 3) endlich für solche, deren Mann außer jenem täglichen Gewinn eine Ersparniß hat, womit er die Aussteuer decken kann, beträgt diese 360 Lire. Diese Eintheilung hat den Endzweck den Fleiß zu belohnen, und immer mehr und mehr zu erwecken. In der nämlichen Absicht erhalten auch die Mädchen, welche aus dem Arbeitshause das Zeugniß erhalten, daß sie die Seidenweberey gut erlernet haben, bei ihrer Verheurathung einen Weberstuhl samt Zugehör zum Geschenke, um eine eigene Erwerbung zu haben. In Ansehung der armen Mädchen von Hausarmen gilt eben das in Betreff der Aussteuer, was in Ansehung des Almosens fest gesetzt ist. Diese Verfassung hat ihren Anfang mit dem Jahre 1785 genommen.

C) *Man sollte junge Leute, so bald sie die hinlänglichen Jahre erreichet, und ein genugsames Auskommen, oder Gewerb haben, zur Vereheligung anhalten.*

Daß dergleichen Vereheligungen um ein merkliches das menschliche Geschlecht vermehren würden, hat seine Richtigkeit. Und zwar bei den Römern muste sich einjeder Bürger, der republikanischen Einrichtung gemäß, verheurathen. Sie wurden dazu theils durch Schande, theils durch Strafen angehalten. Sittenmeister hatten stets darüber ein wachsames Aug, und nur eine überaus grosse Verderbniß der Sitten konnte Anlaß zur Hurerey geben. Diese Staatsverfassung erneuerte Julius Cäsar, August bestätigte sie, und beide verschärften die Gesetze, welche darauf gesetzet waren.

Es zeigten sich zwar die römischen Ritter widerspänstig, als solches August unternahm; allein er ließ sich in seinem Vorhaben nicht irr machen, und gab den gehörigen Nachdruck einem Gesetze, welches als ein ganzes Gesetzbuch, und als der Grund aller Verordnungen, die man in Betreff dieser Sache machen konnte, anzusehen ist, und redete das Volk nach Art der alten Sittenmeister in folgenden Ausdrücken an: "Wenn uns die Krankheiten, und die Kriege so viele Bürger rauben, was soll endlich aus der Stadt werden, wenn man ferner keine Heurathen eingehen will? — Die Stadt bestehet nicht aus Häusern, aus Spaziergängen,

gängen, aus öffentlichen Plätzen; die Menschen sind es, welche die Stadt ausmachen. Ihr werdet nicht sehen, daß Leute, wie in den Fabeln, aus der Erde hervorkommen, und sich euerer Angelegenheiten annehmen. Ihr bleibt nicht deswegen ledig, daß ihr allein seyn könnet. Jeglicher unter euch hat beim Tische und Bette seine Gespielinnen, und ihr suchet nur Ruhe bei eueren Ausschweifungen. Wollt ihr wohl hier das Beispiel der vestalischen Jungfern anführen? — Da ihr die Gesetze der Keuschheit nicht haltet, so sollte man euch, wie sie, in diesem Falle strafen, wenn ihr euch mit ihnen vergleichen wollet. Ihr seyd böse Bürger, es mögen entweder alle euerem Beispiele folgen, oder niemand" *s*).

Dadurch suchte dieser kluge und sehr weise Monarch die so sehr dem Staate nachtheiligen unehligen Vermischungen zu hemmen, die ein lediger Stand befördert, zu welchen sich heut beinahe öffentlich eine Menge entschließen, die den Ehestand als einen Stand ansehen, in welchen Sklaverey, Uiberdruß, und Langweiligkeit herrschet. Dadurch verliert die Ehe ihren Werth, und wird der Vorzug dem ledigen Stande, zum größten Nachtheile des Staates, aus keiner andern Ursache, und Absicht gegeben, als daß man in solchem die geilen Triebe der Natur in vollem Maße befriedigen kann.

s) Diese Rede ist hier ins Kurze gezogen, und steht beim Dio im 56. B.

kann *t*). Diesem Unheil muß ein Staat, der sein wohl befördern will, mit Riesenschritten entgegen gehen. Es ist eine Wahrheit, sagt Montesquiou in seinem vortreflichen Werke von den Gesetzen, die die Natur zum Grunde hat, daß man, je mehr man die Heurathen, die etwa könnten vollzogen werden, vermindert, desto mehr die verderbet, welche wirklich vollzogen sind. Je weniger Leute verheurathet sind, desto weniger Treue findt sich in Ehen; gleich wie, wenn mehrere Diebe vor-

t) Daß in katholischen Staaten ein gewisser lediger Stand durch die Religion eingeführt ist, ist nicht in Abrede. Allein einem solchen ledigen Stand, zu welchem sich heut der größte Theil der Bürger, aus keinem andern Antriebe, als daß er seinen unerlaubten Ausschweifungen nachhangen kann, öffentlich bekennet, kann man nicht billigen; noch kann ihn ein Staat, der seine Vortheile nicht verkennet, mit gleichgültigen Augen ansehen; da bei einem solchen Verhältnisse beide Geschlechter sich selbst verderben, und die Natur erschöpfen, und 50mal vielleicht sich eher vergehen, als der Staat mit einem Gliede vermehret wird. — Und was kann sich ein Staat, der auf seine Bevölkerung bedacht ist, von einem solchen Kinde, welches keine ächte Erziehung zu hoffen hat, versprechen? —

vorhanden sind, auch mehrere Diebstähle begangen werden *u)*.

D)

u) Dieß hat um so viel mehr seine Richtigkeit, je es ausgemachter ist, was ein unbenannter angemerkt hat, daß ein verheurathetes Frauenzimmer im politischen Gange des Lebens die größten Vortheile, als ein Individuum des Staates betrachtet, unter den möglichen Vortheilen ihres Wandels zugewarten hat, und alle ihre Leidenschaften privilegirt und ungeahndet begnügen kann. Sie kann ihre buhlerischen Netze auswerfen, ohne das Aufsehen zu erregen, welches ein lediges Frauenzimmer öfters auch wegen eines verliebten Blickes zuerwarten hat. Sie kann die ruchloseste seyn, so wird sich doch niemand schämen ihren öffentlichen Begleiter zu machen; diese Vorrechte hat sie, wie man sagt, dem allgemeinen Vergleiche der Staatsverfassung zu danken, die hierinnen Rechtschaffenheit und Niederträchtigkeit bestimmt, aber auch auf dieß zu sehen hat, daß sie nicht selbst unglückliche Partien, und elende Privaterziehungen veranläßt; nicht selbst Gelegenheiten giebt, Haab und Gut aufs Spiel zu setzen, und Ehen unglücklich, und Kinder verwahrloset von schwelgerischen Vätern macht, und folglich sich selbst Wunden schlägt. Uibrigens war etwas dergleichen bei dem jüdischen Volke eine seltene Erscheinung, und nicht ohne Strafe; und doch war die Vermehrung dieses

Volkes

D) *Es sollten auch in unseren Zeiten in Betreff der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes so wohl Strafen als Belohnungen seyn, und zur Aufrechterhaltung guter Sitten und ehelicher Verordnungen gewisse Zucht- oder Sittenmeister angestellet werden.*

Schon Plato wollte in Ansehung der Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes gewisse Ehrenstellen, und Geringschätzungen bei den Griechen eingeführet wissen. Cäsar stellte an diejenigen, die Kinder hatten, Belohnungen aus; jenem aber Frauenzimmer, welches unter fünf und vierzig Jahren war, und weder Mann noch Kinder hatte, war verboten Edelgesteine zu tragen, und sich der Sänfte zu bedienen *v*). Diese Belohnungen so wohl, als Strafen vermehrte Kaiser August *w*), und drückte solches in seiner Anrede an die widerspänstigen Römer mit folgenden Worten aus: "Mein einziges Augenmerk geht dahin, die

 Re-

Volkes unzählig groß. Vielleicht wollte uns Gott dadurch überführet haben, daß die Anzahl der Menschen nach der Anordnung der Vorsicht ab- und zunehme, und nicht von unserer Bemühung herkomme.

v) Dio 43. B. und Suetonius im Leben des Cäsars.

w) Im Jahre der Stadt 736. S. den Dio 56. B.

Republik ewig zu machen. Ich habe die Strafen der Widerspänstigen erhöhet, und was die Belohnungen anlanget, so zweifle ich, ob jemals grössere für die Tugend bestimmt gewesen. Geringere Belohnungen vermögen tausend Leute dahin, ihr Leben in Gefahr zu setzen, und die gegenwärtigen können euch nicht darzu bringen, eine Frau zu nehmen, und Kinder zu ernähren.

Und was war wohl dazumal bei den Römern die Ursache der Widerspänstigkeit, und was ist heut bei uns eben die Ursache der Erwählung des ledigen Standes, als die Verderbniß der Sitten? Zu deren Herstellung erachtete Cäsar und August das Zucht- oder Sittenmeisteramt, welches eine allgemeine Sittenverderbniß bei den Römern aufhub, das einzige Mittel zu seyn, wodurch dem Uibel der Unzucht, welches eben dazumal, so die Republik, wie heut viele Staaten, überschwemmete, annoch könnte gesteuert werden, und nahmen solches selbst über sich *x*). Dieses Amt erhielt allein die Römer zu jenen Zeiten, in welchen es bestund, bei guten Sitten, und diese erhielten die Republik. So bald die Verderbniß der Sitten dahin gekommen war, daß solche von den Sittenmeistern nicht mehr konnten verbessert werden, und die Römer ohne diese Magistratspersonen waren, verfiel der Staat, und gieng ein.

Nach Art der Römer scheinen auch heut zur Steuerung übler Sitten, und für die Aufrechterhaltung der Staaten gewisse Zucht- oder Sittenmeister,

x) S. den Dio im 43. B. oder den XIPHILINVS.

meister, die aus Magistratspersonen gewählet würden, und mit hinlänglicher Gewalt, wie man schon an seinem Orte erwähnet hat, und Ansehen versehen wären, unentbehrlich zu seyn. Diese hätten bei allen öffentlichen und Privatzusammenkünften ein wachsames Aug zu haben, und alles übles Betragen beider Geschlechter zur Verantwortung und Strafe zu ziehen; vorzüglich aber auf dieß ihr Augenmerk zu richten, daß alle diejenigen, die das erforderliche Alter erreichet hätten, und bei Vermögen, wie man schon angemerkt hat, wären; oder sonst durch ein Gewerb und Kunst, oder Wirthschaft Weib und Kinder ernähren könnten, sich verheuratheten; es sey dann, daß sie in katholischen Staaten den geistlichen Stand anzutreten gesinnet wären.

Dazu hätte der Staat eben so, wie es die Römer thaten, gewisse Anordnungen zu treffen, durch welche der ledige Stand, dem sich heut so viele widmen, veracht und verhaßt würde. Cäsar bewirkte dieß durch eine gewisse Eitelkeit, deren wir oben erwähnten. Und warum könnte man nicht auch heut, nach dem Beispiele der alten Römer, der Heurath und einer gewissen Anzahl Kinder, gewisse Vorzüge beilegen?

Man verknüpfte bei den Römern einige Bürger durch bloße Heurath, und sah nicht auf die Kinder, die sie dem Staate bringen könnten. Dieß nannte man ein Recht der Ehemänner. Jenen, die im Ehestande Kinder hatten, gab man besondere Vorrechte. Solche wurden bei jenen vermehret, die die Zahl bis auf drey gebracht hatten.

Diese Vorrechte, die gewiß ein Antrieb zum Ehestande waren, genossen die Verehelichten theils beständig, als z. B. einen besonderen Platz im Theater, theils erst dazumal, wann sie die gewisse Anzahl der Kinder hatten. Wenn man Ehrenstellen suchte, oder sich der Rechte derselben bedienen wollte, so hatte allemal jener den Vorzug, der die meisten Kinder hatte. Ein Burgermeister, der den andern in der Anzahl der Kinder übertraf, konnte sich Provinzen wählen, die er wollte, und hatte die Ehre, daß ihm zuerst die römischen Ehrenzeichen vorgetragen wurden *y*). Also wurde jener Rathsherr in dem Verzeichniße der Rathsherren der erste geschrieben, und sagte zuerst im Rathe seine Meinung, der die meisten Kinder hatte. Und obschon bei den Römern eine jede obrigkeitliche Stelle ihr bestimmtes Alter hatte, und diese niemand, ohne solches erreicht zu haben, erhalten konnte; so ließ man doch jenem, der Kinder hatte, für ein jegliches Kind ein Jahr nach. Dreyer Kinder halber wurde einer in Rom von allen persönlichen Beschwernissen befreyet. Mehrere dergleichen Vorrechte, die man als Belohnungen des erwählten Ehestandes, und der in solchem erzeugten Kinder ansehen muß, sind zu finden in dem Ulpianischen Fragmente, in dem Leben des Numa beim Plutarch, und anderen Schriftstellern. Gleichwie aber die Verehe-

y) Dieß kann man beim Tacitus 2. und 15. B. der Annal. und bei dem Aulus Gellius 2. B. 15. K. lesen.

ehelichten ihre Belohnungen hatten; also entgiengen nicht den Strafen die Unverheuratheten, wie man schon erwähnet hat z).

z) Dieß beweisen mehrere Stellen des römischen Rechtes, vorzüglich das sehr schöne Stück der alten Rechtsgelehrsamkeit im erwähnten Ulp. Fragm. tit. 14. 18. und Sozom 1. B. 9. K. Diesem kann man beifügen, was man in Betreff derlei Bestrafungen und Belohnungen in einem Entwurfe liest: daß nämlich alle diejenigen vom männlichen Geschlechte, welche im Stande wären zu heurathen, und keinen hinlänglichen Grund anführen könnten, aus welchem sie es unterließen, der Strafe unterworfen wären, daß sie nach dem Verhältnisse ihres Vermögens, außer einer bestimmten Abgabe, noch ein, zwey, auch mehrere arme Kinder in den öffentlichen Erziehungsanstalten unterhalten, und also entweder dem Staate, oder den Aeltern die Kosten dieser Erziehung abnehmen müßten. Dieser Bestrafung wären auch diejenigen des weiblichen Geschlechtes ausgesetzt, welche drey Vorschläge zur Heurath gehabt, und solche bloß aus Eigensinn verworfen hätten. — Zur Beförderung der Heurathen wählt man in diesem Entwurfe die jährlichen Vermählungen einer gewissen Anzahl armer Mädchen auf Kosten des Staates, die so viel zur Mitgabe erhielten, als zum Betreiben eines Gewerbes, oder Anlegung einer kleinen Land-

Und dieß sind die Wege, dieß war die Art bei den Römern ihre Staaten zu bevölkern, und sie aufrecht zu erhalten. — Warum wollen wir nicht diese weise Gesetzgeber nachahmen, und ihre Fußstapfen betreten? — Dabei hätten auch Sittenmeister auf dieß zu sehen, daß die Weiber ihren Männern, nach dem heutigen verworrenen, und verderbten Gebrauche nicht zur Last fielen, sondern vielmehr den Beruf ihres Mannes nach Möglichkeit unterstützten; noch daß jemand einen Aufwand über seine Kräfte und das Vermögen machte, oder höhere Kosten bei der Erziehung seiner Kinder führete, als es sein Vermögen und sein Stand erlaubete.

Bei der Erziehung selbst müßten Aeltern ihre Kinder gleich in ihrer ersten Jugend zu wahrer Tugend anführen; ihnen die Weise, den Leidenschaften,

wirthschaft hinlänglich wäre. Die jungen Kandidatinnen des Ehestandes würden von gewissen Aufsehern und Beschützern des allgemeinen Bestens, oder so genannten Sittenmeistern ausgewählt, und mit Anfang des Jahrs bekannt gemacht. — Man läßt es dahin gestellt seyn, ob, und was man für einen Gebrauch von diesem Entwurfe machen kann, und will. Uiberhaupt ist die Erleichterung der Ehen und die Beförderung der Heurathen ein Gegenstand, den Regenten, nach dem Beispiele der größten römischen Monarchen, ihrer Aufmerksamkeit würdigen müssen.

schaften, und dem unordentlichen Triebe der Natur zu widerstehen, beibringen, nicht den Gelüsten vollen Zügel lassen, oder ihnen gar durch ein übles Betragen, und freches Reden zu allerlei Ausschweifungen Anlaß, und Beifall geben. Sie müsten ihre jungen Sprossen mehr einen strengen und gerechten Richter auch der geheimsten unserer bösen Thaten, und eine ewige Strafe, als eine zeitliche Schande, und das bestrafende Menschenaug zu fürchten lehren. Mit einem Worte sie müsten in ihnen die wahre Gottes Furcht, und Religion auflebend machen; und Sittenmeister hätten eben darauf zu sehen, daß Verheurathete so ihre Kinder zögen, daß sie dem Staate dereinst durch ihren Lebenswandel nicht zum Nachtheile, sondern zur Beförderung des so wohl eigenen, als allgemeinen Wohls wären *a*).

 Und

a) Dieß sollen, und müssen Aeltern thun.—Aber wie viel thun es — und wie viel sind es im Stande zu thun? — Es ist, und bleibt eine ewige Wahrheit, sagt ein erfahrner Erziehungsrath: Niemand kann etwas geben, was er selbst nicht hat, niemand kann Weisheit, sittliche Güte und Glückseligkeit seinen Kindern mittheilen, als nur in demjenigen Maße, in welchem er selbst schon weise, gut, und glücklich geworden ist. — Mangelt dieß heut nicht bei meisten, was man fordert, daß sie es Kindern beibringen? — Und kann da, wo kein

Und wird man wohl Städte und Marktflecke, statt der Jungfrauschaft und Ehrbarkeit, mit Hurerey, und Ausgelassenheit angefüllet, und Mädchen umgebracht sehen? — Wird man Kinder- und Selbstmorde zu befürchten haben, und wird der Staat, um Lasterthaten vorzubeugen, oder sie zu hemmen, und seiner Zerrüttung vorzukommen, sich genöthiget sehen, bis zu den ungereimsten Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, wenn er auf die Erziehung seiner künftigen Bürger und Bürgerinnen bedacht seyn, und die Religion handhaben wird? —

Den Spott, den wir mit Gott itzt treiben,
Ist alles Unglück zu zuschreiben.
Warum war Rom das Haupt der Welt?
Weil es der Götter Macht verehrt.

Horatz.

Ach-

kein gutes Beispiel der Aeltern Statt hat, eine gute Erziehung der Kinder Statt finden? Wahr ist es, daß man heut alle Triebräder der Pädagogie in Bewegung setzt, und Kindern die geschicktesten Erzieher giebt. — Aber was nutzt dieß alles? — Alle Mühe, aller Aufwand ist verloren, und alles Gute, was man ihren Seelen durch Worte einflößt, wird durch böse Beispiele der Aeltern verschlungen. — Und was findt man zu letzt an ihnen? — Gelehrsamkeit ohne Herz — Feinheit ohne Sitten — Geschicklichkeit ohne Glückseligkeit. Ist wohl ein Staat glücklich, wenn ihm solche Muster zur Nachahmung vorgestellet werden?

Achter Abschnitt.

Von der nöthigen Hemmung des Lasters des Fleisches, und der sich darauf beziehenden Sitte der Alten.

A) *Die Duldung der Hurerey ist nebst der Verderbung der Sitten, ein heimliches Gift, welches den Staatskörper schwächet.*

Es kann einem Staate nicht gleichgültig seyn, ob er gesunde oder kränkliche Glieder habe. Weder kann er dieß als eine geringe, und nichts bedeutende Sache ansehen, daß ihm durch die daher entstehenden Krankheiten so viele junge Leute entweder in der Blüthe ihrer Jahre entrissen, oder doch zur Zeugung der Kinder im Ehestande untüchtig werden. Dadurch erhält ein Staat nicht jene Vermehrung, die er hofft und sucht, und hat mehr Todengerippe, als Menschen *b*). Diese sünd-

b) Man sucht heut zu Tage das menschliche Geschlecht dadurch zu vermehren, daß man den fleischlichen Lüsten den vollen Lauf läßt, betrügt sich aber sehr. Eine solche Beschaffenheit muß jenen, die Einsicht haben, und Sachen aus dem Grunde erwägen, der Bevölkerung vielmehr schädlich als nützlich scheinen. Ge-

sündliche Lebensart, die in unseren Tagen zu einer Mode geworden ist *c*), und als eine sinnreiche Fort-

Gewiß um ein Ansehnliches vermehrete sich das menschliche Geschlecht, wenn alle gesunde junge Mannspersonen, die ein hinlängliches Auskommen oder Gewerb hätten, beim Eintritte in ihre Mannbarkeit, oder in den ersten Jahren sich verehelichten, und gesetzmäßig den Staat bevölkerten, und alle gesunde junge Frauenzimmer um die nämliche Zeit dazu genutzt würden; da es eine ausgemachte Sache ist, daß die erste Erforderniß einer blühenden Nachkommenschaft ein gesunder, weder durch anhaltende Kränklichkeiten, noch durch Ausschweifungen geschwächter Körper ist. Ein kränkelnder Stamm, sagt man, in dem ersten Theile der allgemeinen Revision des gesammten Schul- und Erziehungswesens, kann keine liebliche Früchte tragen; schwache, ausgemergelte, entnervte Aeltern können keine gesunde und starke Kinder zeugen. Sie erben das Uibel von Aeltern; und zeigt sich auch die angeerbte Schwächlichkeit solcher Kinder nicht in ersten Jahren, so kömmt sie gewiß im reifern Alter, so wie die Früchte eines frischen Baums, sind die Worte des Verfassers, wohl erst dann zusammenzuschrumpfen, und abzufallen pflegen, wann sie der Zeitigkeit schon nahe gekommen sind.

c) Zu allen Zeiten haben Laster, sagt man in dem Werke: **Uiber Hurerey und Kinder-**

Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes angesehen wird, ist um so viel mehr nachtheilig, je mehr man so wohl im Civil- als Militärstande nicht Schatten eines Menschen, sondern wackere Männer brauchet.

Wenn junge Leute, die sich Kadetten nennen, von ihren Regimentern gehoben, und den Batallionen der Garnison der Hauptstädte zugetheilet, und in der Absicht, daß sie in der Ingenieurkunst Unterricht nehmen, und in dieser Wissenschaft geübt werden, von aller andern Schuldigkeit befreyet werden, ist eine lobenswürdige Vorsorge, und eine für solche Leute höchst ersprießliche Beschäftigung. Wenn aber diese Herren, da sie von allen Diensten frey sind, weder unter einer rechten Absicht, und militärischen Disziplin stehen, indem sie nur auf einige Zeit den erwähnten Batallionen zugetheilt sind, alle ihre übrige Stunden

in

mord, unter den Menschen geherrschet; nur waren die Menschen von Zeit zu Zeit einem, oder dem andern Laster in höherem Grade, und vorzüglich ergeben. In unseren Tagen ist die Hurerey das Modelaster, welches der meisten Körper zerrüttet, und die Ursache ist, daß ihr Daseyn ein freudenleeres Loos ist. Sie schleppen sich mit einem seichten und ungesunden Körper durch das wenige Leben, und sind zur Bürde allen jenen Gliedern der Gesellschaft, welche das Unglück haben, in einem nähern Verhältnisse mit ihnen zu stehen.

in Gesellschaft des andern Geschlechtes, und mit unerlaubten Ergötzlichkeiten zubringen, und als kränkliche, und ausgemergelte Körpermaschinen zu ihren Regimentern zurückkehren; hat man wohl seine Absichten erreichet, und kann man sich dereinst von ihnen gute Dienste, und Heldenthaten versprechen?

Vielleicht wäre es viel besser und vortheilhafter, wenn man diese jungen Krieger bei ihren Regimentern ließ, und sie, um ihnen Zeit und Gelegenheit zu den Ausschweifungen zu benehmen, zur Schuldigkeit, nach der allerhöchsten Vorschrift, anhielt, und unter beständiger Aufsicht ihrer Vorgesetzten in eben dieser Wissenschaft durch einen geschickten, und wohl erfahrnen Offizier unterrichtete *d)*. Dergleichen Männer wird man wohl bei einem jeden Regimente finden, und könnten die tüchtesten aus ihnen dieß im Grossen hören, was diese jungen Leute im Kleinen lernen müssen. Diese könnten hernach solche Kadetten unterrichten, und mit ihnen monatliche Prüfungen, in Gegenwart der Stabs- und anderer Offiziers, unternehmen. Auf solche Weise erhielten Regimenter ihre jungen Kriegssprossen bei besseren Leibeskräften, und bildeten sich gesündere und brauchbare Leute.

Uiber-

d) So giebt bei dem neuen kaiserlichen Bombardirkorps ein Professor der Mathematik in Offiziersuniform und Rang dergleichen Kadetten, Unteroffizieren und Gemeinen den erforderlichen Unterricht.

Uiberhaupt sollte man wider dieses Modelaster alle Vorkehrungen von Seiten des Staates treffen, wenn ihm anders das Sittliche, und das Wohl der Gesundheit seiner Bürger am Herzen liegt. Die Polizey sollte stets darauf ein wachsames Aug haben, und sich es höchst angelegen seyn lassen, alle Gelegenheiten, so viel nur möglich ist, durch gute Anstalten aus dem Wege zu räumen, und zu vernichten *e*).

B)

e) In dem erwähnten Werke, welches von Georg Dietrich Karl List der Arzneikunst ord. Praktiker in Manheim herausgegeben ist, findt man folgende Vorkehrungen.

1) "Soll die Polizey öffentliche liederliche Dirnen durch bestellte Hurenvögte und andere Ausspäher mit Halseisen, Zucht- und Arbeitshäusern bestrafen lassen.

2) "Kuppler und Kupplerinnen und Hurenwirthe soll sie auf eine in die Augen fallende Weise mit Geld, und anderen Strafen züchtigen.

3) "Alle über der Unzucht überraschte Wollüstlinge sollen um 5—10—20—bis 50 Rthlr. und nach ihrem Vermögensstande auch noch empfindlicher gestrafet werden.

4) Sollen alle Wirthe, wessen Namens sie immer sind, unter Bedrohung einer Geldstrafe von 10 Rthlr. und Zuchthausstrafe verbunden seyn, alle Unzuchtsarten der Polizey anzuzeigen.

5)

B) *Man sollte die durch Hurerey von der Lustseuche Angesteckten nicht unbestraft lassen.*

Diese Seuche geht heut so weit, daß man auch unter dem Landvolke von ihr Befallene antrift. Sie ist ein ungeheures, und für den Staat höchst nachtheiliges Uibel. Sie schwächet die Stärke des

5) "Den so wohl angeordneten als freywilligen Ausspähern und Angäbern soll der dritte Theil von der Geldstrafe des Schuldigerkannten zukommen.

6) "Sollen alle öffentliche Schandhäuser zerstöret, und nichts dergleichen von der Polizey geduldet werden, was die Sitten vergiftet, und Verwüstungen im gemeinen Wesen anrichtet.— Hat man, sagt man S. 66. dem wollüstigen — dem aufwallenden Jünglinge die Ehe erleichtert; so ist alles geschehen, was er mit Recht vom Staate fordern kann. Ist er ein Hurer; so verdient er gestraft zu werden. — Oder soll etwa die Polizey zur privilegirten Kupplerinn werden? — Soll sie nicht auch den Räuber und Mörder, Diebs- und Mordinstrumente in die Hand geben? — Oeffentliche vom Staate veranstaltete Unzuchtshäuser müssen ein Greuel in den Augen eines gesitteten Volkes seyn. In wie weit diese Vorkehrungen aus-

des Staates, da sie die Bevölkerung desselben nach der Grösse ihres Wachsthumes schwächet. Wie traurig sind nicht die Aussichten für den Staat, wenn drey Theile ungefehr seiner Bürger in den ersten mannbaren Jahren von dieser Seuche angestecket, ihr Grab finden? — Man ist, oder will zum wenigsten für die Aufnahme und Aufrechterhaltung des Staates seyn. Ist man es im Ernste, warum wirft man nicht ein Augenmerk auf dieß so schädliche Uibel, und läßt diese dem Staate nachtheiligste Abscheulichkeit unbestraft *f*)? —

Man

ausführlich sind, wollen wir hier nicht entscheiden. Freilich werden sie nicht dieses schändliche, allgemein herrschende Laster aus der menschlichen Gesellschaft ausrotten; wenigstens werden sie es hemmen, uud wie man anmerket, den Verführungen Hindernisse in Weg streuen, und die außerehelichen Schwängerungen seltener machen. Uibrigens ist schon im Jahre 1781 den 15. März in österreichischen Staaten eine wegen der in Schwung gehenden Laster des Fleisches Verordnung ergangen, kraft welcher von allen Ortsvorstehern ein genaues Augenmerk zu tragen ist, und besonders den Aeltern bedeutet werden soll, daß sie auf einen guten Lebenswandel ihrer Kinder den Bedacht nehmen. Auch ist den Gastwirthen anbefohlen worden, bei nächtlicher Musik dafür zu sorgen, daß nichts Lasterhaftes vorgehe.

f) Dieses Uibel kam aus Amerika in Europa, und hat sich wirklich heut vom Nachttische,

Man sorgt für den Unterhalt der unehelichen Kinder. Könnte man nicht nach dem Stande und Gewerbe eines jeden gewisse Klassen festsetzen, und nach solchen eine Geldstrafe auf jene legen, die von dieser Seuche angestecket würden? — Diese Geldstrafe käme auf den Unterhalt dergleichen Kinder, und würde so oft vermehret, wie oft die Krankheit widerholet würde *g*). Wäre je-

mand

wie ein Gelehrter sagt, **bis in die Hütte des Landmannes eingeschlichen, aus welcher allein alle sichere und dauerhafte Bevölkerung erwartet werden kann.** — Ist es recht, fragt er, daß man die so vergiftete Menschen so ganz ungestraft, ihr Gift anderen mittheilen läßt? — und glaubt, es wäre billig, daß solche Leute bestrafet würden. — Vielleicht würden sie sich, wie er meint, der Schande wegen vor diesem dem Staate so sehr nachtheiligen Uibel hüten. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß ihm mit solchen Leuten, die ihren Körper durch liederliche Ausschweifungen geschwächt, und die Folgen viehischer Lüste in einer schändlichen Krankheit davon getragen haben, nicht gedient sey, und daß auf derlei Bevölkerung, wie wir es im folgenden Satze beweisen werden, unmöglich das Wohl der Länder beruhen kann.

g) Daß Geldstrafen wirksame Mittel sind, und durch sie für das Wohl des Staates kann gesorget werden, kann man kaum in Zweifel

ziehen.

mand nicht im Stande diese Strafe zu erlegen, so sollte er so lang bei bestimmter Arbeit gehalten werden, bis er sich nebst seinem angewiesenen Unterhalte so viel verdiente, als die zu erlegende Strafe betrüge *b*). Man sollte hier nicht die geringste

M Nach-

ziehen. Sind es daher Personen, die zu bestrafen sind, von ansehnlichem Vermögen, so soll man die Strafe nach dem Verhältnisse ihrer zeitlichen Glücksumstände dergestalt erhöhen, daß ihnen die Summe den Verlust durch die Beträchtlichkeit empfindlich mache. — Nun ist der grössere Theil der Verbrecher, wie es die Erfahrung zeigt, und man es in den Gedanken über des Cella Schrift angemerkt hat, unbegütert, und unvermögend. Haben sie auch ihr Auskommen, so haben sie doch keinen Uiberfluß. Es muß ihnen daher der Verlust auch nur einer geringen Summe empfindlich seyn. Sie können nicht anders, als durch viele Müh und Arbeit sich dasjenige wiederum erwerben, was sie durch die Strafe eingebüßet haben. Dieß hält man für einen klaren Beweis, daß Geldstrafen auf sehr viele Verbrechen einen tiefen Eindruck machen können, und sieht sie nicht für überflüßig und zweckwidrig, wie Cella will, sondern vielmehr für heilsam, und zweckmäßig an.

b) Hier würden vorzüglich alle jene Wollüstigen in Erwägung zu ziehen seyn, die noch unter

väter

Nachsicht haben, da es um die Aufrechterhaltung des Staates zu thun ist. Vielmehr sollte man alle Mittel ergreifen, um die Mittheilung dieses Giftes zu hemmen, und dem Staate eine dauerhafte Bevölkerung zuwege zu bringen, die heut in die Länge kaum zu hoffen ist, wenn man nicht dieser Seuche, so viel nur möglich ist, Einhalt thut *i*).

Um aber die Entdeckung dieses Lasters zu bewerkstelligen, und den Staat in Stand zu setzen, die Strafe an einem jeden vollziehen zu können, scheint das beste Mittel jenes zu seyn, welches in dem Werke, der gesetzgebenden Klugheit angeführt wird, daß nämlich alle Apotheker, alle Aerzte und Wundärzte darauf besonders vereidet würden, keinen solchen Menschen, ohne es der Obrigkeit anzugeben, in die Kur zu nehmen, und daß man auf alle jene die schärfste Ahndung setzte,

väter- oder mütterlicher Gewalt stehen. Hielte man dafür, daß derlei Geldstrafen vielmehr auf die Aeltern, als auf die Verbrecher selbsten wirken; so mögen sie zur Arbeit angehalten werden, und dieß, wie gesagt, so lang, bis die zu erlegende Strafe erworben wäre.

i) Dieß muß geschehen, wenn man den Nutzen der Unterthanen, und den Vortheil des Landesherrn befördert sehen will. Wo aber dieser beiderseitige Nutzen nicht bewirkt wird; da ist der Staat, sagt man im erwähnten Werke, unvollkommen, elend, und dem Umsturze nah.

setzte, die sich außer diesen Vereideten jemand zu kuriren unterfiengen *k*). Daraus könnte ein Staat, dem die Gesundheit und das Leben seiner Unterthanen am Herzen liegt, nicht geringe Vortheile hoffen, und sein edelstes und theuerstes Kapital, welches Menschen sind, nicht wenig vermehren, oder gewiß länger erhalten *l*).

k) Die Art, wie man dergleichen Kranken zu Bizetre in Frankreich behandelt, ist schauderhaft. Alle 3 Monate werden 300, halb Männer, und halb Weiber ausgesucht, die in 2. verschiedenen Sälen die 3 monatliche Kur ausstehen müssen. Die Uibrigen, deren oft noch 4 bis 500 sind, müssen sich noch 3 Monate gedulden, bis die Reihe der Kur auch an sie kömmt. Dieser Aufschub macht die Krankheit noch schrecklicher; und da die Behandlung, ohne Unterschied der verschiedenen Symptome für alle einerlei ist, wird der größte Theil nicht geheilet, und behält das Gift in seinem Körper, und wird endlich von solchem aufgerieben.

l) Richtig ist es, daß nebst der Gesundheit, das Wachsthum, die Stärke, die Manabarkeit, das Alter, alle diese zu einem brauchbaren Unterthan erforderlichen Stücke durch die Lustseuche verdorben, gehindert, geschwächt, und verkürzet werden. "Eine kränkliche, krüppelhafte, schwache, unzeitige Nachkommenschaft, die kaum die Jahre des Mannes, noch viel we-

C) *Je enthaltsamer und entfernter eine Nazion von der Unzucht ist, je mehr nimmt sie an der Zahl und Stärke zu.*

Wir schützen unserer Leibesschwächung, und den Wunden, die wir dem menschlichen Geschlechte schlagen, den geschminkten Titel der Bevölkerung vor, da es doch eine ausgemachte Sache ist, daß vor

weniger das hohe Alter des Greises erlangt, ist es, sind die Worte aus den **Gedanken über des Cella Schrift**, so sich Regenten von Unterthanen versprechen können, welche zu fleischlichen Vergehen geneigt sind." — Dieß muß den Verfasser des Aufsatzes: **Von den Erfordernissen einer guten Erziehung von Seiten der Aeltern vor und nach der Geburt des Kindes** bewogen haben, daß er sich folgendermassen ausdrückt: O! wann wird doch die Zeit kommen, da die Staaten über diesen Krebsschaden der Menschheit die Augen eröffnen, und zweckmäßige Anstalten vorkehren werden, dem Fortgange, und der weitern Ausbreitung der Unzucht, so viel möglich, Einhalt zu thun? Man sorgt mit landesväterlicher Aufmerksamkeit für die Vervollkommenung einiger Thierarten; läßt Schafe aus Spanien, Pferde aus Arabien zur Verbesserung der Zucht verschreiben: aber ernstliche An-

vor Zeiten nur jene Nazionen andere an der Anzahl, Stärke und an Leibeskräften übertrafen, die von dem heutigen Modelaster weit entfernet waren, und sich bei vollen Kräften verehelichet haben *m*). Von den alten tapferen Deutschen liest man, daß die Keuschheit bei ihren Weibspersonen bewunderungswürdig gewesen ist. Es war was Seltenes bei diesem zahlreichen Volke ein Ehebruch. Man schnitt einer solchen, die sich in diesem Stücke versündigte, die Haare ab, und beruf die ganze

Anstalten zu treffen, wodurch die viehische Zügellosigkeit eingeschränkt, die Menschenzucht verbessert, und dem immer mehr und mehr einreisenden Verderben derselben gesteuert werden könnte, das scheint ein Gedanken zu seyn, der vielen noch nicht recht in die Seele gekommen ist, ungeachtet die Erfahrung sie schon längst gelehret haben sollte, daß entnervte Reuter auf muthigen Rossen nur eine armselige Schutzmauer des Staates abgeben können.

m) Daß die Sitten der heutigen Deutschen verschlimmert sind, kann man nicht läugnen. Ein ungenannter Gelehrte giebt dessen folgende Ursachen an, nämlich: die häufigen Reisen und Besuche in fremde Länder, — die vielfältige Aufnahme auswärtiger Nazionen in ihre Staaten, — die öftere Vermischungen mit ihnen, besonders mit jenen, die Wollust und Uippigkeit zur Mode gemacht haben, und am allermeisten die den Deutschen so schädliche Leidenschaft, alles nachzuahmen.

Verwandschaft zusammen. Vor dieser wurde sie von dem Ehegemahle ganz entblößt aus dem Hause gejagt, und durch den ganzen Ort, den sie bewohnte, mit Schlägen begleitet. Nichts konnte die Vergebung dieses Lasters bewirken. Noch das Alter, noch eine ausnehmende Schönheit, noch Reichthum waren vermögend, bei diesen tugendsamen Deutschen, die gebrochene Ehe wieder herzustellen *n*).

Es galten bei ihnen mehr die guten Sitten, wie es ein römischer Schriftsteller bezeuget, als heut die besten Gesetze. Jünglinge wusten nichts von der so sehr dem Staate nachtheiligen Unzucht. Der

n) Die Art, auf welche man auf der Insel Sumatra den Ehebruch bestrafet, ist im sonderbaren Verhältnisse mit den Europäischen Strafen. Wird daselbst ein Ehemann eines Verbrechens mit einer andern verheuratheten Frau überführt, so wird er an einen Pfal gebunden, und der beleidigte Mann kann ihn nach Willkühr ermorden. Gewöhnlich geschieht dieß auch wirklich mit vieler Grausamkeit. Er zerschneidet hernach den todten Körper in Stücke, behält eines davon für sich, und sein Hausgesinde, die übrigen werden unter die Zuschauer ausgetheilet. Jeder brät alsdann seinen Theil an einem zu dem Ende gemachten Feuer, bestreut ihn mit Salz und Pfeffer, und verzehret ihn mit Appetit, wie es Herr Fabri in seinen bekanntgemachten Abhandlungen der Gesellschaft der Wissenschaften in Batavia bezeuget.

Der Gebrauch einer ehelichen Handlung außer dessen Stande war eine Sache, die ihnen weder in Sinn gekommen war. Sie traten den Ehestand bei schon mannbaren Jahren an, und dieß mit gesunden und vollen Kräften ihres Körpers, der nie durch eine unerlaubte Vermischung geschwächet wurde. Dieses Verhältniß brachte ihren Ländern eine Menge gesunder, starker, und dauerhafter Kinder zu. Noch gestattete man die unzeitigen und übereilten Vermählungen des Frauenzimmers. Sie veränderten zu rechter Zeit ihren Stand als wahre Jungfern, und gebaren Kinder, aus denen Männer wurden, die zu Zeiten des Augusts die römische Macht aufs Haupt geschlagen haben *o*).

o) Zu diesen Zeiten wurden Laster und Verbrechen nur selten begangen. Schandthaten waren noch nicht zur Gewohnheit geworden; es machte Tugend den Hauptzug im Charakter der Nazion aus, und es wurden auch kleine Vergehungen in den Augen des Volks, als grosse Verbrechen, angesehen. — Nach und nach verließ man den ehrbaren und tugendsamen Lebenswandel. Schon zur Römer Zeit schrieb man der grossen Uippigkeit, und unserem heutigen Modelaster den innerlichen Streit, die Ruchlosigkeit, und alles Unglück der Republik zu, da man also singt:

Fecunda culpae saecula! nuptias
Primum inquinavere, et genus, et domos:

Hoc

Und dieß war die Bewandniß nicht nur unserer alten Deutschen, sondern auch anderer Nazionen, die uns an der Völkerschaft, und Menge der Bürger weit übertrafen. Bei den Spartanern war

Hoc fonte derivata clades
In patriam, populumque fluxit.
Motus doceri gaudet Jonicos
Matura virgo, fingitur artubus
Jam nunc, et incestos amores
De tenero meditatur ungue.

HORAT. Lib. 3. Carm. Od. 6.

O der verderblichen und Bosheit schwangern Zeit!
Die Stamm und Ehebett beflecket,
Und Haus und Land mit Greul bedecket.

Wer frech, und geile Tänze lehrt,
Auf den heißt man die Töchter sehen,
Voll Uippigkeit den Leib und Glieder drehen.
So wird ihr Gang sehr früh zur Hurerey gekehrt;
So bald sie denn sich Männer nehmen,
Vergessen sie sich gar zu schämen.

Man gesteht es ein, daß die Vorfahrer tugendsamer gewesen sind, und die Nachkommenschaft schlimmer seyn wird:

Aetas parentum peior avis tulit
Nos nequiores, mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

So schlimm als wir anitzo sind,
War niemand in der Väter Jahren,
Ob sie gleich schlimmer, als die Ahnen waren:
Uns übertrift dereinst an Bosheit unser Kind.

war eine geile Lebensart etwas Unerhörtes. Das Frauenvolk auf der Insel Scio war so wohl in ihrer Jungfrauschaft, als in ihrem angetretenen Ehestande so keusch, daß man kein Beispiel einer Unzucht aufzeigen konnte. Bei den Völkern der Landschaft Lokris, um andere zu geschweigen, war das Frauenzimmer von einer solchen Enthaltsam- und Ehrbarkeit, daß man beinahe durch tausend Jahre von einer verletzten Jungfrauschaft nichts hörte. Und doch waren alle diese Staaten bevölkert, ohne daß man zu unerlaubten Handlungen die Zuflucht nahm. Sie belohnten alles, was tugendsam war, und bestraften ohne Rücksicht alle schändliche Thaten. Sie hatten keine Findelhäuser, noch andere bestimmte Oerter, um in solche uneheliche Kinder aufzunehmen, und sie darinnen zu erziehen, die nach ihrem Stamme, von dem sie gefallen sind, nichts anderes von sich hoffen lassen, als daß sie diesen Zufluchtsort der Sünde dermaleinst mit einem neuen Gliede vermehren werden *p*). Sie hatten nicht vonnöthen auf Mittel zu

p) Schon im Jahre 1785 belief sich zu Paris die Anzahl der Findelkinder auf 15000. Dieß kann man als einen Beweis annehmen, daß bei der starken Uiberhandnehmung der Ausschweifungen, die Ehen, und folglich auch die wahre Bevölkerung sich sehr vermindern müssen; indem dergleichen Aeltern sich wenig um ihre Kinder bekümmern, so, daß die meisten derselben schon im zarten Alter zu Grunde gehen. Man

zu sinnen dem Kindermord Einhalt zu thun, den sie weder dem Namen nach kannten, und erhielten ihre Länder, bei ihrem unschuldigen und tugendsamen Lebenswandel, durch viele Jahrhunderte im größten Flore, und bester Aufnahme, und siegten über ihre Feinde *q*).

A)

Man merkt daher in einer gewissen Schrift mit Recht an, daß zwar die Vermehrung der Menschen, wenn sie eine Folge der guten Sitten, und einer weisen, gerechten, und milden Staatsverfassung ist, einen unlaugbaren Beweis von dem Glücke einer Nazion abgeben könne; aber, daß eine bloße Vermehrung der Köpfe, ohne Rücksicht auf die Ursachen, wodurch sie bewerkstelliget wird, und auf die Art von Menschen, welche dabei, wie man sagt, vervielfältiget werden, an sich selbst ein Mittel zur Beglückuug der Nazion seyn soll, hält man billig für einen Satz, der sich auf die Konsumzionsabgaben bezieht, und nicht als eine Wahrheit aus dem Inbegriffe derer ist, welche den Sterblichen zur Richtschnur der Handlungen dienen sollen.

q) Dieß bestätiget abermal Horatz, da er von den Römern, nachdem er die Buhlerey der römischen Weiber seiner Zeit besungen hat, folgenden Schluß macht:

Non his iuventus orta parentibus
Infecit aequor sanguine punico;
PYRRHVMque, et ingentem cecidit
ANTIOCHVM, HANNIBALEMque dirum.

Neunter Abschnitt.

Von der Erziehung beiderlei Geschlechtes, so weit solche rechtschaffene Glieder dem Staate bringt, und Verbrechen vermindert.

A) *Das Wohl eines Staates ist mehr oder weniger gegründet, je besser oder schlechter in solchem die Erziehungs- und Schulanstalten sind.*

Der Satz hat seine Richtigkeit, und die Geschichte lehret uns, daß das Wohl und Uibel der Staaten von einer guten oder schlechten Erziehung der Bürger abhänge, und nur durch diese sich viele Nazionen zu ihrem glänzenden Daseyn emporgeschwungen haben. Und was ist wohl der Endzweck aller Erziehungen, als den Menschen zu einem nützlichen Mitgliede der Gesellschaft, und zu einem glücklichen Bewohner der Erde zu bilden? Dieser Endzweck wird desto sicherer, und all-

Das Heer, das Siklus Meer gefärbt
Mit dem Karthager Blut und Leichen,
Dem Hannibal, so sehr er droht, muß weichen;
Das Pyrrhum schlug, und Griechenland verderbt,
Hat solche Milch nicht eingesogen,
Und war vom bessern Stamm erzogen.

allgemeiner erreichet; je öffentlicher die Erziehung in einem Staate ist. Man nennt sie billig ein Recht, so man schlechterdings dem Gutbefinden einzelner Väter nicht überlassen soll *r*). Denn wie viel sind der Aeltern, sagt man in einem Versuche über die nothwendige Verbindung der öffentlichen und häuslichen Erziehung, die, wenn sie auch über die Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, zur Ausbildung des Verstandes, zur Veredlung des Herzens ihrer Kinder richtig dächten, diese Einsichten auch standhaft befolgen? Es ist daher das Urtheil, welches ein Gelehrter fällt, wahr und richtig, daß nämlich nicht leicht zu erwarten sey, daß die richtigeren Grundsätze für diese wichtige Angelegenheit sich so allgemein in den Familien verbreiten werden, daß man ihnen jemals die Sorge für die Erziehung der Ihrigen allein überlassen könnte. Daraus macht er den Schluß, daß

r) Die meisten denken nur daran, wie sie ihre Kinder glücklich machen, nicht wie sie solche für die Gesellschaft nützlich erziehen. Ihre Wünsche gehen dahin, ihre Kinder nur zu Ehren und Würden zu bringen, ihnen Einfluß und Wohlstand zu verschaffen. Sie verfehlen daher das wahre Ziel der Erziehung des Menschen, welches nur dazumal mit den Absichten des Schöpfers, und mit den Grundgesetzen unserer Natur übereinstimmt, wann er zu einem glücklichen und brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft gebildet wird.

daß der Staat überall, wo er in wichtigen Dingen, welche die gemeine Wohlfahrt betreffen, bei seinen Bürgern die nöthigen Einsichten nicht voraussetzen kann, zutreten, öffentliche Einrichtungen machen, oder, die schon vorhanden sind, wenigstens seiner Aufsicht und Fürsorge unterwerfen muß *s*).

Weil nun dem also ist, kann wohl jemand die von der grossen Seele Marien Theresiens in den österreichischen Staaten sehr weislich getroffenen Erziehungs- und Schulanstalten, und die unermüdete des unvergleichlichen Monarchen, ihres theuresten Sohnes Joseph des II. Besorgung und Unterstützung genug preisen *t*)? — Wer sieht

s) Gar keine Erziehungsanstalt, sagt ein in der Sache, wie es scheint, höchst erfahrner Mann, der Gefühl und Menschenliebe hat, **gar keine sollte geduldet werden, welche nicht mit dem Siegel der Majestät bestätiget wäre.** Sie allein ist vermögend diese grosse Maschine der Form, der Beschaffenheit, und dem Innersten der Regierung gemäß einzurichten.

t) Davon giebt den neuesten Beweis die allerhöchste Verordnung, die also lautet: Seine Majestät haben zur Erhaltung und Emporbringung des Schulwesens in guter Ordnung unterm 14ten Septemb. beschlossen, daß eigene Kreisvisitazionsschulkommissarien mit einem Gehalte von jährl. 600 fl. und Reisekosten von 150 fl. angestellet werden sollen, die allein im

sieht nicht mit Bewunderung die Aufnahme des Normalschulinstituts in Böhmen aller Höhnungen ungeachtet der kleinen und doch groß denken wollenden Seelen, durch die thätigste Oberaufsicht des würdigsten Prälaten Ferdinand Kindermanns von Schulstein, dessen Augenmerk dahin zielt, daß Menschen, da sie allezeit elend bleiben werden, so wenig, als möglich, elend seyn? — Und wer liest nicht mit Unwillen all jenes Gewäsch, welches schlecht denkende Menschen wider diese Schulen ans Licht gebracht haben? Wird man nicht jene für strafbar halten, welche gegen diese Anstalten dem gemeinen Manne Zweifel beizubringen, und ihnen den Werth zu entziehen sich bemühen? Allein sie haben ihre Vertheidiger gefunden, die um so vielmehr jene Gegner, die durch ihre Hitze, und folglich

im Stande seyn, durch ihre beständige Reisen die nöthige Lokalaugenscheine einzunehmen, und so wohl die Fassionen der Schullehrer zu berichtigen, als auch die Orte, wo Schulen nöthig wären, genau zu bestimmen, dann allenthalben den Vollzug der in Schulangelegenheiten ergehenden Verordnungen zu befördern. Zur Anstellung derlei Kommissarien hat man einen Konkurs ausgeschrieben, und bereits gehalten. Schon im Jahre 1783 sind derlei Kommissarien unter dem Titel eines Kreisdirektors in unserem Versuche eines systematischen Schulplanes p. 42—43 vorgeschlagen worden. — Nun sehen wir dieß erfüllt, und wünschen, daß man dabei die ächten Absichten erreiche.

lich durch ihre Partheylichkeiten, die sie bei ihrer Beurtheilung, und deren Verbreitung blicken ließen, um das Normalschulinstitut zu Boden zu werfen, zu Schanden machen; je weniger sie bei der Welt in Verdacht kommen können, daß sie für ihre eigene Sache geredet haben *u*).

Ja was kann mehr diesen im Oesterreichischen gemachten Erziehungs- und Schulanstalten Gewicht und Nachdruck geben, als daß man sie auch von anderen Nazionen angenommen und eingeführet sieht? Wem wird die Nachwelt in den Weltannalen die wichtigste Epoche von der Aufklärung des russischen Nazionalkörpers, als der Regierung Katharinens verdanken? — Diese erhabenste Monarchinn, deren Gutthaten Wunder sind, womit sie Menschen zu beglücken weis, ließ nicht nur die sämtlichen österreichischen Normalschulschriften nach

u) Nämlich den russischen kaiserlichen Staatsrath Herrn Aepinus, der der würdige Mann ist, dessen Plan den Beifall der grossen Katharina vorzüglich erhalten hat, und den zeitlichen Direktor der berliner Realschule Herrn Oberkonsistorialrath Silberschlag. Er war der erste, und zwar sogleich, als die Beurtheilung herauskam, der in einer Beilage zur Einladung für das Osterexamen der berliner Realschule den Verfasser der freymüthigen Beurtheilung eines grossen Mangels praktischer Kenntniß der Pädagogie beschuldigte; zugleich aber auch den Nutzen der so unbillig angefochtenen Lehrvortheile vor Augen stellte.

nach Petersburg dreyfach bringen v); sondern geruhete auch drey der würdigsten Männer des Reiches zu wählen, denen sie die Handhabung des Normalschulgeschäftes anvertraute w), nahm den Unterhalt der Lehrer ganz auf sich, und that alles bei der Sache, was man von einem Monarchen erwarten kann, der das Glück seines Volkes wirklich sucht, und gemacht zu sehen wünschet.

Und in der That gab diese Monarchinn den überzeugendsten Beweis, daß sie das wahre Wohl der ihr von der Vorsicht anvertrauten Nazion höher, als alle übrige Vortheile, so Macht und Reichthum eines Monarchen gewähren können, schätze; da sie dem wirklichen Staatsrathe Herrn Aepinus den Befehl zu ertheilen geruhete, sich durch den Gedanken von der übermäßigen Grösse der zu einem solchen Unternehmen nöthigen Geldsummen

v) Und zwar durch einen aus Mohilow nach Wien abgefertigten Kourier, und bat sich von Joseph dem II. römischen Kaiser, wegen Gleichförmigkeit der Sprache und der Religion in Illyrien, einige Lehrer, zum Anfang dieses grossen Unternehmens, aus. Der Mann, der alle Eigenschaften hatte, welche ihre russische kaiserliche Majestät von derlei Lehrern nach der Normalmethode forderte, war der Direktor der Temeswarer Normalschule von Jankowitz, und dieser gieng im Monate Julius 1782 nach Petersburg ab.

w) Die Herren Sawodovski, Aepinus, und Pastuchov.

summen nicht beunruhigen zu lassen. Dieser würdige und gelehrte Mann konnte im Gegentheile nicht billiger denken und reden, als da er sagte: "Man hat Recht unter der Regierung einer Monarchinn alles zu hoffen, die den Vorsatz fasset, ein Unternehmen zu Stande zu bringen, wodurch ein Regent seine Pflicht, die Gottheit in ihrem entscheidenden Charakter der Wohlthätigkeit nachzuahmen, wirksamer, als auf irgend eine Art erfüllen kann" *x*).

Und was für Erziehungs- und Schulanstalten trift man nicht in preußischen Staaten an? Schon Friedrich der grosse ließ sich das Schulwesen höchst angelegen seyn, dessen Werk die berühmte Realschule in Berlin ist, die einigermaßen als die Mutter des Normalinstituts kann angesehen werden. Aber Friedrich Wilhelm der II., der schon als Prinz einen Geist, welcher höchst geneigt

x) Es hatte schon der Großfürst bei seinem Aufenthalte in Wien das dortige Normalschulinstitut mit Aufmerksamkeit und Wohlgefallen untersuchet; auch schickte er, nach einer öffentlichen Anmerkung, seinen Beichtvater in Gesellschaft seines geheimen Sekretärs des Herrn von Nikolai in die Schulen, welche beide über 3 Stunden anwandten, um alles genau zu untersuchen; doch hat er keinen Antheil an dieser grossen, und eines Regenten würdigen Unternehmung der Kaiserinn. Das ganze Werk, ist ein Werk der unsterblichen Katharina.

ist Gutes zu denken, dabei ein Herz hatte voll des besten Willens, das Gute, das er denkt, zu thun, und jeden Augenblick dem Wohl und dem Glücke seiner Staaten widmet, — was läßt nicht dieser Monarch von sich hoffen? — Schon die Beispiele, die er an Tag gelegt hat, machen ihn zu dem thätigsten Beschützer dieses Werkes *y*). Und so sieht man im bayerischen Staate, um nicht andere hier anzuführen, die sich heut diesen Gegenstand

y) So hat er gleich beim Antritte seines Reiches der berühmten Garnisonschule in Potsdam, um welche der Generalleutenant von Rhodig so grosse Verdienste hat, wie General Franz Kinski (ein Herr, dessen Namen so wohl der grossen Gelehrsamkeit wegen, als in Ansehung der militärischen Kenntnisse, der Tugenden, und Erziehungserfahrnisse ewig berühmt seyn wird) um die wienerischneustädter Militärakademie, 10,000 Thl. allermildest zu schenken geruhet. So hat er unter anderen grossen Summen zu verschiedenen gemeinnützigen Anstalten, Unterstützungen und Entschädigungen der Wasser- und anderen Schaden, 16350 Thl. zum Bau neuer, und Verbesserung alter Kirchen und Schulen angewisen. So ließ er ein von verewigtem Könige Friedrich versprochenes Kapital von 2000 Thl. zur Besoldung eines Schullehrers zu Neiß auszahlen. Und so spart er keinen Aufwand, wenn er nur dadurch das Wohl und Glück seiner Staaten befördern kann.

stand zu ihrer Beschäftigung machen, das Erziehungs- und Schulwesen in einem Stande, der das Wohl des Landes immer mehr befördert, und den Fürsten verewigen muß, der an das wichtigste Werk einer Regierung selbst Hand angelegt, und es täglich begünstiget z).

Wie groß ist nicht der Nutzen, den schon itzt diese Anstalten hervorbringen, und was für Vortheile haben nicht davon sich die Staaten mit der Zeit zu versprechen, die dadurch Bürger erhalten, wie sie seyn sollen, und in den blühensten Stand versetzet werden? Durch sie geht der schlafende Keim der Menschheit gleich bein Kindern auf, und erhebt sie aus der Klasse des Viehes zu Menschen a); vorzüglich wenn sie Unterstützung,

 wenn

z) Zum Beweise seiner Thätigkeit, und väterlichen Sorge um das Schul- und Erziehungswesen kann die vortreffliche Einrichtung des kuhrfürstlichen akademischen Gymnasiums zu Ingolstadt seyn. Man lese den Entwurf, der auf höchsten Befehl verfaßt, und in Druck gegeben ist.

a) Lesenswürdig und belehrend ist die Stelle, die man über die Erziehung in den Beiträgen zu des **Kapitän Cooks** neuesten **Entdeckungen** in der Südsee findt. "Alles, was der Mensch seyn soll, muß er hauptsächlich durch die Erziehung werden: Erziehung ist der Grund seiner Tugenden, so wie sie auch der Grund seiner Laster seyn wird. Die ersten Eindrücke, die

wenn sie Sorge ihres Bestandes von jenen zu erwarten haben, deren Würde und Macht ihnen

die er durch die Erziehung erhält, werden unauslöschlich in seiner Seele hangen bleiben. Wenn Religion und Tugend die ersten Bestandtheile menschlicher Glückseligkeit sind, so müssen diese ersten Eindrücke vorzüglich auf diese Religion und Tugend gerichtet seyn. Er muß so an sie gewöhnt werden, daß sie sich ganz in seinen Charakter verweben, und so zu sagen, einen Theil seiner Natur ausmachen. Dieß muß nicht bloß bei einem oder dem andern Individuum geschehen, es muß bei dem größten Theile der zu erziehenden Jugend bewerkstelliget werden, kurz es muß Volkserziehung seyn. Diese muß einen festen Nazionalcharakter hervorbringen. Sie muß also nicht der Phantasie und der Willkühr eines jeden oft kurzsichtigen Erziehers überlassen werden. Sie muß folglich nach einem festgesetzten, wohl geprüften, und, so viel möglich, tadelfreyen Plan des Staates geschehen. Dieser wird ohne unmittelbaren Beitritt, und thätige Hilfe des Staates nie auszuführen möglich seyn. Die verständigsten einsichtsvollsten Männer, werden von dem bunten A B C Buch des lernenden Knaben an, bis zur gänzlichen Vollendung des wißbegierigen Jünglings an der Ausführung dieses Plans arbeiten müssen; der Arme und der Reiche wird gleichen Unterricht

ihnen Gewicht und Ansehen zu geben vermögend ist *b*).

N 3 Und

richt von ihnen erhalten, und der Lohn für die Lehrenden wird nie so groß, als ihre Bemühung und der Nutzen, den sie schaffen, seyn können, er muß aber indessen doch wenigstens in einigem Verhältnisse mit beiden stehen". Wie nützlich, wie wichtig diese Grundsätze sind, sieht leicht ein jeder ein. — Nur darauf kömmt es an, daß man darnach handle, und sie unterstütze.

b) Unter diesen verdient gewiß der würdigste Oberhirt der Hauptstadt Böhmens, Anton Peter, der bei seinem hohen Alter noch immer mit munterer Mine die Bürde seines Amtes trägt, die erste Stelle. Dieser mildthätigste Greis, der ein Vater so wohl der Armen, als seiner Hausgenossen ist, kam kaum im verflossenen Jahre in Schwatz einer zum Erzbisthume gehörigen Herrschaft an, als er schon sein Augenmerk auf die Schule richtete. Er befragte selbst die Schüler, und untersuchte, wie weit sie es in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen gebracht haben: ermahnte die herbeigekommenen Aeltern, daß sie ihre Kinder fleißig und ununterbrochen in die Schule schicken, und versicherte sie, daß sie ihren **Erben kein grössers Geschenk machen, und kein ausgiebigeres Erbtheil hinterlassen können, als wenn sie ihnen gute Erziehung gäben,**

Und da der Staat Menschen bekömmt, und dieß rechtschaffene Menschen, kann, und muß er sich glücklich schätzen, und zu jenem Grade der Vollkommenheit gelangen, der ihn auf den Gipfel des Glückes setzet. Sparta und Athen lehren uns, was eine ächte und sorgfältige Erziehung zu be-

ben, wozu der Unterricht in den Schulen das meiste beitragen müsse. Er theilte zugleich eine Anzahl guter Bücher, so wohl unter die Aeltern, als ihre Zöglinge aus, beschenkte Lehrer und Schüler, und munterte die Vorsteher durch ansehnliche Belohnung zur ferneren Thätigkeit auf. Die wohlthätige Hand dieses erhabenen Fürsten erstreckte sich auch über die Armen dieses Ortes. Zwanzig an der Zahl, die das in österreichischen Staaten eingeführte Armeninstitut ausmachen, wurden vom Fuße auf neu gekleidet, und erhielten eine merklich ansehnliche Gabe, die ihnen, bei der Feierung des Instituts, als ein Opfer dargereichet wurde. Uiberhaupt gab dieser verehrungswürdigste Fürst bei dieser Gelegenheit seine erhabene Denkungsart, und Leutseligkeit an Tag; da er sich mit einem jeden, der ihm begegnete, huldreichst unterhielt, ihnen die Pflichten vorstellte, welche sie Menschen, Gott, dem Landesfürsten schuldig sind, und glücklich die Jugend pries, daß selbe in dem Zeitalter lebe, wo auf den Unterricht im thätigen Christenthume, und auf gute Erziehung ungleich mehr gesehen wird.

bewirken im Stande sey. Alles, was diese Republiken unternahmen, geschah zu diesem Ende, daß ihre künftigen Bürger, rechtschaffene Bürger würden. Und sie erreichten in der That ihre Absichten. Die erhabensten Ideen, die sie Kindern frühzeitig einprägten, blieben ihnen zur Richtschnur im ganzen Lebenslaufe, und man sah sie eben so rechtschaffen im Alter handeln, wie sie es in der Jugend gewöhnet waren c). Wer will also die heutigen Bemühungen für die Aufnahme des Erziehungs- und Schulwesens mißbilligen? — Dieß hieße, wie ein Gelehrter sagt, an die Grundpfeilen des Staates ein glimmendes Feuer legen, damit sie allmälich abbrennen.

c) In Betreff der Republik Sparta ist die Stelle des Herrn Philipp Julius Lieberkühns vormaligen Lehrers an der Schule zu Neuruppin merkwürdig. Nie sind in einem Staate, sind die Worte in der Schrift über die Erziehung, die Endzwecke der Nazionalerziehung vollkommener erreicht worden, als in dem spartanischen; wie wohl diese Vollkommenheit etwas sehr Einseitiges war, wenn man sie mit den Anlagen und der Bestimmung der menschlichen Natur im Ganzen vergleicht. Aber nie ist auch in einem Staate die Erziehung öffentlicher gewesen, als in dem spartanischen.

B) *Eine üble und schlechte Erziehung, vermehret die Verbrechen.*

Es ist eine traurige, aber bewährte Wahrheit, von der sich jeder überzeugen kann, welcher peinliche Gutachten und Rechtsfälle lesen will, sagt ein gelehrter Mann, daß die meisten Verbrechen die üble und schlechte Erziehung zur Quelle haben, und um so viel mehr sich in einem Staate vermehren; je weniger man auf solche bedacht ist. Es war eine Zeit, wo man den armen Landmann in seiner Blindheit aufwächsen ließ, und ihm dem Viehe gleich hielt. Dieß sah man als eine Maxime an, die zum Besten des Staates seyn sollte.

Es war auch daher kein Wunder, wenn diese Leute aus Mangel der nöthigen Erziehung von einem Verbrechen in das andere, und haufenweise in die Hände der strafenden Gerechtigkeit verfielen. Man hängte, man räderte, man köpfte, und da man alles dieses that, und doch Verbrechen nicht gemindert wurden, verfiel man nie auf den Gedanken, daß man die Quelle verstopfen sollte; daß man auch dieser Art Leute durch gute Dorfschulen eine ihrem Stande angemessene Erziehung gäbe, und sie zu Menschen machete; daß man dadurch ihre Sitten verbesserte; ihren üblen Neigungen gleich in dem ersten Alter entgegen arbeitete; ihnen Ehrfurcht gegen die Gesetze, und eine wirksame Liebe und Hochachtung gegen ihrem

Landesfürsten als Gesetzgeber einflößte, durch Beispiele aufmunterte, und sie zu würdigen Gliedern des Staates bildete.

Glückliche Zeiten, in welchen dieß geschieht! Alle heutige Vorkehrungen zielen auf dieß ab, um die Menschen sittlicher zu machen, und die Zahl der Unglücklichen zu vermindern, die von Tag zu Tag zunahmen, so lange man des verabscheuenswürdigen Gedanken war, daß man Leute auf dem Lande nicht aufklären, sondern sie in ihrer Dummheit lassen solle *e*).

C)

d) Schon im Sommerkurse des 1785 Jahrs zählte man in Böhmen 15 Hauptschulen, und in solchen 3247 Schüler; in 3. Klosterfrauenschulen 483 Schülerinnen; in den 20 Gemeinschulen in Prag 2234, und in den bereits 2297 Landschulen 119,046 Schüler, die sich heut um ein Merkliches vermehret haben, und immer mehr vermehren werden; da zufolge eines Hofdekrets vom 28. Hornungs d. J. die Kreisämter nachdrücklich darauf dringen sollen, daß, nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift, die Kinder auf dem Lande in dem bestimmten Alter in die Schule geschickt, und so lang die Gemeine noch bestehen, nicht früher zum Viehhüten verwendet, folglich dadurch von dem Schulgehen nicht zurückgehalten werden. Wie glücklich sind nicht die Aussichten für den Staat!

e) In dem Versuche über die Gesetzgebende Klugheit, Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, findt

C) *Kollegien für das Frauenzimmer über die Erziehung, und das häusliche Wesen wären ein Mittel, wodurch man eine ächte Erziehung und ein gutes sittliches Betragen erhalten, und das Wohl des Staates befördern könnte.*

Es ist sehr wunderbar, wenn man in Staaten gesitteter Völker von Anstalten und Errichtungen der Zufluchtshäuser gefallener Mädchen liest, und dabei nicht auf den Gedanken kömmt, daß man auch für das Frauenzimmer Erziehungsschulen errichten sollte, in welchen sie nicht nur im Lesen, Schreiben, und Rechnen, und in anderen ihrem Ge-

man von London ein Verzeichniß, aus welchem man ersieht, wie in diesem Lande von Jahren zu Jahren sich die Anzahl der Unglücklichen vermehret hat. Im Jahre 1726 zählte man nach solchem, 25 Todtgesoffene, 59 Selbstmörder, 9 ermordet, 21 durch Henkers Hände hingerichtet, an der venerischen Seuche gestorben 82. 1730 waren 64 Todtgesoffene, 65 Selbstmörder, 9 ermordet, 8 hingerichtet, an der venerischen Seuche 111. Von 1731 bis 1735 waren 248 Todtgesoffene, 258 Selbstmörder, 59 ermordet, 110 hingerichtet, und 520 an der venerischen Seuche gestorben, welches leidige Uibel das stärkste ist, als welches durch 9 Jahre dem Staate 713. Menschen hingeraft hat.

Geschlechte zustehenden Arbeiten Unterricht erhielten; sondern auch unterwiesen würden, wie sie sich vor ihrem Unglücke zu bewahren hätten, und dermaleinst glückliche Mütter, und rechtschaffene Bürgerinnen würden *f*).

Nur

f) Man hat in Böhmen den verbesserten Unterricht des weiblichen Geschlechtes im Lesen, Schreiben, Rechnen, und in anderen ihrem Alter und Stande angemessenen Arbeiten dem würdigsten Oberaufseher des deutschen Schulwesens Herrn Ferdinand Kindermann von Schulstein zu danken. Er ist es, der aller Orten, wie man es schon angemerkt, den Geist der Industrie anzuflammen beflissen ist, und ihm schreibt dieß Land mit Recht nicht nur die Aufnahme des thätigen Unterrichtes in jenen Dingen zu, die Kinder zu glücklichen Menschen machen, sondern auch den durch die Arbeit mehr emporgebrachten Nahrungsstand. Doch dieser Unterricht überschreitet nicht die Gränzen dieses Alters, welches zur Besuchung der Schule bestimmet ist, und hat allein auf jener wenigen Gemüther Einfluß, die an demselben Antheil nehmen. Man wünschet daher billig auch in den kaiserlichen Staaten eine dergleichen Erziehungsschule, wie man sie findt nach dem Entwurfe von der Auferziehung der adelichen Töchter, und der Errichtung einer Frauenzimmerschule auch bürgerlichen Standes, den Katharina, die grosse Kaiserinn von Rußland

Nur wenige aus jenen, welche sich die Erziehung, und das daraus für den Staat entspringende Wohl zu ihrem Gegenstande machen, sind auch in diesen unseren Tagen auf dieses Geschlecht verfallen, ungeachtet sich das ganze Glück desselben auf eine gute Erziehung beziehet, und die Vernachläßigung jederzeit traurige Folgen, wie uns die Geschichte

land in ihrem vor einigen Jahren zu Amsterdam herausgegebenen Erziehungsplane der russischen Jugend bekannt gemacht hat. Man hat zwar auch schon hie und da für Erwachsene Erziehungsinstitute. So hat Joseph der II. dessen Gutthaten täglich grösser, und für das menschliche Geschlecht beglückender sind, ein derlei Instirut für arme Offizierstöchter zu Herrnals in Oesterreich errichtet, und es reichlich mit allem versehen. So findt man sie in preußischen, bayerischen, und anderen Staaten. Allein sie sind doch bisher etwas Seltenes, und beziehen sich nur auf besondere Fälle. Man wünscht sie allgemein; und müsten dergleichen Erziehungsschulen, von denen die Rede ist, alle Frauenzimmer, die sich verehelichen wollten, so lange besuchen, bis sie in den festgesetzten Gegenständen hinlänglich unterrichtet, und gebildet wären, darüber sie geprüft, und mit Attesten versehen würden, welche sie vor der Vereheligung der dazu bestimmten Obrigkeit vorzuzeigen hätten, ohne welche kein Verbündniß Statt fände.

schichte lehret, nach sich gezogen hat *g*). Man bildete bloß den Körper, um ihm eine gewisse Artigkeit zu verschaffen, und meinte alles gethan zu haben, wenn man den jungen Schönen eine standesmäßige Lebensart, die beleidigende Kunst, wie eine Schrift sagt, Reverenzen abzumessen, die Musik, die galanten Sprachen, den Tanz und das Spiel beibrachte, und sie lehrete, wie sie ihren Witz zur Beantwortung eines verliebten Madrigals anwenden, oder wie sie ihrem Verstande eine Herzensangelegenheit am rechten Ende einfädeln können *h*).

Und

g) Dieß mag wohl die Ursache seyn, warum die Geschichte den Gesetzgebern die Jugend, und das Frauenzimmer als gefährlich, und ihrer strengsten Aufsicht bedürftig angiebt und empfiehlt. Sie schreibt, sagt man in dem Werke: **Uiber die Strafe des Ehebruchs nach den Begriffen und Gesetzen der alten und neuen Deutschen** S. 55. alle Neuerungen in den Staaten dieser zwoen Sorten der Menschen zu, und bemerkt, daß jederzeit Verschlimmerungen erfolgt sind, wenn man sie sich selbst überlassen hat.

h) Bei einer dergleichen Erziehung des Frauenzimmers, die heute die Modeerziehung ist, wird man nicht jene Glückseligkeit erreichen, die man sich bei Beförderung des Wohls der Staaten zum Endzwecke setzen muß. — Man sollte Untugenden den Eingang in das Herz

ver-

Und in der That besteht die Bildung des grösten Theiles dieses Geschlechtes bis auf diese Stunde in diesen Gegenständen, und macht, daß bisher die Erziehung desselben keine ächte, und für den Staat vortheilhafte Erziehung ist, und durch sie nichts minder, als die gesellschaftliche Glückseligkeit erzielet wird. Man ist nicht besorgt, daß man gleich von ersten Jahren an, die Leidenschaften, die sich entfalten, schicklich hemme, und ihnen eine gehörige Biegsamkeit, und eine Richtung gebe, die mit einem edlen Gegenstande verbunden ist. Vielweniger ist man bemühet das Frauenzimmer bei zunehmendem Alter von den Gegenständen der Gesellschaft, wie es ein ungenannter Gelehrte, dessen Stelle wir hier anführen, sehr wohl angemerkt hat, von den Pflichten der Kinder, der Aeltern, der Freunde, und der Bürger zu unterrichten, ihnen ein fühlbares, der Wohlthätigkeit, und der Menschenliebe offenes Herz zu geben, sie der Seele hohe Würde, die Vorzüge eines gründlichen, eines edlen Geistes, und den wahren Werth der Tugend können zu lernen, und ihnen überzeugend darzuthun, daß das reine Zeugniß unsers untadel-

verſperren, und man pflanzet sie demselben ein. — Man stellt für die Bildung des Körpers Wärterinnen und Aerzte auf, und die Seele, wie es ein Gelehrter anmerkt, wird dem Ungefähr, und der Unwissenheit überlassen.

tadelhaften Gewissens, und die selbst Zufriedenheit unsere wahre Glückseligkeit ausmache *i*).

Auf derlei Erziehungsgegenstände ist man bis heut wenig bedacht gewesen. Man leitet so gar die Beschäftigungen dieses Geschlechtes, die es aus natürlichen Antrieb unternimmt, nicht zu ihrem ächten Ziele, und bringt demselben keine Liebe zur nützlichen Arbeit bei. Läßt es Merkmaale der Kargheit blicken, so sieht man solche als eine Anlage der Sparsamkeit an, und nennet Verschwendungen, wie ungereimt sie immer sind, eine menschenfreundliche Freygebigkeit. Mit einem Worte: man

i) Dieß wären vielleicht Gegenstände, die man in den Kollegien für das Frauenzimmer, abzuhandeln hätte, in welchen man es mit Tugend und Mäßigung bekannt machen, und vorzüglich die Einsicht beibringen müste, wie sich Herz und Verstand bein Kindern zu bilden anfange, und wie man seine häusliche Geschäfte einzurichten habe, um glücklich im Ehestande zu seyn. Die widrige Laune, und den mürrischen Charakter, der dem weiblichen Geschlechte oft eigen ist, und den der Schönheit nahen Eigensinn, müste man gleich bei der ersten Erziehung durch die üblen Folgen, welche sie nach sich ziehen, verabscheuungswürdig machen, und die Fühlbarkeit dieses Geschlechtes auf mehr wichtige Gegenstände wenden, und den Geist die Verachtung der Kleinigkeiten, mit denen es sich meistens beschäftiget, lehren.

man läßt das junge Herz in lauter Untugenden ausarten, und erstickt immer mehr und mehr durch die häusliche Bildung den Saamen der Tugenden, den man bei einer öffentlichen Erziehung in den Keim zu treiben beflissen ist. Dazu kömmt noch heut das ewige unverdaute Lesen verführerischer Bücher, durch deren romanische Ideen, und eine so genannte verfeinerte Empfindeley die häuslichen Tugenden eines Frauenzimmers völlig verschlungen werden. Dieß ist jene Epidemie, die den Verstand verwirret, die Einbildungskraft befleckt, die Empfindungen überspannet, die Grundsätze einer aufgeklärten Gottesfurcht und mit ihnen die Tugend und Rechtschaffenheit wankend macht, das Gewissen einschläfert, den Geist entkräftet, Unzufriedenheit über Welt, Menschen, und Vorsehung einflößt, die Phantasie zu schwärmerischen Luftreisen in das Reich der Träume, und Chimären, wie es erwähnter Gelehrte aus der Erfahrniß anmerkt, beflügelt, und sie endlich so wohl zu den Geschäften, als auch zum Genuß des Lebens immer unfähiger macht *k*).

So

k) Die Folgen, welche diese heutige epidemische Lesewuth für das häusliche und eheliche Leben, und für die Erziehung der Jugend nach sich zieht, kann man in der schon erwähnten Abhandlung: von den Erfordernissen einer guten Erziehung, nachlesen.

So wird gebildet, und bildet sich das junge Frauenzimmer; so wächst es bis zu Müttern auf. Diese bekümmern sich eben so wenig um die Seele ihrer jungen Sprossen: sie werden von der Liebe hingerissen, und flößen fleißig alle ihre Leidenschaften und Neigungen, die sie zu bezwingen, und gehörig einzurichten nie gelehret worden sind, ihren kleinen artigen Affen ein. Sie müssen so denken, wie die Mütter denken; sie müssen eben solche Vorurtheile haben, mit welchen Mütter behaftet sind. — Kommen noch dazu gefährliche und üble Beispiele: so hat gewiß der Staat sich nichts Gutes von derlei Bürgerinnen und künftigen Müttern zu versprechen *l*).

Und was nützet wohl bei derlei Verhältnisse des schönen Geschlechtes die sorgfältige Erziehung der Mannspersonen? — Werden diese nicht eben den Weg gehen, und sich nach und nach den nämlichen Thorheiten ergeben, die sie an diesem Geschlechte bemerken *m*)? Die Geschichte lehret

O uns,

l) Wie schädlich dergleichen Beispiele sind, deren wir schon anderwärts erwähnet haben, beweiset Herr Professor **Pichelmayer** in seinem Programme: **Von den gewöhnlichen Fehlern bei der häuslichen Erziehung.**

m) Es giebt unter den beiden Geschlechtern eine solche Zusammenstimmung, daß, wenn sich eines von beiden der Vernunft oder Thorheit widmet, das andere in kurzer Zeit den nämlichen Weg nehmen wird, sagt der **Freund des Frauenzimmers** S. 196.

uns, wie viel ein guter oder bösartiger Charakter eines Frauenzimmers zu wirken vermögend sey; und man kann es als eine ausgemachte Sache annehmen, daß eine üble Erziehung der Töchter den Ehestand, von dessen Aufblühung doch das Glück der Staaten abhängt, verabscheuenswürdig macht, und zu den schändlichsten Ausschweifungen verleitet *n)*.

Also nur üble Folgen entspringen daraus für den Staat, wenn Religion und Sittenlehre dem Frauenzimmer entweder ganz unbekannt bleibt, oder nach irrigen Begriffen beigebracht wird; wenn man die Fühlbarkeit desselben nicht zu wichtigen Gegenständen leitet; wenn man es dem Eigensinne überläßt, und nicht bei Zeiten von dem Hange zu nichtigen Beschäftigungen abzuführen trachtet; wenn es ganz Leidenschaft, und von der Eroberungssucht angestekt, nur Stolz und Eitelkeit blicken läßt, und nur dem Laster, und der den Geist betäubenden Thorheit ohne Eingezogenheit, ohne Schamhaftigkeit nachhängt; wenn man es nie dazu angeführt hat, wie es das Hauswesen einzurichten und zu verwalten habe; wie es das Gesinde behandeln und zur Ordnung anhalten solle; wenn man es nicht in Stand gesetzt hat, die

n) Es fehlet nicht an Beispielen, die man hier anführen könnte, und die den Satz bei verschiedenen Nazionen bestätigten, daß nach der Beschaffenheit des guten oder bösartigen Charakters des Frauenzimmers die Ehen sich vermehrten, oder abnahmen.

die Arbeiten ihrer Dienstboten zu beurtheilen, und nicht weis, wie das, was der Mann erwirbt, mäßig und sparsam auf die Hausnothwendigkeiten zu verwenden sey, und wie man Kinder erziehen und bilden soll, um sie nützlich dem Staate zu machen.

Glücklicher Staat, in welchem das Frauenzimmer für die Tugend und das Vaterland gebildet wird! Er macht es zur wichtigsten Triebfeder seines Nutzens, und ersparet eine Menge anderer Anstalten, die er treffen müste, um das Wohl seiner Unterthanen zu befestigen. Er giebt seinem Volke tugendhafte Töchter, gute Mütter, und arbeitsame Hausfrauen. Und da er sich die ächte Erziehung dieses Geschlechtes im Ernste angelegen seyn läßt, geht der Edelmuth, sind die Worte eines ungenannten Verfassers, und die Tugend auf eine gewisse Art schon mit der Muttermilch auf die Kinder über, wächst unter der Aufmunterung häuslicher Beispiele empor, und blüht von dem öffentlichen Unterrichte, und dem edelsten Hange unterstützt, zu einem Baume auf, unter dessen wohlthätigen Schatten sich die Bürger versammeln, und von dessen Gipfel Glück und Wonne herab thauet *o*).

o) Diese Vortheile erhält der Staat, wenn Mädchen wohl erzogen werden; wenn ihnen gleich von der Jugend an das Gefühl der Zärtlich- und Arbeitsamkeit beigebracht wird, und wenn sie, wie gesagt, die Pflichten der Mütter und

eine

Es ist daher die Umstaltung der Nonnenklöster für Mädchen im Toskanischen eine gewiß der schönsten und nützlichsten Anstalten, wodurch sich nun in diesem Staate über 80, und in Florenz allein 16 solche Häuser befinden, die bloß für die Erziehung der Mädchen bestimmet sind. Und da die Ungleichheit künftiger Bestimmung auch einen Unterschied in dem Unterrichte macht; so sind einige dieser Erziehungshäuser für adeliche Fräulein, die übrigen für Mädchen der geringeren Klasse gewidmet worden *p*).

Zehn=

eine vernünftige Wirthschaftskunst gelehrt werden, und so wohl den Charakter einer gefühlvollen Gattinn, als einer vernünftigen Hausmutter besitzen, wann sie in eheliche Verbindung treten. O da ist der Bürger glücklich! Schon der Anblick seiner häuslichen Glückseligkeit entzücket ihn, und erleichtert ihm allen Kummer, und fordert seinen Fleiß, seine Bewerbsamkeit auf, und macht ihm alle Arbeiten oder Berufsgeschäfte leicht und angenehm.

p) Uiber alle diese Erziehungshäuser haben ihre königliche Hoheit die heutige Großherzoginn selbst die Oberaufsicht übernommen. Uiberhaupt sieht man heut in diesem Staate die vortheilhaftesten Anstalten für das Wohl desselben unter der Regierung Leopolds, des grossen Bruders des grossen österreichischen Monarchen, dessen Namen schon seine Geschich=

te

Zehnter Abschnitt.

Von der Gesetzgebung, und dem Nachtheile der Prozesse.

A) *Die Menge der Gesetze ist dem Staate schädlich: sie müssen die Stütze desselben seyn.*

Man kann sie als eine tägliche Arzney eines kränklichen und übel bestellten Körpers ansehen. Corruptissimae reipublicae plurimae leges, sagt TACITVS. Ist ein Staat durch gute Gesetze emporgebracht, so muß ihn die Menge dererselben nicht wiederum zu Grunde richten. Leges in republica sunt instar medicamenti, sagten die alten Wei-

te ist. Er ist eben so, wie dieser, unermüdet in seinen Geschäften, die einzig und allein auf das Beste seiner Unterthanen abzielen. Heil ihm, und seiner würdigsten Gemahlinn! die den österreichischen Staaten ihren künftigen Beherrscher giebt, der gleich von seiner Jugend an, das lebendige Bild, und vollkommenste Muster eines thätigen Regenten und Vaters der Länder vor Augen hat, eines Regenten, der auf der Stirne und in den Augen Europens Schicksal trägt.

Weisen, sie sind als eine Arzney zugebrauchen; daher müssen sie weder häufig, noch verschieden, oder sich widersprechend seyn. Durch die Menge der Gesetze entstehen Streitigkeiten, und die Verderbniß der Sitten. Ubi leges multae, item lites multae sunt, et mores improbi *q*). Dieß

q) Es scheint, daß jene sehr recht haben, welche die Kunst der Gesetzgebung vorzüglich in dieser höchst nothwendigen Regel zu seyn behaupten, daß ein Regent seinem Volke so wenig Gesetze gebe, als nur immer möglich. — Nichts schadet einem Lande mehr, sagt man in einem gewissen Werke, nach dessen Entwürfen man Menschen glücklich machen will, als eine ungeheure Menge von Gesetzen. Der gesunde Verstand erstickt endlich unter der Last derselben, und die Chikane findt in dieser Menge jederzeit die sichersten Waffen. Es ist unmöglich, für jeden möglichen Fall ein besonderes Gesetz zu bestimmen. — Das Gesetz muß jederzeit bloß die allgemeine Regel bleiben. Die täglich vorkommenden Ausnahmen von der Regel muß der Willen des Fürsten, oder derjenige, welchem er hierinnen seine richterliche Macht anvertrauet hat, in jedem einzeln Fall genau bestimmen. Dieß muß die Weisheit des grossen und unvergleichlichen österreichischen Monarchen Joseph des II. bei der Herausgebung eines so wohl allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, als allgemeinen

Dieß sahen Plato r) und Lotharius, und viele andere sehr wohl ein. Es gab daher Zaleukus seinem Volke nur sehr wenige Gesetze s). Und so wahr die römische Republik vom Anfange beschaffen. Doch schienen ihre Gesetze dem Julius Cäsar noch zu häufig zu seyn. Er hätte auch ihre Weitläuftigkeit gemindert, und sie in ein einziges Gesetzbuch zusamengezogen, wenn nicht sein Vorhaben durch den gewaltsamen Tod wäre vereitelt worden. Diese römischen Gesetze vermehrte hernach Kaiser Justinian.

Und da die Gesetze als die Stärke und als ein Band des Zusammenhangs eines Staates anzusehen sind; so muß solcher zerrüttet werden, so bald man Gesetze ändert oder erneuert. Dieß

 hielt

nen Gesetzes über Verbrechen, und dererselben Bestrafung, in Erwägung gezogen haben. Man lese die allerhöchste Anordnung, die dem ersten Theile vorgesetzt ist, nach welcher alle so wohl vaterländische, als sonst angenommen gewesene fremde Gesetze in seinen sämtlichen deutschen Erbländern für die künftigen Fälle aufgehoben sind, und dafür ein gleichförmig allgemeines Recht eingeführt ist.

r) Bei dem man liest: Quibus leges adsunt plurimae, ac poenae plurimae, iis et vivendi ritus depravati sunt. Sicut, quibus plures adsunt medici, iis et aegritudines permultas adesse, probabile est. STRABO libro 6.

s) STRABO ibid.

hielt Plato nicht für rathsam *t*), und Thucydides meinte, daß nur jene Staaten die sichersten seyn, die am wenigsten ihre Gesetze und alte Gebräuche änderten. Auf dieß zielte Salomon ab, da er sagt, daß man nicht leicht die Gränzen, die unsere Voraltern festgesetzet haben, ändern solle. Warum Karthago so oft von Römern überwunden, und endlich zerstöret worden, Rom aber immer mehr emporgestiegen sey, meint Polybius keine andere Ursache zu seyn, als, daß die Karthaginienser ihre alten Gesetze und Gebräuche hintangesetzet, die Römer aber solche erfüllet und beschützet haben. Vielleicht wäre dieß eine heilsame Sache in einem Staate, den man blühend zu machen sucht, wenn man die in einen kurzen und deutlichen Auszug gebrachten Gesetze und Verordnungen den Gemeinen halbjährlich bei gewissen Versammlungen, wie es in geistlichen Kommunitäten in k. k. Staaten geschehen soll, vortragen möchte. Auf solche Weise blieben Gesetze und Verordnungen des Landesfürsten immer in frischem Gedächtnisse, und würde die Befolgung dererselben ungemein befördert werden *u*).

B)

t) Veteres leges mutare, perinde se habet, ac capita Hydrae praecidere, sind seine Worte.

u) Was helfen einem Lande gute Gesetze, wenn sie nur nach Willkühr, oder gar nicht befolget werden? — Ich kenne ein Land, sagt ein gewisser Schriftsteller, welches über viele bürgerliche Angelegenheiten die vortreflichsten Gesetze

B) *Wenn Furcht vor der Strafe die einzige Stütze der Gesetze ist, so sind üble Folgen unausbleiblich.*

Es hat sich ein Staat von seinen Unterthanen wenig zu seiner Aufnahme und seinem Wohl zu versprechen, dessen Regierung nur immer die Geißel in Händen hält, und bloß durch Furcht sich Beobachter der Gesetze und Befehle schaffen muß. Sehr seicht sind dazumal die Gründe, auf denen das Staatsgebäude ruhet. Niemand bemühet sich die Glückseligkeit des Staates nach allen seinen Kräften zu befördern. Man beobachtet das Gesetz nicht dem Sinne, sondern dem Buchstaben nach, und weis Wege zu finden, auf welchen man ohne Bedenken Diebstähle, Betrügereyen, und andere schlechte Handlungen ausüben kann, und dadurch seinen Nebenmenschen ins Elend stürzet.

Was überwältiget bei diesen Leuten die Furcht vor der Strafe? Die Hoffnung des Gewinnstes, wenn eine vorhanden ist, und ein stärkerer Antrieb so zu handeln, wie sie von Jugend an gewöhnt sind. Es ist daher die Furcht vor der Strafe nicht das

ächte

setze aufweisen kann. Die Uibertreter derselben werden so gar oft mit den schärfsten Strafen bedroht. Allein das Gesetz ist eben so geschwind vergessen, als es bekannt gemacht wird, und an die darinnen gedrohte Strafe wird eben so wenig gedacht.

ächte und hinlängliche Mittel Beobachter der Gesetze zu bilden, und dadurch eine Bewandniß zu erreichen, die das Glück der Staaten befördert. Und was ist, sagt ein kluger und gelehrter Mann, dem menschlichen Geschlechte unausstehlicher, als durch beständige Furcht die Ruhe seines Lebens, und die Heiterkeit des Gemüthes unterbrochen zu sehen? — Er zeiget die schädlichen Folgen gleich daraus, da er sagt: Man hasset also die Gesetzgeber, und ihre Diener als die Störer seiner Ruhe; es wird eine wahre Pein, unter so einem Drucke und unter beständiger Furcht sein Leben zu zubringen; also auf jede Gelegenheit, die sich etwa darbieten könnte, diese Fesseln der Sklaverey abzuwerfen, wird er aufmerksam werden. Und man muß seine Beobachtungen aus der Geschichte billigen, deren Folge eine Menge nicht geringer Veränderungen ist *v*); da Menschen aus Antrieb ihrer Freyheit, und Mangel einer hinlänglichen Aufklärung, ihre natürlichen Rechte behaupten, und nicht einsehen wollen, daß diese Behauptung, und dieser erwählte Gebrauch sie äusserst elend, und unglücklich machen werden *w*).

Wie

v) Man werfe nur einen Blick nach Italien — was für traurige Szenen stellen sich uns nicht dar? —

w) In die Wälder müßten wir zurückkehren, sagt man im Versuche über die gesetzgebende Klugheit Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, wenn wir frey bleiben wollten, und auch da würden wir es nicht seyn. Unser ganzes Glück

Wie wohl wird es nicht in einem Staate mit den Gesetzen und mit dem Gehorsam stehen, wenn man gleich von Jugend an den zarten Gemüthern, wie es erwähnter Gelehrte erachtet, Liebe und Hochachtung gegen den bloßen Namen des Regenten, und seine Oberste Diener einflößt; wenn man ihnen zeiget, daß sie alles bloß zu unserm Besten unternehmen *x*); wenn man ihnen das Glück, die Ehre, den Ruhm lebhaft schildert, welches alles daraus entsteht, daß wir die Gesetze willig und ohne Zwang befolgen, und eine gewisse Ehrfurcht gegen den Namen selbst beibringet *y*). Aber wie wird man

Glück hängt also von einer gewissen Mäßigung, und der Entsagung des Gebrauches dieser unserer Rechte ab, ihr Gebrauch macht uns elend und unglücklich.

x) Es hängt also von der Erziehung meistens ab, daß die Gesetze beobachtet werden, und Bürger gehorsame Bürger sind. Diese ist es, sagt man im erwähnten Werke, welche uns von dem ersten Augenblick an, da wir die Welt begrüßen, dazuvorbereiten soll, was wir dereinst werden sollen, das heißt uns in den Stand setzen, rechtschaffene Bürger des Staates zu werden. — Da wird man nicht bei jedem neuen Befehle gleich über Unterdrückung, über Härte schreyen hören. —

y) Dazu wird die Geschichte die besten Dienste leisten. Lebhafte Schilderungen, und erhabene Beispiele werden Jünglinge zur Nachahmung aneifern, und sie zu würdigen Gliedern des Staates machen.

man jene rühren, und zur Beobachtung der Gesetze bringen, deren Gemüth sich nicht durch derlei Schilderungen lenken läßt? Dazumal wird man, sind seine Worte, nicht vergessen das Unglück, welches die Uibertreter der Gesetze betrift, mit den lebhaftesten Farben des Schmerzens abzumahlen; daß Gesetze nicht beobachten, schon an und vor sich die größte Hinderniß sey, welche sich uns auf unsrer Bahn zum Glücke entgegen setzet z).

C) *Prozesse sind zum Nachtheile der Glieder des Staates; sie sollten zum wenigsten nicht langwierig seyn.*

Von dem Nachtheile, den sich Glieder eines Staates durch das Prozessiren zuziehen, vieles zu sprechen, wäre überflüßig. Man hat alles gesagt, wenn man sagt, daß Prozesse eben so gut die Unterthanen an den Bettelstab bringen, wenn sie von ihnen gewonnen, als wenn sie verloren werden.

z) Man räth noch an, daß man keine Gelegenheit versäume, wenn die Gesetze den lasterhaften bestrafen, den Jüngling darzu zu nehmen, damit er selbst ein Zuschauer der Bestrafung sey. Dieß macht freilich mehr Eindruck auf das zarte Gemüth des Jünglings, als bloße Erzählungen von der strafenden Gerechtigkeit.

den. Dieß sah Karl der Große, erkundigte sich, woher dieß rührte; und es fand sich, daß die Anwalde, die immer einen Theil des Vermögens ihrer Klienten an sich ziehen, daran schuld wären. Er ließ daher eine Verordnung ergehen, kraft welcher ein Prozeß nicht länger, als acht Tage dauern, und die Anwalde von der Parthey, der sie gedienet hätten, nicht mehr als vierzig Thaler zur Belohnung nehmen sollten, und falls sie dem Gesetze zunahe träten, sollten sie aus der Stadt verwiesen werden. Allein dieß Gesetz, so scharf es auch abgefaßt war, vermochte nicht den schädlichen Lauf der Sache zu hemmen, und blieb immer das Vermögen der Bürger, welche die Prozeßsucht eingenommen hatte, in den Händen der Anwalde, wie in einem Gefäße der Kaffee, der das Wasser färbt, indem er selbst mittlerweile zusammen fällt, und auf den Grund sinkt *a*).

Eine

a) Vor Zeiten, da man die Streitigkeiten gleich auf dem Platze, und fast immer in einem Augenblicke ausmachte, noch die ungeheure Menge von Schriften hatte, wurden Partheyen keine Unkosten verursachet. Diese entstanden erst dazumal, als man das Appelliren einführte, und musten so wohl für das Urtheil, als für die Rechtsmittel, die man zu dessen Entkräftigung angewandt hatte, erleget werden. Dieß sollte die Prozeßsucht, wie es Montesquiou im 28. B. 35. K. von den Gesetzen angemerkt hat, mindern, und die streitenden Partheyen zu einer

Zeit,

Eine Hemmung, und vielleicht auch eine gänzliche Vertilgung der Prozesse wäre dieß, wenn jene, die einen Prozeß führen wollten, eine gewisse Summe Geldes bei dem kaiserlichen Fisko niederzulegen verbunden würden. Dieses Geld würde ihnen wiederum zurückgegeben, wenn sie rechtmäßiger Weise ihren Prozeß angefangen, und gewonnen hätten. Eine ähnliche Einrichtung traf in diesem Stücke schon Karl der neunte, König in Frankreich, da er ein gerichtliches Zollamt über die Prozesse aufrichtete, bei welchem der Prozeßführende einige Dukaten erlegen muste, die er wieder erhielt, wenn ihm die strittige Sache zugesprochen ward. Doch war diese löbliche Verfassung von einer kurzen Dauer, und es fehlte ihr an erforderlichem Nachdrucke, und ernstlicher Unterstüzung des Monarchen *b*).

Sind

Zeit, da alles von Juristen angefüllet war, und die Treulosigkeit daselbst wenigstens gute Rathschläge fand, wo sie keine Stütze antraf, im Zaume halten. Karl der Schöne machte hierüber im Jahre 1324 eine allgemeine Verordnung.

b) Was nützen wohl heilsame Verordnungen, und zum Besten des Staates getroffene Anstalten, wenn solche auf einige Stunden, oder Tage ihre Dauer haben? Wenn Monarchen wenig um dieß bekümmert sind, ob auch ihre Befehle so, wie sie sollen, in Erfüllung gebracht werden, und sie nicht mit ihrer Macht

und

Sind noch dazu Prozesse langwierig, so werden Arme gezwungen, entweder ihre gerechte Sache fahren zu lassen, da sie aus Mangel der Mittel nicht im Stande sind, solche fortzusetzen, oder sie müssen sich ganz entkräften *c*). Dadurch erhält ein Staat ganz ausgesaugte, und zur Leistung ihrer Schuldigkeiten unvermögende Bürger *d*).

Von

und ihrem Ansehen unterstützen? Dieß scheint eben die Ursache zu seyn, warum so viele nützliche Vorschläge, und löbliche Einrichtungen in einer gewissen Ohnmacht liegen, und nur halb jenes wirken, was sie wirken sollen, oder gewiß gleich in ihrer Geburt erstickt werden. An wem liegt wohl die Schuld? — Nur Jahrhunderte bringen einen Joseph den II. vor. — O könnte dieser Tag und Nacht beschäftigte und unermüdete Monarch überall gegenwärtig seyn! — Sähe er seine heilsamsten Verordnungen mit eben jenem Eifer erfüllet, mit welchem sie von ihm gemacht, und gegeben sind, — wie blühend — wie glücklich wären nicht seine Staaten! —

c) Ludwig der XII. König in Frankreich verglich dergleichen Anwalde, die Prozesse zu ihrem Vortheile zu verlängern suchen, den Schustern, die das Leder mit ihren Zähnen ausdehnen. Sieh die Annalen von Frankreich.

d) Die Langwierigkeit der Prozesse, wodurch die Chikane den Gegentheil zu ermüden sucht, hat

schon

Von dergleichen Prozessen bezeigte sich höchst abgeneigt Jakob König der Aragonier, und verwies deshalben den Vornehmsten Rechtsgelehrten in seinem Königreiche Semenus Rada aus allen seinen Staaten. e)

Sehr

schon oft, sagt man in einer Schrift, die Gesetzgeber beschäftiget, ihr dieses Hilfsmittel unbrauchbar zu machen. — In dieser Absicht schrieb man eine bestimmte Zeit vor, in welcher jeder Prozeß schlechterdings geendiget seyn sollte. Allein dieß war ein Zwang, und that nicht die gehörige Wirkung. Man überließ daher die Sache der Gewissenhaftigkeit der Richter. — Bei dieser Verfassung will man, daß ein niedergesetzter oberster Gerichtshof vorzüglich dahin sehe, daß weder Richter noch Parthey den Prozeß verzögerten, und daß die Saumseligen nachdrücklich zu ihrer Schuldigkeit angewiesen würden. An dieß höchste Gericht sollen zur bestimmten Zeit ausführliche Anzeige der anhängigen Rechtsstreitigkeiten gemacht, und sorgfältigst geprüft, bei unteren Gerichten aber Lokalrevisionen mit der äussersten Genauigkeit unternommen werden. Auf solche Weise meint man ein Mittel getroffen zu haben.

e) Heute ist die Handhabung der Gerechtigkeit eine der ersten und ernstlichsten Beschäftigungen der Monarchen. In den österreichischen Staaten ist die neue Gerichtsordnung schon in aller

Hän-

Sehr lobens= und nachahmenswürdig scheint die Einrichtung in Holland zu seyn. Wollen Leute alldort mit einander Prozesse führen, so müssen sie vor den Richtern, die man Friedensstifter nennet, erscheinen. Kommen sie mit einem Anwalde

P vor

Händen. Gleich beim Antritte seiner glorreichesten Regierung warf der unvergleichliche Monarch dieser Staaten seine Adlerblicke auf die Justiz, und ließ sich nichts mehr, als die Ordnung, Beschleinigung, und Pflege der Gerechtigkeit angelegen seyn. — So sieht man in Rußland durch Katharina die II. ein Werk in Betreff dieses Gegenstandes zu Stand gebracht, welches nicht genug kann bewundert, noch belobet werden. — Und der heutige preußische Monarch Friedrich Wilhelm der II.? — O! dieser geht mit der größten Vorsicht bei dem neuen vollständigen und allgemeinen Gesetzbuche zu Werke. Männer, von deren Fähigkeit, und Sachkenntniß sich ein gegründetes Urtheil erwarten läßt, müssen das entworfene Projekt prüfen. Alle Dunkelheit, und Verwirrung soll entfernt, und das Werk keinen Abänderungen, und willkührlichen Erklärungen unterworfen seyn. Er gab diese seine Sorgfalt gleich im Anfange gegen den Großkanzler von Karmer, einen Mann, dessen Talente der Welt bekannt sind, zu erkennen, und haben sich nach einem Kabinetsreskripte nur jene seiner königlichen Huld und Gnade zu getrösten, welche sich ferner

vor das Gericht, so muß dieser gleich abtreten *f*). Man stellt hernach den Streitenden die Thorheit auf

ner mit redlichem Eifer bestreben werden, durch eine gründliche und promte Entwickelung der Sache, die Wahrheit ans Licht zu bringen, der Chikane vorzubeugen, und einem jeden ohne Ansehen der Person zu seinem Rechte zu verhelfen.

f) Man findt einen Entwurf, nach welchem man die Anwalde, oder Sachwalter abgestellt wissen will. Man nimmt zum Muster die alte Verfassung Roms, und glaubt, daß keine Schwierigkeit so groß seyn kann, welche nicht von dem Vortheile dieser Aufhebung überwogen würde. Dem größten Uibel dabei, daß nämlich bei Abschaffung der Sachwalter der furchtsame, der minder kluge, der in den Gesetzen unerfahrne Bürger unvertheidigt bleibt, und daß überhaupt die Chikane, die zuvor nur im Zirkel schlimmer Advokaten blieb, sich nach und nach bei jedem listigen streitsüchtigen Kopfe einschleichen, und ihm seinen unvorsichtigen, und der Sache unkündigen Gegentheil überlisten und unterdrücken helfen würde, glaubt man dadurch abzuhelfen, daß man es jedem Bürger frey stelle, einen in der Sache erfahrnen Mitbürger zu seinem Vertheidiger und Beistand zu wählen, und hoffet, daß die angesehensten und einsichtsvollsten Männer eines jeden Ortes es für ihre größte Ehre und wichtig-

auf das möglichste vor, die sie begehen, daß sie sich in Unruhen verwickeln, sich ums Geld und ihr Vermögen bringen, und vorsetzlicher Weise unglücklich machen wollen. Sind diese Leute schon so sehr von der Prozeßsucht eingenommen, daß sie sich nicht aussöhnen lassen; so läßt man sie nach Hause gehen, und bestellt sie auf einen andern Tag. Erscheinen sie das zweytemal mit ihrer Krankheit noch behaftet, und unlenkbar; so werden sie auch das drittemal vors Gericht vorgeladen. Man verfährt mit ihnen nicht eher gerichtlich, bis man alles angewandt hat, sie in der Güte zu vergleichen. Befindt man nun ihre Schwachheit un-

tigste Pflicht halten werden, ihre geringeren, wie man sagt, und bedrängten Mitbürger vor Gericht zu vertheidigen. Man läßt diesem Entwurfe seinen ganzen Werth, und wünschet sehr viele derlei rechtschaffene Männer; oder gewiß, daß man die allergeschicktesten Anwalde in einem jeden Lande auserlese, sie nach dem Verhältnisse der Ortschaften auf eine gewisse Zahl setze, und ihrem wichtigen Geschäfte gemäß vom Staate besolde. Dieser Aufwand würde demselben durch eine Eintheilung einer von den Gliedern zu entrichtenden Abgabe, die gewiß kaum merklich wäre, ersetzet. Dabei hätte der Staat den Vortheil, daß seine Bürger schadlos gehalten würden, und zinsbar blieben.

unheilbar; so läßt man sie prozessiren, und unterwirft der Gerechtigkeit ihre angebrachte Sache *g*).

Eilfter Abschnitt.

Von Vergehungen und Strafen der Verbrechen.

A) *Bei Vergehungen und Verbrechen, die strafmäßig sind, sollte man eher, als man strafet, den ganzen Lebenswandel des Beschuldigten untersuchen.*

Auch barbarische Völker hatten Gebräuche, und Gesetze, die verdienen, daß sie in christlichen Staaten ausgeübet werden. Bei den Persern war unter anderen lobenswürdigen Gesetzen auch das, daß man niemanden, der wegen eines Verbrechens angeklagt und überwiesen wurde, eher verurtheilte, bevor man nicht seinen ganzen Lebenswan-

g) Dieß ist gewiß eine heilsame Verfassung, durch welche, wenn man nicht alle, zum wenigsten viele Streitsachen ohne Nachtheil der in Streit Gerathenen abthut, und dadurch die Bürger bei ihrem Wohlstand, und als zinsbare und nützliche Glieder im Staate erhält.

wandel auf das genaueste untersuchte. Dieß thaten die dazu bestimmten Richter. Befanden nun diese, daß er sich jederzeit wohl, und ehrbar verhalten, und nur in diesem einzigen Stücke, in welchem er angeklagt war, vergangen habe; sahen sie solches als eine menschliche Schwachheit an, vergaben ihm das Verbrechen, und sprachen ihn von aller Strafe los.

Kam man aber bei der Untersuchung in Erkenntniß, daß er sich schon zuvor vieler schlechten Handlungen, und übler Thaten schuldig gemacht hat; so wurde er einstimmig, nach dem Verhältnisse des Verbrechens, zur Strafe gezogen. Dazumal meinte man überzeugt zu seyn, daß er das Verbrechen nicht zufälliger Weise, und aus Schwachheit, sondern vorsätzlich, und aus einer Gewohnheit übel zu handeln, begangen habe. Könnte man nicht durch ein derlei leutseliges Gesetz viele Bürger, die zuweilen eine Unüberlegenheit, eine menschliche Schwachheit, ja auch ein heftiger Antrieb der Natur zu einem Vergehen, oder strafmäßigen Verbrechen verleitet hat, dem Staate erhalten, und sie demselben als gute Bürger in die Zukunft schenken *h*)?

h) Es hat seine Richtigkeit, daß viele, da sie ein Verbrechen begehen, über die Moralität ihrer Handlungen nicht nachdenken, ob sie erlaubt oder verboten seyn. Sie bereuen das Begangene, und wünschen, daß sie es nicht begangen hätten. Kann man wohl dergleichen Leute als boshafte Glieder des Staates betrachten, und sie der strafenden Gerechtigkeit übergeben? —

B) *Gefängnisse sollten nur für Verurtheilte Missethäter, nicht für erst Beklagte und sich gering Vergehende seyn.*

Nur wahre, und schon überzeugte Missethäter sollten in das wirkliche Gefängniß gegeben werden. Für erst Beklagte, wenn man menschlich handeln will, gehöret nur eine sichere Haft. Kann man wohl mit kaltem Geblüte derlei Leute, die man noch nicht einer Missethat überwiesen hat, in ein finsteres Loch werfen, wo sie dem Leibe und dem Geiste nach entkräftet werden? — Sind es nicht Menschen, die man auf solche Art behandelt, und sie die Strafe der Schuldigen eher fühlen läßt, als man versichert ist, daß sie wirklich strafbar sind *i*)?

Min-

i) Dabei fällt es dem Staate zur Last, wenn man Kerker mit Leuten anfüllt, die er ernähren muß. Mann könnte daher eine Verordnung machen, kraft welcher alle jene, so lang sie der Missethat, oder des Verbrechens, dessen sie angeklagt sind, nicht überwiesen wären, sich selbst verköstigen müßten, und nur dazumal den für Schuldige gewöhnlichen Unterhalt erhielten, wenn sie als solche erklärt, und in wirkliche Kerker versezet wären.

Minder zu billigen ist das Verhältniß und Verfahren, wenn man Bediente eines geringen Verbrechens wegen, welches im Hause vorkömmt, in Kerker werfen läßt. Dadurch bringt man auf immer einen solchen Menschen um sein Brod, da er nicht leicht einen andern Herrn findt. — Und was für Nutzen entspringt daraus für den Staat? Daß er zuletzt einen Müßiggänger abgiebt, und ein Verbrecher wird. —

Man kann daher den Gebrauch nicht billigen, daß man eben so die, welche schuldig als unschuldig seyn können, als wie jene, die als schon überwiesene, und bekannte Missethäter ihr Urtheil zu empfangen, und die Strafe zu erwarten haben, in das wirkliche Gefängniß giebt; und muß dieß für eine schlechte Handhabung der Justiz billig angesehen werden, wenn man Dienstboten aus lauter Argwohn, von ihren Herren und Frauen unbestraft, mishandeln läßt *k*), und bei Beschuldigungen jene Behutsamkeit nicht brauchet, die Gerichtsstellen brauchen sollen, und dadurch Unschuldige ums Le-

 ben

k) Von derlei grausamen Behandlungen aus ungegründetem Verdachte findt man die neuesten Beispiele in den monatlichen Beiträgen zur Bildung und Unterhaltung des Bürgers und Landmanns im vierten Stücke des zweyten Bandes 3. Abtheil. n. 1. 352. S. u. f., die zu Prag, bei Wolfgang Gerle herauskommen.

ben bringt *l*). Wie oft, sind die Worte eines unbenannten Schriftstellers, wie oft hat man erst nach mehreren Jahren eine Sache, die man für entfremdet hielt, und sich vielleicht schon gar von dem sauer erworbenen Liedlohn der beschuldigten Person bezahlt hatte, ganz von Ungefähr wieder gefunden, und gesehen, daß man sie entweder selbst verlegt, oder daß sie durch einen Zufall so versteckt sey worden, daß man auch bei dem genauesten Nachsuchen nicht darauf kommen konnte. — Derlei etwas verdient die Aufmerksamkeit der Regierung; und eine Verfügung, die dergleichen traurige Begebenheiten möglichst verhütete, wäre willkommen der bedrängten Menschheit.

C)

l) Dieß beweisen abermal die in dem nämlichen Werke angeführten Beispiele, und belehren uns, daß nicht wenige arme Dienstboten in den Familien fast täglich aus Argwohn beschuldigt, an ihrer Ehre gekränket, und misgehandelt, oder gar verurtheilt werden. — Sollen nicht derlei Beispiele jenen zu einer Warnung seyn, denen es obliegt, die zum Besten der Dienstboten ergangenen Verordnungen genau in Erfüllung zu bringen, Unschuldige zu schützen, und bei den aus Argwohn hergeleiteten Beschuldigungen nicht das durch ein grausames und foltermäßiges Verfahren erpreßte Geständniß als einen richtigen Beweis ansehen, und darnach das Urtheil sprechen? — Man muß, sagt man, im erwähnten Werke, um sich die Un-

c) Geringere Strafen bringen dem Staate mehrere Vortheile, und stellen ihn mehr sicher für Verbrecher, als harte.

Man setzt gemeiniglich auf Verbrechen, die man hemmen, oder abthun will, sehr harte Strafen; und doch erreicht man die Absicht entweder gar nicht, oder nur bei seltenen Fällen. — Woher kömmt dieß? Das menschliche Gefühl erreget Mitleiden, und man sucht das Verbrechen so viel, als nur möglich, zu verringern, oder gewiß für den Missethäter Gnade zu bewirken *m*). Dieß verursacht, daß man den Staat für dergleichen Verbrecher, auf welche man eine harte Strafe gesetzt hat, nicht sichern kann, und immer Bösewichte sich hervorthun, die ihm beunruhigen.

Man

Unbilligkeit eines solchen Verfahrens, und den Schmerzen eines unschuldigen Gewissens nur einigermaßen vorzustellen, sich an die Stelle eines solchen Menschen setzen können, oder selbst in ähnlichem Falle sich befunden haben.

m) Dieß sind freilich nicht die Absichten des Landesherrn als Gesetzgebers. — Aber kann er wohl in allen Gerichtsstuben gegenwärtig seyn? — Muß er nicht vielmehr das glauben, was man ihm in Berichten und Akten vorlegt? — Man könnte dieß mit einer Menge Beispiele bestätigen.

Man hatte jederzeit einen Abscheu vor dem Verbrechen des Kindermordes. Um es zu hemmen, dachte man auf eine Art solches recht hart zu strafen, und machte ein Gesetz die Thäterinn lebendig zu vergraben. Dieß hemmte nicht allein nicht die abscheulichste und unmenschlichste That, sondern bewirkte vielmehr, daß es nur sehr selten entdecket wurde, und gänzlich unbestraft blieb. Nur ein Mensch ohne menschliches Gefühl war fähig die Thäterinn anzugeben, und ihre Bestrafung anzusehen. Auch vollzog man nicht allemal dieß gemachte Gesetz, und bemäntelte gar oft das Verbrechen, oder die Mörderinn erhielt Gnade *n*).

Wie kann man daher auf Verbrechen solche Strafen setzen, deren Vollziehung auch bei Richtern selbst Entsetzen und Mitleiden erregen muß, und den Gesetzgeber dahin verleiten, daß er sie nur selten vollziehen läßt? — Ist dieß ein Vortheil für den Staat? — Man weis, daß dieser oder jener, der dieß oder jenes Verbrechen begangen hat, Nachsicht der festgesetzten Strafe erhalten habe, oder gewiß nicht nach der Schärfe des Gesetzes bestraft worden sey; man hoft eben dieß, und begeht auf diese Rechnung die Lasterthat *o*).

Es

n) Von diesem Verbrechen kann man die Abhandlungen über die Mittel zur Hemmung des Kindermordes nachsehen.

o) In dem Eingange des neuen Kriminalbuches des Großherzogen von Toskana heißt es unter anderen: "Mit dem größten Vergnügen unsers väter-

Es scheint daher, daß jener Meinung sehr wohl gegründet, und für den Landesherrn selbst sehr vortheilhaft sey, die erachten, daß man auf Verbrechen, welche die öffentliche Treue, Glauben und Kredit des Staates nicht schwächen, sol-

väterlichen Herzens haben wir ersehen, daß die Linderung der Strafen, wenn sie theils mit einer sorgfältigen Wachtsamkeit den bösen Handlungen vorbeugen, theils mit einem schnellern Gange der Prozesse, und mit der augenblicklichen, und sichern Bestrafung wahrer Verbrechen verbunden ist, die gemeinsten Laster sehr vermindert, und die schweren Missethaten, anstatt sie zu vermehren, fast ganz unerhört gemacht hat. Man hat daher die Blutgerichte, als ein in Bestrafung der Schuldigen für die Gesellschaft zweckwidriges Mittel gänzlich abgeschaft; den grausamen Gebrauch der Folter durchaus vertilgt; die Gütereinziehung der Verbrecher, die größtentheils nur ihre schuldlose Familie bestrafte, aufgehoben; die vielfältigen Verbrechen, welche uneigentlich eine Verletzung der Majestät genannt werden, und als eine gesuchte Grausamkeit von den Zeiten des Verderbnisses auf uns gekommen sind, wieder verbannet, und ein genaueres Verhältniß zwischen Strafen und Verbrechen festgesetzt. — Wer sieht hier nicht den Geist, den die menschliche Denkungsart eines Josephs seinem erhabenen Bruder eingeflößt hat? —

che Strafen festsetze, über deren Vollziehung sich die Menschlichkeit nicht entsetzet, und über welche man Nachsicht zu brauchen nicht vonnöthen hat *p*). Dieß kann Verbrechen und Laster tilgen. Der Gedanken, ich werde gewiß gestraft, so bald ich diese That begehe; ich habe keine Nachsicht derselben zu hoffen, ist mächtig das Laster so gar mitten im Laufe zu hemmen *q*).

Uibrigens ist die Verfassung eines Staates, in welchem Unbemittelte nach dem Gesetze zur Strafe gezogen werden, jene aber, die bei Mitteln sind, ihre böse Thaten mit einer Summe Geldes auslöschen und tilgen können, eine Verfassung, die nicht nur tadelhaft, sondern auch höchst ungerecht ist. — Welch ein Gedanken, sagt der Verfasser des Versuches über die gesetzgebende Klugheit,

p) Eine solche Beschaffenheit muß man billig als ein wirksames Mittel ansehen, wodurch man rechtschaffenen Bürgern Sicherheit, und das bewirkt, daß man durch die minder harten, und ohne Nachsicht vollzuziehenden Strafen wegen der Menge der Missethäter nicht gezwungen wird, sich der Strenge und der Schärfe in Bestrafungen zu gebrauchen, welches öfters Folgen nach sich zieht, die dem Staate sehr gefährlich und nachtheilig scheinen müssen.

q) Der Regent hat das Recht Gnade mitzutheilen; nur mäßig muß er sich dessen gebrauchen, damit solches in den Augen der Unterthanen schätzbar, und für den Staat ersprießlich ist.

heit, voll von Verzweiflung für einen Armen! — Du stirbst nicht deswegen, weil du ein Bösewicht gewesen, sondern weil du nicht so viel im Vermögen hast, dich loszukaufen *r*). Auch hätte ein Gesetzgeber bei Festsetzung der Strafen darauf zu sehen, daß er wegen der Grausamkeit der Strafe, die er vollziehen läßt, in den Augen seiner Unterthanen nicht als unempfindlich gegen das menschliche Geschlecht, und als ein Tyrann angesehen werde, und sich dadurch die Gemüther dererselben abwendig, und mehr gegen sich erbittert, als die Lasterthat verabscheuend mache *s*).

D)

r) Diese Verfassung haben heut österreichische Staaten unter der weisesten und mildesten Regierung Josephs, der sowohl ein Vater seiner getreuen Unterthanen, und ein Belohner rechtschaffener Handlungen, als ein Hasser aller Schlechtigkeiten, und Beschützer der Gerechtigkeit ist, ohne auf Geburt und Stand zu sehen, nicht zu fürchten. Die gegebenen Beispiele sind überzeugend.

s) Bei einer heutigen Staatsverfassung wären vielleicht die gebräuchlichen Strafen auf ein jedes Verbrechen festzusetzen, so, daß der Schuldige nicht erst von der Unterschrift des Landesfürsten, sondern von der schon auf das Verbrechen festgesetzten Strafe solches zu büssen hätte.

D) *Verbrechen, welche die öffentliche Treue, Glauben und Kredit des Staates schwächen, sollen jederzeit mit Nachdruck geahndet werden; doch soll man sich nie zur Entdeckung derlei Verbrechen der Tortur bedienen.*

Unter diesen Verbrechen kömmt der so sehr heut über Hand nehmende Diebstahl und die Strassenrauberey *t*). Bei derlei Verbrechen Nachsicht brauchen wollen, ist eine Verletzung des Staates *u*). Man zieht dergleichen Leute ein, läßt sie auf

t) Der Diebstahl ist zuverläßig eines der häufigsten Verbrechen, sagt man in dem Versuche über die gesetzgebende Klugheit; denn theils ist es sehr angenehm von fremder Leute Brod zu zehren, ohne daß man darf selbst arbeiten; theils aber liegt auch die Ursache in den Gesetzen selbst; denn kein Verbrechen findt sich, welches die Gesetze mehr begünstigen, als eben dieses, und das ganz gewiß aus keinem andern Grunde, als aus einem übel verstandenen Mitleiden.

u) Man richtet über kurz oder lang die bürgerliche Gesellschaft zu Grunde — stärkt den Schelm, der nicht Lust zu arbeiten hat, in seiner Faulheit — macht, daß der arme Landmann, der den ganzen Tag der Sonne Last und

auf einige Stunden oder Tage im Kerker sitzen, und wenn man viel thut, läßt man sie mit einigen Prügeln abschlagen, und damit ist die Schuld bezahlt, und für die Sicherheit der bürgerlichen, und überhaupt menschlichen Gesellschaft hinlänglich gesorgt. Ist der Diebstahl und der Raub allzugroß, so weist man ihnen in einem Zucht- oder Spinnhause das Quartier an. Da wird nun der Bösewicht erst ein wahrer Bösewicht, und zu einem rechten Lotterbuben gebildet *v*). Endlich entläßt man ihn

und Hitze getragen hat, die Nacht durchfürchten muß, ob nicht Bösewichte ihn überfallen, und seine Armuth plündern werden; und da man ein Menschenfreund seyn will, setzt man Menschen aufs Spiel, und in die Gefahr um ihr Haab und Gut zu kommen.

v) Das könnte man mit vielen Beispielen bestätigen. Wir wollen hier nur einer Begebenheit erwähnen. Wir hatten Gelegenheit in einer Hauptstadt der letzten Vorrufung eines dergleichen Taugenichts beizuwohnen, in welcher er befragt wurde, ob er nichts mehr zu erinnern hätte. Man sah es ihm gleich an, daß er ein ganzer Bösewicht sey, und vernahm auch wirklich, daß er schon zweymal im Zuchthause gewesen, jedesmal in solchem verwegene Streiche, und die kühnsten Diebstähle unternommen habe, und nun als ein solcher, den die Zuchtschule nicht zu bessern vermögend ist, an das Kriminalgericht abgegeben sey. —

ihn aus seiner Zuchtschule, und die Sicherheit des Bürgers kann ungestört und ungekränkt seyn *w*).

Und

w) Daß man wenig auf die Besserung dergleichen Leute bauen kann, überzeugen uns fast die täglichen Beispiele. Merkwürdig ist die Begebenheit in Frankreich. Es wurden nämlich 800 Verbrecher bei der Geburt des Dauphins begnädiget, und erhielten die Freyheit. Von diesen sind ungefähr 400, wie man es nachher aus dem Verzeichnisse ersah, da sie wiederum Verbrecher, und als solche eingebracht wurden, theils lebendig gerädert, theils gehenkt, die übrigen gestaupt, gebrandmarkt, oder auf die Galeren geschickt worden. Man hat daher in Bayern neuerdings alle Justizdikasterien zur genauen Beobachtung der vorgeschriebenen Kriminalgesetze in Verurtheilung der Diebe und Räuber ernstlich angewiesen, und sagt sehr wahrhaft, daß ein Dieb durch das Zuchthaus gar selten gebessert, sondern nach der Entweichung oder Entlassung gemeiniglich noch weit schlimmer, und für den Staat und das Publikum viel gefährlicher und fürchterlicher zu werden pflege, und daß es ein falscher und verworfener Grundsatz sey, daß bei Diebstählen die Todesstrafe, wo solche sich erhält, mit dem Verbrechen kein rechtes Verhältniß hätte.

Und das Wohl des Staates? — O! das ist gewiß sehr übel daran, wenn man grosse Verbrechen zu kleinen macht, und Taugenichte von der verdienten Strafe zu befreyen sucht. — Ist wohl dieß Menschenliebe, wenn man um einen Bösewicht zu erhalten, vieler tausend Bürger Sicherheit in die Schanze schlägt? — Kann man hoffen, daß eine solche Staatsverfassung Fremde an sich ziehen wird? — Werden nicht vielmehr Landeskinder selbst ihr Vaterland, auch mit ihrem Nachtheile und Verlust des erworbenen Vermögens verlassen, und sich lieber Länder wählen, wo sie sicher leben, und nicht alle Augenblick in Gefahr sind, ihrer Güter beraubt zu werden *x*)?

Nie sollte man gegen solche Taugenichte, die sich nur der Faulheit ergeben, und von dem Schweise ihres Nebenmenschen auf die ungerechteste Weise ernähren wollen, Nachsicht brauchen, oder den höchst nachtheiligen Wunsch äussern: Der Dieb entwische! — oder er ist entwischet, und

x) Sicherheit, sagt man im erwähnten Versuche, ist das Wenigste, was wir vom Staate verlangen können. Diesem opferten wir unser Größtes, unser Alles, was wir hatten, unsern Willen, unsere Freyheit auf. Also hat jeder, bei seinem Uibergang aus dem Walde in den Staat, den allergerechtesten Anspruch auf dieses Glück; und diese Sicherheit ist ein so wesentlicher Endzweck aller bürgerlichen Verfassungen, daß ohne dieselbe aller Nutzen, aller Vortheil des bürgerlichen Lebens wegfällt.

wir sind der Untersuchung, und der Unkosten überhoben. Dieß ist ein thörichter Wunsch, und eine leichtsinnige Frolockung. — Ist damit dem Staate gedient? — Ist für die Sicherheit desselben gesorgt; — oder hat man dadurch die Industrie des Landes, und die Arbeitsamkeit befördert? — Vielmehr läßt sich das Gegentheil behaupten, und man hat Ursach, den Bürger und den Landmann bei einer solchen Beschaffenheit zu bedauern, daß sein Eigenthum so schlecht gesichert ist *y*).

Warum ergreift man nicht lieber das Mittel, dessen sich England gebrauchet den Dieb zu erhaschen *z*)? — "Ein jedes Kirchspiel muß in diesem

y) Und dieß muß einem jeden, vorzüglich, den nicht Thore, Mauern, Wälle, Nachtwächter und Garnisonen schützen, Bedenken machen, sein Vermögen zu vermehren; denn, wie man billig anmerkt, wächst eben die Gefahr, wie der Wohlstand wächst.

z) In diesem Lande hat das Henken an den Galgen noch Statt, und hat in London ein witziger Aldermann die Verfügung gemacht, daß Missethäter, die gehenkt werden sollen, gleich beim Austritte aus der Gefängnißthüre ein Gerüst betreten, auf welchem sie so gleich schon unter dem Galgen stehen. Sobald nur jeder mit seinem am Halse mitgebrachten Stricke oben angeknüpft ist, so sinkt auf ein Zeichen des Scherifs das Gerüst unter ihren Füßen weg, und jeder hängt, wie sichs gebühret. So wurden den 2ten Februar 1785 20 Menschen auf einem Schlag gehangen.

diesem Lande eine ansehnliche Geldstrafe erlegen, wenn in seinem dazu gehörigen Dorfe ein Raub oder Diebstahl begangen wird, und man den Thäter nicht ergreift. Und dieß ist die Ursache, warum der Ackerbau in diesem Lande zu einem so hohen Grade der Vollkommenheit gestiegen ist. Denn Sicherheit ist der Sporn der Industrie und Arbeitsamkeit" a).

Doch da man Verbrechen, welche die öffentliche Treue, Glauben und Kredit des Staates schwächen, nie ohne Nachdruck ungeahndet wünschet, ist man nicht der Meinung, daß man die barbarische Gewohnheit, derer sich die meisten europäischen Gerichtsstühle bedienten, das Geständniß eines Bösewichtes durch die Tortur heraus zu bringen, da, wo sie noch ist, beibehalte. Die Abstellung dieses unmenschlichen Verfahrens hat die Menschheit in unseren Tagen Joseph dem zweyten, diesem grossen Menschenfreunde, und Beschützer seiner Unterthanen, und der russischen Monarchinn Katharina eben der zweyten, nebst anderen heilsamen Verordnungen, zu verdanken b).

a) Nach dem Zeugnisse des ungenannten Verfassers im angeführten Versuche.

b) So hat die Tortur mit Anfange des J. 1785 der Senat von Mailand auf Befehl des Monarchen durch ein Zirkulare an die Richter dieses Herzogthumes verboten, und abgeschaft, und dabei ausdrücklich erkläret: daß man lieber alle mögliche Erkundigungen über eine Thatsache

F) *Man sollte Keinem das Verbrechen nachsehen aus der Ursache, weil man es in der Trunkenheit begangen hat, sondern es um desto mehr bestrafen.*

Schon die Trunkenheit, die den Menschen des Gebrauches seiner Sinnen beraubet, und dem unvernünftigen Viehe gleich macht, ist ein Laster, welches nie in einem wohlbestellten Staate ungeahndet seyn soll. Sie ist die Quelle einer Menge Ver-

sache einmische, und den Schuldigen sein Verbrechen durch Zeugen, und andere rechtmäßige Wege darthue, als sich solcher Mittel bediene, welche den Bösewicht verhärten, und Klippen für den Unschuldigen seines Untergangs werden. — So hat es Frankreich abgeschaft, und wie man versicherte, war Portugall ebenfalls entschlossen diesem Beispiele zu folgen. Und so hat Schweden für alle seine Staaten ein Aufhebungsdekret der Tortur mit Ende des 1785. J. ergehen lassen, in welchem es heißt: Se. Majestät erachten dieses peinliche Verhör für ein barbarisches Uiberbleibsel minder aufgeklärter Zeiten, welches so wohl mit der Gerechtigkeit, als Freyheit und Menschlichkeit streitet, und wollen es daher abgethan wissen.

Verbrechen c), die ein weiser Gesetzgeber nach aller Möglichkeit verstopfen muß. Sie entflammet alle Laster, und bringt sie an Tag d). Dieß sahen sehr wohl alle jene Völker ein, die ihre Staaten aufrechtzuerhalten suchten, und darauf bedacht waren, in solchen gute Sitten fortzupflanzen, und die Anzahl der Verbrechen zu vermindern. Sie brachten gleich den Kindern dadurch den Abscheu von diesem Laster bei, daß sie ihnen mit übermäßigen Trunk überladene Menschen vorstellten, und die Abscheulichkeit dieses Lasters auf das lebhafteste schilderten. Dieß thaten die Lazädemonier, welche die Jugend nicht durch ein leeres Wortgepräng, sondern durch die herrlichsten Beispiele zum rechtschaffenen Lebenswandel anführten e).

 Bei

c) In der Trunkenheit hat Alexander seinen geliebtesten und getreuesten Klitus ums Leben gebracht, und hernach vergebens gewunschen, selbst zu sterben.

d) Omne vitium ebrietas incendit et detegit, sagt SENECA epist. 83. obstantem malis conatibus verecundiam removet. — Ubi possedit animum nimia vis vini, quidquid mali latebat, emergit. Crescit insolenti superbia, crudelitas saevo, malignitas livido: omne vitium laxatur et prodit. —

e) Dieß bezeuget Xenophon, da er also von der lakon. Republ. schreibt: Lacaedemonii vitae inculpatae exemplo pueros suos docebant. Nam cum admonerent adolescentes, ut temperantiam discerent, plurimum conducebat, ut viderent senes ipsos

Bei den Griechen war der Gebrauch bei Gastgeboten, einen zu erwählen, der als Vorsitzer der Gasterey das Maß den Gästen vorschrieb, und niemand dorfte mehr, als er vonnöthen hatte, trinken. Diesen nannte man einen König, oder einen erkiesenen Direktor des Gelags guter Freunde. Alles, was er anordnete, muste beim Trinken gehalten werden *f*). So hatten die Perser ein Gesetz, daß man nicht bei Trinkgesellschaften sich der grossen Becher bedienen soll. Ja man dorfte sie weder hinein bringen, wo getrunken wurde, damit da-

ipsos quotidie temperanter vitam agere. Cum traderent praecepta parendi magistratibus, multum conducebat, ut seniores intuerentur, magno studio parere magistratibus. Eosdem cum docerent, ut cibi potusque continentiam servarent, admodum iuvabat, quod oculis cernerent senes, non prius abire ventris implendi gratia, quam principes permisissent. Iidem servos in convivia introducebant ebrios, ut sic filios ex servorum turpitudine conspecta sobrios esse docerent.

f) Dieß lehret uns die Stelle: In priscis Graecorum symposiis, id est: compotationibus mos erat, talis sortiri quempiam, qui convivio quasi præsideret, ac decreta convivalia praescriberet, quae νόμȣς, id est leges adpellabant. Praefectum, Βασιλέα id est: regem nominabant; PLVTARCHVS συμποσίαρχον vocat; VARRO apud NONIVM, modiperatorem a latinis vocatum scribit: quasi modum imperantem, ne quis aut plus satis biberet, aut parum.

dadurch nicht Anlaß gegeben würde mehr zu trinken, als die Natur erforderte g).

Aber auch in unseren Zeiten findt man Gesetze, die dieses Laster zu tilgen suchen. So kömmt in hannöverischem Lande, wie man in dem schon oben angeführten Versuche liest, jener unter gewissen Umständen in die Karre, der sich besäufet. So will der Reichsabschied von 1512 dieses Vergehen durchaus bestraft, und sein in dieser Absicht gemachtes Gesetz vollzogen, und gehandhabet wissen. Er verbietet das Zutrinken, und fügt gleich die Ursache bei: "Darum und sonderlich, weil aus dem Zutrinken Trunkenheit, aus Trunkenheit viel Gotteslästerung, Todtschläge, und sonsten viele Laster entstehen, also, daß sich die Zutrinker in Fährlichkeit ihrer Ehren, Vernunft, Seele, Leibes und Güter begeben. Dieses Gesetz lautet ferner also: "So soll in allen Landen, eine jede Obrigkeit, hoch, oder niedrig, geistlich oder weltlich, bei ihnen selbsten und ihren "Unterthanen solches abschaffen, und das bei merklichen hohen Pönen verbieten; und so die vom "Adel das nicht meiden wollen, daß Wir, auch

g) Bei Gelegenheit dieses Gesetzes wird eine Anfügung auf unsere Zeiten gemacht, da man sagt: Nun ist zwar nicht der Gebrauch solche Trinkbecher zu Trinkgesellschaften hinein zu bringen; doch trinkt man heut so viel, daß man statt des Hereinbringens dererselben jene hinaus tragen muß, die der Trunkenheit halber nicht mehr aufrecht stehen können.

"Kuhrfürsten, Fürsten, geistlich und weltlich, und "alle andere Obrigkeit dieselben scheuchen, und an "unseren Höfen und Diensten nicht halten; und so "einer deshalb geurlaubt würde, so soll ihn kein "anderer Fürst oder Obrigkeit in ihre Dienste an-"nehmen, oder halten; die aber so geringeres "Standes wären, sollen sie an ihren Leibern här-"tiglich darum strafen, und ob einige Obrigkeit in "Handhabung und Vollziehung solcher Gebote ge-"gen ihre Unterthanen säumen, oder läßig würde, "so soll unser kaiserliche Fiskal solche Unterthanen, "so überfahren hätten, an unseren kaiserlichen Kam-"mergericht zu gebührlicher Strafe fürnehmen."

In Betreff dieser kaiserlichen Verordnung muß man die Anschläge billigen, die man im erwähnten Werke liest; daß nämlich in einem jeden Lande etwas diesem ähnliches verordnet, jährlich von der Kanzel zu wiederholten malen bekannt gemacht, und eine sich darauf beziehende Predigt gehalten würde, bei welcher ein jeder unter festgesetzter Strafe mit seinem Gesinde, und Kindern zu erscheinen hätte; daß man selbst auf die Gelegenheiten, in welchen sich gemeine Leute betrinken können, Acht habe; jene, die Schenkhäuser halten, zur Strafe ziehe, wenn sie jemanden mehr zu trinken, als er ertragen kann, geben *b*). Uiberhaupt sollten

b) Diese nachahmungswürdige Verfassung, die die Menschen bei Vernunft, und bei der Mäßigkeit erhielte, findt man ohne darauf gesetzte Strafe, nebst anderen lobenswürdigen Gebräuchen, zu Herrnhuth in der Lausitz.

sollten alle Zusammenkünfte, wie man schon erwähnet hat, unter den Augen einer Polizeyperson, das ist, des Sittenrichters geschehen. Bei so getroffenen Anstalten sollte man um destomehr, und ohne Nachsicht die im Soffe begangenen Verbrechen bestrafen, und auch jene nicht ungeahndet lassen, die ihn als einen Milderungsumstand anführen, und vertheidigen wollten. Wie viele Verbrechen würden nicht dadurch gehemmet, wie viele Laster verhütet werden, deren Ursach in unseren Tagen das unmäßige Saufen, und die schändliche Trunkenheit ist?

F) *Strafen der Infamie sind nicht Mittel die Verbrechen, und die daraus für den Staat folgenden Uibel zu hemmen; auch ist für solchen das Vorurtheil, aus welchem man eine ganze Familie mit Schande bedeckt, wenn ein Mitglied derselben der strafenden Gerechtigkeit in die Hände geräth, eines der schädlichsten, und der Gerechtigkeit ganz entgegen.*

Nichts kann Menschen, die in einer bürgerlichen Gesellschaft leben, mehr zusammen binden, als die Ehre. Billig urtheilen jene, die sie zu einer ordentlichen Bedürfniß der Menschheit machen, und behaupten, daß sie einen wesentlichen Theil des Lebens ausmache. Diese Bedürfniß, diese Nothwendigkeit leitet man von unserm Leben selbst her, welches so beschaffen ist, daß einer den andern nicht

nicht entbehren kann, und einer des andern Glück befördern muß. Dazu findt man kein kräftigeres Band, welches so die Menschen zu verbinden, vermögend ist, als die Ehre.

In Betreff dieser Ehre nimmt man drey Klassen der Menschen an. In der ersten sind jene, die eben so hoch die Ehre, als ihr Leben schätzen, und den Verlust derselben eben so ansehen, als den Verlust des Lebens *i*). Die zwote Klasse machen jene aus, die zwar auf Ehre gehen, doch über den Verlust derselben nicht so sehr empfindlich sind, als die ersten. In der dritten endlich kommen

i) Diese Klasse der Menschen ist es, die vom Ehrgeize hingerissen, kein Bedenken trägt sich der Gefahr auszusetzen, durch das Duelliren (denn so was sehen sie als ein Rettungsmittel ihrer Ehre an) ums Leben zu kommen. Um dieß zu verhüten, ist in dem von Karmerschen Projekte eines neuen Gesetzbuches für die preußischen Staaten, auch ein so genanntes Ehrengericht enthalten. Es soll aus sechs Personen desjenigen Standes ernennt werden, zu welchem die streitenden Theile gehören. Ist einer dererselben aus dem Militär-, der andere aber aus dem Zivilstande, so muß es gemischt seyn. Von dem Ausspruche dieses Ehrengerichtes findt, nach dem Entwurfe, keine Appellazion Statt, und müssen sich mit der Entscheidung jene befriedigen, die ihre Streitsache vor dasselbe gebracht haben.

men jene Leute vor, die sich um Ehre wenig bekümmern, und gegen solche ohne Gefühl sind *k*).

Bei dieser letzten Gattung Leute wirken die Strafen der Infamie unmöglich etwas. — Man stelle sie an Pranger, man haue sie mit Ruthen zur Staupe, und verweise sie des Landes *l*): glaubt man wohl sie dadurch beschimpft, und ihnen die Lust benommen zu haben, künftighin Uibels zu thun? Gewiß nichts minder, als dieses. Alle diese Beschimpfungen rühren sie nicht; und das, was sie nie gehabt, das ist die Ehre, sucht man ihnen vergebens zu benehmen, und sie dadurch zu bestrafen. Vielmehr werden sie auf diese Weise behandelt grössere Bösewichte; und da sie von niemanden in Dienst aufgenommen werden, noch sich zu nähren wissen; streichen sie das Land als Lotterbuben

k) Diese verschiedenen Grade der Ehre bei Menschen entstehen wohl daher, weil deren Stand, deren Ansehen, deren Bedienungen und Vermögen verschieden sind. Dieß und vorzüglich der moralische Charakter eines jeden einzelnen, wie man es sehr wohl bemerkt hat, modifiziren den Grad der Ehre.

l) Bey dieser Gattung Leute sollte die Landesverweisung gar nicht Staat haben, da die Länder dadurch nur mit Landstreichern und Lotterbuben angefüllt werden. Vielmehr sollte man auf ein allgemeines Mittel denken, wie man die Staaten in Europa von derlei Taugenichten reinigen könnte.

buben durch, und beunruhigen die Einwohner *m*). Man könnte daher diese Strafen nur bei jenen als wirksam ansehen, die auf Ehre gehen. Aber werden sie auch dieß in der That wirken, was sie wirken sollen, und wird man dieß erzielen, was man durch sie zu erzielen sucht? — Nur die Klasse der Niederträchtigen wird dadurch vermehret werden, und

m) Dieß geschieht eben so in eigenem Lande, als wenn man sie in andere Länder verweiset, und der Staat hat folglich von dergleichen Strafen keinen Nutzen. Viel vortheilhafter scheint für solchen jene Verfassung zu seyn, nach welcher solche Bösewichte, und Spitzbuben entweder auf immer zu öffentlichen Arbeiten verurtheilet, oder nach dem Verhältnisse des Verbrechens auf die Galeren angeschmiedet, oder zum Schiffziehen, wie es in österreichischen Staaten heut geschieht, bestimmet werden. Dieß allein verminderte gewiß die Anzahl der Verbrecher, wenn keine Befreyung mehr von der verwirkten Strafe zu hoffen wäre. Setzt man nach einer Zeit dergleichen Gesindel wiederum auf freyen Fuß, so laufen arbeitsame Bürger des Staates abermal Gefahr, um ihr Vermögen zu kommen; da die Katze, nach dem alten Sprichworte das Mausen nicht läßt, und dieß für allemal wahr bleibt: Naturam expellas furca, tamen usque redibit; da ihnen diese Profession schon angeboren ist.

und der Staat wird mehr elende und boshafte Menschen zu ertragen haben. *n*)

Bei Personen der ersten Klasse kann man nie rechtmäßig sich der Strafe der Infamie bedienen; es wäre dann, daß sie mehr als den Tod verdienet hätten, den sie sich gewiß eher wählen werden, als die ihnen zuerkannte infamirende Strafe, die sie endlich dahin verleitet, daß sie sich öfters selbst gewaltsame Hände anlegen, und dem Staate Weib und Kinder, wenn solcher sie nicht verhungern, oder als böse Bürger sehen will, zu ernähren hinterlassen. Man kann diesen Fall nicht besser erläutern, und begreiflicher machen, als durch das Beispiel eines mit dem Verlust seiner Ehre vom Regiment entfernten Offiziers, welches man in dem Versuche über die Gesetzgebende Klugheit Verbrechen ohne Strafen zu verhüten, liest." Man denke sich, sagt der Verfasser dieser Schrift, einen Offizier, dabei vom Adel, man denke sich ihn als Vater, einer starken und dabei unerzogenen Familie, der durch Unglücksfälle um sein Vermögen gekommen, so, daß er bloß

n) Durch derlei Strafen benimmt man alle Empfindungen der Ehre; dieses macht den Menschen zu allen Verbrechen fähig, und auf ewig unverbesserlich. — "Durch diese Strafe, sagt ein Rechtsgelehrter, verschlimmert der Staat nicht bloß den bürgerlichen Zustand des Menschen, sondern er wagt so gar Anfälle auf seinen moralischen Charakter, den macht er schwarz, und mit jedem Augenblicke verwerflicher."

bloß von seinem Solde leben muß. Er begeht ein Verbrechen, das ihn unfähig macht ferner zu dienen, und mit dem Verlust seiner Ehre vom Regiment entfernet. — Das Donnerwort: **ihr sollt infam vom Regiment gejagt werden**, muß ihn mehr, als ein Todesurtheil rühren. Voller Verzweiflung geht er von der Gerichtsstätte hin zu seinen Kindern und seiner Ehegenoßinn. Er wirft Blicke auf diese Unglückliche, und auf seinen jetzigen Zustand, und in die Zukunft; findt aber alles grausenvoll; denn er versteht nichts, als was zum Kriegswesen gehöret. Die Seinigen bitten ihn um Unterhalt, er hat nichts, arbeiten kann er nicht, und betteln — welch ein Gedanken für ihn! — In solcher Verzweiflung, welche ihn von allen Seiten foltert, leget er mörderische Hände an sich selbst. Sein Tod versenket seine Familie in Abgrund von Elend, der Staat muß sich endlich erbarmen, und der Wittwe und Waisen Vater und Ernährer seyn *o*).

Kann man wohl etwas lebhafter vorstellen, und besser den Mangel aller Proporzion, die doch bei Strafen obwalten muß, einer infamirenden Stra-

o) Und eben dadurch bestraft sich der Staat selbst. **Er häufet**, sagt man in eben diesem Versuche, **um ein Uibel zu verhüten, ein Heer von Uibeln auf einander.** — Er muß sich der Waisen annehmen, wenn sie nicht üble Bürger werden sollen, und um die Erziehung besorgt seyn, die ihnen, ohne diesen traurigen Zufall, der Vater gegeben hätte.

Strafe darthun? — Und warum sucht man das einzige Band, die Ehre, welches Menschen gesellschaftlich verknüpfet, zu zerreissen, und den Staat mit niederträchtigen und kriechenden Gliedern zu vermehren *p*)? Sieht man nicht ein, daß man dadurch jenen, den man mit einer infamirenden Strafe belegt, nicht nur nicht bessert, sondern ihm so gar den Weg verschließt, sich, wenn er auch wollte, zu bessern? Alle fliehen ihn, und niemand will mit ihm einen Umgang haben. — Was soll, und wird er endlich thun *q*)?

So eben ist das Vorurtheil, aus welchem man eine ganze Familie mit Schande bedeckt, wenn ein Mitgleid derselben der strafenden Gerechtigkeit in die

p) Dieß sind ohne allen Zweifel die Folgen gewesen aller jemals gebräuchlichen infamirenden Strafen, als des so genannten **Trillers**, des sehr beliebten **Staupbesens**, woher das Sprichwort entstand: **Auspeitschen sey die erste Weihe zum Galgen**, und anderer dergleichen mehr, die heut in wohlbestellten Staaten billig abgestellt sind. Zu diesen zählen heutige Rechtsgelehrte den **gerichtlichen Wiederruf**, der nach ihrer Aussage, ausgenommen einige Fälle, beständig infamirt, und andere viele Vorurtheile, die heut durch die Einsicht und Weisheit der Monarchen zu Ehren der Menschheit abgethan sind.

q) Dieß läßt sich leicht errathen: — nur dem Staate liegt es ob, durch weise Verfügungen, das Uibel zu hemmen, oder abzuthun.

die Hände geräth, eines der schädlichsten für den Staat, und der Gerechtigkeit ganz entgegen. Denn dieser Umstand machte, daß nur gar zu oft auch das abscheulichste Verbrechen, gegen welches alle Menschen um Rache riefen, unbestraft blieb. Aber heut fängt man an in aufgeklärten Staaten das Thörichte und Schädliche dieser Meinung einzusehen, und tracht ein Vorurtheil zu vernichten, welches durch viele Jahrhunderte zum größten Nachtheil der Menschheit so wohl, als der Gesetze die Oberhand erhielt *r)*.

Frank-

r) Was kann wohl unschicklicher seyn, als das Verbrechen z. B. eines Vaters, einer ganzen Familie, die keinen Antheil daran hat, entgelten lassen; sie deswegen infam und zu allen Aemtern unfähig erklären; oder auch im Gegentheile wegen der Uibelthaten des Sohnes, deren Bestrafung die Gerechtigkeit fordert, Vater und Mutter samt übrigen Geschwistern und Anverwandten mit einer ewigen Schande bedecken? — Sind sie nicht schon dadurch genug bestraft, daß sie dem empfindlichsten Schmerzen, da Blut kein Wasser ist, und der Last der Bestürzung unterliegen, und die Todesstrafe, oder sonst eine andere Art der rechenden Gerechtigkeit auf immer vor Augen haben? — Und was können Aeltern für ihre Kinder, oder Kinder für ihre Aeltern, wenn sie ausarten, — wenn sie üble Bürger, wenn sie Geiseln des Staates werden? —

Frankreich liefert uns in diesem Fache die neuesten Beispiele. So erhielt in diesem Staate Herr von Entrecasteaux, ein Oheim des bekannten Mörders seiner Gemahlinn, eine ansehnliche Kommenthurey. So widersetzte sich das ganze Offizierkorps dem Vorhaben des Majors zu Metz, der die Entlassung begehrte, weil sein Bruder auf die Galere verdammt wurde, und er war genöthiget, ihren Bitten und Vorstellungen nachzugeben. So erhielt der Bruder desjenigen Jeseigne, welcher gerädert wurde, die Stelle eines Oberaufsehers der Finanzen in Auvergne — Und wie viele Beispiele von dergleichen Fällen kann man nicht schon heut in österreichischen Staaten unter der weisesten Regierung des grossen Josephs anführen? — Gleichwie dieser Monarch Uibelthaten nicht ungeahndet läßt; so fällt die strafende Gerechtigkeit nur auf jene, die sie begehen, und die Unschuld hat daran keinen Antheil *s*).

R Zwölf-

s) So wurde der Bruder des wegen seiner unmenschlichen That hingerichteten Zahlenheims von diesem gerechtesten Monarchen befördert. So ist der Sohn des Oberstlieutenants bei der ungarischen Garde Szekelly, der bisher bei den kolnokischen Husaren als Kornet stund, von Sr. Majestät zum Leutenant erhoben worden, ungeachtet, daß nach den zu jener Zeit noch bestehenden ungarischen Gesetzen die infamirende Strafe des Vaters auch dessen Söhne treffen sollte. So erhielt der jüngere Graf

Zwölfter Abschnitt.

Von dem Verhältnisse jener Geistlichen, die sich der Seelsorge widmen, und von dem heutigen Konkurse in österreichischen Staaten.

A) *Leute, die sich den weltgeistlichen Stand erwählen, sollten nicht die Zeit, die sie der Seelsorge zu widmen haben, im Müssiggange bein Aeltern, oder Anverwandten zu bringen.*

Es gab nicht wenige vor Zeiten, und es giebt auch noch heut einige dergleichen Geistliche, die sich diesen Stand erwählen; und da sie ihn erreicht haben, trachten sie jenem, was vorzüglich ihnen zusteht, das ist der Seelsorge auszuweichen, und kommen nichts minder, als ihrem Berufe nach. Sie bringen die edle Zeit im Müßiggange entweder bei ihren Aeltern zum Nachtheile ihrer übrigen Geschwister zu, oder fallen zur Last ihren Anverwandten; und da sie keine ernstliche Beschäftigungen haben, gehen sie ihrem Stande unanständigen Ge-

Graf Podstatsky zum Beweise, daß der Monarch noch immer die Familie schätze, wenn gleich ein Verbrecher gestraft wurde, den Kammerherrnschlüssel.

Gelegenheiten nach, und ergeben sich den Ausschweifungen. Sie üben sich weder in jenen Stücken die zur Seelsorge erforderlich sind; noch verlegen sie sich auf einen erbaulichen Vortrag des göttlichen Wortes, oder gründlichen Unterricht jener Sachen, die ihr Stand zum Gegenstande hat. Mit einem Worte: sie sind wie ein sumpfichtes Wasser, welches, da es nie bewegt wird, nach und nach verdirbt, und zu keinem Gebrauche wird.

Was hat der Staat — was hat die Kirche von derlei Geistlichen zu hoffen? — Sie sind als unthätige Glieder des Staates anzusehen, und tragen nichts zu dem Wohl desselben bei; vielmehr sind sie zu dessen Nachtheile, da sie Anlaß zur Verderbniß der Sitten geben. Ihr freyes und flichtiges Leben setzt den Stand, den sie vorstellen, in Verachtung, und macht, daß man überhaupt, nach der Gewohnheit, von der Geistlichkeit übel redet, und sie gering schätzet. Der gemeine Mann folgt dem Beispiele, und erlaubt sich eben jene Ausschweifungen, die er an den Geistlichen sieht. Und so erstrecket sich die Verderbniß der Sitten bis auf die kleinste Hütte.

Nun wird er seines müßigen Lebens überdrüßig, und entschließt sich das zu ergreifen, was längst sein Beruf von ihm forderte. Allein er ist eben so unthätig bei der Seelsorge, als er es zuvor in seiner Einsamkeit gewesen ist. Lau und schläfrich kömmt er seiner Schuldigkeit nach, und bürdet seinem Gehilfe das Beschwerliche seines Amtes auf. Trägt er auch das Wort Gottes vor, so geschieht es ohne Nachdruck, und jenen Eifer,

ser, der den Seelsorger beleben soll, und ärndtet nicht jene Früchte ein, die ein wahrer Hirt einzuärndten hat. Wäre es nicht besser, es hätte nie ein solcher diesen Stand angetreten, dessen Pflichten er nie gesinnet war zu erfüllen? Er ist einer aus jenen, zu denen gesagt wird: **Ich weis deine Werke, daß du weder kalt noch warm bist: wollte Gott, daß du kalt oder warm wärest. Aber weil du lau bist, und weder kalt noch warm, so will ich anfangen dich aus meinem Munde auszuspeyen** *t*).

B) *Die Seelsorge scheint nicht wohl bestellt zu seyn, wenn junge Geistliche ihre Jahre, in welchen sie sich in solcher üben sollten, und sich Verdienste sammeln, bei Höfen mit Spielen und anderen Lustbarkeiten zu bringen, und so gebildet das Beneficium erhalten.*

Auch bei Erwerbung der Benefizien sollten Verdienste nach der Fächigkeit die erste und beste Empfehlung seyn, und auch hier sollte der allerhöchste Willen als die einzige Richtschnur angesehen werden *u*). Es sollte niemanden von der Weltpriester-

t) Apocalypsis c. 3. v. 15. 16.

u) Daß doch auf dieß allein alle jene bedacht wären, denen die Beförderung der tüchtigen und würdi-

ſterſchaft ein Benefizium kuratum zugetheilet werden, der ſich nicht dazu Verdienſte, entweder an der Seelſorge ſelbſt, oder an einer Schule, durch unermüdeten Unterricht und die Erziehung der Jugend, geſammelt hätte.

Dieß kann nicht von jener Gattung Geiſtlichen behauptet werden, die ſich den Aufenthalt bei Höfen, oder ſonſt in hohen Bedienungen ſtehenden Herren ſuchen, wo ſie ein freyes Leben führen, ohne an einer geiſtlichen Verrichtung den geringſten Antheil zu nehmen: wo ſie ſtatt der Bildung zur Seelſorge, und thätiger Uibung in den ihrigem Stande angemeſſenen Verbindlichkeiten die Zeit mit Spielen, und in Luſtbarkeiten zubringen, und ſich bei langweiligen Stunden mit Leſung jener Schriften allein beſchäftigen, die romaniſche Feldzüge enthalten, oder von jenem Schrotte ſind, die, wenn ſie in ihrem Nichts verblieben wären, nicht die Verderbniß hervorgebracht hätten, welche heut die Sitten angehaucht hat. Von ſolchen Verdienſten, mit ſolcher Vorbereitung erhielt man von ſeinen Patronen die ſo genannten Präſentazionen, und man wurde Pfarrherr. Nun hatten

digen Männer zu Aemtern und Stellen anvertraut wird! Dieß iſt gewiß der Willen der Monarchen. In dieſer Abſicht werden die Verordnungen verfaſſet. Die Schuld liegt nicht an ihnen, wenn auch hier jene nicht befördert werden, die es vor anderen verdienen: ſie liegt an jenen, die gerecht handeln ſollen, und es nicht thun.

Gemeine einen Kirchenvorsteher, der zwar wußte ein galantes Leben zu führen, und sich in seiner Einsamkeit um Gesellschaft umzusehen, mit welcher er sich die lange Weile vertreiben könnte, nicht aber einen Vorsteher, der um die Weide seiner Schäflein im Ernste besorget war. Nur selten trug er ihnen das Wort Gottes mit einigem Nutzen vor; der Unterricht in der christlichen Lehre wurde schläfrich unternommen, und die Zeit, die man auf die Vorbereitung zum Vortrage des göttlichen Wortes, und des Unterrichtes hätte verwenden sollen, wurde mit Besuchen der Nachbarschaft verschwändet.

Daher blieb das Volk in einer Unwissenheit, dessen Straffälligkeit mit Rechte auf den Seelsorger zurückfiel, der zwar wuste, wie er die Karte zum Spiele mengen, und die Füße beim Tanze setzen solle, nicht aber auf was Art er das Seelenheil seiner ihm anvertrauten Schäflein bewirken könne. Er dachte nicht daran, daß es die Pflicht seines Amtes mit sich bringe, sich so zu bilden, daß er nicht den leeren Namen eines Seelenhirten führe, sondern im Werke und nach seiner Schuldigkeit dessen Pflichten erfülle, und seine Lehre durch einen erbaulichen Lebenswandel unterstütze. Dieser Mangel des ächten Seeleneifers der meisten Seelsorger, und die Weitschichtigkeit der Pfarreyen mag wohl die gröste Ursache seyn der sich heut in Böhmen und Mähren äussernden Religionslauigkeit, und des häufigen Abfalles, der man billig jene an die Seite stellen kann, welche der Heraus-

ge-

geber der Briefe über das Mönchswesen angiebt v).

Glücklicher sind heut die Aussichten für die Zukunft unter dem grossen und weisesten Monarchen der österreichischen Staaten Joseph dem zweyten. Was für heilsame Anstalten sieht man nicht in dieser Absicht getroffen, um dem Volke solche Lehrer zu bilden, solche geistliche Vorsteher zu geben, die Gelehrsamkeit mit der Tugend vereinbaren; die von einem wahren Seeleneifer belebt, ihre Pflichten in vollem Maße erfüllen, und ihre Beförderung von ihrer Rechtschaffenheit und verdienst-

v) Im 12. Briefe 309. S. wo er sagt: Die meisten Pfarrer in unseren, wie in mehreren Ländern, haben kaum so viel, daß sie mit Wohlstand leben können. — Der Pfarrer kann sich also keinen geistlichen Gehilfen halten, der die Arbeit mit ihm theilet. Und wann er sich von seinem eigenen Munde so viel abbricht, daß er in kränklichen Umständen auf einige Zeit einen Kooperator oder Kapellan hält; so ist dieser ein junger noch unerfahrner Mensch, der alle Stärke anspannet, um bald zu einer eigenen Versorgung zu gelangen. Man betrachte ihn wie man will, so ist er ein schlecht besoldeter Miethling, von dem man weder fordern, noch erwarten kann, daß er diesen kleinen Wortdienst sich so sehr angelegen seyn lassen solle — So war die Seelsorge vor kurzer Zeit bestellt.

vollem Bestreben zu erwarten haben *w*)? — Und da man heut allerorten die Seelsorge zu vermehren trachtet *x*), was wird man nicht für Früchte in wenigen Jahren eingeärndtet sehen? — Und auf wen fallen solche zurück, als auf die Staaten desjenigen, der zum Heile seines Volkes geboren ist, und nur erhaben denken, und handeln kann? — Heil diesem würdigsten Monarchen! Heil allen jenen, die sichs angelegen seyn lassen, seine Absichten und Verordnungen zu erfüllen. Aber auch Rußland

w) In dieser Absicht sind in den kaiserlichen Staaten die Generalseminarien errichtet worden, in welchen alle, die sich der Seelsorge widmen wollen, sorgfälltigst gebildet werden. Sie haben die würdigsten Männer zu ihren Vorstehern, und werden in allem unterrichtet und geübet, was den Charakter eines Geistlichen rechtschaffen und verehrungswürdig, und das Amt eines Seelsorgers verdienstlich und nützlich machen kann.

x) So sollen bereits in den k. k. Erblanden (die ungarischen, lombardischen und niederländischen Provinzen ausgenommen) bei 10000 Pfarrer und Kapläne angestellt, und davon mehr als die Hälfte neu seyn. Dessen ungeachtet will man noch 4000 nöthig wissen. In Mähren zählet man 51 Pfarreyen, 147 Lokalkaplaneyen neu eingerichtet, deren Unterhalt samt den 72 Kooperatoren sich jährlich auf 77300 f. beläuft.

land und Preußen, auch Bayern und Toskan, und andere mehrere Staaten, wie es öffentliche Berichte bezeugen, lassen sich es heut höchst angelegen seyn, ihren Völkern solche Religionslehrer zu geben, daß sie als rechtschaffene Männer sich so ihrem Amte widmen, daß dasjenige in der That bewirket werde, was durch die Lehre vorgetragen wird, und Religion bei Menschen zu wirken hat. Alle derlei Anstalten lassen hoffen, daß allmälich all jenes verschwinden werde, was das wahre Christenthum verunstaltet, und die Billigkeit und Menschenliebe bisher verdrungen hat.

C) *Seelsorger sollten gehalten seyn ein erbauliches Leben zu führen, und mit einem guten Beispiele vorzugehen.*

Durch üble Beispiele, die von Seiten der Seelsorger durch ein allzufreyes, und unanständiges Leben gegeben werden, leidet Religion, und entsteht bei den Gläubigern eine gewisse Lau- und Kaltsinnigkeit. Was für einen Eindruck machen dazumal Ermahnungen und sittliche Lehren, wenn man in dessen Lebenswandel, der sie macht, oder giebt, Widersprüche und das Gegentheil findt?— Sie müssen daher ihren Schäflein das im Werke durch rechtschaffene Handlungen zeigen, was sie ihnen mit Worten vortragen.

Oeffentli-

Oeffentliche Schenkhäuser besuchen, sich in solchen unter den Pöbel mengen, und belustigen; oder gar sich so dem Trunke ergeben, daß sie anderen zur Aergerniß sind, ist nicht nur unanständig, sondern auch strafmäßig. Wie können sie wohl von ihrem Lehrstuhle wider solche Ausschweifungen eifern, und von solchen andere abzuführen suchen, so bald sie ihnen selbst ergeben sind, und in solche Oerter sich begeben, in welchen Laster ihre Nahrung haben, welche sie kraft ihres tragenden Amtes bestrafen sollen. Und was für Ehrerbiethigkeit haben sie zu hoffen, so bald sie sich unter das gemeine Volk mengen, und so betragen, als wären sie unter ihres gleichen.

So gar bei Gastmahlen der gemeinen Leute sollen sie sehr selten erscheinen, um nie ihre Hochachtung, die man ihrer Würde schuldig ist, zu vergeben *y*). Ihre eigenen Gastgebote sollen nicht prassend und lärmend seyn. — Sie sollen nicht je-

y) Es ist fast keine Nazion, sagt ein ungenannter Gelehrte, sie sey von einer Religion, von welcher sie wolle, bei der nicht ihre Geistlichen in vorzüglicher Achtung und Ehrfurcht stehen sollten; auch die allerdümmsten und rohesten Völker nicht ausgenommen. Dieser Grundsatz war auch bei der ersten, und alten christlichen Kirche allgemein. — Zu unseren Zeiten scheint er zimlich aus den Augen gesetzt zu seyn; da man in einigen Staaten fast keinen weiteren Unterschied zwischen den geistlichen, und

jenes auf Eitel- und Uippigkeit verwenden, was sie Dürftigen, nach ihrem Berufe, mittheilen sollen. Alle ihre Unterhaltungen, alle Beschäftigungen sollen ihrem Charakter gemäß, und ihrem Stande angemessen seyn: in allem ihren Thun und Lassen sollen sie sich bescheidentlich, und so verhalten, daß sie von allen hochgeschätzet und geliebet werden. Mit einem Worte: ihr Betragen soll so beschaffen seyn, daß sie ihre Gemeine durch einen untadelhaften Lebenswandel erbauen, durch ihre Predigten und Lehren ihr Seelenheil befördern, und ihnen den Weg durch Beispiele zu allen christlichen Tugenden bahnen.— Kann wohl dereinst die Zukunft solcher Seelsorger gewärtig seyn?— Bigoten nähren nur Gleißnerey und Aberglauben im Staate; doch Leute, die den leeren Namen eines Geistlichen führen, und freche Freydenker sind, und

und anderen weltlichen Dienern und Bürgern des Staates macht, als daß man ihnen vergönnet, ein schwarzes Kleid, einen Mantel, und einen Priesterkragen zu tragen, und der Gewohnheit nach einige Rede auf der Kanzel zu halten. Bei einer solchen Beschaffenheit muß um so vielmehr ein derlei Geistlicher all jenes meiden, was ihm diese Geringschätzung billig zu ziehen, und die Einwendung rechtfertigen kann, daß er sich selbst die Verachtung beizumessen habe.

und Seelsorger machen wollen, sind ein Unheil für Religion, und Verderber der Sitten z).

D)

z) In österreichischen Staaten giebt der Zukunft die besten Aussichten die allerhöchste Verordnung vom 24. Christmonats des 1785. Jahres, in welcher es unter anderen n. 3 heißt. "In Ansehung der jenigen Pfarrer, die sich bei ihrem Seelsorgeramte besonders auszeichnen, erlauben Se. Majestät, dieselben, ohne daß sie sich einem Konkurse vorläufig unterziehen, für andere Pfarren in Vorschlag zu bringen; Unter diesen Pfarrern würden vornehmlich diejenigen verstanden, die so wohl von Seiten ihrer guten Grundsätze, und ihres aufgeklärten Verstandes, ihrer Pastoralklugheit, und eines würdigen sittlichen Betragens, als auch von Seiten ihrer Thätigkeit in Ausübung ihrer Berufspflichten, ihres Eifers für die Verbreitung einer zweckmäßigen Aufklärung, und für die Aufnahme der öffentlichen, so wohl kirchlichen, als politischen Anstalten, als da sind: die Schul- und Armenversorgungsanstalten, und endlich von Seiten ihrer Verwendung für die Handhabung der allerhöchsten Gesetze, für die Abschaffung schädlicher Misbräuche, und die Beförderung eines reinen und vernünftigen Gottesdienstes in der Diözes gleichsam allgemein bekannt sind, und ihre Verdienste einerseits durch den allgemeinen Ruf, anderseits durch glaubwürdige Zeugnisse von ihrer

Ge-

D) *Man sollte beim Konkurse der Kandidaten zur Seelsorge nicht auf jene Subjekte sehen, welche mit den so genannten Praesentazionen von ihren Patronen versehen erscheinen, sondern auf die Verdienste und beste Fähigkeit der Konkurrenten: auch sollte man dabei mehr die Geschiklichkeit zu katechisiren, als zu predigen in Erwägung ziehen.*

Man hat in kaiserlichen Staaten, um die Seelsorge mit tüchtigen und würdigen Männern zu besetzen, den Weg des Konkurses eingeschlagen, durch welchen man nur jene dazu befördern soll, die in allen vorgeschriebenen Gegenständen eine vollkommene Kenntniß sich erworben, und Genügen gethan hätten. Zu diesem Ende ist die schriftliche Prüfungsart kraft der allerhöchsten Verordnung unter dem 19ten April 1782, bei derlei Konkursen über Vergebung der landesfürstlichen Pfarren, eingeführet worden, und abermal den 25. des nämlichen Monats und Jahres eine Verordnung ergangen, daß man bei Verleihung dergleichen Benefizien auf jene den Hauptbedacht nehmen solle, die in den theologischen Wissenschaften die erste Klasse erhalten haben. Auch hat man

Gemeinen, Landvikarien, Bischöfen, und Ortsobrigkeiten erproben. — Dieß läßt hoffen, daß man in diesen Staaten lauter rechtschaffene und lobenswürdige Seelsorger haben werde.

man eine allerhöchste Vorschrift, nach welcher die Konkursprüfungen zur Besetzung der Kuratbenefizien künftighin abzuhalten sind, ans Licht gestellet, und mittelst eines Hofdekrets vom 19ten Mai verordnet, daß die öffentlichen theologischen Lehrer, wenn sie um Erhaltung eines Kuratbenefiziums das Ansuchen machen, der Konkursprüfung, mit Ausnahme der einzigen Probpredigt, nicht unterworfen seyn sollen *a*).

Dieser allen Anstalten und getroffenen allerweisesten Vorkehrungen ungeachtet, können Kuratbenefizien mit Subjekten besetzet werden, die jene Vorzüge nicht haben die man an jenen in Erwägung ziehen soll, die um solche konkurriren; so bald man nur auf diese Bedacht ist, die mit Empfehlungen, und so genannten Präsentazionen ihrer Patronen erscheinen, und ihnen das bewirken, was

a) Zu der Probpredigt, sind sie darum, wie man im allerhöchsten Reskripte sagt, anzuhalten, um zu zeigen, ob sie auch nebst der gehörigen Theorie der auf dem Predigtstuhle vorzutragenden Lehren, einen anständigen Vortrag, gehörige Stimme, und den der Würde, dann der Absicht des Predigers entsprechenden äusserlichen Anstand eigen haben, welche Begünstigung dann auch jenen Individuen, die öffentliche Lehrer gewesen, ihr Lehramt aber entweder freywillig niedergelegt, oder bei Reduktion der Universitäten zu Lizäen, verloren haben, dergestalt zu statten kömmt, daß sie von

was Verdienste, und mehrere Fähigkeit bewirken sollen. Ein solcher ist dadurch schon zuvor dazu bestimmet, ehe er noch eine Probe seiner Fähigkeit abgelegt hat; und ist das Unternehmen der Prüfung ein bloßes Täuschen der übrigen Konkurrenten, die sich auf ihre Kenntniß und Tüchtigkeit verlassen, und ohne Empfehlungen, und dergleichen Machtsprüche sich derselben unterziehen *b*).

Viel-

von Verlassung der Lehrkanzel an durch 3 Jahre, in Ansehung der Konkurse, den wirklichen theologischen Lehrern gleich zu halten seyn.

b) Man hätte dabei ein Bedenken tragen, und auch dieß erwägen sollen, daß derlei Leute, die getäuschet werden, auf ihre eigene Unkosten drey, viermal vergebens die Reise unternehmen, und auch im Orte, wo sie sich der Prüfung zu unterziehen haben, von dem Ihrigen zehren müssen. Nun haben dieß selbst Se. k. k. Majestät zu erwägen, und mittelst eines Hofdekrets vom 24. Christmonats 1785 gnädigst zu verordnen geruhet, 1tens daß künftig in jeder Diözes nur zweymal des Jahrs, nämlich beym Anfang des Maimonats, und zu Ende Augusts ein allgemeiner Konkurs abzuhalten sey, und daß sich die Gültigkeit dergleichen Prüfungen, für jene, sie mögen Pfarrer oder Kapläne seyn, welche bei einem solchen Konkurse die Note der ersten Klasse aus allen Prüfungsgegenständen erhalten, auf 3 Jahre in der Diözes, wo sie konkurriret ha-

Vielweniger gelangen jene dazu, die erst den Gliedern des Weltpriesterstandes zugezählet, und kraft der allerhöchsten Verordnung nach ihren Fähigkeiten zu befördern sind. — Und wer kann es wohl jenen verdenken, denen es obliegt, die Verdienste und Tüchtigkeit eines jeden zu bestimmen, wenn sie an jenen Vorzüge sehen, die mit dem Stämpfel der Empfehlungen, und des schon zugesprochenen Benefiziums erscheinen? Und wer sieht nicht ein, daß derlei wirksame Fürsprüche jenen die Verdienste absprechen, die sie wirklich besitzen? Viel vortheilhafter wäre es für jene, die sich alle Mühe geben, sich so zu bilden, wie es die Wichtigkeit ihres Standes erfordert, wenn man sich nicht eher um die so genannten Präsentazionen der Patronen zubewerben hätte, wie es nach der erwähnten allerhöchsten Verordnung geschehen soll, bis man seine Würdig- und Tüchtigkeit bewiesen hätte, noch mit solchen versehen bei Prüfungen erschiene, sondern dazumal sie allein erhielte, wenn man wirklich zu diesem Amte vor anderen fähig anerkannt worden wäre. Dazumal hätten Konsistorien den Patronen die drey würdigsten vorzustellen, und diesen stünde es frey, bei gleicher Fähig- und Würdig-

haben, erstrecke: 2tens haben allerhöchst dieselben an alle Erz- und Bischöfe den Befehl ergehen lassen, daß die Kandidaten in Zukunft, nicht mehr, nach diesem Vorschlage, vor der Prüfung von den Patronen zu Pfarrern bestimmet werden sollen.

digkeit jenen zu ernennen, den sie wollten. Und so würden nicht jene hintangesetzet, die es vor anderen verdienen, befördert zu werden; und erreicheten die allerhöchsten Verordnungen ihre Absichten, wenn nur jene die Benefizien erhielten, die die meiste Fähig- und Würdigkeit besäßen.

Doch sollte man bei derlei Prüfungen mehr auf die Geschicklichkeit zu kathesiren, als zu predigen sehen. Diese Geschicklichkeit scheint einem Seelsorger, welcher sein Amt wohl und gewissenhaft verwalten will, unentberlich, und gewiß unentberlicher zu seyn, als die Geschicklichkeit zu predigen. Denn man muß in einer Gemeine nicht so auf den Haufen der schon Erwachsenen, als wie auf das unmündige Alter sehen. Dieß ist so wohl dem Leibe als der Seele nach der Bildung, und des Unterrichtes bedürftig. Vornehmlich wird Seelsorgern die Jugend anvertrauet, und diese muß ihre größte Beschäftigung seyn. Es muß daher ein Seelsorger nicht nur eine hinlängliche und gründliche Einsicht in das Schulwesen, sondern auch so viele Kenntniß von solchem haben, daß er den Unterricht gehörig einzuleiten wisse, und die Kinder zu einer solchen Denkungsart, und zu solchem Lebenswandel anführe, daß sie dereinst wahre Christen, und nützliche Glieder des Staates werden *c*). Dazu kömmt, daß in einer jeden Ge-

S mei-

c) Auf dieß ist man heut bedacht, und man hat es in Böhmen den vortreflichen Schulanstalten des würdigsten Oberaufsehers Herrn Ferdi-

meine jener Theil der Leute, die vom blöden und schwachen Verstande sind, und nicht jenes fassen können, was man ihnen in einem Zusammenhange, und öfters durch eine Stunde vorträgt, nicht gering ist. Die ganze Predigt ist bei solchen eine Sache ohne den gewünschten Nutzen, und man muß gestehen, daß eine gute Katechisazion mehr

wir-

dinand Kindermanns von Schulstein zu zuschreiben, wenn Seelsorger zugleich geschickte Schulmänner sind, und sich den Unterricht der Jugend angelegen seyn lassen. Sie folgen dem ausnehmenden Beispiele dieses erhabenen und wahren Menschen- und Schulenfreundes, der ungeachtet seiner anderen grossen Beschäftigungen unermüdet ist für die Aufnahme dieses wichtigen und ersprießlichen Werkes. Sein dabei leutseliges Betragen machet ihn eben so bei jedermann beliebt; wie seine Würden, die er bekleidet, und die gründlichsten Kenntnisse der Pädagogie, und aller Gegenstände der Wissenschaften verehrungswürdig. Heil dem grossen Manne, dem man in Böhmen nicht minder die Aufklärung und Thätigkeit der Geistlichkeit, als des Landmannes zueignen muß. Nur jene können seine grossen Verdienste um das Schulwesen und die Erziehung, und den Werth seiner erhabenen und wohlthätigen Tugenden verkennen, die mit sehenden Augen blind sind.

wirke. Aber wie wird man gute Katechisazionen von jenen erwarten, die keine ächte Kenntniß haben, solche gut einzurichten *d*)? —

Dreyzehnter Abschnitt.

Von der Tarifverfassung, und Beförderung des Kommerz, und einigen Gegenständen, die sich auf das Wohl des Staates, und dessen Glieder beziehen.

A) *Es gereicht nicht zum Vortheil des Landesherrn, wenn man auf auswärtige Waaren und Güter grosse Zolle, und auf die Uibertreter des Verbotes grosse Strafen setzt.*

Man muß das Urtheil als richtig annehmen, welches ein ungenannter Verfasser fällt, daß man nämlich die in den Augen aller Welt entbehrli-

 chen

d) Dieß läßt uns in Böhmen hoffen des erwähnten Herrn Oberaufsehers des deutschen Schulwesens preiswürdigste Obsorge; da ein jeder, der zur Seelsorge schreiten will, dem Unterri-

chen Waaren durchaus in Staat nicht herein lassen, alle übrige aber ohne Unterschied, auf ein gewisses als Maut zu entrichtendes Prozent setzen, und jene endlich strafen sollte, die sich dieser geringen Abgabe muthwillig, und freventlich entzögen. Dadurch meint man, daß dem Staate die fremden Produkte zinnsbar gemacht, die innländischen Arbeiter aber sich bestreben würden, ihre Waaren immer mehr und mehr zur Vollkommenheit zu bringen, und sie viel wohlfeiler, als es Ausländern möglich ist, zu erlassen *e*). Bei einer solchen Verfas-

richte, in welchem die Art wohl zu katechisiren vorgetragen wird, beiwohnen muß. Darüber wird er geprüft, und mit einem Atteste versehen, welches bei der gehörigen Stelle vorzuzeigen ist.

e) Dieß muß man als vortheilhaft für den Staat ansehen. Es macht, daß die innländischen Professionisten in bessere Umstände versetzet werden, da sie Verkehr und Abnahme ihrer Arbeiten zu hoffen haben, wenn auswärtige Waaren höher zu stehen, und diesen die innländischen in der Güte und Feinheit gleich kommen, oder sie gar übertreffen. — Schon hat man in Böhmen mit den Glasröhren für Barometer, und Thermometer, für welche nur das passauer Glas hat tauglich seyn sollen, eine Probe. Man verschrieb mit vielen Kosten, und unbequemer und gefährlicher Lieferung, alle derlei Glasröhren aus der passauer Glasfabrike. Nun

fassung möchten gewiß alle Unterschleife aufhören, so bald man nämlich einen geringen Zoll auf fremde Güter gesetzet hätte. Niemand würde es, sagt man ferner, wagen, um etwa fünf Prozent zu gewinnen, sich in die Gefahr zu setzen, entdeckt, und

Nun wurde bei dem Verbote der Einfuhr fremder Erzeugnisse aus Mangel ausländischer Röhren, mit dem böhmischen Glase ein Versuch angestellt, und es glückte, daß man in der unweit Kolin gelegenen Glasfabrike die Glasröhren von so vortreflicher Eigenschaft verfertigte, daß sie den ausländischen nicht nur vollkommen gleich sind, so gar den Vorzug verdienen. So wird durch das beständige Bestreben der innländischen Fabrikanten in der Fabrik des Herrn Baron von Diequebelle und von Czassek der Indigo verfertiget, durch den jährlich über 3 Millionen außer Europa gehen; und ist dieser österreichische Indigo dem auf Dominique, und Curacao an Güte völlich gleich. Und was für Vortheile lassen sich nicht von den österreichischen Landesfabriken in die länge hoffen? — So hat nach öffentlichen Berichten die Linzer Wollenfabrik allein auf dem letztern brüner Markte einen Absatz für 16000 fl. gemacht. Diese Fabrik trägt jährlich einen reinen Gewinn von 80000 fl. So bleiben dem Staate 20000 fl. jährlich zurück, die man sonst für die feinen ausländischen Pinsel zahlte, da sie itzt im Lande eben so

gestraft zu werden. Der unerhebliche Gewinnst, der immer ungewiß bleibt, ist keine Anlockung, daß man auf Mittel und Wege gedenke, solchen zu machen, und der Staat gewinnt mehr in einem Jahre, als sonst in mehreren, da er selten, oder gar nicht betrogen wird.

Aber man hat in allen Staaten bei Uibertretung des Verbotes, nebst dem Verluste der eingepaschten Waare, grosse Strafen festgesetzet. Dieß soll den Unterschleif gänzlich hemmen *f*). Der Ver-

so gut gemacht werden. So hat man heut die feinen Larven, für die sonst zur Faschingszeit gegen 10000 fl. außer Land giengen, noch besser im Lande. Da man also fremde Waaren, die nicht entbehrlich sind, auf ein gewisses Prozent zu setzen anräth, als zum B. auf 5 fl. ist dieß allein so zu nehmen, in wie lang derlei Waaren nicht im Lande fabriziret werden. Uibrigens setzt die Hindernisse und Vortheile, welche einen Handel begünstigen, oder ihm in Gegentheil schaden können, Jos. Franz Gröniger in seiner Schrift, die den Titel führt: Der vom Schlafe erweckte österreichische Handelsmann an seine Mitbrüder, auseinander, und bittet seine Mitbürger die wahren Absichten des Verbotes der Einfuhr fremder Produkte nicht zu verkennen.

f) Man ist schon längst überzeugt, sagt man in einem gewissen Werke, daß harte Strafgesetze nicht

Verlust, den man bei der Entdeckung leidt, ist entweder schon längst zuvor, ehe man entdeckt wird, eingebracht, oder man sucht ihn durch sichere Wege einzubringen. Denn richtig ist es, daß jener, der viel zu gewinnen weis, auch viel wagen wird. Der grosse Vortheil, den er aus seinen Unternehmungen zieht, macht ihn verwegen, doch aber auch so sehr behutsam, daß er nicht leicht entdecket wird, und der festgesetzten Strafe entgeht *g*). Die Erfindungskraft des Menschen, sagt ein ungenannter Verfasser, wenn es auf die Erwerbung wichtiger Vortheile ankömmt, gleicht der Lernäischen Schlange, welcher für einen abgeschlagenen Kopf zehn andere hervorwuchsen.

Dieß kann die heutige Erfindung bestätigen, der man sich bedient, verbotene Waaren heimlich einzuführen. Man belädt damit viele Wägen. Um si-

nicht der einzige Weg sind, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Um harten Strafen zu entgehen, schreit man auch zu nachdrücklichen Gegenmitteln; ja man ist immerhin mehr geneigt, zehn durchschlüpfen zu lassen, als auch nur einen einzigen nach aller Strenge zu behandeln. Dieß erläutert man mit dem Beispiele der auf den Ehebruch, wie in Sachsen, gesetzten Todesstrafe, wo deswegen die Verletzung des sechsten Gebotes weit seltener einen richterlichen Ausspruch erheischet, als anderswo.

g) Man hat es aus der Erfahrung gelernet, daß jederzeit der Gewinnst viel grösser sey, wenn die

sicher sie über die Gränzen zu bringen, geht man selbst, und giebt den Ort an, wo der geringere Theil, den man aufopfert, passiren soll. Nun wird das vertheilte Gränzpersonale an den angegebenen Ort zusammengezogen. Die eingeschwärzte Waare kömmt richtig an, und man beschäftiget sich mit solcher. Unterdessen geht man mit den übrigen Wägen sicher über die Gränzen, und hat den gemachten Verlust zehn- und mehrfach eingebracht. Dazu bekömmt noch jener, der es angegeben hat, seinen Theil, und der Landesherr ist betrogen. Treibt man den Unterschleif einzelweis, so giebt man sich bei der Gefahr der Entdeckung für jenen an, der den Kontrabant, wie man es nennt, gemacht hat, und bringt sich dadurch in Sicherheit *b*).

Aber

die verbotenen Artikel nothwendig sind. Hofft man nun solchen zu erhalten, so sucht man auch mit strengerer Sorgfalt sich der Strafe durch ausgespähte Schlupfwinkel zu entziehen, je härter solche ist.

b) So hat man unlängst in einer Hauptstadt den Streich, ausländische Waaren in ausgeweidete Schöpsen zu verbergen, den ein preußischer Minister machte, um es dem Könige Friedrich, seligen Andenkens, zu beweisen, daß die Kontrabande immer und ewig möglich bleiben, nachgeahmt gesehen, und auf solche Weise einen beträchtlichen Kontraband von ausländischen Zeugen, und Manschester entdecket.

Aber wer möchte wohl einen Schleichhandel treiben, um 50, auch 100 fl. zu gewinnen, wenn er Gefahr läuft mehrere Tausend zu verlieren? — Wenn man aber bei 100 — 50, auch mehrere Gulden zu gewinnen weis, wird man nicht alle Schlupfwinkel aussuchen, und sich seines Gewinnstes mit der grösten Behutsamkeit versichern? — Dadurch wird nothwendig das Mautgefäll geschwächt, und das Handelsverkehr merklich herabgesetzet, und zieht der Landesfürst nicht jene Vortheile aus seinen Gefällen, die er bei einem auf oben erwähnte Art festgesetzten Zolle ziehen möchte *i*).

Uibrigens sind in meisten Staaten die größten Theils sehr schlimmen Wege nicht eine geringe Hinderniß für das Kommerz. Dieser könnte abgeholfen werden, wenn auf Kommerzial-

i) Wenn auf Waaren von 100 fl. 5 fl. Maut zu entrichten festgesetzet wären, betrügen 1000 fl. 50 fl. Wenn hingegen auf 100 fl. 50 gesetzet sind, betragen 1000 fl. 500 fl., und folglich die Hälfte des Werthes Gewinnst. Diese Summe scheint der Mühe werth zu seyn, daß man Schlupfwinkel suche. Glückt es zehnmal, so hat man nur von der nicht entrichteten Maut 5000 fl. zu Hause, und bei der Entdeckung des eilftenmals einen Verlust von etwa 1000 fl. und das Gefäll des Landesherrn ist geschwächet, dem das wenigste von dem Kontrabande zukömmt.

zialstrassen, wo man Mangel an Steinen hat, dergleichen in Böhmen besonders jene ist, die über Münchengrätz nacher Liebenau geht, leer zurückkehrende Fuhren verbunden würden, solche auf eine gewisse Entlegenheit mitzunehmen. Dadurch könnte man dergleichen Strassen mit leichter Mühe, und ohne grosse Unkosten zum größten Nutzen des Kommerz herstellen, wenn man zur Arbeit Leute zöge, die ohnehin in Kerkern, oder sonst vom Staate unterhalten werden *k*).

C)

k) Dieß läßt sich hoffen. So haben schon Se. Majestät zur Erleichterung des innländischen und auswärtigen Handels allenthalben im Königreiche Ungarn die Landstrassen aufs beste und schleunigste, nach einem gleichförmigen System anzulegen, und herzustellen befohlen. Und wem ist der wichtige Strassenbau über den Adlerberg in Tyrol unbekannt? — Nur der thätigsten Regierung **Josephs** ist dieses so schwere und kostbare Werk, das schon vor 90 und 150 Jahren in Vorschlag war, aber immer wegen den dabei zu überwindenden Schwierigkeiten unterblieb, und an dem täglich 630 Mann beschäftiget waren, vorbehalten worden. Groß ist das Frolocken über dieses Werk, und billig war es, daß man auf der höchsten Höhe eine Denksäule errichtete, die Enkeln und Urenkeln erzähle, was dieser Vater des Vaterlandes zum Besten seiner Unterthanen unternahm

B) *Man sollte billig die bei der Geburt der Kinder sich annoch hie und da erhaltenden Misbräuche, und die bisher gewöhnlichen Gastereyen bei Kindstaufen und Hochzeiten im Ernste und allgemein abstellen, oder gewisz Masz und Ziel setzen.*

Bei allen Völkeraufklärungen und ergehenden Verordnungen bestehen in einem und dem andern Lande bis auf diese Stunde gewisse Misbräuche, welche mit nicht geringem Nachtheile so wohl des Bürgers, als des gemeinen Mannes verbunden sind. Doch weil sie allgemein und nazionalisch sind, werden sie ohne Empfindung und Erwägung des Verlustes und übler Folgen beibehalten. Unter diesen Misbräuchen ist gewiß der vorzüglichste, daß man Kinder eher, als man sie taufen läßt, und nach der Taufe, in Bier- und Weinschenken trägt, in

nahm. Schon itzt sieht man in Tyrolen täglich mehr dadurch die Handlung emporsteigen, und aus der ihr mitgetheilten Freyheit die Vortheile ziehen. Diese Freyheit befindt sich an dem untersten Theile der Denksäule in Gestalt einer betrübten Frauensperson mit vielen wider sie bewaffneten Feinden umgeben. Weiter oben ist eine eiserne Kiste, mit den Wappen von Botzen zu sehen, auf welche Jupiter in einer Wolke herabsteigt, und mit seinen Donnerkeilen alle ihre Feinde zu Boden schlägt.

in solchen sie durch viele Stunden niederlegt, und auf ihre Geburt sich bezechet. Darauf verwenden Gevattersleute viele Gulden; haben sie selbst nicht das Vermögen dazu, so machen sie der Ehre wegen, die sie sich daraus machen, daß sie zum Gevater gebeten sind, öfters Schulden *l*). Erweißt man diese Ehre Dienstboten, so geht dererselben halbes Liedlohn, wie wir davon überwiesen sind, auf einen solchen sollemnisirten Akt auf *m*). Endlich geht man in das Haus, wo die Niederkunft gefeiert wird. Da hält man erst Tafel, ißt und trinkt auf die Gesundheit des Herrn Gevaters, und der Frau Gevaterinn. Diesen Gebrauch trift man vorzüglich in den kaiserlichen königlichen Schlesien, und auf eine ähnliche Art in russischen Staaten an. In anderen Ländern geht man zwar nicht mit dem Kinde zum Weine oder Bier; doch hält man an dem

l) Man kann versichern, daß dieser Gebrauch den Gevattersleuten, da sie all jenes, was in dergleichen Schenken verzehret wird, zahlen müssen, öfters zwanzig und mehrere Gulden zustehen kömmt. Ein jeder Gevater ladt sich seine Feunde und Bekannten ein, und diese zechen auf seine Unkosten.

m) Ich kannte selbst einen solchen Dienstboten, der öfters zu Gevater gebeten ward, und dadurch sein durch viele Jahre verdient- und erspartes Geld anbrachte, und endlich bei aller seiner Gevatersehre darben muste.

dem Tage, an welchem das Kindbett geendiget wird, übermäßige Tafeln *n*).

Und so verhält sich die Sache in allen Ländern mit den Hochzeitfesten. Man stellt am Tage, an welchem man getrauet wird, herrliche Gastmahle an, die öfters durch viele Tage fortgesetzet werden. Was folgt darauf? — Bei meisten Noth und Elend. — Sie setzen sich dadurch, erstens am Hochzeittage, hernach bei der Kindertaufe, folglich gleich beim Antritte ihres geänderten Standes in mißliche Umstände, die nicht gestatten das

n) Es ist uns nicht unbewußt, daß in den k. k. Staaten, aus Gelegenheit, wo in dem Riesengebirge entdecket wurde, daß allda bei der Kindertaufe sehr viele Taufpathen eingeladen, und von jedem dererselben dem Pfarrer etwas im Gelde abgereichet, dann vor und nach der Taufe in dem Hause des Kindesvaters Gastereyen gehalten würden, mittelst Hofdekrets vom 14. April 1784 anbefohlen wurde, daß künftighin allgemein, wo solche Misbräuche noch üblich sind, dergleichen Gastereyen so wohl bei der Taufe, als wie bei der Einsegnung der Kindbetterinn verboten seyn sollen. Wir wünschen daher nur die Vollziehung dieses allerhöchsten Befehles, und wiederholen in dieser Absicht den Gegenstand, gleich wie das k. k. Gubernium von Innerösterreich unter dem 3. Mai 1786 in einem Kreisschreiben an die Behörden alle jene Verordnungen, die sich auf die

das Gewerb, welches ihnen die Nahrung verschaffen soll, mit Nachdruck und Vortheil zu treiben, oder ihre Wirthschaft so einzurichten, daß sie ihnen den gewünschten Nutzen bringe, und sind daher gezwungen Schulden zu machen, deren Last nicht nur sie, sondern auch ihre Kinder drückt. Dieß sind unangenehme Aussichten für den Staat. Er hat zu befürchten, daß nicht diese Leute zuletzt samt ihren Kindern betteln gehen, oder als solche von ihm zu unterhalten sind o).

Nicht besser sind die so genannten Kirchweihen, bei welchen das übermäßige Trinken Statt hat, und öfters vielen Unfug anrichtet. Dergleichen Verderbnisse der Bürger, und des gemeinen Man-

die Verschwendung bei Gasterenen, und auf andere der guten Ordnung und Häuslichkeit zuwiderlaufende Umstände beziehen, wiederholet hat.

o) Groß genug ist schon der Nachtheil für den Staat, wenn solche Leute so sehr verfallen, daß sie sich nichts verdienen, noch ihre Abgaben entrichten können. Dergleichen giebt es heut eine unzählige Menge, und man möchte es kaum glauben, daß das Elend so groß seyn könne, wie es wirklich bei vielen ist. Man hat Mitleiden mit derlei armen Leuten, die ohne Schuld die Noth drücket, und um sich herum eine Familie haben, die unbekleidet um Brod schreyet, und öfters in den dritten Tag Hunger leidet.

Mannes sollte man billig abstellen, oder gewiß Ziel und Maß setzen p). Dieß geschähe am besten durch ein Gesetz, durch welches der Aufwand für alle Fälle, den man machen dürfte, bestimmet würde. Daraus entspränge ein nicht geringer Vortheil für den Staat. Man höre davon den Verfasser des schon gelobten Versuches. Außer dem grossen Vortheile, sagt er, daß die Ehen dadurch um ein merkliches würden erleichtert, und also die Klasse derjenigen Menschen, von denen der Staat die besten und dauerhaftesten Früchte der Bevölkerung erwarten kann, würde vermehret werden; so wird zugleich dadurch ei-

p) Man will und kann nicht ein mäßiges Vergnügen misbilligen; doch den Schweis eines ganzen Jahres in einem Tage durchbringen, und endlich Elend ausstehen, ist Unsinn, und ist zu hemmen. So kann man es jenen Leuten zur Karnevalszeit mit Recht verdenken, die, um durch ganze Nächte bis in hellen Tag hinein schwermen zu können, ihre wenige Haabschaft versetzen, und hernach mit Weibe und Kindern elendig leben. — So hat man sehr wohl in k. k. Staaten, wie es schon im Bayerischen eingeführt ist, die so genannten Kirchweihen laut eines Hofdekrets von 12. Oktober des 1786 Jahrs auf einen einzigen gewissen Tag in gesamten Erblanden festgesetzet. Dadurch bleibt nun ein jeder in seinem Dorfe, und ist das übermäßige Saufen und Schmausen,

eine Quelle von unzähligem Haß, Feindschaften, Schlägereyen, und vielleicht grösseren Lastern verstopfet werden. Dieß läßt sich hoffen, so bald man ein Gesetz hätte, welches einen jeden Aufwand bestimmete, und zugleich bei Uibertretung die Strafe festsetzete.

C) *Iene, die aus Antrieb der Redlichkeit schlechte, und dem Staate nachtheilige Handlungen entdecken, sind als rechtschaffene, und für den Staat wohlgesinnte Leute anzusehen, und als solche zu belohnen.*

Man heget bis auf diese Stunde gewisse Vorurtheile, deren Billigkeit man wider alle gesunde Vernunft zu behaupten suchet. Ein solches Vorurtheil ist dieß, daß man jene als verächtliche, und verabscheuungswürdige Leute ansieht, und wider sie ergrimmet, welche dem Landesfürsten oder seinen Stellen schlechte, und dem Staate, oder den

sen, bei welchem jederzeit die ganze Nachbarschaft erschien, auf einmal abgethan, und begeht ein jeder das Fest nur mit seiner Hausfamilie, und wird nicht die Zeit, die der Wirthschaft zu widmen ist, die aber vernachläßiget wurde, mit Herumwandern von einem Dorfe in das andere, zum Nachtheile des Gutbesitzers und seiner Familie, verschwendet.

den Nebenmenschen nachtheilige, und boshafte Handlungen entdecken. Diese Leute, saget man, suchen nur das Unglück eines andern, und tragen nichts anders davon, als daß sie gehasset werden.

Wie leichtsinnig und übel diese Leute urtheilen, sehen alle jene ein, deren Charakter Rechtschaffenheit, und Gerechtigkeit ist. Sie wollen, daß man einen Betrüger des Publikums, einen Berauber der Unmündingen, und der landesherrlichen Kassen, der einen hinlänglichen Gehalt hat, aber mehr, als es billig ist, durch übermäßige Uippigkeit und Schwelgereyen anbringt, ungehindert in seinen Malversazionen fortschreiten lasse *q*). — Sie

T wün-

q) Kann nicht ein Mann, der z. B. 8 — 10000 fl. jährliches Einkommen hat, mit Weib und Kindern ehrbar und herrlich leben? Kann er nicht davon, ja er ist es schuldig, seinen Kindern ein Vermögen sammeln, von welchem sie dermaleinst, als rechtschaffene Glieder des Staates leben könnten? — Das könnte seyn. — Aber warum geschieht es nicht — warum ist man noch ein Betrüger? Daran mag wohl bei meisten die größte Ursache die heutige galante, wie man sie nennt, und Modelebensart seyn, die weder das menschliche Wohl, noch das göttliche Gesetz in Erwägung zieht: — da können freilich nicht acht, nicht zehn tausend Floren hinlänglich seyn, wenn man jährlich nur so viel auf seine Maitressen und Beischläferinnen brauchet. —

Nimmt

wünschen Unterdrückungen der Waisen, Wittwen und anderer Nebenmenschen ohne Ahndung zu sehen. — Sie verlangen, daß kühne Uibertreter der Gesetze, und Vereitler der landesfürstlichen Verordnungen, wie groß immer die dadurch entstehenden Nachtheile eines andern sind, unentdecket bleiben. Mit einem Worte: sie wollen die größten Ungerechtigkeiten, und die boshaftesten Unternehmungen, die öfters zum Nachtheile des ganzen Staates sind, unangetastet und ungerochen wissen, und werfen ihren Haß auf jene, die Bosheit und Ungerechtigkeit im Laufe zu hemmen, und den Staat so wohl als einzelne Glieder in die Zukunft zu beschirmen trachten.

Es gab freilich eine Zeit, wo boshafte und ungerechte Leute den Meister spielten, und ihre Ränke und Betrügereyen bis auf das äusserste getrieben haben. Jene, die die Bosheit ansahen, und darüber seufzten, sahen keine Rettung, kein Mittel; sie seufzten nur, und sahen, wie täglich die ungerechtesten Handlungen über Hand nahmen; wie man seinen Landesherrn um Zoll, Akzise, und auf andere Weise betrog, und dadurch ganze Länder unglücklich machte r); wie man Unterthanen un-

Nimmt man dazu Gelder auf, so können dafür jene Buß in Noth und Elend machen, die ihnen ihr gesammeltes Vermögen anvertrauet haben.

r) In dem Versuche über die gesetzgebende Klugheit Verbrechen ohne Strafen zu ver-

unterdrückte, und öfters um ihr Haab und Gut auf die unbilligste Art zubringen trachtete, ohne daß man Entdeckung und eine Ahndung zu befürchten hatte.

Zum Landesfürsten ware nie, oder nur selten ein freyer Zutritt; gelung es auch einem seine Beschwernisse vor den Thron zu bringen, so war gleich alles vereitelt, und durch jene hintertrieben, die dabei zu sprechen hatten, und eben voll der

verhüten, sieht man einen solchen, der seinen Landesherrn um Zoll, Akzise, oder wie immer betrügt, es sey nun heimlich oder öffentlich, als einen weit grösseren und gefährlicheren Dieb an, als jenen, der um zu stehlen einsteigt, oder einbricht. "Er ist einmal, sagt man, selbst ein Dieb, und so dann solche Betrügereyen machen, daß der unschuldige und rechtschaffene Unterthan darunter leiden muß? Der ehrliche Bürger, weil er die Abgaben entrichtet, kann jetzt unmöglich so wohlfeil seine Waaren geben, als der Betrüger, also wird jener derben, und dieser jauchzen. Die Einnahme der landesherrlichen Kasse wird geringer, die Ausgaben bleiben dieselben, also müssen natürlich neue Auflagen geschehen. Sie drücken die vielleicht schon ohnedas mit Schatzungen belegten Familien, ruiniren alte, und unterdrücken neue, indem die Ehen wegen der vielen Auflagen erschweret werden. So können einige Bösewichte einen Staat unglücklich machen."

üblen Ränke, und Ungerechtigkeiten waren. Wittwen, Waisen, und Unterthanen wurden Opfer der uneingeschränkten Haab- und Herrschsucht; gaben vor Kränkungen vor der Zeit den Geist auf, und hinterließen dem Staate zur Last vater- und mutterlose Kinder. — Niemand nahm sich der Unterdrückten an, niemand hemmete den Lauf der Ungerechtigkeiten *s*).

An

s) Unseren Zeiten war die Ehre vorbehalten, daß die ersten Beherrscher der Erde, einem jeden ihrer Unterthanen den Zutritt gönnen, und keine Erniedrigung, welche die Menschheit entehret, vor ihren geheiligten Personen fordern. Es gab Zeitpunkte, sagt ein unbenannter, und vielleicht sind sies für manche Gegenden noch, wo Voltaire seinen Mahomet mit Wahrheit sagen lassen konnte: *Man muß als eine Gottheit die Welt regieren; erkennet man in mir den Menschen, so ist meine Herrschaft zerstört.* Aber heut beruht die Sicherheit der Regenten nicht mehr auf ihrem Glanze, und auf ihrer Entfernung von ihren Unterthanen, sondern auf dererselben Liebe, und auf der Herablassung zu denenselben; dieß haben wir der Aufklärung unsers Jahrhunderts zu danken. — Mit Segnungen wird man dermaleinst, wann man die wohlthätigen Folgen dieses geänderten Betragens der Grossen in ihrem wahren Lichte erkennen wird, die Namen eines Josehps — einer Katharina — eines

An derlei Zeiten gewöhnt, ist man heut wider jene aufgebracht, die dergleichen Unbilligkeiten, und Betrügereyen an Tag geben, und entweder dem Landesfürsten selbst, oder seinen Stellen hinterbringen. Man murret wider das allerweiseste Verhältniß, daß es einem jeden frey stehe, seine Beschwerde dem Monarchen anzuzeigen, und will sich nicht in jenes schicken, was der Landesfürst zum Besten seiner getreuen Unterthanen verfüget. Sie schmähen wider ihn, und sehen seine lobenswürdigsten und heilsamsten Anstalten, als gewaltsame Handlungen, und seine Bestrafungen, als eine ungerechte Schärfe an, und suchen dadurch Boshaftigkeiten zu nähren. Allein eitel sind ihre Bemühungen. Rußland kann stolz seyn auf den Namen Katharina, die eine Mutter ihres Volkes ist, und Preußen wird nie genug seinen heutigen Monarchen, dessen Gnaden unbegränzt sind, gleichwie Bayern einen Theodor, und Florenz einen Leopold preisen und ehren. Und die österreichischen Staaten? — O! die haben heut einen Monarchen, der vom Himmel selbst zur Regierung erkiesen, mit sonderbaren Gaben begünstiget, und eines durchdringenden, und sich jederzeit gegenwärtigen Geistes ist; der, gleichwie er rechtschaffene und im Dienste eifrige Männer be-

 lohnet;

eines Friedrich Wilhelms — Karl Theodors, und Peter Leopolds nennen, weil diese grossen und ehrwürdigen Monarchen und Fürsten durch ihre Beispiele die Menschen nach ihrer Würde zu schätzen lehreten.

lohnet, eben so boshafte und schlechte Handlungen verabscheuet, und sie nach Verdiensten bestrafet; einen Monarchen, der unermüdet in Geschäften, selbst seinen Stellen mit den erhabensten Beispielen vorgehet, und eben so gütig, als gerecht ist. Dieser weise und kluge Monarch, sage ich, der allein würdig ist, ganze Welten zu beherrschen, und schon mehr seinen Staaten durch sein kluges und leutseliges Betragen erworben hat, als andere durch Waffen in Jahrhunderten vermochten, sah sehr wohl ein, wie ehedem gehandelt wurde, und wie sehr Ungerechtigkeiten überhand nehmen, wenn der Zutritt bedrängten Unterthanen zu ihrem rechtmäßigen Herrn verwehret wird, und deren Klagen nicht können vor den Thron gebracht werden. Er wollte daher allen, ohne Ausnahme, den freyen Zutritt gestattet haben; er wollte die Beschwerden seiner Unterthanen selbst anhören, und so die ungerechten Handlungen bestrafet, wie die rechtschaffenen belohnet wissen *t*).

Glück=

t) Ein Vater, sagt ein gewisser Regent, dessen Land als das glückseligste geschildert wird, dem auch die oft kindischen Klagen seiner Kinder überlästig werden, ist ein ungütiger Vater. Wer wird mit mehr thörichten Bitten überloffen, als Gott selbst, und dennoch treibt er keinen einzigen dieser thörichten Supplikanten mit Ungestimm von sich. Das Land, wo alle Suppliken und Klagen mit fürstlichem Stolze an die Behörden gewiesen werden, ist ein verlasse=

Glückliche Staaten, in welchen Monarchen regieren, von denen sich nur jene die Gnad zu versprechen haben, die eben so rechtschaffen, wie sie, denken und handeln; die sich eben so das Wohl der Staaten angelegen seyn lassen, und solches mit eben jenem Eifer, mit welchem sie beseelet sind, betreiben: derer strafende Gerechtigkeit jene fühlen, die kühn genug sind, als böse Glieder des Staates übel und ungerecht zu handeln; die auf Betrug abzielen, und das gemeine Wohl verletzen.

Diese müssen in ihren Unternehmungen gehemmet, und so, wie sie es verdienen, bestrafet werden. Allein, wie kann dieß bewerkstelliget werden, wenn sie unentdeckt bleiben? Wenn sie dem Landesherrn und seinen Stellen nicht angezeigt werden? — Und wie werden sie angezeiget werden, wenn man jene, die sie anzeigen, als verächtliche und verabscheuungswürdige Menschen ansieht? — Vielmehr soll man sie für rechtschaffene, und für das Wohl des Staates, und ihrer

lassenes Land; und der Vorwand, der dadurch zu erhaltenden guten Ordnung, ist der Deckmantel entweder der fürstlichen Bequemlichkeit, oder der ministerialischen Intrique. In Betreff dieser Stelle macht ein unbenannter Geschichtschreiber folgende Anmerkung: Kein Fürst kann doch seinen Unterthanen verehrungswürdiger seyn, als derjenige, der durch Herablassung gleich der wohlthätigen Sonne seinen erwärmenden Strahl auch bis auf das Herz seines niedrigsten Unterthans fallen läßt.

Nebenmenschen wohl gesinnte Leute halten, und sie als solche belohnen; da durch sie den Uibelthaten Einhalt gemacht wird, und jene bestrafet werden, die kein Bedenken tragen, die Renten des Fürsten, oder des gemeinen Wesens zu berauben, den öffentlichen Kredit zu schwähen, und sich überhaupt jenes erlauben, was schlecht und ungerecht ist. Nie müssen böse Handlungen, die auf Betrug und Schaden eines andern abzielen, vertuscht und unbestraft bleiben. Sie müssen ohne Rücksicht auf Stand und Person zum Beispiele anderer geahndet werden, wenn man das Uibel und die Schlechtigkeiten aus den Staaten verbannen, und rechtschaffene Bürger haben will. Illecebra peccandi impunitatis spes est, ist ein alter und bewährter Ausspruch. Wo man Hoffnung hat, daß man unbestraft übel handeln kann, werden Verbrechen mit Verbrechen vermehret.

An=

Anhang

in

Zwoen Abtheilungen

Das wahre Verdienst eines guten Fürsten ist: aufrichtige Neigung zum gemeinen Besten zu haben, das Vaterland, und den Ruhm zu lieben.

Antimachiavell.

Erste Abtheilung.

über

Das eigentliche Verhältniß der Monarchen, durch welches sie sich, und ihre Staaten glücklich machen.

Wenn Staaten Monarchen haben, die sich bis zum geringsten ihrer Unterthanen mit einer anständigen und bewunderungswürdigen Leutseligkeit herablassen, und sie als Menschen lieben; wenn sie alles nach der ächten Beschaffenheit erwägen, und die menschlichen Herzen bis auf den Grund durchforschen: so werden Minister als Minister geschätzet, und Menschen als Menschen behandelt, und haben nie Monarchen die Gefahr zu gewarten, daß sie mit Unwahrheiten hintergangen werden *).

*) Es hat seine Richtigkeit, daß bei so bestellter Sache der Staat, und selbst der Monarch seine Vortheile befördert, und allem etwa bevorstehenden Unheil ausweichen kann. Er liebt, und wird geliebet: er schätzet jenen, der zu schätzen ist, und

wird

wird hoch geschätzet. Er besitzt daher wirklich die Tugend, durch welche Fürsten die Liebe des Volkes, und der Grossen gewinnen müssen.

Wenn sich Monarchen das Wohl ihrer Staaten ernstlich angelegen seyn lassen; wenn sie sich nicht an das Verhältniß ihrer Vorfahrer binden, noch den Mast nach altem Gebrauche führen, und sich die Mühe nehmen, all jenes, was die Beförderung des allgemeinen Besten hemmen kann, so wohl bei ihrem Volke, als bei allen Ständen aus dem Wege zu räumen: so müssen Unterthanen ihr so unermüdetes Bestreben nicht verkennen, sich glücklich schätzen, und sie als ihre wahre Väter ansehen, und bei vorkommenden Fällen als rechtschaffene Fürsten beschützen *).

*) Es kann Unterthanen geben, die, ungeachtet, daß sie die Bemühungen ihrer Monarchen, und die daraus für den Staat entspringenden Vortheile nur zu sehr erkennen, sich dennoch erfrechen, aus Liebe zum Alten das Gegentheil zu behaupten. Woher kömmt dieß? Theils aus der schon angeführten Ursache, daß solche Leute zu sehr für das Alte eingenommen sind, solches als unverbesserlich ansehen, und nichts gut zu seyn erachten, was nicht mit dem Stämpfel des Alterthums bezeichnet ist; theils und zwar hauptsächlich, weil es nicht lauter gute, sondern viele Menschen giebt, die nicht ganz gut, und nicht ganz böse sind. Dergleichen sind diese Unterthanen. Sie haben den Hang, dem sie nicht widerstehen können, zu jenem, was nach ihren Einsichten gut seyn

muß

muß, oder einmal gut gewesen ist, und verabscheuen das, was doch besser, als jenes ist, aber in ihren Augen nicht so zu seyn scheinet. Sie sind also für jenes, nicht für dieß eingenommen, und verkennen die Vortheile, die daraus dem Ganzen zukommen; doch werden sie nie abgeneigt seyn, wären sie auch ganz böse, ihren Fürsten zu beschützen, und bleibt der Satz des gekrönten Verfassers, und Lehrers der Fürsten wahr, wenn er in seinem Antimachiavell sagt, daß die Menschen überhaupt so wohl, als die Könige ins besondere, gemeiniglich nicht ganz gut, und nicht ganz böse sind; und doch sich die Bösen, die Guten, und die Mittelmäßigen jederzeit alle vereinigen werden, einen mächtigen, gerechten, und geschickten Fürsten zu erhalten.

Wenn Monarchen um das Wohl ihrer Unterthanen zu befördern, alles unternehmen, und allem Ungemache entgegen gehen; wenn sie sich nicht als das Haupt ihrer Staaten betrachten, um vom Gipfel der Hoheit die minder Grossen mit einem verächtlichen Blicke anzusehen; wenn sie voll des Geistes, und voll der Einsicht in das Innerste einzudringen die Stärke haben: so sind sie um das Wohl ihrer Unterthanen wahrhaft besorgt, und lassen sich eben so die Aufnahme und den Flor ihrer Staaten angelegen seyn; bezeigen sich gegen ihre Vasallen mit einer Anständigkeit, die dem Ansehen der Majestät nichts vergiebt, und halten nur jenes für nützlich, was wahrhaft nützlich ist, und nur jenen Nutzen für den ihrigen, der ihren Unterthanen durch ihre väterliche Sorge zufließt *).

*) Erkühnt man sich auch solche Monarchen heut' zu tadeln; so kömmt es daher, weil man ein vergältes und boshaftes Herz hat, und jenes für nützlich dem Staate nicht erkennen will, was Monarchen, und mit ihnen alle Rechtdenkende für nützlich halten.

Wenn Monarchen anderer Monarchen Freundschaft suchen, um mit deren Hilfe die Ruhe der Staaten zu erhalten, und sich in der Absicht in eine mächtige Verfassung setzen, um Hilfe leisten, und die etwa gestörte öffentliche Ruhe wieder herstellen zu können: so beschäftigen sie sich mit jenen Dingen, welche den blühenden Stand ihrer Staaten befördern, und auf die Glückseligkeit ihrer Unterthanen gerichtet sind *).

*) Es giebt heut Leute, die aus einem solchen Verhältnisse etwas der Billigkeit Entgegengesetzes, und auf die Erweiterung der Gränzen abzielendes entdecken, und die Freundschaften der Fürsten, und eine gute Verfassung ihrer Macht dahin leiten wollen, als suchten sie dieß, und die Mitwirkung anderer Fürsten in der Absicht zu erzwingen, um die Ruhe stören, und ihre Benachtbarten unterjochen zu können. Allein sie irren sich; da kein Fürst einen Staat zu schwächen, oder mit Gelegenheit auch zu vernichten suchen wird, dem er die Ruhe und den Flor seiner Länder, und die Aufrechterhaltung seiner Macht zu danken hat. Besteht noch dazu ein dergleichen Staat aus

aus Ländern und Völkern, welche Kräfte und Willen genug haben, die Macht, das Reich- und das Wachsthum dieses Staates zu befördern, und zu behaupten: so sind derlei Muthmassungen um so vielmehr eitel und ungegründet. Uibrigens muß ein Staat, als ein mächtiger, und als ein Staat, der seinen Feinden fürchterlich ist, angesehen werden, der die mächtigsten Beherrscher, deren Vortheile er nicht hemmet, und denen er alle jene Zuflüsse gönnet, die sie eigentlich beglücken, und beruhigen können, und jene allenthalben in dem besten Verständnisse zu erhalten sucht, die mächtig und bereitwillig sind, ihn jederzeit zu vertheidigen.

Wenn Monarchen ihren Unterthanen das Joch, welches sie zu tragen hatten, möglichst zu erleichtern suchen; wenn sie ihnen alle jene Vortheile einräumen, die eine gesunde und edle Freyheit hervorbringt, und von ihnen all jenen Zwang entfernen, den eine despotische Regierung unterhält: so können sie sich auf deren Treue und Ergebenheit sichere Rechnung machen, und hoffen, daß sie mit einem solchen Volke wider ihre Feinde jederzeit glücklich seyn werden *).

*) Dieß ist das heutige Verhältniß der Staaten Europens, dessen Fürsten ihr Vergnügen nur in diesem finden, daß sie reich an Werken der Gerechtig- und Mildigkeit gegen ihre Unterthanen sind, und ihren Zustand durch Minderung des Uibels erträglicher machen. Und da sie eben so gegen ihre Nachbarn

barn gesinnet sind, haben sie an solchen keine Feinde, gedenken nicht an Eroberungen, und trachten nur das Eroberte in Ruhe zu besitzen, da sie das Glück haben, die Dauer dieses itzigen Lebens, so lange es auch währet, mit der Dauer des zukünftigen zu vergleichen, und zu begreifen, wie man in einer Schrift versichert, daß die besten Mittel ein zeitliches Leben durch Tugend und unschuldiges Vergnügen glücklich zu machen, eben dieselben seyn, wodurch das ewige noch viel glücklicher werden kann.

Wenn Monarchen die Tapferkeit ihrer Generale hochschätzen, und sie belohnen; wenn der Muth ihrer Kriegsvölker durch stete hinlängliche Reichung aller Bedürfnisse und Belohnungen entflammet, und unterhalten wird: so haben sie nie zu fürchten, daß je derlei Kriegsvölker in ihrem eigenen Lande untereinander Feinde werden, und nicht wenn es erfordert würde, mit größter Begierde zu Felde ziehen, und mit eben einer solchen Entschlossenheit ihr Leben für ihre Monarchen aufopfern sollten *).

*) Daran können nur jene zweifeln, welche Sachen nicht nach der That, sondern nach dem Scheine, und eitlem Rufe zu beartheilen gewöhnt sind, und aus eben solchem Grunde, ihre Folgerungen machen. Es werden heute Generale von Monarchen, ihrer Treue und tapferer Dienste wegen, nicht nur geschätzet und belohnet, sondern man hat auch Mittel erfunden, ihre Namen bei der Nachwelt unvergeßlich zu machen, welches gewiß nicht ein geringer Antrieb

zur

zur Tapferkeit seyn muß. Und da heut der größte Theil der Kriegsvölker aus Einheimischen besteht, so ist der Muth derlei Krieger durch die Bande, wodurch sie verbunden sind, verdoppelt, und ihre Treue und Herzhaftigkeit um desto grösser; und wissen heut Monarchen, wenn sie auch nicht Kriege führen, die kriegerische Neigung bei ihren Truppen zu unterhalten, und eröffnen Wege, daß sich Landeskinder, wenn sie dazu geschickt sind, hervorthun können, ohne, daß die Gunst etwas beiträgt, so, daß ein jeder der es verdient, und Lust hat eine Person vorzustellen, Gelegenheit findt. Mit einem Worte: es werden Leute heut gezogen, die zu allem geschickt sind, und diese Leute beleben die Nazion.

Wenn Monarchen beflissen sind ihre Länder in den beglücktesten Zustand zu setzen; ihnen alle Bedürfnisse zu verschaffen, und alle widrige Fälle auf das möglichste von ihnen abzuwenden: so unterhalten sie ihre Macht nur zu diesem Ende, daß sie sich bei auswärtigen Vorfällen schützen, nicht aber, daß sie solche wider ihre eigenen Unterthanen brauchen können *).

*) Es ist eine eitle Furcht, aus welcher heut gewisse Politiker vorgeben, daß so, wie gesagt, beschaffene Monarchen ihre Kriegsvölker wider diejenigen brauchen werden, für deren Wohl sie unaufhörlich besorgt sind, und denen sie alle Quellen, die ihnen Glückseligkeit und Zufriedenheit bringen können, zu öffnen suchen. Sie haben die Gabe sich die Liebe zu erwerben, und regieren über die Herzen; da die

Unterthanen selbst ihren Nutzen dabei finden, daß heut ein Joseph, eine Katharina, ein Friedrich Wilhelm, ein Karl Theodor, ein Leopold ihre Beherrscher sind. Die Furcht ist verschwunden, mit der man vor Zeiten alles auszurichten meinte, und der Satz hat tiefe Wurzeln in den Gemüthern der Fürsten gefaßt: daß ein Regent, der nur die Absicht hat die Furcht zu erwecken, nur über elende Sklaven regiere, und sich von seinen Unterthanen keine grosse Thaten zu versprechen habe. Alles, was aus Furcht und Blödigkeit geschieht, hat jedesmal dieses Ursprunges Merkmaale an sich. Aber eine Menge Exempel findt man in den Geschichten grosser und vortreflicher Thaten, die aus Liebe und Treue sind verrichtet worden, und man hat von einem Volke nicht das Geringste zu besorgen, welches die Güte regieret, die allezeit liebenswürdig ist, und keinen ermüdet, sie zu lieben.

Wenn Monarchen ihre Unterthanen nur zu rechtschaffenen Handlungen durch ihre weislich getroffenen Anstalten anzuführen trachten; wenn sie keine dergleichen entdeckte Handlung unbelohnt lassen, und jenen ihr Versprechen halten, die sich redlich und rechtschaffen betragen, und dem Staate treulich dienen: so können sie sich von ihnen eine Treue versprechen, die nie wankelbar wird, und unverbrüchlich bleibt *).

*) Welcher Monarch läßt es wohl an diesem heut mangeln? Was für Anstalten sind nicht bereits in österreichischen Staaten unter der weisesten Re-

Regierung Joseph des II. getroffen, die alle dahin abzielen, Unterthanen täglich glücklicher zu machen? Welcher rechtschaffene ist nicht von ihm belohnt? Wer hat Verdienste, die seinem Auge entgangen sind? Der Beispiele haben will, findt sie hie und da in diesem Werke schon angeführt, die anderen Fürsten zur Nachahmung, und so erhaben sind, daß sie alle Vergleichungen übertreffen. So ist gesinnet, und so handelt das Muster aller gewesenen wohlthätigen Monarchinnen der russischen Staaten Katharina die II. Ihre eben schon angeführten Wohlthätigkeiten, die gewiß nur berühret sind, sind so groß, und einer so erhabenen Seele eigen, daß sie nur eine Katharina ausüben konnte. Und was können sich nicht heut preußische Länder von ihrem Monarchen in diesem Fache versprechen? Sein Wohlthun ist ohne Gränzen: Bedürftige erhalten theils Geschenke an Geld, theils Gnadenpensionen; Verdienstvolle Pensionen, Prädikate und Ehrentitel, mit Erlassung aller sonst deshalb zuerlegenden Gebühren, und dieß auch mit einem merklichen Abfall seiner königlichen Einkünfte. Dieß thut Karl Theodor, — dieß ein Großherzog Peter Leopold. — Und da diese Freygebigkeit und Güte nur eine Wirkung einer grossen Seele ist, und nicht eine Frucht der Eigenliebe; so kann es ihnen dabei nicht an Ruhme fehlen. Die Gütigkeit, sagt der verewigte Lehrer der Fürsten, kann Monarchen grösser machen, als alle andere Tugenden. Cicero sprach zum Cäsar: "In deinem Glücke ist nichts grösser, als daß du so viele Bürger retten kannst; und deiner Güte nichts anständiger, als daß du sie retten willst." Ja, man muß es gestehen,

daß die Belohnungen, die heut Monarchen geben, immer grösser sind, als die Verdienste, und sich verbunden halten, jenes zu erfüllen, was sie versprechen.

Wenn Monarchen die Gesetze ihrer Vorfahren den mehr auf das Wohl der Völker abzielenden Absichten gemäß umschaffen; wenn sie solche von gewissen Vorurtheilen und Ungereimheiten reinigen, und sie nützlicher und anwendbarer machen: so wissen sie sich in die Zeiten zu schicken, geben Gesetze, die solchen angemessen sind, und ihre Staaten glücklich machen, und richten nach solchen, was sehr weise ist, ihre Handlungen ein *).

*) Man ist so dumm, daß man auch dergleichen Gesetze, dadurch man Unglückliche glücklich zu machen, und den Bedürfnissen der Menschen abzuhelfen sucht, als Gesetze ansieht, die das Recht der Unterthanen kränken, und mit keiner Uiberlegung, und ächten Absicht verfasset sind. Und was sollen wohl jene, welche die Welt beherrschen; mehr lernen als sich in die Zeit zu schicken, um von allen Fällen Vortheile zu haben? — Gewisse Zeiten sind jenen günstig, welche dazu geboren zu seyn scheinen, daß sie außerordentliche Veränderungen in der Welt anrichten: sie befördern ihre Unternehmungen, und bringen Ruhm. Andere Zeiten erheischen nur Klugheit und Vorsicht. Zu anderen können Regenten mehr durch Unterhandlungen, als durch Schlachten ausrichten, und gewinnen mehr durch die Feder, als durch den Degen. Wie weislich handeln daher nicht

Mo=

Monarchen, wenn sie sich in die Zeiten zu schicken suchen, und alle Fälle und Begebenheiten zur Beförderung ihrer Absichten anwenden. Nur sollte die Welt, wie ein hoher Verfasser sehr wohl anmerkt, den Ausgang der Dinge nach ihren Ursachen, und nicht die Ursachen nach ihrem Ausgange beurtheilen, und so ein jedes Land beschaffen seyn, daß eine gewechselte Nachsicht des Herrn und der Unterthanen, über die Gesellschaft jene Anmuthigkeit und Süßigkeit ausschütte, ohne welche das Leben eine beschwerliche Last, und die Welt ein Jammerthal wird, da sie doch ein Schauplatz des Vergnügens seyn könnte.

Wenn Monarchen, die rechtschaffen denken und handeln, sich nur jene zu Freunden und Ministern wählen, die eben rechtschaffen zu denken, und zu handeln gewöhnet sind, und eben so, wie sie, das Wohl der Staaten zu befördern sich angelegen seyn lassen: so machen sie sich, und ihre so bestellten Länder glücklich, und verbinden sich nicht nur die so patriotisch gesinnten Grossen, sondern auch in so weit ihre Unterthanen, daß diese dergleichen Freunde der Monarchen, auch für ihre Freunde halten *).

*) Ungereimt, ja ungerecht ist es, wenn man so patriotisch gesinnten Männern, so wenig Liebe gegen ihr Vaterland und ihre Monarchen zutrauet, daß sie ohne Bedenken, und Rücksicht auf ihren Glücksstand, untreu werden, auswärtige Vortheile suchen, und jene, die ihnen im Vaterlande von Mo-

narchen, in deren Gunst sie stehen, täglich zufließen, hintansetzen sollten. Es ist zwar war, daß es nicht so leicht sey, als man gedenket, daß Monarchen die Gemüthsart derer, die sie in ihren Diensten gebrauchen wollen, völlig einsehen. **Den Privatleuten**, sagt ein erfahrner Staatsmann, **ist es so leicht, sich vor den Augen ihrer Herren zu verbergen, als es Fürsten schwer fällt, ihr Innerstes den Augen der Welt zu entziehen.** Es muß daher diese Wahl der Freunde und Minister von jenen Fürsten die mit ihren eigenen Augen nicht sehen, und ihre Länder nicht selbst regieren, mit um so mehrerer und grösserer Behutsamkeit und Vorsicht geschehen, damit derlei Mangel durch rechtschaffene Minister ersetzet werde, die den durch die Schwachheit des Oberherrn in Ohnmacht fallenden Staat durch ihre Weisheit und Lebhaftigkeit aufrechterhalten. Dazu scheint ein solcher Fürst durch die Beleidigung verbunden zu seyn, die er sich, und seinem Volke anthut, wenn er dieß, da er es thun kann, vernachläßiget. Die Natur hat nicht allen Menschen, sagt der verewigte Fürstenlehrer, die Geschicklichkeit, selbst grosse Dinge zu verrichten, mitgetheilet; aber ein jeder Mensch hat doch, wenn er nur will, so viele Einsicht, daß er sie an anderen Leuten erkennen, und zu seinem Nutzen anwenden kann. Nach seinem Zeugnisse ist die allgemeinste Wissenschaft unter den Menschen diese, daß sie die Geschicklichkeit anderer Leute ziemlich geschwind beurtheilen. Man sieht, sagt er, daß schlechte Künstler sehr wohl von den größten Meistern urtheilen; die geringsten Soldaten die Tugenden und Mängel ihrer Offiziers kennen,

und

und die größten Minister von ihren Unterbedienten beurtheilet werden; und macht den Schluß, daß ein Monarch sehr blind seyn müßte, wenn er nicht die Geschicklichkeit derer, die er in seinen Diensten brauchet, erkännte. Nur ein Falscher kann, nach seinem Ausspruche, einen Monarchen lang hintergehen, den er zu betrügen so viel Eigennutz hat, und den er mit seiner Arglist gleichsam belagert hält. Allein auch dieser kann nur die Einsicht derlei Monarchen täuschen, die nicht die Gelegenheit gehabt, noch gesucht haben, ihn eher, als sie ihn wählten, recht kennen zu lernen. Doch bei diesem allen bleibt dieß einmal für allemal wahr, was man in der Regierungskunst der Fürsten liest: daß nie wahrhaftig Minister, die wahrnehmen, daß ihnen die Tugend den Weg zu ihrem Glücke bahnet, zu den Lastern ihre Zuflucht nehmen, sondern natürlicher Weise, die Wohlthaten ihrer Herren den Bestechungen fremder Höfe vorziehen werden.

Wenn Monarchen die gesundeste Vernunft, die tiefeste Einsicht in alle Fäche der Staatsverwaltung, und die vollkommenste Beurtheilungskraft besitzen; wenn sie alles nach dem Bestreben, und der Thätigkeit, nach dem Eifer und der Rechtschaffenheit, folglich nach den Verdiensten eines jeden erwägen und schätzen: so werden Belohnungen und Ehrenzeichen in einem solchen Staate nur jenen mitgetheilet, die eben eine gesunde Vernunft, eine ächte Einsicht, und unbefangene Treue haben,

und einen ausnehmenden Fleiß in Erfüllung ihrer Pflichten durch die untrüglichste Beispiele beweisen *)

*) Von solchen Monarchen ist weit jenes entfernt: **Erwartet von mir nichts; ich werde euere Dienste allemal schlecht bezahlen.** Das ist nichts andres, wie es einer der größten Gelehrten auslegt, als die Begierde ersticken, die ein jeder Unterthan von Natur hat, seinem Herrn zu dienen. — Und gewiß können Monarchen die Treue dererjenigen, die ihnen mit Eifer dienen, nie genug belohnen; daß sie aber solche belohnen, verbindet sie die Gerechtigkeit, und der Nutzen, den sie von dieser ihrer Großmuth haben. Vorenthalten sie derlei Belohnungen, und sind sie nicht großmüthig; so stellen sie die Ergebenheit ihrer Minister auf eine Probe, die nicht ohne Gefahr ist. — Wenn man's aber der Welt weiß machen will, daß solche Monarchen sich nicht solche Minister wählen, die ihren Absichten gemäß sich das Wohl der Staaten angelegen seyn lassen; und daß eben dazumal der Fluch aller Unterthanen über sie ausgegossen wird, und sie von einheimischen Völkern gehasset werden, da sie bei auswärtigen Mächten die Ruhe der Länder, und deren Vortheile zu bewirken, und zu befestigen beflissen sind, und sich dadurch auch der Feinde Hochachtung erwerben; und daß Monarchen, die alle Staatsmaximen inne haben, und bis in das Innerste dererselben dringen, Geheimnisse, die zur Aufnahme ihrer Länder, zur Beförderung des Wohlstandes ihrer Unterthanen, und zur Aufrechterhaltung ihrer Macht sind, ächt patriotischen Männern verhehlen,

hehlen, und Ausländern samt jenem entdecken werden, was die glückliche Ausführung ihrer Plane vernichtet: so will man der Welt eine Dummheit zumuthen, die nur jenem eigen ist, der so etwas behaupten kann.

Wenn Monarchen alle Staatsgeschäfte und Angelegenheiten ihrer Unterthanen durch ihre Hände gehen lassen; wenn sie solche selbsten bearbeiten; wenn sie eines jeden Fähig- und Geschicklichkeit einzusehen, und zu beurtheilen mächtig sind, und alle ihre Beurtheilungen aus eigener und ächter Prüfung, und aus Thatsachen ziehen: so müssen Staaten unter solchen Monarchen die glücklichsten seyn, und solche Minister haben, die der Sache, der sie vorstehen, gewachsen sind, und sie mit solchem Eifer betreiben, der der strengsten Einsicht ein Genügen thut *)

*) Kann man wohl hier zweifeln, daß solche Monarchen einem jeden Fache der Staatsangelegenheiten die gehörigen Subjekte zu bestimmen, und mitzutheilen wissen? — Daß sie sich Räthe wählen, die über Sachen, über welche sie bestellt sind und Rath geben sollen, auch solchen geben können? — Was für irrige Begriffe hat man nicht von der heutigen Staatsverfassung, wenn man vorgiebt, daß man solche Räthe wähle, die nur nach anderer Gutachten Rath mittheilen; daß Minister es wagen können, ihren Monarchen nur ihre Blutsverwandte, oder solche, von denen sie gut bezahlet werden, zu Staatsdiensten vorzuschlagen; und daß folglich Monarchen, die alles erwägen, selbst einsehen und beurtheilen, sich solche Leute aufbürden lassen, und sie be-

fördern, die keine Lebensgeister besitzen, noch ihren Geschäften gewachsen sind? — Dieser Zeitpunkt, in welchem dieses Statt hatte, scheint heut, zum wenigsten in österreichischen, russischen, preußischen und bayerischen Staaten verschwunden zu seyn, in welchen nur Köpfe, die von erhabener Stärke des Geistes sind, die man geprüft, und von deren Fähigkeit man hinlänglich überwiesen ist, die Stellen des Staates erhalten. Ihre Monarchen und Fürsten sehen mit ihren Augen, und regieren aus ihrem Kopfe. Durch die Stärke ihrer Beurtheilungskraft wissen sie das Wahre zu entwickeln, und haben nie Gefahr, daß andere ihnen taugliche Köpfe, wenn sie solche nöthig haben, als solche entdecken; die, wenn sie wirklich tauglich wären, dadurch ihr eigenes Ansehen verlieren müßten. Sie sind die Seele ihrer Länder. Und wenn je die von dem verewigten nordischen Salomon geschilderten selbstregierenden Fürsten auf eine Zeit passend waren, so sind sie es auf unsere Zeiten. Sie sind die Fürsten der ersten Gattung. Auf ihnen allein, sagt er, ruhet die Last der Regierung, wie die Welt auf den Schultern des Atlas. Sie ordnen ihre einheimischen Angelegenheiten so wohl, als die auswärtigen an. Sie sind zugleich Justizpräsidenten, Generale, Oberschätzmeister. Sie haben nach dem Beispiele Gottes, der sich, zur Ausrichtung seiner Befehle, vollkommnerer Geister, als die Menschen sind, gebrauchet, durchdringende und arbeitsame Geister um sich, die ihr Vorhaben ins Werk setzen, und in allen Stücken erfüllen, was sie selbst im Grossen entworfen haben. Ihre Minister sind eigentlich Werkzeuge in den Händen eines

weisen

weisen und geschickten Meisters. — Was haben erst Staaten zu erwarten, wenn solche Monarchen noch solche Minister haben, die einem Fürsten Kaunitz gleichen ? — Nur Jahrhunderte bringen eben, wie einen Joseph, — einen Kaunitz hervor, einen Mann, der an Grösse des Geistes, an Erhabenheit der Seele, an Adel des Herzens, an Tugend und Weisheit einer der ersten und größten Staatsmänner ist, die jemals auf dem Schauplatze der Welt als Minister sind aufgetreten. Ihn bestimmte die Vorsicht, und erhub eigner Werth auf diesen glänzenden Posten den österreichischen Staaten zum Glücke, anderen aber zum Gegenstand der Bewunderung, und zum Muster der Nachahmung. Immer mit Geist, seines hohen und verdienstvollen Alters ungeachtet, immer mit Seelenkraft, mit Muth und Fleiß arbeitet er die verflochtensten Staatsbegebenheiten durch, die ganz zum Wohl Europens, und zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechtes abzwecken. Alle seine Arbeiten sind mit dem Stämpfel von Besonnenheit, Gerechtigkeit, Weisheit, Seelenfülle und Uneigennützigkeit geprägt. Mit einem Worte: er ist immer dieß ganz, was ein Minister seyn soll.

Wenn Monarchen alle Wege einschlagen, und alle Mittel ergreifen, eigene Produkte zu verschleißen; wenn sie Kommerzientraktaten, aus welchen für die Staaten ungemeine Vortheile entspringen, eingehen, Handlungskompagnien errichten, Schiffahrten unterhalten, und sich all jenes angelegen seyn lassen, was den Flor ihrer Länder, und

den

den Absatz der Produkte befördern kann und mag: so unternehmen sie eine Sache, die ihre Staaten ungemein beglücket, und das in einem Lande, was die Seele in einem Körper, ausmachet *).

*) Daß dieß alles heut in österreichischen Staaten von dem weisesten und auf das Wohl seiner Unterthanen stets bedachten Monarchen sehr glücklich unternommen, und ausgeführet sey, sehen und fühlen davon den unbeschreiblichen Nutzen alle rechtdenkende Patrioten. Ausländer erstaunen über den gewünschten Fortgang dieser grossen Unternehmung, und machen nicht nur häufige Bestellungen der Produkte dieser Länder, sondern bestreben sich auch nähere Verbindungen in Betreff des Kommerz mit den österreichischen Staaten einzugehen. Was für Vortheile werden nicht erst die Unterthanen gewinnen, wenn Oesterreich und Preußen sich abermal den wechselseitigen Verschleiß ihrer Produkte gönnen werden? Schon nahet sich dieser Zeitpunkt; — schon scheint sich die Handelsfreyheit dieser Staaten einander die Hand zu bieten, und sich bis zum höchsten Gipfel ihres Flors zu schwingen. — Joseph und Friedrich Wilhelm der II. sind eben so, wie Katharina die II., wie Theodor und Leopold, diese Menschenfreunde, und Schöpfer des Wohls ihrer Unterthanen, die mit Recht verdienen von allen Nazionen verewiget zu werden.

Wenn Monarchen einem jeden das Seinige zueignen; wenn sie in ihren Ausgaben sparsam sind, und bei rechtmäßigen Sammlungen des Geldes ihre Absichten dahingerichtet haben, damit sie

es mit der Zeit zum Nutzen ihrer Staaten gebrauchen können: so haben sie einen Vorsatz, durch den sie ihre Unterthanen aufrechtzuerhalten suchen, und sich in Stand versetzen, die erforderlichen Staats- und Kriegsausgaben bestreiten zu können *).

*) Solche Monarchen werden dadurch um so viel schätzbarer, und lobenswürdiger, weil sie das Geld nicht zur Uippigkeit und zum eitlen Aufwand, sondern zur Aufrechterhaltung ihrer Staaten bestimmen. Sie nehmen nie von ihren Unterthanen mehr ab, als sie es ertragen, und als es gebilliget werden kann; vielmehr trachten sie deren Abgaben um ein Merkliches herabzusetzen, und ihnen alle Wege des Vortheils zu öffnen; um ihre Umstände immer besser, und sie reicher zu machen. Sie sind gute Haushälter; stehen dem Vermögen vernünftig vor, um anderen Gutes thun zu können, und dadurch den Handel und Fleiß seiner Unterthanen zu befördern. Dieß bringet ihnen Liebe und Hochachtung. Franz der I. König in Frankreich verzehrte erstens die Hilfsmittel seines Ruhms durch Ergötzlichkeiten: hernach wurde er karg, und schloß das gesammelte Geld in Kästen ein. Er war daher kein guter Haushalter, und verstund nicht, wie man geschickt freygebig seyn, und mit seinem Vorrathe die Länder fruchtbar machen kann.

Wenn Monarchen selbst den Staatsgeschäften unermüdet obliegen, wenn sie ihre Länder durchreisen, alle Verhältnisse dererselben einsehen, alle Stellen mit den würdigsten und tüchtigsten Män-

Männern zu besetzen bemühet sind, und von allen Angelegenheiten ihrer Staaten den vollständigsten Begriff haben; so können sie nie mit unächten Nachrichten hintergangen werden, und treffen solche Vorkehrungen, welche die Umstände, und das Wohl ihrer Staaten erfordern; noch werden je in solchen Staaten dergleichen Verbesserungen unternommen, die Privatabsichten angemessen sind, und nicht auf den ihrigen, sondern eines andern Nutzen abzielen *)

*) In welchem Jahrhunderte kann wohl ein Staat einen Monarchen aufzeigen, der sich das Wohl seiner Unterthanen so angelegen seyn ließ, der so seine Länder, des Ungemaches und aller Gefahren ungeachtet, durchgereiset wäre, — der sich so ernstlich den Staatsgeschäften gewidmet hätte, wie Joseph der II. dieser stets thätige, dieser unermüdete, und unvergleichliche Monarch der österreichischen Staaten? Was für Reisen legte er nicht zurück im Jahre 1786; und kaum traf er in seiner Residenzstadt ein, als er sich schon wiederum Tag und Nacht mit Angelegenheiten beschäftigte, die sich auf das Wohl seiner Länder beziehen, und Stellen mit Männern besetzte, von deren Würdig- und Fähigkeit er so wohl, als von allen Angelegenheiten den richtigsten Begriff hat. — Friedrich der II. Preußens König gieng Monarchen mit vielen Beispielen vor: sein Nachfolger tritt nicht nur in seine Fußstapfen, sondern scheint auch ihn so gar schon in vielen zu übertreffen. Seine bishieher bekannten Unternehmungen sind lobenswürdig, und versprechen einen Monarchen, der, wie Joseph, das Wohl seiner Staaten befördern wird.

Wenn Monarchen all jenes von ihren Unterthanen zu entfernen suchen, was sie unglücklich machen kann; wenn sie ihnen Freyheiten des Handels und Wandels einräumen, ihnen die Nahrungsmittel entdecken; wenn sie Bedürftigen beispringen, und sich allezeit leutselig und gütig betragen: so müssen solche Unterthanen sich glücklich schätzen, und sie als ihre Väter ansehen; und da die Monarchen jene sind, welche die Länder und ihre Unterthanen glücklich machen: so machen sie sich selbst durch die emporgebrachten, und beglückten Länder und Unterthanen glücklich *).

*) Dieß sind Beschäftigungen, dieß der Charakter der heutigen Monarchen Europens. Sie trachten immer mehr und mehr ihre Provinzen emporzubringen, und legen selbst Hand ans Werk. Auch die kleinsten Vortheile machen sie durch ihre Thätigkeit zu grossen, und versetzen ihre Unterthanen in einen Stand, der die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert, und die widrigen Fälle erträglicher macht. Man sieht bei allen ihren Handlungen die Menschlichkeit, die man in vorigen Zeiten sehr verkannte, hervorleuchten. Sie suchen nicht mehr ihre Macht auf das Elend, und den Untergang anderer Menschen zu bauen, und sind gänzlich überführt, daß sie nur dazumal sich berühmt machen, wann sie lauter Glückselige machen. Sie suchen nicht neue Eroberungen; da durch solche weder die Staaten vermögender, noch die Unterthanen glücklicher werden, und

sind

sind weit von jenem entfernet, was man sonst, um den Eigensinn eines einzigen Menschen zu vergnügen, unternahm.

Wenn Monarchen die Herzen ihrer Unterthanen durch ein leutseliges Betragen, und durch die bewunderungswürdigste Herablassung zu erobern wissen; wenn sie all jenes, was majestätisch ist, und das Zutrauen ihrer Landeskinder schwächen und wankend machen kann, verbannen: so werden sie wahrhaft geliebet; und da sie wahrhaft geliebet werden, und edle Handlungen belohnen, und Bosheiten bestrafen; so bewirken sie auch bei ihren Unterthanen jene Furcht, die zu bewirken ist *).

*) Es waren Zeiten, wie man schon erwähnet hat, wo Monarchen sich nur selten sehen ließen, nur wenigen ihrer Unterthanen den Zutritt gestatteten, und sich auch mit solchen nicht ohne Schimmer der Majestät besprachen; und daher nicht so geliebt, als gefürchtet wurden. — Diese Zeiten sind verschwunden. — Welches Land, vorzüglich der österreichischen, russischen und preußischen Staaten kennt nicht heut seinen Beherrscher? — Man liebt ihn, — man fürcht ihn: — Edel Handelnde finden ihren Belohner; Niderträchtige und Boshafte ihren Verachter und Bestraffer. Diesen Monarchen ahmet heut Karl Theodor, ahmet Peter Leopold, und andere Fürsten nach.

Wenn Monarchen selbst Systeme entwerfen, entworfene auf das strengste prüfen, und alles auf die Wage der Vernunft, und Geistesstärke legen; wenn sie nie etwas entscheiden, was sie nicht bevor durchgedacht haben: so muß man sie als Monarchen ansehen, die alles mit gehöriger Uiberlegung unternehmen *).

*) Man hält sich auf, so bald man eine Abänderung einer Sache sieht, und schreyt: Unüberlegenheit! und bedenkt nicht dabei, daß dieß oder jenes die veränderten Umstände, und die sich ereignenden Fälle so erheischen, welche alle vorzusehen kein Mensch im Stande ist, und kein Monarch, der eben ein Mensch ist, vorsehen kann. Dazumal hat jenes Statt: Prudentis est, mutare consilium. So tadelt man oft Anlagen zur Vergrösserung der Staaten, und der Macht, die man nicht einsieht. Es müssen zwar die Fürsten, wie es sehr weislich der Fürstenlehrer anmerkt, wie Janus, den das Heydenthum mit zweyen Gesichtern abbildete, um dadurch die vollkommene Kenntniß anzuzeigen, die er von dem Vergangenen und Zukünftigen hatte, hinter sich, wie er sagt, in die Historie aller verflossenen Zeiten sehen, als welche ihnen zu ihrem Betragen, und zu ihren Pflichten heilsame Lehren ertheilet: sie müssen auch, wie Janus, mit ihrem durchdringenden Verstande vor sich sehen; durch die Stärke ihrer Urtheilskraft alle Verbindungen, und Verhältnisse der Dinge herausbringen, und in dem Gegenwärtigen das Zukünftige lesen; doch kann man ihnen das nicht

zumuthen, daß sie vermögend seyn sollen, allen sich ereignenden Fällen auszuweichen. So etwas zu vermögen, müsten sie keine Menschen seyn. Diese bleiben sie immer, und können daher unmöglich, wie weise sie auch sind, alles vorsehen. So lange wir nur Menschen, das ist, sehr eingeschränkte Wesen bleiben, so lange werden wir, sind die Worte des erwähnten hohen Verfassers, demjenigen, was wir Glücksfälle nennen, nicht überlegen seyn. Wir müssen dem Zufall so vieles entziehen, als möglich ist; allein unser Leben ist zu kurz alles wahrzunehmen, und unser Verstand zu enge, es zu verbinden.

Wenn Monarchen alle ihre Grundsätze, nach welchen sie regieren, längst zuvor, als sie die Regierung antraten, in Erwägung gezogen; wenn sie solche mit anderer Nazionen Regierungsarten verglichen haben; wenn sie sich in allem belehren ließen, und alles selbst in Augenschein nahmen: so ist ihre Regierungsart nach ächten Grundsätzen, und nach dem Rathe der klügsten Staatsmänner, und aus der Erfahrung eingerichtet *).

*) Von solchen Monarchen, da sie Einsicht, Erfahrung, und Klugheit besitzen, hat der Staat nicht zu fürchten, daß sie sich solche Belehrer und Rathgeber wählen werden, die keine rechtschaffene Männer, keine aufrichtige Freunde von ihnen, sondern vielmehr von feindlichen, oder wenigstens scheinfreundlichen Mächten abgeordnete Staatsverräther wären; und daß sie sich nicht nach dem Rathe an die Gesetze, Vorträge, und Bündnisse, wenn solche zur Aufrecht-

er-

erhaltung ihrer Macht, zum Vortheile ihrer Länder, und zum Nutzen ihrer Unterthanen sind, binden, und jene Völker zu kränken suchen werden, die jederzeit für sie edel gesinnt, und wider ihre Feinde immer mächtig, und hilflich gewesen sind. So eben ist es ein unwahrscheinliches Vorgeben, daß Nazionen, denen man das Joch der Leibeigenschaft, welches sie durch eine lange Reihe ihrer Beherrscher drückte, abnimmt; die man der von alten Zeiten her zu leistenden Fronen und Zahlungen größtentheils entlediget; denen man die Gewissensfreyheit einräumt, und das ganze Daseyn in eine Verfassung setzt, die ihnen Muth und Liebe für ihre Monarchen einflößt, deren ausnehmende Verdienste und leutseliges Betragen verkennen sollten; und daß so eine Nazion, die ihre Hoffnung, ihre Wünsche ganz erfüllet sieht, sich je wider ihre rechtmäßigen Fürsten empören, und nicht vielmehr bei sich ereignendem Falle dieselben in ihren Besitzungen beschützen werde; und daß sich endlich so ein Fall, und eine so dringende Nothwendigkeit ereignen wird, zumal, nachdem die benachbarten Mächte gar wohl wissen, wie sehr eine solche Nazion ihre Beherrscher liebet, und ihnen zugethan ist. Vielmehr ist zu hoffen, daß sich benachbarte Fürsten Freunde und Alliirte jener Monarchen zu seyn wünschen, deren weislich getroffene Einrichtungen sie bewundern und schätzen; deren Verordnungen und Ansprüche sie gründlich finden; deren Macht sie nicht verkennen, und deren Entschlossenheit sie in keinen Vergleich setzen.

Wenn man endlich in einem Lande auch den gemeinen Mann dahin zu leiten sucht, daß er selbst mit seinen Augen das sehe, was zu sehen ist, und jene Vorurtheile verbanne, mit welchen man ihn durch unzählbare Jahre getäuscht und gefesselt hatte; so kann man Hoffnung haben, daß in einem solchen Lande die allgemeine Aufklärung wird bewirket werden *).

*) Daß dazu die Toleranz und die Preßfreyheit vieles beiträgt, wird nur jener in Abrede stellen, der das, was ein Gelehrter sagt, verneinen kann, daß Duldung, in ausgedehntestem Begriffe des Wortes, die man Personen und Schriften über Religion so wohl, als politische Gegenstände zutheil werden läßt, die reizende Mutter der Aufklärung, Intoleranz aber eine Mißgeburt der Geistesverfinsterung sey. Es haben daher heut Monarchen, da sie beides begünstigen, in ihren Staaten solche Mittel gewählet, die zu den wohlthätigsten und gemeinnützigsten Zwecken den Weg bahnen. Sie gestatten, daß auch andere ihre Meinungen, die darum nicht befraget werden, über jene Gegenstände, welche das Wohl der Staaten betreffen, freymüthig und ungehindert sagen dörfen, ohne, wie eine Schrift sagt, Gefahr zu laufen, dem Neide und der Verfolgung jener ausgesetzt zu werden, welche bessere Gründe zu haben glauben, und die ihrigen nur um deswillen für untrüglich halten, weil es unter allen Menschenklassen Leute giebt, die nur ihre Einfälle allein weise, und allein ausführbar zu seyn wähnen. Dieß Verhältniß

niß machte, daß eine Menge helldenkender Köpfe im Dunkeln blieben. Allein ein **Joseph** — eine **Katharina** — ein **Friedrich Wilhelm** — ein **Karl Theodor** — ein **Peter Leopold** sind Schöpfer einer Zeit, zu welcher niemanden die Entwickelung der Talente zu einer politischen Sünde gerechnet wird. Es hebt sich daher in diesen Staaten täglich die Aufklärung mehr empor, und läßt sich hoffen, daß der Geist der Duldung das völlige Bürgerrecht erlangen, und die untergeordneten Stellen eben so, wie die Monarchen, beleben werde.

So ist in jenen Staaten die Gerechtigkeit, wie sie seyn soll, zu finden, in welchen Monarchen einem jeden Zutritt gestatten, eines jeden Bedrängten Sache anhören, und sie nach der größten Billigkeit abzuthun beflissen sind *).

*) Das Gegentheil kann nur jener behaupten, der keinen Begriff der heutigen Gerichtsverfassung in europäischen Staaten hat. Es hat das, und muß Statt haben: Audiatur et pars altera. Nur zu jenen Zeiten, wo die Klagen der bedrängten Unterthanen selten, oder gar nicht vor den Thron gebracht werden konnten, war es möglich Urtheile nach Absichten auf Stand und Person zu fällen, und die Gerechtigkeit nicht zu beobachten. Aber — wo Monarchen, wie in unseren Tagen, sich der Regierung selbst annehmen: selbst die Gesetze ihrer Länder studiren, und die Stellen keinen Augenblick sicher sind, daß sie nicht untersuchet werden, und von ihrem

Betragen Red und Antwort geben müssen: wo sie selbst jener Klagen, und Angelegenheiten, die ihre Zuflucht zum Throne nehmen, anhören, kann man so etwas kaum denken.

So muß in jenen Staaten die Erziehung der Jugend wohl bestellt seyn, in welchen man die Vermehrung der Schulen auf das ernsthafteste betreibt, und niemanden vom Unterrichte ausschließt; in welchen man auch die Aeltern mit Strafen belegt wissen will, die fahrläßig sind ihre Kinder in öffentliche Schulen zu schicken, und schon Kindern jenes beizubringen beflissen ist, was in vorigen Zeiten kaum Männer erlernet, und gewust haben; auch darauf Bedacht nimmt, daß man jene die arm, aber eines guten und brauchbaren Talents sind, unterstütze, und ihnen Hilfe zur Erlernung der Wissenschaften leiste *).

*) Dieß alles trift man heut vornehmlich in österreichischen Staaten an. So ist zu Zenk in Dalmazien auch eine Realkommerzialschule angelegt, und sind dabei die tauglichsten Männer als Lehrer bestimmet worden. So haben Se. k. k. Majestät allergnädigst geruhet von jenem Gelde, welches von Bemittelten in Betreff der Studien erleget wird, unter die Bedürftigen für das Jahr 1786 — 12120 fl. als Stipendien austheilen zu lassen, so, daß für jene, welche den Berufswissenschaften obliegen 3360; für Hörer der Philosophie 3520; für Gymnasialschüler 4400 — und für Normalschulen

840

340 fl. gewidmet seyn. Dabei muß der Fortgang und Dürftigkeit in Erwägung gezogen werden. Bei gleicher Dürftigkeit hat die Eminenz den Vorzug; bei gleichem Fortgange die grössere Dürftigkeit; bei gleichem Fortgange aber und gleicher Dürftigkeit jener Sohn, wo eine zahlreichere Familie, oder persönliche Verdienste sind. Uibel gesittete sind von allen Stipendien ausgeschlossen. Uiberhaupt gelangen heut in diesen Staaten die Wissenschaften, unter dem würdigsten Studienpräsidenten **Gottfried Freyherrn van Swieten**, diesem ächten Kenner und Beförderer so wohl solcher, als aller Künste, zu jenem Grade des Glanzes, daß man seine Thätigkeit nicht genug bewundern, noch genug beloben kann. Dieß ist der Mann, der als ein Originalgeist unsers Jahrhunderts glänzet: immer seine Riesenschritte in der Gelehrsamkeit hält: immer seinen erhabenen Weg geht, und träge Seelen aus ihrer gedankenlosen Ruhe erwecket, und durch sein Beispiel zu weisen Unternehmungen ermuntert: — dessen Gedächtniß mit tausend Schätzen der Erkenntniß bereichert, dessen Verstand hell und weitsehend ist, und tief forschender Blick die dunkelsten Gegenstände der Wissenschaften erleuchtet, und alle Kreise der Künste ganz gemessen hat. Unter einem so erhabenen, so grossen Geiste muß ohne Zweifel die Gelehrsamkeit in den österreichischen Staaten den Grad ihrer Vollkommenheit erreichen, und müssen jene durch ihn, die den freyen Künsten obliegen, Unterstützung finden.

Wenn übrigens Leute, die nicht am Ruder sitzen, und das wahre Verhältniß der Staatsmaschine nicht einsehen, von Thatsachen der Monarchen urtheilen: erwägen und schildern sie solche von einer Seite, die unächt ist, und bringen Urtheile hervor, die ohne Grund, und unwahrhaft sind *).

*) Diese Leute stellen sich zwar nach ihren Begriffen die Staatsmaschine vor, wissen aber nicht, warum man bei diesem Triebrade die Kräfte schwäche, bei jenem aber sie vermehre. Sie betrachten nie die Sache mit einem Zusammenhange des Ganzen; einzelne Vortheile, und scheinbare Nachtheile sind Gegenstände ihrer Beschäftigungen, und daraus entstehen ihre Urtheile und Machtsprüche.

Zweyte Abtheilung.

Kurze vermischte Sätze.

Wenn man glaubt, daß ein Fürst desto sicherer lebe, je boshafter seine Unterthanen sind, hegt man eine Meinung, die aus dem irrigen Alterthume, wo es hieß: Patientiores servitutis, quos non decet, nisi esse servos *) hergeleitet ist. Ein boshaftes Volk ist jederzeit zu fürchten. Es wird sich solches auch dazumal widerspänstig bezeigen, wenn man ihm das Joch der Dienstbarkeit abnimmt. Es wird den geringsten Theil seiner Schuldigkeit mit grosser Ungeduld ertragen, und öfters in eigenem Lande viel Unheil anrichten, wenn man die Zügelloßigkeit, dessen Gebährerinn die Bosheit ist, nicht gleich in ihrer ersten Geburt zu erstücken trachtet. — Gute und fromme Unterthanen fürchten vielmehr, als sie zu fürchten sind.

*) SALLUSTIUS ad CAESAREM.

Wenn

Wenn man in einem Staate auf dieß bedacht ist, daß eines jeden Eigenthum sicher gestellt wird, und Glieder desselben von ihren Mitgliedern nicht unterdrücket werden; wenn man die Gesetze so einleitet, daß sie eine Aufmunterung zur Errichtung einer Familie seyn können; wenn man solchen Familien die Ernährung und Erziehung ihrer Kinder auf das möglichste zu erleichtern sucht: so hat man Mittel gewählet, durch welche man den Staat am sichersten und besten bevölkern kann *).

*) Man kann darüber die Grundsätze der Moralphilosophie des Adam Fergusons im 9ten Theile, 2. Kap. 2ten Absch., die von Christian Garve übersetzt sind, nachlesen.

Wenn Unterthanen den Absichten des Landesherrn entgegengesetzte Absichten hegen; wenn ihre Handlungen mit den Gesetzen der Religion, der natürlichen Moral, und des Staates nicht übereinkommen: so kann ein Landesherr nicht jenes erzielen, was er zu erzielen sucht, und muß der Staat in Zerrüttung gerathen *).

*) Die Ehre der Völker, sagt man in einer politischen Schrift, hängt von ihrer Unterwerfung unter die Gesetze des Staates, und die Befehle derer ab, denen Gott die Regierung anvertrauet hat. Die Ruhe und der Frieden eines Reichs besteht in der Harmonie und Vereinigung des Monarchen, und

der Unterthanen. So bald als diese Vereinigung nicht da ist, ist alles in Verwirrung. Die häufigen Stöße, welche die Uneinigkeit einem Staate giebt, erschüttern ihn, und er fällt über einen Haufen.

Pachtungen scheinen in so weit dem Staate nützlich zu seyn, bis der Monarch genugsam einsieht, was für Nutzen das verpachtete Gefäll bringe. — Sie erschöpfen den Staat, und geben Gelegenheit zum Unterschleife. Sie erheben oft die elendesten Menschen zu unmäßigen Reichthume, überschwemmen das Land mit einer unzähligen Menge schlimmer Gesetze, welche der unverschämte Geiz des Pachters von Landesfürsten verlangt, und bringen Elend unter die Einwohner. Füget man noch Ehrenstellen bei, so ist das Verderben des Landes auf den höchsten Gipfel gebracht.

Wenn man Kenntnisse, mit denen sich der menschliche Geist beschäftiget, nur nach ihrem bürgerlichen Betrag schätzen, und darnach den Werth bestimmen will: so erniedriget man denselben, und setzet ihn in eine verächtliche Klasse. Gewöhnen wir uns einmal dazu, sagt ein gelehrtes Blatt, bei allen Kenntnissen durchaus wissen zu wollen: was nützen sie im bürgerlichen Leben, was gewinnt die Kasse des Fürsten, oder die des Bürgers dabei? so wird am Ende Weisheit und Gelehrsamkeit unter der Maske der Gemeinnützigkeit,

keit eine Sklavin des unedlen Eigennutzes, und wir kommen endlich so weit, daß wir nicht mehr erröthen mit jenem französischen Schriftsteller, Reaumirs die Erfindung, Tapeten von den Motten zu bewahren, für etwas weit grösseres und verdienstvolleres anzusehen, als Leibnitzens ganze Theodicee.

Also wird ein Monopolium in Wissenschaften getrieben, wenn man die Litteratur nicht für alle Stände frey und offen läßt. Dazumal können Gelehrte ihre Talente nicht anbringen *).

*) Dieß hat man unter der weisesten Regierung Josephs nicht zu fürchten, dem die österreichischen Staaten die Preßfreyheit, und ihre Aufklärung zu danken haben. Er verwendet grosse Summen auf die Beförderung der Wissenschaften, und seine Hofbibliothek wird täglich vermehret. Auch wird das Gebäude für dieselbe hergestellet, und sind zu dessen Ausführung 30000 fl. bewilliget. Mit gleichem Schritte gehen heut die Kenntnisse den Weg des Ruhms, und der Uneigennützigkeit in russischen, preußischen, und anderen Staaten. Und was wunder, wenn täglich die nützlichen Bemühungen der Gelehrten zunehmen, da Regenten die Wissenschaften so großmüthig schätzen, und deren Ausbreitung so thätig zu befördern suchen, wie man es schon an seinem Orte berühret hat? — O dann lassen sich fürs Vaterland und Ausland die reichsten Früchte von solchen erwarten! — Dann werden andere Grosse durch das Beispiel der Monarchen zu gleichen Unterstützungen aufgemuntert. Böhmen hat es, in Ansehung ihrer Gesellschaft der Wissenschaften,

dem

dem erhabenen und würdigsten Präsidenten Fürsten von Fürstenberg zu verdanken, daß sich solche nicht nur erhält, sondern auch mit neuer Thätigkeit zu Werke geht, und ihre nützlichen Verwendungen immer mehr an Tag legt. Dieser in allen Fachen der Gelehrsamkeit grosse, und mit glänzenden Seeleneigenschaften begabte Fürst, und Gönner der Gelehrten, der mit den besten und treflichsten Schriftstellern von der Jugend an vertraut ist, der in der Geschichte gründlich bewandert ist, die Monumente der Kunst so kennt, als wäre er ihr Schöpfer, und in dem Kreise der Weisheit die Systeme der aufgeklärtesten Jahrhunderte ganz studiret hat, ist unermüdet in seinem Bestreben, und läßt keine Gelegenheit vorbei, die Mitglieder aufzumuntern, und deren Verdienste zu belohnen. Er veranstaltete auf eigene Kosten grosse und kleine Medaillen, theilte sie zur Bezeugung seiner Zufriedenheit unter die Mitglieder aus, und unterstützet mit Rath und That ihre Bemühungen. Dieß muß geschehen von den Landesvätern und Grossen, wenn der Flor der Wissenschaften wachsen, und ihr Einfluß auf den Staat groß und sicher seyn soll; und dieß um so viel mehr, je mehr sich deren Gebiet erweitert, und je mehr Fleiß, Anstrengung, und Aufwand die Bearbeitung desselben erfordert.

Wenn sich Adel auf ein bloßes Vorrecht der Geburt, und nicht auf die Verdienste gründet: so hat er seinen Rang einem Zufalle zu verdanken, der gemeiniglich mit vielen üblen Folgen verbunden ist.

In

In einem wohlbestellten Staate soll die Grösse des Verstandes und des Herzens den Vorzug haben, und der persönliche dem Familienadel nicht nachstehen *).

*) Adel, sagt eine gewisse Schrift, ist ein schöner Jouvel, der aber seinen Werth und seinen Glanz von der Einfassung erhält. Ein adelicher Junker ist eine Staatsnothwendigkeit, welche für den civilsten Preis die Haut hergiebt, um die kostbare und reiche Einfassung des Bürgers zu schützen.

Wenn man Menschen von jenem Augenblick an, da ihre Seele empfinden kann, an die Pflichten, die das wahre Bedürfniß eines Staates erfordert, gewöhnet: so werden sie nie einen Zwang fühlen, wann Gesetze willkührliche Handlungen einschränken, und jenes festsetzen werden, was die Sicherheit ihrer Nebenmenschen gründet. Weder werden sie jemals eine andere Freyheit suchen, als jene, die vernünftigen Freygebornen zusteht, und nie die Würde des Menschen verkennet. Sie werden alles thun, was sie wollen, weil sie nie etwas zu thun verlangen werden, was wider die Pflicht gegen sich, und ihre Mitbürger, und zu thun nicht erlaubet ist.

Wenn man jene, die man bei dem Staatsruder zu gebrauchen denkt, nicht eher bei solchem anstellt, bis sie hinlänglich in allen jenen Staatsgefällen

fällen und Geschäften, denen sie sich widmen wollen, unterwiesen, und geübt sind: so werden Stellen und Gefälle solche Männer haben, die bei vorkommenden Entwürfen auch die Folgen einzusehen, und eine jede Sache so zum Wohl des Staates einzuleiten wissen werden, daß sie nie, wenn sie einmal festgesetzt ist, abgeändert wird *).

*) Oeftere Abänderungen der nämlichen Sache, es sey dann, daß es Umstände erheischen, verrathen eine Schwäche des Geistes, und eine nicht hinlängliche Einsicht, oder gewiß nicht das an jenen, die Entwürfe und Aufsätze machen, was man Uiberlegung nennt. Daß man aber in österreichischen Staaten für die Zukunft solche Männer, wie man sie wünscht, bei allen Stellen haben werde, läßt uns die weiseste Verfassung des grossen Monarchen hoffen. Es soll nämlich eben so der Adel bei dem Civilstande, wie es bisher beim Militär üblich war, von der untersten Stuffe an den Anfang machen, in öffentlichen Aemtern zu dienen. Davon hat man bereits die lobenswürdigsten Beispiele an vielen ansehnlichen jungen Kavalieren. So hat der junge Herr Graf von Migazzi, k.k. Kämmerer und Neffe des wiener Herrn Kardinal-Erzbischofes bei den vereinigten Hofstellen als Konzipistenakzesist seine Civillaufbahne angetreten. — So haben Se. Majestät allergnädigst zu verordnen geruhet, daß in der Folge niemand bei der Hofkriegskanzley zu dienen anfangen könne, der nicht vorher einige Zeit hindurch als Fourier gedienet hat. Es sollen so gar die wirklichen Praktikanten vor der ferneren Vorrückung diese Laufbahne betreten.

Wenn

Wenn man Aemter, zu welchen man die erforderlichen Geschicklich- und Fähigkeiten nur durch tägliche Uibungen, und lange Erfahrungen erwerben kann, an Leute vergiebt, die ein Ungefähr bei Konkursen eine und die andere Frage beantworten, oder auch in einem beglückten Augenblick einen schriftlichen Aufsatz verfertigen läßt, dessen mittelmäßigen Schrot ein eitles Wortgepräng zu verbergen weis: so setzt man Leute in Aemter ein, die eben so wenig ihrer Schuldigkeit nachzukommen gesinnt, und im Stande sind; wie wenig es ihnen Mühe gekostet hat, dieß oder jenes Amt zuerlangen, und muß der Staat sich mehr getäuschet, als mit solchen Subjekten bestellet sehen, die Fähigkeit mit Ernst, und Dienste mit Eifer zu verbinden beflissen sind *).

*) Die Absichten der Monarchen, sind gewiß jederzeit die besten, die sie bei dieser oder jener getroffenen Verfassung haben. Die Erfüllung ihrer Absichten hängt nicht jederzeit von ihnen ab. Werden sie vereitelt, oder schlecht erfüllt, so ist dieß jener Schuld, die nicht rechtschaffen handeln.

Es bringen sich Staaten ins Verderben, die das Kriegsvolk des Gleichgewichtes wegen über die Kräfte vermehren. Sind die Einkünfte nicht hinlänglich, so müssen die Abgaben vermehret werden. Diese entkräften die Glieder des Staates, und der Staat selbst sinkt dadurch in eine gewisse Ohnmacht, und schwächet sich *).

*) Wahr ist die Lehre eines gekrönten Verfassers, und bleibt immer wahr, daß die Ruhe von Europa sich hauptsächlich auf das weise Gleichgewicht gründe, da der Stärke einer Monarchie die vereinigte Macht anderer Kronen entgegen gestellet wird. Man ist daher nicht ohne Grund besorgt, daß bei Aufhebung eines dergleichen Gleichgewichts eine allgemeine Staatsveränderung erfolgen, und auf den Ruinen der Fürsten, welche Uneinigkeit schwächen würde, eine neue Monarchie aufgerichtet werden könnte. Allein die Staatskunst der heutigen Fürsten, die die Menschen für ihres gleichen ansehen, und das Volk für den Körper, dessen Seele sie sind, und besser daher, als ihre Vorfahrer mit dem Blute ihrer Unterthanen haushalten gelernet haben, läßt nichts dergleichen fürchten. Ihre Verträge und Bündnisse, die sie schließen, schützen hinlänglich ihre Staaten: ihre Einigkeit macht sie ehrgeitzigen Mächten und barbarischen Völkern furchtbar, und erhält in Europa Ruhe und Frieden. Glücklich ist die Welt unter ihrer Regierung, da man statt der Waffen nur Gründe gebrauchet, und daher kaum nöthig hat, über die Kräfte das Kriegsvolk zu vermehren.

Wenn Unterthanen so viel von ihrem Vermögen abgeben müssen, daß sie in Betreff ihres Unterhaltes Noth und Elend leiden: ist ein Staat nicht wohl daran *). Nur wirkliche Bedürfnisse des Staates müssen die Auflagen bestimmen, die nicht so der Möglichkeit, als der Schuldigkeit des Volkes angemessen sind. Oft sehen jene, die am

Ruder sitzen, eigene Bedürfnisse für Bedürfnisse des Staates an, und setzen bei Auflagen die Landesverfassung außer Acht.

*) Ein solcher Staat vermehrt die Zahl der Kraftlosen und armseligen Glieder, deren Muth desto kleiner wird, je schlechter ihre Umstände, und der Zustand werden. Man kann eine gewisse Abhandlung von den wahren Ursachen der täglich zunehmenden Anzahl der Armen, die in Berlin ans Licht gestellt ist, nachlesen, und den angeführten Ursachen auch diese beifügen.

So sind Auflagen so gar zum Verderben der Uibrigen, wenn man z. B. bei Unglücksfällen die Steuer jener Oerter, die dadurch in die Unmöglichkeit der Zahlung versetzet sind, anderen minder Verunglückten aufbürdet. Es werden auch diese auf solche Art nach und nach entkräftet, und in eine Ohnmächtigkeit gebracht.

So ist es unbillig, wenn man in Städten den Beitrag, welchen Bürger entrichten müssen, anderen aus der Ursache zutheilt; weil ihn dieser oder jener wegen einer üblen Wirthschaft nicht entrichten kann, und sein Vermögen durch Uippigkeit verschwendet hat *).

*) Daß Leute, die verschwenderisch und üppig leben, und dadurch nicht jenes entrichten können, was sie sollen, strafmäßig sind, ist schon an seinem Orte erinnert worden. Billig sollte man sie so lange mit Arbeiten beschäftigen, bis sie alles entrichtet hätten, was sie schuldig wären. Dieß möchte manchen auf einen wirthschaftlichen Gedanken bringen.

Unbillig ist es auch, wenn sich Vorsteher der Arbeitshäuser jenes zueignen, was sich der Mann über den Unterhalt durch seine Arbeit verdienet *). Auch kann man dieß nicht billigen, daß sich jene in Arbeitshäusern, die nicht arbeiten wollen, Scheine erkaufen können, kraft deren man sie unter dem Vorwand entläßt, daß sie sich außerwerts ernähren können. Sie kehren wiederum zum Müßiggange zurück, und sind dem Publiko zur Last.

*) Daß man heut mehrentheils Leute die in Spinn- und Zuchthäusern sind, zu solchen Arbeiten nimmt, von denen Taglöhner und andere arme arbeitsame Leute ihren Unterhalt ziehen sollen, scheint nicht billig zu seyn. Man sollte die in Spinnhäusern mit jenen Arbeiten beschäftigen, die nicht den Bedürftigen ihre Nahrung benehmen. So ist das Holzsägen, das Holzspalten für jene Leute, die sich dadurch samt Weib und Kindern Brod suchen müssen, nicht für jene, die Arrestanten und Malefizianten sind.

So sind auch Auflagen, die ungleich, und zum Ruin des armen Mannes sind, den man doch nicht unterdrücken, sondern unterstützen muß, zum Nachtheil des Staates, als der dadurch mehrere entkräftete und elende Glieder erhält. Es ist daher z. B. bei einer Kopfsteuer eine grosse Ungleichheit, wenn ein Dienstbot, der gesetzt 24 Groschen Lohn hat, 7 Gr. abgeben soll, und ein Fürst der 700000 Einkünfte hat, 500 fl. erleget. Eine Ungleichheit ist es, wenn jener, der 100 fl. Einkommens hat, 10 fl. zahlen soll, und jener, der 1000 —

20. Bei solchen Auflagen fällt die ganze Last auf jene allein, die ein schlechtes Vermögen haben: sie haben nicht viel zu bedeuten, und sind doch dem grösten Theile der Bürger unerträglich. Also ist es keine proporzionirte Auflage, wenn Nahrungshäuser, deren Verdienst ungewiß ist, z. B. 50 fl. andere aber, die 8—900 fl. Zins tragen, 20— oder 30 fl. entrichten müssen *)

*) Wenn 100 fl. 10 fl. bezahlen, sollten 1000 fl. 100 fl. und folglich 10000—1000 und 700000 Einkünfte 70000 fl. entrichten; 24 Groschen aber nur 7 1/5 kr. Und dieß wäre vielleicht eine Gleichheit, und eine angemessene Auflage. — Man könnte hier noch fragen: ob es vortheilhafter für einen Staat sey, wenn das Vermögen des Staates unter den Gliedern vertheilet ist, und diese sich in einem blühenden Stand befinden; oder wenn solche in Noth und Elend schmachten, und das ganze Vermögen allein in Händen der Fürsten ist? —

Wenn man Häuser oder Gründe unter den Abschätzungswerth an Käufer zu bringen sucht: begeht man eine Sache die nicht hinlänglich zu rechtfertigen, und dem Staate selbst nachtheilig ist. Es kann dazumal der Käufer, oder der so genannte Lizitant, der mit einem andern in Geheim eins geworden ist, und sich mit ihm versteht, auf eine Sache, die z. B. um 20000 fl. geschätzet ist, 8000 fl. bieten, und sie um 10000 fl. erhalten; da es ihm bewust ist, daß ihm gewiß die Sache um die-

sen

sen Werth zufällt, so bald sich kein anderer Käufer, oder Mitlizitant, als jener, mit dem er verstanden ist, vorfindt *). Dadurch kommen Waisen, Eigenthümer und Gläubiger zu kurz, gerathen in Verfall, und werden endlich dem Staate zur Last.

*) Dieser Fall hat sich im Jahre 1785 in einer Hauptstadt ereignet, da sich zween Lizitanten mit einander verstunden. Dieß wurde kund, als der andere den Anspruch auf seine Hälfte des Gebäudes machte, und dieser nichts davon wissen wollte. Die Sache wurde angebracht; doch blieb es bei dem Verkaufe, und Gläubiger musten sich mit jenem Theile befriedigen, den sie bekamen. Zum wenigsten sollte man bei solchen Fällen die zu verkaufenden Sachen nach Erwägung aller Umstände so abschätzen, daß keinem Theile weh dabei geschehe, und sie niemals unter den Abschätzungswerth an Käufer zu bringen suchen.

Wenn man's Grundherren in jenen Städten und Marktflecken, die unter ihrem Schutze sind, frey läßt, Magistrate nach ihrem Willen einzusetzen, so ist die Beschaffenheit solcher Oerter nicht die beste, und werden gemeiniglich die Bürger zu Grunde gerichtet. Man wählt dazu solche Leute, die nicht auf das Wohl ihrer Mitbürger, sondern auf die Vortheile ihrer Gönner, um sich auf dem erhaltenen Posten zu befestigen, und ihren eigenen Nutzen bedacht sind *)

*) Eine dergleichen Wahl machte in einer Stadt Böhmens grossen Auflauf, besonders des weiblichen Geschlechtes, so, das man wider sie das Militär ausrücken ließ.

Wenn man bei der Ausschuswahl, nicht auf die Kenntniß und Tüchtigkeit, sondern auf das Vermögen jener sieht, die Magistrate, oder andere zum Dienste des Publikums wählen sollen; wenn man bei der Wahl selbst Leute zu Magistratsstellen zieht, die keine Erfahrniß, noch Verdienste haben; und so eben wegen der Empfehlung, und anderer Privatabsichten Leute, die unlängst die Schule verlassen haben, mit Hintansetzung der erfahrnen und verdienstvollen Männer zu Offizianten ernennet: wird das Publikum getäuschet, und nicht mit solchen Subjekten versehen, mit welchen es nach dem allerhöchsten Willen der Regenten soll versehen werden *).

*) Dieß ist, und kann keine Aufmunterung für Männer seyn, die sich durch ihr rechtschaffenes Betragen hervorthun, und durch ihren Eifer, mit welchem sie sich um das Wohl des Publikums bewerben, ihre Beförderung suchen, und erwarten. — Daher entstehen gewiß viele lächerliche und nachtheilige Begebenheiten, wenn sich Leute mit Sachen abgeben, denen es an Einsicht, Erfahrniß und Stärke mangelt, und das Amt erschlichen haben. — Dieß geschah in allen Jahrhunderten, und geschieht noch heut.

Jene

Jene Güter, wo Beamte nicht auf den wahren Nutzen der Unterthanen sehen, und die Einsicht des Grundherrn fehlet, sind ihrem Verfalle nah. Es sollten daher solche Herren, die nicht öffentliche Aemter und Verrichtungen haben, die ihre Gegenwart erheischen, den meisten Aufenthalt nicht in grossen Städten, sondern auf ihren Gütern haben. Dadurch würden Beamte zur Erfüllung ihrer Pflichten angetrieben, und würden sich die Grundherren das Zutrauen ihrer Unterthanen erwerben. Auch würden sie keinen so grossen Aufwand, wie in grossen Städten, machen, sie würden besser stehen, und ihren Unterthanen mehr beispringen können, und vieles schon dadurch zur Besserung ihrer Umstände beitragen, daß sie das Geld, welches sie verzehren, unter sie kommen lassen.

Wenn man auf Wirthschaftsgründe, die entweder verlassen werden, oder eine Verbesserung brauchen, Leute giebt, die keinen Fleiß, noch Mühe sparen; sie aber wiederum von solchen hebt, wenn solche Wirthschaften verbessert, und aus dem Schuldenstand gezogen sind, und auf andere versetzet: macht man sie der Bemühung überdrüßig, und ist Ursach, daß sie zuletzt liederliche Wirthe werden.

So sind Zinsen, die von Wirthschaften zu entrichten kommen, zum Verderben so wohl der Wirthschaftsleute, als der Eigenthümer. Es wird sie vielleicht einer und der andere bezahlen, vielleicht

auch schuldig bleiben. Ihre Nachfolger sind gemeiniglich sie zu entrichten nicht mehr im Stande. Es scheint daher vortheilhafter zu seyn, wenn man Wirthschaften als ein Eigenthum an andere in einem billigen Preise zu bringen trachtet. Dazumal wird man als Herr vom Grunde sich bemühen, alles wohl zu bearbejten, und zu benutzen. Dieß thut kaum jener, der nur auf eine Zeit ein Zinsenentricher ist.

Wenn Leute in Dorfschaften, die den Ackerbau betreiben sollen, sich, wie es heut geschieht, nicht auf solchen, sondern auf andere Gewerbe, und Professionen verlegen, und sie treiben: ergreifen sie eine Sache, zu welcher sie nicht bestimmt zu seyn scheinen müssen; machen Eintrag Leuten in Städten, die kein anderes Gewerb, als ihre Profession haben, und setzen die Vortheile, die dem Lande aus dem Ackerbau entspringen, um ein merkliches herab.

Wenn man in grossen Städten Entbindungshäuser errichtet, um in solchen arme Personen bei der nahen Niederkunft aufzunehmen; sie darinnen mit Kost und Arzneyen versieht, und mit aller Sorgfalt behandeln läßt: so unternimmt man ein Werk, durch welches nicht nur Arme die nöthige Hilfe und Versorgung erhalten, sondern auch solche Geburtshelfer und Helferinnen gebildet werden,

den, die als tüchtige und erfahrne Leute dem Staate nützlich und ersprießlich sind *).

*) Zu Maynz hat man im Jahre 1785 zur Aufmunterung und Nacheiferung für jene Geburtshelferinnen ansehnliche Preise ausgesetzet, die bei einer Gelegenheit ihre Geschicklichkeit und Kenntniß beweisen würden. So unterhält die philanthropinische Gesellschaft in Paris, nebst 80 bis 90 Greisen und 24 Blindgebornen, beständig 50 arme Wöcherinnen.

Wenn man in einem jeden Kreise eine Kasse errichtete, aus welcher die durch Feuersbrunst Verunglückten hinlängliche Unterstützung erhielten: so hätte man ein Mittel ergriffen, durch welches abgebrannte Oerter so wiederum hergestellet würden, daß nicht der erste Anblick das betrübte Andenken bis auf Kindeskinder brächte *).

*) Man hat schon in verschiedenen Staaten dergleichen Kassen, und sieht verunglückte Oerter aufs beste wiederum hergestellet. Bei Errichtung einer solchen Kasse könnte man vielleicht, mit Voraussetzung der Begüterten, sämtliche Einwohner der Städte in vermögende, in minder vermögende Eigenthumsherren, und in die Miethmänner, oder Innleute eintheilen, und sie nach getroffener Klassifikazion zu einem jährlichen Beitrag verbinden. Auf dem Lande würde es nach der Ansäßigkeit genommen. Bei grösseren Unglücksfällen hilfe gegen Ersatz ein Kreis dem andern aus. Entstünden derlei Feuersbrünste durch Fahrläßigkeit der Domestiken der Reichen

chen und Grossen aus der Ursache, weil sie kein wachsames Aug über solche haben: so hätten sie nebst einer angemessenen Geldstrafe, die in die Feuerskasse erleget würde, so lang einen Theil der dem Landesherrn kommenden Steuer zu entrichten, bis Abgebrannte wiederum in bessere Umstände versetzet wären. Brenneten Oerter ab, wo Verpflegungsämter, und Magazine wären, ohne daß man wüßte, auf was Art das Feuer ausgekommen sey: so hätte man genaue Untersuchungen zu unternehmen, ob es nicht in der Absicht angelegt sey worden, daß man dadurch die vielleicht unrichtigen Rechnungen ausgleiche. Dieß zu muthmassen hätte man dazumal Grund, wenn Verpflegsoffiziere einen grösseren Aufwand gemacht hätten, als sie es von ihrem rechtmäßigen Gehalte machen konnten. Uibrigens hat man in österreichischen Staaten für Städte und das Land eine neue Feuerlöschordnung ergehen lassen, in welcher so wohl die Bewahrungsmittel vor der Entstehung des Feuers, als die baldige Entdecknng, die schnelle Löschung, und das Verhältniß nach geendigtem Brande, gründlich vorgeschrieben wird.

Auch bei ziemlicher Fruchtbarkeit hat man öfters in einem und dem andern Kreise des Landes Mangel an Brod. Dieß könnte verhütet werden, wenn man in einem jeden Kreise ein Magazin anlegte, aus welchem den Nothleidenden das Getreid gegen baare Bezahlung verabfolget würde. Diese Magazine, die man schon in preußischen und anderen Staaten antrift, würden in wohlfeilsten

Zeiten

Zeiten errichtet, und von dem Landesfürsten bezahlet. Alle Jahre würde ein Theil erneuert: der Landmann hätte nach der Aernte neues Getreid zuerstatten, für welches er eben so viel vom alten bekäme. Dieß Getreid würde nur zur Hungerszeit, und wenn es die Noth erheischte, an die Dürftigen gebracht, und dieß in einem solchen Preise, daß die Abgabe bezahlt, und die Summe zum Erkauf eines abermaligen Vorraths hinlänglich wäre. Zum Beispiele: wenn der niederösterreichische Metzen um 1 fl. 15 kr. wäre erkauft worden; so könnte man einen Metzen bei Mißwachse auf die billigste Weise um 2 fl. 30 oder 40 kr., oder auch zur Erstattung der Unkösten um 3 fl. ansetzen, da man solchen zur Hungerszeit in vorigen Jahren auch um 18 und mehrere Floren erkaufen muste. Dadurch würde aller Hungersnoth vorgebeuget, und der Landesfürst erhielte nicht nur sein Geld, sondern auch die zum ferneren Einkauf erforderliche Summe. Noch könnte die Abgabe des neuen Getreides dem Landmanne schwer fallen; da er jederzeit wiederum so viel vom alten erhielte, als er von neuem abgäbe, und dadurch seine Wirthschaftsumstände nicht geschwächet würden, welches geschähe, wenn selbst der Landmann derlei Magazine durch seinen Beitrag zu errichten hätte *).

*) Schon haben Se. Majestät der Kaiser zur Vorbeugung derlei Mangels an dreyen Orten in Gallizien ein Getreidmagazin zu errichten anbefohlen, und dazu 3 Millionen angewiesen. Auch haben allerhöchstdieselben zu Panczova ein besonderes Magazingebäude aufführen lassen, welches allein über

300000

300000 Metzen Fruchtvorrath fasset. In dieses können Unterthanen im Bannat, wenn sie sonst keinen Absatz haben, ihr überfließiges Getreid gegen baare Bezahlung, oder anstatt der Steuer abliefern.

Wenn man jene, die zur Militz verbunden sind, und keine Dienste leisteten, zu einer jährlichen Beisteuer verbände: so könnte man eine Kasse für Wittwen und Kinder jener Offiziers, die zur Kriegszeit für das Vaterland ihr Leben einbüssen, oder sonst durch Krankheiten hingeraft würden, ohne der Frau und Kindern ein hinlängliches Auskommen zu hinterlassen, errichten *).

*) So errichtete Karl der Grosse eine Kasse von einer besonderen Abgabe, die man Chunigosteuram, oder Fanoleheni nannte. Es musten nämlich jährlich dergleichen Leute fünf Pfennige, und einen Scheffel Getreid erlegen. Durch eine dergleichen Auflage könnte leicht vom Landesfürsten die erwähnte Kasse errichtet, und folglich Wittwen und Kinder versorgt werden, ohne daß dem Staate deren Unterhalt zur Last fiele. Lobenswürdig sind die Hausoffizianten in Wien, die mit Einwilligung der höchsten Landesobrigkeit einen Fond zur Versorgung ihrer Wittwen und Kinder zusammen zu bringen beflissen sind; jene aber Taxämter sind dergleichen Wittwen und Kindern nachtheilig, die aus Fahrläßigkeit eine Menge Taxen übergehen, und sie nicht gehörig einfordern.

Wenn

Wenn man Stipendien und Stiftungen für arme Kinder, Adelichen, und Bemittelten, die ihre Dienste haben, und sich im Orte, wo Studien sind, befinden, aus Rücksicht des Adels und der Empfehlungen, die sie mitbringen, ertheilet, und sie den Bedürftigen entzieht, erfüllt man nicht die Absichten der Stiftungen, und begeht eine nicht geringe Unbilligkeit *). Mit Recht könnte man dergleichen Stipendien, die sich auf 2—3—400 fl. belaufen, um mehrere Bedürftige betheilen zu können, auf 100 — oder 120 fl. herabsetzen. Dieses gereichte zum grossen Vortheil des Staates, da er mehrere erfahrne und wohl gebildete Subjekte, die ihrer Armuth wegen in ihrem Nichts verbleiben, bekäme, und zum wenigsten nicht die ganze Summe an jenem verloren gieng, von dem der Staat sich wenig oder gar nichts zu versprechen hat.

*) Um wider dieß künftig nicht zu sündigen, und die Stipendien zweckmäßiger zu vertheilen, wird heut in österreichischen Staaten in jeder Schule außer den gewöhnlichen Lehrstunden ein besonderer Konkurs oder Prüfung derer, welche mit gegründetem Rechte, das ist, der Armuth und guter Verwendung wegen, auf ein derlei Stipendium Anspruch machen, abgehalten. Uibrigens hat man es in Böhmen dem außerordentlichen Fleiße des vortreflichen und unvergleichlichen Mannes, des k.k. Gubernialraths von Rieger zu verdanken, daß man die für die studirende Jugend bestimmten Stiftungen, nebst ihren wohlthätigen

gen Urhebern, und den heilsamen Absichten hat näher können lernen. Sein ist das Werk, welches unter dem Titel: Studentenstiftungen in Böhmen, herausgegeben ist, daraus man wissen kann, durch welche milde Beiträge die arme fähige Jugend in den Stand gesetzet wird, sich mittelst thätiger Verwendung in den Wissenschaften zum Dienste des Staates auszubilden. Mit vieler Mühe trug er dieses Werk zusammen, und gab dadurch an Tag, daß er der Mann sey, der die wahre, gründliche, thätige Weisheit besitzet, — der Mann, der alle Absichten, alle Geschäfte, alle Unternehmungen nach der Verschiedenheit der Umstände, nach der Wichtigkeit der Angelegenheiten, nach der Menge der Verbindlichkeiten einzurichten weis, — immer im eigenen Lichte strahlet, und nicht minder erhaben handelt, als denket.

Wenn man bei Errichtung der Pfarreyen und Lokalkaplaneyen auf dieß Bedacht nimmt, daß Arme unentgeltlich begraben werden; und auch die schon bestehenden Kuratbenefizien durch eine Verfügung dahin einleitet, daß eben bei solchen derlei Leute nichts zu zahlen haben: so hat man eine Anstalt getroffen, die die Menschenliebe thätig macht, und gepriesen zu werden verdienet *).

*) Mit einer innerlichen Regung, mit Mitleiden, welches die Menschheit einflößt, sah man öfters das Flehen und Bitten armer Leute an, und schöpfte Verdruß darüber, wenn man unbewegsam

war,

war, die Erblassenen unentgeltlich zu begraben. Es muste ein armer Mann, der kaum das Brod hatte, es muste eine arme Wittwe, mit 5, auch 6 hinterlassenen Kindern öfters das verlangte Geld von Hause zu Hause erbetteln, oder das letzte verpfänden, ehe die Leiche zur Erde kam. — Dieß sind keine christliche Beispiele. — Erwäge man den schon bei solchen Fällen in sich traurigen, und armseligen Zustand derlei Leute, — und man muß Rührung fühlen.

Wenn man in einem jeden Kreise eine Kreisbibliothek aus den besten Büchern der aufgehobenen Klöster zum Gebrauche der Seelsorger errichtete, thäte man eine Sache, die zur nützlichen Beschäftigung der Geistlichkeit nicht wenig beitrüge, und sie in den Kenntnissen und dem Vortrage des göttlichen Wortes vollkommener machte. Auch führete sie das Lesen guter und nützlicher Bücher, zu welchem sie durch getroffene Anstalten verbunden würden, von vielen Unanständigkeiten ab, dazu müßige Stunden verleiten *).

*) Dieß scheint um desto mehr heut nothwendig zu seyn, da Geistliche nicht im Stande sind, sich selbst vom Gehalte, auf den sie gesetzt sind, Bücher anzuschaffen. Nur müste man bei den so genannten Visitazionen der Vikarien, von denen sie die Bücher erhielten, jederzeit Rechenschaft fordern, und sich von jenem, was gelesen worden ist, Proben ablegen lassen.

Wenn

Wenn man jährlich der Geistlichkeit, die sich mit der Seelsorge und dem Vortrage des göttlichen Wortes zu beschäftigen hat, einen Satz auf gewisse Sonntäge des Jahres, von dem sie Predigten zu verfertigen hätte, in einer jeden Diözes vorlegete, und auf die besten Bearbeitungen einen gewissen Preis, oder Belohnung setzte: erhielte man in wenigen Jahren Muster der geistlichen Beredsamkeit, und der besten Kanzelreden, und versetzte dadurch die Geistlichen in eine Bestrebung, die so wohl dem Staate als der Kirche unzähliche Vortheile brächte.

Wenn sich Seelsorger den ganzen Tag hindurch mit ihren Wirthschaften und dem Gesinde abgeben; wenn sie sich, ungeachtet ihrer Einkünfte, gegen ihre geistlichen Gehilfen nicht anständig betragen; wenn sie ihre Arbeiten in keine Erwägung ziehen, und sie verächtlich behandeln: so kommen sie nicht ihrer Schuldigkeit nach, und gehen einen Weg, der nicht ihrem Berufe angemessen ist: — so sind sie Lehrer, deren Handlungen nicht mit den christlichen Grundsätzen übereinstimmen; und da sie selbst ihre Pflicht nicht gehörig erfüllen, wissen sie auch nicht den Arbeiten ihrer Gehilfen den Werth zu geben, sind von ihren Vorurtheilen eingenommen, und handeln öfters nach solchen, nicht ohne Aergerniß ihrer Hausgenoßen, und der Gemeine *).

*) Eine höchst vortheilhafte Wendung gäbe man in katholischen Staaten der Seelsorge, wenn man sie der bisher bestehenden Wirthschaften entledigte. Dieß wünschen gewiß alle rechtschaffen Denkende, die derlei Beschäftigungen, als eine Beschwerde, und ihrem Amte und Stande unanständige Sache ansehen. Nur müste der Gehalt ihren Arbeiten, denen sie sich bei Tag und Nacht unterziehen müssen, angemessen, und so beschaffen seyn, daß er ein Antrieb zur ächten Thätigkeit, und diese der Schritt zur besseren Beförderung wäre, welches geschähe, wenn man z. B. andere auf 1200 — andere auf 1000 — andere auf 800 — und andere auf 600 fl. setzete. Was für Männer hätte man nicht an diesem wichtigsten Posten des Staates, wenn sie jene Zeit zu ihrer Vollkommenung verwendeten, die sie heut der Wirthschaft und ihrem Gesinde widmen? — Nach den Verdiensten erhielten sie bessere Benefizien, und blieben stets bei Ehren und in der Hochachtung, die ihrem Stande unentbehrlich ist, wenn sie Nutzen durch den Vortrag des göttlichen Wortes schaffen sollen. So würde den Kaplänen oder Kooperatoren geholfen seyn, wenn sie z. B. ihre 250 fl. erhielten und nur in so weit von ihren Pfarrern abhiengen, daß sie ihre Schuldigkeit erfülleten, und von der Rechtschaffenheit ihres Betragens, und ämsiger Verwendung an der Schule, und der Seelsorge ihre Beförderung zu erwarten hätten. Wie viele üble Beispiele wären nicht dadurch auf einmal aus dem Wege geräumet, die bei der bestehenden Verfassung gegeben werden?

Wenn Landleute die Tracht der Bürger annehmen; wenn Frauen bürgerlichen Standes, und jene, die Bedienstungen haben, sich gleich den Damen vom ersten Range kleiden und schminken: duldet man im Staate einen Luxus, der jene, die ihn ergreifen, zu Grunde richtet *). Denn es können Männer nicht so viel erwerben, als Frauen mit Töchtern auf Putz und Kleidermoden brauchen. Zu was nehmen sie wohl bei Mangel des eigenen Vermögens ihre Zuflucht, um es doch anderen gleich zu thun? — Hernach hat der Satz seine Richtigkeit, daß diejenige, welche von der Eitelkeit und Prachtliebe sich beherrschen läßt, keine gute Gattinn, keine gute Mutter seyn kann. Sie vernachläßiget ihre Kinder, und überläßt sie gemeiniglich den verwahrlosenden Händen des Gesindes. Ihr Hauswesen ist verwirrt und unordentlich, und daher auch die Erziehung der Kinder (wie man es sehr wohl in einer Schrift angemerkt hat) unmöglich gut; ja wohl sie führt solche selbst von frühester Jugend zu eben der eitlen, üppigen und schwelgenden Lebensart an, und richtet dadurch ihre eigene Glückseligkeit zu Grunde. — Darf man wohl andere Ursachen suchen, woher in solchen Häusern, wo man in dem Strudel üppiger Modevergnügungen herumwirbelt, eben so wenig, als bei Reichen und Grossen, ungeachtet alle Mittel der Pädagogie zu Hilfe genommen werden, die eigentliche Erziehung, die Bildung zu einem, wie man sagt, gemeinnützigen, zufriedenen, und glücklichen Leben gelinge? —

*) Billig sollte man auch in k. k. und anderen Staaten, um diese schädliche Seuche zu hemmen, wie es bereits in Schweden geschehen ist, einem jeden Stande seine Kleidertracht festsetzen; oder gewiß auf dieselben einen Zoll legen. So hat Katharina die II. russische Kaiserinn, zur Hemmung des überflüssigen Luxus, einer jeden Statthalterschaft erlaubt, besondere Farben zur Kleidung für diejenigen, welche in Aemtern stehen, imgleichen für den Adel und die Bürgerschaft, sich zu wählen, und zu zueignen.

Wenn man Handlungen, die guten Sitten nachtheilig sind, zu Gegenständen der Schaubühne macht: tast man den Staat in seinen guten Anstalten an, und wirft sie über den Haufen *).

*) Kömmt wohl dieß daher, daß man heut für das Theater so sehr eingenommen ist, daß man es auch dazumal, wann durch zügellose und verderbende Vorstellungen auch der Schein der guten Sitten erlöscht, und begraben wird, für eine Schule der Tugend ansieht? — Um Tugend andere zu lehren, müssen jene, die sie lehren, selbst tugendhaft, und ohne Tadel seyn. Ihre Lehrlinge müssen nicht vom Gegentheile überzeuget seyn, und, da sie lehrreiche Worte anhören, von derselben widersprechenden Handlungen hingerissen werden. — Kann der Pastor, sagt eine Schrift, mit Nachdruck gegen den Soff eifern, den seine Bauern des Sonnabends aus der Schenke nach Hause tragen? Man schildert, und trägt gemeiniglich so die Laster vor, und kleidet sie in

eine verstümmelte Tugend, daß sie Zuschauer schwindelicht machen, und ihre Seelenkräfte auf gleiche Handlungen leiten. Man verdenket daher nicht jene, die dergleichen Vorstellungen gänzlich verbannt wissen wollen. Dramatische Dicht- und Schauspielkunst sind bei uns, sagt eine Schrift, die einen zwar kleinen, doch glücklichen Staat schildert, ganz untersagt, nicht aus dem Grunde, weil wir sie für sündlich halten, sondern weil sie die Leidenschaften des Jünglings zu stark erschüttern. Zur Anreizung für die Tugend ist diese Erschütterung der Leidenschaften zu schwach, und überhaupt taugt eine Tugend aus Leidenschaft erzeugt, nichts. Zum bloßen Vergnügen ist die durch die Schauspielkunst verursachte Erschütterung der Leidenschaften zu stark, und hinterläßt mehr schlimme, als gute Eindrücke. Wie schädlich ist es nicht erst böse Beispiele anzuführen? Wem ist es unbekannt, was in London geschehen ist? Man spielte eine ziemlich schlechte Komödie unter dem Titel: **Die Spitzbuben und Beutelschneider**; man zeigte darinnen einige listige Streiche der Diebe. Bei dem Herausgehen verloren viele Leute ihre Ringe, Tabacksdosen, und Uhren, und der Verfasser des Stückes bekam in kurzer Zeit so geübte Schüler, daß sie seine Lehre so gar auf dem Parterre ausübten.

Wenn Regenten Gesetze machen, welche zu gleicher Zeit, da sie die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes befördern, und die Anzahl der Einwohner vermehren sollen, Laster und Verge-

hungen

hungen der gesetzlichen Strafe entziehen, oder wohl gar als Mittel, wie man es in einem Werke behaupten will, zur Beförderung der Uibelthaten können angesehen werden: so untergraben sie das Wohl ihrer Nazionen, und bringen ihre Staaten, deren Wohl von dem Wohl der Nazion abhängt, in Verlegenheit, und ins Verderben *).

*) Man hat schon angemerkt, daß eine bloße Menge des Volkes nicht immer das Glück einer Nazion ausmache. Nicht immer, sagt ein Gelehrter, läßt sich das Wohl der Nazion, nach der Zahl ihrer Glieder bestimmen. Oft ist die allzugrosse Menge die Mutter der Uneinigkeit eines Volkes, — oft die Quelle und Ursache herrschender Laster. — Sie ist es, durch welche gemeiniglich, die Sicherheit und innerliche Ruhe des Volkes gestöret wird. Es ist daher die Bevölkerung mit grosser Behutsamkeit zu unternehmen. Nur dazumal wird eine Nazion glücklich zu nennen seyn, wenn sie aus Menschen besteht, die tugendhaft, rechtschaffen, und brauchbar sind.

Wenn man die Schande aufhebt, mit welcher sonst jene belegt wurden, die sich fleischlich vergiengen, und die man als einen Anlaß angesehen hat, daß Geschwängerte, um solcher zu entgehen, den Tod des Kindes, als eines Geschöpfes, das noch nicht den Verlust zu fühlen fähig ist, der ihm durch den Mord zugefügt wird, erwählet haben: hat man zwar etwas zur Verminderung

des greulichen Verbrechens gethan, doch nicht ein Mittel ergriffen, durch welches man das Uibel gehoben hätte *).

*) Es ist einmal für allemal eine ausgemachte Sache, daß die fleischlichen Verbrechen unter die Zahl derjenigen zu rechnen sind, welche die schlimmsten Folgen für den Staat haben. Sie gehören, sagt ein Gelehrter, zu jener Gattung, welche benebst dem, daß sie die Sitten verderben, noch über dieß, einen weichlichen, abgemergelten, und ausgesogenen Körper verschaffen. Bei einer solchen Beschaffenheit wird man vergebens Gesundheit,—Völkerschaft, Stärke, — Mannbarkeit, — Alter, — wie man schon oben erwähnet hat, suchen und hoffen. Dabei ist es auch richtig, daß dieses Laster mannichfaltige Unordnungen und Zerrüttungen in einem Staate, in welchem es überhand genommen hat, anrichtet, und daher die äusserste Aufmerksamkeit des Regenten erfordert. Ob man nun bei so bestellter Sache, wenn man alle Strafen aufhebet, einem dem Staate höchst gefährlichen Uibel steure, läßt man hier dahin gestellt seyn. — Wir sind mit vielen anderen der Meinung, daß gemäßigte Strafen für dieß Verbrechen, auf welches heut in Schweden statt der Todesstrafe eine ewige Gefangenschaft, und jährliche Geißlung an dem Gedächtnißtage festgesetzet ist, immer zu verbleiben haben, und bei einem Volke, welches noch vom Gefühle der Ehre belebet wird, und noch nicht allgemein von dieser Seuche angesteckt ist, nicht ohne Nutzen seyn. — Sind sie in Ansehung der Lasterhaften (ist das Urtheil eines ungenannten Verfassers, welches wir zur Bestätigung anführen) von

keiner Wirkung, so werden sie es doch in Ansehung der noch Tugendhaften bleiben, bei welchen sie den schon natürlichen Abscheu vor Verbrechen vermehren, sie gegen die Verführer aufmerksam machen, und um so mehr von Vergehungen selbsten abhalten werden; als sich diejenigen, so noch rein von diesem Laster sind, nebst der inneren Uiberzeugung, daß sie sich selbst durch Verbrechen entehren, annoch den Schaden vorstellen können, den sie durch die Strafe, welche sie sich zuziehen würden, zu gewärtigen haben.

Wenn man will, daß man Strafen des Kindermordes vermehren, und den Schwängerer auf das schärfste behandeln soll: so erwägt man nicht, daß derlei Verfahren etwas Grausames in sich enthält, und nur dazumal gerecht, und nothwendig seyn kann, wann alle Mittel in einem Staate von der gesetzgebenden Macht sind angewendet worden, um das Verbrechen zu verhüten, und die Quelle des Uibels zu verstopfen *).

*) Daß die Mannspersonen, nicht die Weibspersonen, der verführende Theil, und daher mehr zu bestrafen seyn, will man daraus beweisen, daß diese nicht so die Kräfte haben, wie jene, den Reizungen zu widerstehen. Mädchen, sagt man ferner, haben weit reizbarere Sinnen, als Jünglinge, mithin machen alle Gegenstände einen weit heftigeren und empfindlicheren Eindruck auf sie, als auf Personen von männlichem Geschlechte, und es kostet ihnen unendlich mehr Mühe ihre einmal rege gemachten Leidenschaf-

ten zu besänftigen. Dieß kann richtig seyn; nur wird man heut nicht läugnen können, daß der größte Theil unsers Frauenzimmers eben so, wie die Jünglinge verdorben, und ihm die Laster nicht minder geläufig, als diesen geworden seyn. — Uibrigens geht man selten bei Erfindung der Mittel zur Abhelfung dieses oder jenes Uibels bis auf den wahren Grund, und greift nicht die Sache von jener Seite an, von welcher es geschehen sollte, und von welcher man dem Uibel die Quelle, und alle daraus entspringende Folgen benehmen könnte. Dieß ist eine menschliche Unvollkommenheit, die auf der Schwäche unserer Einsichtskräfte, auf die wir uns steifen, und verlassen, beruhet.

So ist der Vorschlag, daß man jeder Geschwängerten erlauben soll, ihr Kind unbestraft, und ohne Vorwurf, wohl, wie man will, verwahrt, an einen Ort, wo die Leute hin und her gehen, auszusetzen, eine Sache, die vieler Schwierigkeit, die satsam bei Erwägung des Ausführens hervorleuchtet, unterworfen ist *).

*) Man theilt in diesem Entwurfe zween Findlinge jährlich einem Dorfe zu, die man von einer Armenkasse, die kaum in einem Orte auf dem Lande ist, oder gewiß von der Obrigkeit des Ortes, die vielleicht schon ohnehin einem Schuldenlast unterliegt, will ernähret wissen. Man läßt verschiedene Vortheile durch Verfügung der Landesfürsten den Verpflegern solcher Kinder zu kommen, und bestimmt,

stimmt, im Fall solche keine Aufmunterung seyn sollten, die Erziehung der Findlinge nach der Reihe so, daß derjenige Nachbar das Kind aufnehmen müste, bei dem zuletzt die Ordnung geblieben ist. Dieß ist gewiß abermal eine Sache voll der Schwierigkeiten. Dabei bleibt unerläutert, wie es mit der Anzahl dieser Kinder, wenn jährlich zween Findlinge einem jeden Dorfe zugetheilet würden, bis dahin stehen würde, bis sich solche selbst das Brod erwerben könnten; da mit dem Zuwachse derlei Kinder auch die Unterhaltungsausgaben Vermehrung fordern; zugeschweigen, daß man damit in 10 — 12 Jahren in kleinen Oertern alle Inwohner, die öfters ihre eigenen Kinder nicht besorgen können, belegen müste, zu deren Aufnahme sie zu zwingen, nicht genug Billigkeit vorhanden ist, und dieß schon voraus eine schlechte Erziehung hoffen läßt. — Die Vortheile, die man in diesem Vorschlage Verpflegern zukommen läßt, sind sehr schlecht gegründet, haben viel Ungereimtes, und müssen als ein Stoff zu unzähligen Streitigkeiten angesehen werden.

So ist der Findelgroschen, der als eine Beisteuer zum Unterhalt der unehelichen Kinder alle Vierteljahr von jeder ledigen Person, so bald sie mannbar wäre, erleget werden sollte, etwas sehr Unbilliges, und eine Sache, die Abscheu erregen muß *).

*) Wie kann man jungen ehrbaren Leuten dergleichen etwas aufbürden wollen? — Und wird wohl dieser Findelgroschen, da die Zahl derlei Kinder immer vermehret wird, hinlänglich seyn? —

So ist der Antrag auf eine allgemeine Findelkasse, die dadurch errichtet werden soll, daß Jungfern, die über 50 Jahre sind, und Junggesellen, so über 60 haben (und wie viel werden wohl solche Jungfern und Junggesellen in einem Orte seyn?) eine jährliche Steuer von 5 — 10 Thalern entrichten, ein Gehirngespinst mit einer Menge Hindernisse, und Unbilligkeiten durchgewebt *).

*) Diese Geldquelle muß viel Bedenken machen. Und, wie kann man eine allgemeine Auflage, durch welche der Arme so wohl, als der Reiche eine gewisse Summe Geldes zu erlegen hätte, als billig ansehen? Die Gründe, die dafür angeführt werden, und den Antrag rechtfertigen sollen, sind sehr seicht und schwach.

Wenn man Mädchen, die geschwängert werden, mit der Bedingung unter den Schutz des Staates nimmt, daß sie sich angeben: so hat man kaum ein so kräftiges Mittel gewählet, die Erhaltung eines Menschen zu bewirken, als man glaubt *).

*) Kaum wird man jenes, was man in der Geheim begangen hat, und sündhaft ist, ohne zu erröthen, hersagen. Dieß braucht Entschlossenheit. — Eine gewisse Schamhaftigkeit scheinet vornehmlich jenem Geschlechte angeboren zu seyn, welches eben so unentschlossen ist seine Fehltritte an Tag zu legen,

wie schwach es ist den Verführungen zu widerstehen; es wäre dann, man hätte alle Ehrbarkeit in Wind geschlagen. Hat nun ein Mädchen ein Gefühl, und will in den Augen der Menschen als ehrbar seyn; so wird sie gewiß alles Schutzes ungeachtet, den man ihr verspricht, und auch zukommen läßt, alle Mittel anwenden, um die Frucht entweder abzutreiben, oder das Kind aus dem Wege zu räumen. Hat sie keine Ehrbarkeit mehr, ist sie ohne allen Gefühl und Errōthen; so thut sie dieß, um ferner ohne Hinderniß ihrem schlechten Lebenswandel, dem sie sich einmal ergeben hat, nachhangen zu können. — Und so wird man doch bei allem Schutze des Staates geheime Kindermorde haben.

Wenn man Aeltern und Verwandten bei schwerer Strafe verbietet, Töchtern, die sich haben nothzüchtigen lassen, mit Worten oder in der That übel zu begegnen: so hat man eine Verordnung getroffen, die zwar das äußerliche Mißvergnügen bein Aeltern und Verwandten gegen die Töchter, die geschwängert sind, unterdrücket, doch nicht dem Staate jenen Vortheil bringt, den man sich daraus verspricht *).

*) Diese Vorsichtigkeit, diese Verordnung hat ihre Billigkeit in Ansehung eines Entschlusses, den man gefaßt hat, um dem Staate einen Menschen zu erhalten. Aber kann wohl auch Aeltern das Vergehen ihrer Töchter, wenn sie gottesfürchtige und ehrbare Leute sind, und auch als solche vor der Welt wollen an-

ge-

gesehn werden, gleichgültig seyn, und ist es ihnen einerlei, ob ihre Töchter, eben gottesfürchtig und ehrbar, oder Huren sind? — Wo sind wohl jene unempfindlichen Aeltern, fragt ein ungenannter Schriftsteller, denen das Schicksal ihrer Töchter gleichgültig wäre, denen es nicht schmerzen sollte, dieselben in dergleichen Umstände versetzet zu sehen, es sey nun durch Verführung, oder durch eigenen hierzu gegebenen Anlaß? — Man denke sich die Verunglückte von hohem oder niedrigem Stande, sie sey die Tochter eines Staatsmannes, oder das Kind eines Bürgers, wird sie nicht den Unwillen der erzürnten Aeltern — die Schmähsucht beleidigter Geschwiester, und die Verachtung einer beschimpften Anverwandtschaft zu ertragen haben? — Wie viele Beispiele, zur Bestärkung dieser Wahrheit, könnte uns die Erfahrung der neuesten Zeiten aufstellen! — Oft — nur zu oft wächst jener Unwillen, der zwar an und vor sich gerecht ist, bis zu einem tödlichen Haß, zu einem Groll, der öfters nur durch den Tod eines oder des andern Theils erlöscht. — Selten wird wahres Mitleiden an die Stelle des Hasses treten. Und gesetzt, daß man diesen Unwillen nicht an Tag geben darf; so wird er doch innerlich in einer steten Gährung seyn, und man wird dergleichen Töchter nicht nur als Schandflecke der Familie, sondern auch als solche Kinder ansehen, die Aeltern auf dem Halse bleiben, da sie sich durch das Vergehen (denn nur selten wird der wahre Vater entdecket und erprobet) eine ehrbare und vortheilhafte Heurath verschlagen haben. — Auf solche Art, sagt ein erfahrner Mann als Verfasser, wird der Ruf und der gute Namen einer

einer solchen Person geschmälert, folgsam auch der Weg zu einer künftigen anständigen, und vortheilhaften Versorgung, es sey durch Dienste, oder durch Verehelignng, wo nicht gänzlich abgeschnitten, doch sehr unsicher gemacht. — Und hätte nicht ein dergleichen Mädchen dem Staate im ehelichen Stande, statt eines, mehrere Kinder bringen, und sie rechtschaffen erziehen können? — Verkennt man nicht einen grösseren Vortheil für den Staat? — Und bleibt nicht um so viel gewisser das Verbrechen der Abtreibung der Frucht, oder des geheimen Kindermordes, ungeachtet der Staat die Erziehung des Kindes in einem Findelhause über sich nimmt; je mehr sich die Geschwängerte um die Erhaltung der Gunst der Aeltern bestrebet, und ihre Anverwandtschaft, die sie bei ihrem wollüstigen Vergehen außer Acht gesetzt hat, vor Augen hat? —

Wenn man Herrschaften, und andere, die Dienstboten halten, verbindet, Geschwängerte nicht ans dem Dienste zu lassen, und ihnen alle Mißhandlung und Vorwürfe untersaget: so trift man eine Vorkehrung, die ein Verbrechen verhüten soll, welches der Völkerschaft eines Staates zum Nachtheile ist *).

*) Von diesen Mädchen oder Dienstboten werden andere seyn, die sich dem Lasterleben aus der Absicht ergeben, daß sie solches unbestraft thun können, und zu keiner Verantwortung gezogen werden. Bei solchen dörfte wohl, da alle Rührung des Ge-

wissens

wissens und alle Ehrbarkeit verschwunden ist, eine Kaltblütigkeit die Beförderinn des Kindermordes, und der einmal gemachte Vorsatz die Unzucht fortzusetzen, ein Antrieb seyn. Jene aber, die noch nicht von einem so verderbten Gemüthe sind, werden sich bei allen günstigen Verordnungen kaum überreden lassen, daß nicht Herrschaften, und jene, bei denen sie dienen, sie verabscheuen werden, und werden eben dadurch zu einem unseligen Entschluße verleitet. Folglich erreicht der Staat nicht jene Vortheile, die er zu erreichen sucht. — Und können wohl dergleichen Personen anständige und vortheilhafte Versorgungen, es sey durch Dienste, wie gesagt, oder durch Verehelichungen hoffen? — Sind sie nicht unfähig so wohl während der Zeit der Schwangerschaft, als durch eine geraume Zeit nachher, Arbeiten zu verrichten, welche Anspannung der Kräfte und Stärke erfordern? — Werden sich wohl leichtlich Leute entschließen, ein in dieser Lage sich befindendes Mädchen zu dingen? — Werden nicht die meisten Menschen befürchten, die Gefallene möchte aufs neue sich den Ausschweifungen überlassen, und wohl gar zum zweytenmal zu Falle kommen? — Dieser Frage fügt ein ungenannter Verfasser folgendes bei: Eine Sache, die eben nicht gar selten sich zuträgt, und ein Umstand, der wegen seiner Wahrscheinlich- und Möglichkeit, nebst den unangenehmen hieraus für Herrschaften entstehenden Folgen, einer Verunglückten die Hoffnung zu einem vortheilhaften Dienst beinahe ganz benimmt.

Wenn

Wenn endlich kraft einer landesfürstlichen Verordnung die Ahndung der Schwängerung auf das Mannsbild allein fiel, das Mädchen aber ohne Strafe, ohne Schande, ohne alle Vorwürfe und zu tragende Verpflegungsunkosten blieb: so hätte man vielleicht einen Weg eingeschlagen, nach welchem keine unerlaubte Vermischung ungeahndet bliebe, und doch nicht leicht ein Kindermord, oder eine Abtreibung der Frucht, welches Verbrechen heut das häufigste ist, zu befürchten wäre *).

*) Die Ursachen der unerlaubten Vermischungen sind in Ansehung jener Personen, die keine öffentliche Dirnen sind, entweder das Versprechen der Heurath, oder andere Verheissungen, die allein bei Verheuratheten Statt finden können. Wäre nun die Vermischung unter dem Versprechen einer künftigen Heurath geschehen, und könnte solche Platz haben, so müßte sie in der That vollzogen werden. Denn die Billigkeit des Gesetzes, welches den Schwängerer zwingt die Geschwängerte zu heurathen, die man in unseren Zeiten für unanwendbar hält, ist noch wirklich nach dem Beweise eines ungenannten Rechtsgelehrten da, der also schreibt: Es ist der Grund desselben noch immer der nämliche, und er ist noch eben so geltend und triftig, wie vorhin; so wie die nämliche Ursache wirklich noch obwaltet, um welcher willen das Zwangsgesetz in den ältern Zeiten, passender und schicklicher gewesen seyn soll, als in den neueren, nämlich die damals herrschenden Vorurtheile gegen solche verunglückte Personen. Wenn sie schon et=

etwas hie und da an ihrer vorigen Stärke, und ihrem Ansehen verloren haben, so wird man sie doch noch in allen Ländern und Gegenden Deutschlands antreffen; und es ist auch gar nicht zu vermuthen, daß sie schon sollten aufgehört haben zu seyn; denn Vorurtheile, die einmal einer Nazion eigen geworden sind, und die sich durch die Länge, und Folge der Zeit, so zu sagen, verjähret haben, verlieren sich so leichtlich nicht, und es werden mehrere Jahrhunderte verfließen müssen, wenn sie nicht mehr sollen angetroffen werden. Daß sie aber wirklich noch herrschen jene Vorurtheile, davon überzeugt uns die tägliche Erfahrung. Man durchlaufe alle Stände, und es werden Beispiele in Menge vorkommen, welche uns zu erkennen geben, daß der größte Theil unserer Nazion in diesem Stücke noch eben so denke, wie sie vorhin gedacht hat. Nimmt man die öffentliche Schande hinweg, welche damals so wohl die bürgerliche Strafe, als besonders die ehehin gewöhnlichen Kirchenbußen, einer zu Falle gebrachten Weibsperson zuzogen, so wird man finden, daß diese Art der Vergehungen, noch von eben den üblen Folgen sey, wie sie es vorhin war. — Wir sind seiner Meinung, doch nur in jenem Falle, wenn die Schwängerung unter dieser Verheißung geschehen ist. Dazumal möchte ein solches Mädchen nicht an der Seite eines gezwungenen Mannes leben, und der Staat erreichte seine Absichten, die dahin gehen, brauchbare, dienstfähige und bemittelte Unterthanen zu besitzen.

Sind die Ursachen der Einwilligung Gelds- oder andere Verheißungen, so wären so wohl die Verheuratheten, als Ledigen zur Erfüllung anzuhalten; doch je-

jederzeit mit der Behutsamkeit, daß solches, vorzüglich bei Verheuratheten höchst geheim, und in aller Stille geschehe, damit nicht die Ehe, dessen Bruch man begangen hat, durch Bekanntmachung des Verbrechens, zerrüttet würde. Verheurathete müßten also jedesmal den Unterhalt dem Kinde, dessen Erziehung der Staat über sich nähme, verschaffen. Die festgesetzte Geldstrafe, die wegen des begangenen Ehebruches zu erlegen wäre, käme der Geschwächten, als eine Beihilfe zur Aussteuer zu.

Eben so verhielte sich die Sache mit bemittelten ledigen Mannspersonen, bei welchen eine Heurath nicht Statt haben könnte. Wäre man es nicht im Stande zu thun, so übernähme zwar der Staat die Besorgung der Erziehung des Kindes, wie bei den Verheuratheten, doch müßte der Schwängerer die Unkosten, die der Staat so wohl bei der Verpflegung der Geschwächten zur Zeit ihrer Niederkunft, als des Kindes zu machen hätte, durch jene Wege, die ihm von den Sittenrichtern anerkannt würden, ersetzen, und so lang zu einer Beisteuer der Erziehung des Kindes angehalten seyn, bis das Kind in einen Dienst, oder auf ein Handwerk gegeben würde, und der Hilfe nicht mehr bedürftig wäre. Aeltern und Anverwandte, wenn sie es nicht freywillig thun wollten, wären nicht verbunden, die Besorgung der Niederkunft, und Verpflegung über sich zu nehmen. Für beides, wie für die Erziehung des Kindes, wo keine Heurath Statt hätte, sorgete der Staat.

Dabei würde jederzeit die Niederkunft bei Personen vom Ansehen, und jenen, die es verlangten, so von den Sittenrichtern veranstaltet werden, daß diesen solche allein bekannt, übrigen verborgen bliebe, und folglich auch dadurch aller Antrieb zum Kindermorde vernichtet würde. Im Falle Aeltern es besorgen wollten, empfiengen sie das Geld, oder andere Verheißungen, und die Erziehungsunkosten, die allemal bei Sittenrichtern niedergelegt, und aufbehalten würden, und zugleich bei sich ereignender Heurath als ein Mitgift des Mädchens anzusehen wären.

Diese Bewandniß wäre also durch eine landesfürstliche Verordnung allen kund zu machen. Dadurch bliebe keine Ausflucht des Verbrechens übrig, und die Anzahl der unehelichen Kinder, deren Verpflegung meistens heut dem Staate zur Last fällt, würde sich um ein merkliches vermindern; noch hätte man vonnöthen, wegen des Unterbringens derlei Kinder, auf ungereimte Mittel zu verfallen, oder wie in China, auch in europäischen Staaten, Kinder auszusetzen. Die bereits errichteten Findelhäuser wären nicht nur hinlänglich für die Aufnahme derlei Kinder, denen man keine andere Versorgung zusprechen könnte, sondern man wäre auch im Stande, aus solchen Stiftungen, den geschwächten Mädchen, die keine hinlängliche Verheißung, noch andere Mittel hätten, eine Beisteuer zu ihrer Ausstattung bei einer vorkommenden Heurath zu reichen. Noch weniger hätte man vonnöthen Dorfschaften mit Findlingen zu belegen, und auf die unerlaubte Bewilligung einer Ehe zur linken Hand zu verfallen.

Nur

Nur die Erziehung, die der Staat über sich nähme, wäre auf das sorgfälltigste zu bestellen, und jenen anzuvertrauen, von denen man versichert wäre, daß sie Kindern nicht nur die zur Befestigung und Erhaltung eines gesunden, starken und dauerhaften Körpers nothwendigen Nahrungsmittel reichen werden; sondern auch im Stande sind, ihnen eine dem Endzwecke des Staates gemäße Auferziehung zu geben. Unterthanen, sagt eine Schrift, die zu viel mit persönlichen Besorgnissen beschwert sind, können sich mit dem, was den Staat angeht, nicht viel, oder gar nicht beschäftigen: je weniger aber die Glieder eines Staates sich die Geschäfte desselben angelegen seyn lassen, je weniger sie zu dessen Besten und zu seiner Vollkommenung mitwirken, desto mehr leidet derselbe Schaden.

Und da einem jeden die landesfürstliche Verordnung bekannt wäre, so würden sich auch Mannspersonen vor deren Uibertretung hütten, und das Frauenzimmer, ohne ihrer eigenen, und ihres Kindes Versorgniß sicher zu seyn, den falschen Liebkosungen und Verführungen nicht unterliegen; und daher würde kaum ein Fall seyn, daß sich ein Mädchen von einem schwängern ließ, von dem sie nicht sichere Verheißung hätte, und würden Mannspersonen schon durch dieß Verhältniß von der Unzucht zurückgehalten werden. Ja weder bei gemachten Verheißungen würde man in das Vergehen einwilligen, so bald man die Besserung der Sitten zuwege gebracht, und gleich von der Jugend an, wahre Religion mit wahrer Gottesfurcht eingepflanzet, und

die Ehrbarkeit unserer Voraltern bei den Manns-personen, und bei dem Frauenvolke die alte Scham-haftigkeit bewirket hätte. Auf solche Weise würden Ehen bei vollen Kräften der Natur geschlossen, die heut gänzlich in ihrem Verderben darnieder liegt, und der Staat hätte gesunde und wackere Bürger.

Der Unterschied zwischen diesen, und anderen Vorschlägen fällt von sich in die Augen. In diesem wäre jenes, was in anderen Anlaß zum Kindermord seyn kann, durch andere Umstände der Gefahr dieses greulichen Verbrechens entzogen, und der Fall eines geschwängerten Mädchens, bei einmal getroffener Einrichtung und kund gemachter landesfürstlicher Verordnung nur etwas Seltenes, und der Entschluß bei der Gefallenen, sich ihren Aeltern, oder Anverwandten zu entdeken, minder hart. Es wird in solchem nicht nur für ihr Kind gesorgt, sondern auch für ihr eigenes Glück; da im Falle, daß die Heurath nicht Statt haben könnte, theils die ihr von ihrem Liebhaber gemachten Verheißungen, nach Abschlag der Erziehungsunkosten, als ein Mitgift ihrer künftigen Heurath angesehen würden; theils wäre man vermögend, sie von anderen Seiten zu unterstützen. Auch die anderwerts erwähnten Schwierigkeiten in Ansehung der Aeltern und Anverwandten würden auf diese Weise sehr gemindert; da ihnen die Tochter durch dieß Vergehen nicht auf dem Halse blieb, sondern entweder gleich an den Schwängerer verheurathet würde, oder zum wenigsten durch die erfüllten Verheißungen zu einer andern Heurath Hoffnung hätte. Uibrigens hat es seine Richtigkeit,

daß

daß Moses in seinem Gesetze von dem Kindermord nichts habe, darüber der berühmte Ritter Michaelis bei Veranlassung der Schriften, die über die Mittel, den Kindermord seltener zu machen, oder demselben vorzubeugen, herausgekommen sind, unter welchen den Preis des Hrn. Doktor Pfeils aus Rammelburg, und die des Herrn Kammerraths Klippstein in Darmstadt erhielten, eine mit vielen litterarischen und politischen Bemerkungen versehene Abhandlung herausgegeben hat. So eben höret man nach seiner Versicherung nie etwas vom Kindermord in den itzigen 13 freyen Staaten von Nordamerika, ungeachtet auch dorten die so genannte feine Lebensart, und der Luxus, als die Ursachen desselben im Schwange gehen. Als einige Hauptursachen dieses nicht vorkommenden Verbrechens führt erwähnter Herr Verfasser 1tens den Ackerbau an, auf den das Volk gegründet ist; 2tens die Ehen, die ohne Zwang und Rang sind, da dieses Volk keinen Adel hat; 3tens daß man hier an den zu Fall gekommenen Töchtern nie eine Strafe ausgeübt hat.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Verbesserung
einiger Druckfehler.

Fehler	Seite	Zeile	
Republick	29.	4. u. 18.	Republik.
errachtete	ibid.	11.	erachtete.
Unterthanen	93.	2.	Unterthan.
Sa= tzes	ibid.	11.	Sat= zes.
angewisen	ibid.	26.	angewiesen.
unentberlich.	273.	11. u. 12.	unentbehrlich
Joseph	307.	1.	Josephs.
unertråglich	340.	4.	unertråglich.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Liehenie, Gotthard

Statistische und politische Aufsätze

Prag 1787

Pol.g. 514
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769730-7
VD18 14495384-001